

STUDIEN UND SET VON THEMATISCHEN INDIKATOREN

(Deliverables D.3.01 & D.3.02, WP3)

Interreg IV Italien-Österreich Projekt: Identität und
Genossenschaftswesen im Siedlungsgebiet historischer
Sprachminderheiten (ID-Coop)

Vorwort¹

Dieser Bericht sammelt die Ergebnisse einer umfangreichen interdisziplinären Recherche zu den ID-Coop Gebieten und setzt die Deliverables ‚D.3.01 Thematische Studien der ID-Coop Gebiete‘ und ‚D.3.02 Set der thematischen Indikatoren‘ des Work Package 3 (WP3) des Projekts um.

Die ID-Coop Gebiete unterscheiden sich in verschiedenen Aspekten. Aufgrund des Fokus des Projekts (Genossenschaftswesen und Minderheiten) wurden Thematiken analysiert, die dazu beitragen die bestehenden Asymmetrien der Gebiete, wie auch die Bedürfnisse dessen Bewohner und vor allem der Angehörigen der Sprachminderheiten, hervorzuheben und zu verstehen.

Der Hauptzweck besteht darin, eine wissenschaftliche Grundlage für die Auswahl der Gemeindegebiete zu erarbeiten, wo der Modelltyp einer Genossenschaft, der im Rahmen des WP5 erarbeitet wird, erprobt werden kann. Neben den Analysen wurden folglich auch Indikatoren ermittelt, welche den vorausgewählten thematischen Leitlinien entsprechen. Zu diesem Zweck ist dieser Bericht in die fünf folgenden Kapitel unterteilt:

1. Einführung
2. Analyse des legislativen, administrativen und finanziellen Dezentralisierungsgrades in den ID-Coop Gebieten;
3. Analyse zum Minderheitenschutz;
4. Soziolinguistische Analyse;
5. Sozioökonomische Analyse.

Die Analysen wurden in einer beschränkten Anzahl von Gemeinden der ID-Coop Gebiete, nämlich 252, durchgeführt und konzentrierten sich auf jene Gegenden, die als Siedlungsgebiete der Sprachminderheiten im Projekt anerkannt und dargestellt sind. Es handelt sich dabei um die Ladin der Provinzen Bozen und Belluno, die Friulaner der Provinzen Udine und Görz sowie die Slowenen der Provinzen Udine und Görz und der Bezirke Villach Land, Klagenfurt Land und Völkermarkt in Kärnten.

¹ Wenn auch basierend auf einem gemeinsamen Einverständnis, wurden die Abschnitte 1.1., 1.2., 1.3. des Kapitels 1 von Johanna Mitterhofer verfasst, mit Ausnahme von Abschnitt 1.3.1., der von Gianpiero Ponti vom Institut Ladin de la Dolomites geschrieben wurde; die Karte in Abschnitt 1.5. von Elisa Ravazzoli erstellt, das 2. Kapitel von Martina Trettel und Elisabeth Alber verfasst; das 3. Kapitel von Alexandra Tomaselli (Abschnitte 3.1, 3.2, 3.4, inklusive der Unterabschnitte, 3.5, inklusive der Unterabschnitte, 3.6, inklusive der Unterabschnitte), Lisa Ellemunter (Abschnitt 3.3, inklusive der Unterabschnitte), Günther Rautz und Alice Engl (Abschnitt 3.7, inklusive der Unterabschnitte); Das 4. Kapitel von Lorenzo Zanasi; das 5. Kapitel von Doris Marquardt und Riccardo Brozzi verfasst; und die Karten in Kapitel 5. von Elisa Ravazzoli erstellt.

Diese Auswahl beruht auf der offiziellen/institutionellen Anerkennung der Gemeinden gemäß Gesetz n. 482/1999 ‚Regeln für den Schutz der historischen Sprachminderheit‘ für Italien und gemäß Bundesgesetz vom 7. Juli 1976 über die Rechtsstellung von Volksgruppen in Österreich (Volksgruppengesetz) (Bgb. 396/1976 und anschließende Änderungen) (siehe Details in Kapitel 3 und Karte in Abschnitt 1.5).

In methodologischer Hinsicht wurde zunächst eine Recherche durchgeführt, um Fachliteratur und Onlinequellen sowie von den Projektpartnern zugestellte Daten zu sammeln und zu analysieren. Um die daraus gewonnenen Informationen zu vervollständigen, wurde zudem beschlossen einen umfassenden multi-thematischen Fragebogen zu entwickeln. Dieser besteht aus drei Teilen und insgesamt 30 Multiple - Choice Fragen. Mit Hilfe dieses Online-Fragebogens (Anhang B) wurden im Zeitraum 22/05/2013 - 25/06/2013 Primärdaten zur Situation in den Gemeinden erhoben, insbesondere im Hinblick auf soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Stellung der historischen Sprachminderheiten im Gemeindeleben und Präsenz von Genossenschaften. Insgesamt 252 Gemeinden wurden via E-Mail kontaktiert und gebeten, sich an der Umfrage zu beteiligen. Die Rücklaufquote betrug 29%. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Rücklaufquote in den vier Teilgebieten, wie auch die Anzahl auswertbarer Antworten zwischen den einzelnen Fragen, variiert. Einige Ergebnisse der Umfrage werden in den Kapiteln 3 und 5 dieses Berichts vorgestellt.

Zudem ist zu beachten, dass jede der Analysen in den Kapiteln 2–5 einen oder mehrere Abschnitte enthält, welche die jeweilige Methodologie nach Disziplin und Sachgebiet sowie die gewonnenen und verwendeten Indikatoren darlegen.

Um das Lesen zu erleichtern, wurden die Bibliographien unterteilt und nach jeder Analyse bzw. am Ende jedes Kapitels eingefügt.

Dieser Bericht wurde sowohl während der Ausarbeitung und als auch bei dessen Präsentation am 12.-13. September innerhalb des Konsortiums diskutiert. Einige Ergänzungen und Änderungen, welche von den Partnern und Assoziierten konkret vorgeschlagen wurden, konnten ordnungsgemäß eingefügt werden. Es ist jedoch zu unterstreichen, dass weder die Partner noch die Assoziierten Partner für die wissenschaftliche Recherche und Ergebnisse verantwortlich sind. Diese ist ausschließlich den in Anmerkung 1 aufgelisteten Autoren zuzuschreiben.

Schlussendlich wäre dieser Bericht nicht ohne das Engagement der am Projekt beteiligten EURAC Mitarbeiter sowie den beachtlichen Daten und wertvollen Ratschlägen und Kommentaren, welche freundlicherweise von den Partnern und Assoziierten bereit gestellten wurden, wie auch den lobenswerten Beitrag der Firma Compass entstanden, die

großzügig Daten zu Genossenschaften in Österreich zur Verfügung gestellt hat, ohne jegliche Entschädigung zu verlangen. Ihnen allen, sowie dem Programm Interreg IV Italien–Österreich, welches das ID-Coop Projekt finanziert, möchte ich meinen aufrichtigen Dank aussprechen.

Bozen/ Bolzano/ Bulsan, 02.10.2013

Alexandra Tomaselli

Koordinatorin des Projekts ID-Coop

Abkürzungsverzeichnis

<i>A</i>	<i>Österreich</i>
<i>Art.</i>	<i>Artikel</i>
<i>BIP</i>	<i>Bruttoinlandsprodukt</i>
<i>BZ</i>	<i>Provinz Bozen</i>
<i>BL</i>	<i>Provinz Belluno</i>
<i>Einw.</i>	<i>Einwohner</i>
<i>EU</i>	<i>Europäische Union</i>
<i>FVG</i>	<i>Friaul-Julisch Venetien</i>
<i>G</i>	<i>Gesetz</i>
<i>GO</i>	<i>Provinz Görz</i>
<i>IT</i>	<i>Italien</i>
<i>K</i>	<i>Kärnten</i>
<i>LAU</i>	<i>Local Administrative Unit</i>
<i>NUTS</i>	<i>Nomenclature des unités territoriales statistiques (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik)</i>
<i>ÖPNV</i>	<i>Öffentlicher Personennahverkehr</i>
<i>Para.</i>	<i>Paragraph</i>
<i>Pkw</i>	<i>Personenkraftwagen</i>
<i>RSO</i>	<i>Regionen mit Normalstatut</i>
<i>RSS</i>	<i>Regionen mit Sonderstatut</i>
<i>SWOT</i>	<i>Strengths–Weaknesses–Opportunities–Threats – Stärken–Schwächen– Chancen–Risiko–Analyse</i>
<i>UD</i>	<i>Provinz Udine</i>
<i>WP</i>	<i>Work Package</i>

Verwendete Maßeinheiten

<i>a</i>	<i>annum/ Jahr</i>
<i>Abs.</i>	<i>Absatz</i>
<i>Km</i>	<i>Kilometer</i>
<i>Km²</i>	<i>Quadratkilometer</i>
<i>Min</i>	<i>Minute</i>

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Abkürzungsverzeichnis	5
Verwendete Maßeinheiten	5
Inhaltsverzeichnis	6
1. Vorwort und allgemeine Einführung	11
1.1. Projekt ID-Coop.....	11
1.2. Territorium und Sprachminderheiten	13
1.2.1 Gröden und Gadertal (Provinz Bozen).....	13
1.2.2. Provinz Belluno	13
1.2.3. Provinzen Udine und Görz.....	13
1.2.4. Klagenfurt Land, Villach Land und Völkermarkt.....	14
1.3. Sprachminderheiten	15
1.3.1. Ladinier	15
1.3.2. Friulaner	16
1.3.3. Slowenen.....	16
1.4. Bibliographie	18
1.5. Siedlungsgemeinden der Sprachminderheiten in den ID-Coop Gebieten	20
2. Analyse des legislativen, administrativen und finanziellen Dezentalisierungsgrades in den ID-Coop Gebieten.....	26
2.1. Methodologie.....	26
2.2. Verfassungsrechtliche Grundlagen	27
2.2.1. Einheitsstaat vs. Bundesstaat: eine Skala der Dezentralisierung	27
2.2.2. Österreich.....	28
2.2.3. Der symmetrische Föderalismus in Österreich (mit Analyse der <i>de facto</i> Asymmetrien)	29
2.2.4. Italien	34

2.2.5. Asymmetrischer italienischer Föderalismus (Dichotomie Regionen mit Normalstatut–Regionen mit Sonderstatut).....	36
2.3. Dezentralisierung der legislativen Kompetenzen	38
2.3.1. Italien – Regionen mit Normalstatut.....	38
2.3.2. Regionen mit Sonderstatut.....	39
2.3.3. Österreich.....	40
2.3.4. Indikator für den legislativen Dezentalisierungsgrad	41
2.4. Dezentralisierung der Verwaltungskompetenzen	45
2.4.1. Italien – Regionen mit Normalstatut.....	45
2.4.2. Regionen mit Sonderstatut.....	47
2.4.3. Österreich.....	49
2.4.4. Indikator für den administrativen Dezentalisierungsgrad.....	51
2.5. Grad der Finanzautonomie	54
2.5.1. Italien– Regionen mit Normalstatut.....	54
2.5.2. Regionen mit Sonderstatut.....	56
2.5.3. Österreich.....	59
2.5.4. Indikator für Finanzautonomie	63
2.6. Bibliographie	65
3. Analyse zum Minderheitenschutz.....	69
3.1. Methodologie.....	69
3.2. Einführung zum Schutz der historischen Sprachminderheiten in Italien	72
3.3. Die ladinische Minderheit in der Provinz Bozen	76
3.3.1. Schutz auf Provinz - und nationaler Ebene.....	76
3.3.2. Politische Partizipation der ladinischen Minderheit in der Provinz Bozen	78
3.3.3. Gebrauch der ladinischen Sprache in der Provinz Bozen.....	81

3.3.4. Beschilderung und Toponomastik der ladinischen Sprache in der Provinz Bozen	81
3.3.5. Ladinische Gemeinden der Provinz Bozen	83
3.4. Die ladinische Minderheit in der Provinz Belluno	84
3.4.1. Schutz auf regionaler (nationaler) Ebene	84
3.4.2. Politische Beteiligung der ladinischen Minderheit in der Provinz Belluno	86
3.4.3. Gebrauch der ladinischen Sprache in der Provinz Belluno	88
3.4.4. Ladinische Beschilderung und Toponomastik in der Provinz Belluno	88
3.4.5. Ladinische Gemeinden in der Provinz Belluno	89
3.5. Die friulanische Minderheit	90
3.5.1. Schutzmaßnahmen auf regionaler Ebene	90
3.5.2. Politische Beteiligung der friulanischen Minderheit	93
3.5.3. Gebrauch der friulanischen Sprache in der öffentlichen Verwaltung	95
3.5.4. Beschilderung und Toponomastik in friulanischer Sprache	97
3.5.5. Friulanische Gemeinden in den Provinzen Udine und Görz	97
3.6. Slowenische Minderheit in Friaul–Julisch Venetien	99
3.6.1. Schutz auf regionaler Ebene	99
3.6.2. Politische Beteiligung der slowenischen Minderheit	102
3.6.3. Gebrauch der slowenischen Sprache in der öffentlichen Verwaltung	104
3.6.4. Beschilderung und Toponomastik in slowenischer Sprache	105
3.6.5. Slowenische Gemeinden in den Provinzen Udine und Görz	106
3.7. Einführung zum Minderheitenschutz in Österreich und anerkannte Rechte der Kärntner Slowenen	107
3.7.1. Politische Partizipation der Slowenen in Kärnten	110
3.7.2. Beschilderung und Toponomastik in slowenischer Sprache in Kärnten	114
3.7.3. Gebrauch der slowenischen Sprache in der öffentlichen Verwaltung in Kärnten	115

3.7.4. Slowenische Gemeinden in Kärnten	118
3.8. Bibliographie	119
4. Soziolinguistische Analyse	122
4.1. Einleitung	122
4.2. Analyse	124
4.3. Ladinisch in der Provinz Bozen.....	125
4.4. Ladinisch in der Provinz Belluno	131
4.5. Friulanisch in den Provinzen Udine und Görz.....	138
4.6. Slowenisch in Friaul–Julisch Venetien und Kärnten.....	143
4.7. Bibliografie	155
5. Sozioökonomische Analyse des Projektgebiets.....	157
5.1. Einleitung	157
5.2. Beschreibung des analytischen Rahmens und der angewandten Methodik ..	159
5.3. Erfassung sozioökonomischen Strukturen des Untersuchungsgebiets	169
5.3.1. Ergebnisse der übergreifenden sozioökonomischen Index–Analyse für das Untersuchungsgebiet entsprechen	169
5.3.2. Themenschwerpunkt Demographie	177
5.3.3. Themenschwerpunkt Infrastruktur.....	182
5.3.4. Themenschwerpunkt Tourismus.....	183
5.4. Präsenz von Genossenschaften.....	188
5.4.1. Provinz Bozen –Täler Gröden und Gadertal	193
5.4.2. Provinz Belluno	193
5.4.3. Friaul-Julisch Venetien – Provinzen Udine und Görz.....	194
5.4.4. Kärnten – Bezirke Klagenfurt Land, Villach Land, und Völkermarkt....	195
5.5. (Sozioökonomische) Situation von Sprachminderheiten	196
5.5.1. Provinz Bozen – Täler Gröden und Gadertal.....	196
5.5.2. Provinz Belluno	196

5.5.3. Friaul-Julisch Venetien – Provinzen Udine und Görz.....	197
5.5.4. Kärnten – Bezirke Klagenfurt Land, Villach Land, und Völkermarkt....	198
5.6. Diskussion - Vergleich der Situation in den Regionen des Untersuchungsgebiets	199
5.7 Stärken, Schwächen, Potentiale und Risiken–eine SWOT-Analyse für das Untersuchungsgebiet	202
5.8. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	209
5.9. Bibliografie	211
Anhang	216
A Liste der Indikatoren Kapitel 5	217
B Fragebogen	222
C SWOT–Profile für ausgewählte besonders strukturschwache Gemeinden	239
D Supplementäre Analysen zu sozioökonomischen Entwicklungs-trends in den ID- Coop Gemeinden in Belluno	246
E Stellungnahme Land Kärnten vom 25.09.2013	250

1. Vorwort und allgemeine Einführung

1.1. Projekt ID-Coop

Das Interreg IV Projekt Italien–Österreich ID-Coop (Identität und Genossenschaftswesen in Gebieten mit historischen Sprachminderheiten) bezieht sich auf die Provinzen Belluno, Bozen, Udine, Görz in Italien und die Bezirke Villach–Land, Klagenfurt–Land und Völkermarkt in Österreich. Etwa 40%, oder 800.000, der dort lebenden zwei Millionen Menschen zählen zu den historischen Sprachminderheiten der Ladinern, Friulanern und Slowenen. Prägend für diese Gebiete sind Unterschiede in ihrer sprachlich–kulturellen Identität und demografisch–wirtschaftlichen Entwicklung, vielfach bedingt durch Unterschiede im rechtlich–institutionellen Schutz der Bevölkerung, insbesondere der Minderheiten, oder durch unterschiedliche Anreize zur Förderung der lokalen Wirtschaft.

Vor dem Hintergrund des internationalen Jahrs der Genossenschaften (Vereinte Nationen, 2012) versucht das Projekt ID-Coop einen Genossenschaftstyp zu schaffen, der schützenswerte kulturelle Elemente mit wirtschaftlichen Belangen verbindet und auf Bedürfnisse und Bedingungen des jeweiligen Territoriums abgestimmt ist. Dadurch sollen nicht zuletzt auch neue Erfahrungen zum Genossenschaftswesen gesammelt werden.

Dabei wird die Absicht verfolgt, in den betreffenden Gebieten die Abwanderung zu bremsen und die lokale Wirtschaft zu fördern. Zudem soll ID-Coop das allgemeine Bewusstsein stärken, dass sprachlich–kulturelle Vielfalt auch anderswo ein Anreiz für wirtschaftliche Entwicklung sein kann. So können auch andere Gemeinden, Körperschaften oder Gemeinschaften ähnliche Genossenschaftsformen fördern und selbst zu einer Aufwertung des betreffenden Gebiets beitragen.

Im Rahmen des Projekts werden folgende Aktivitäten durchgeführt: Thematische Studien zu den ID-Coop Gebieten und die Entwicklung thematischer Indikatoren in Bezug auf wirtschaftliche, rechtlich–institutionelle, geografische und sprachlich–kulturelle Bedingungen; Entwicklung des Modelltyps einer gemeinnützigen Genossenschaft; Anwendung in Zusammenarbeit mit lokalen Körperschaften; und Auswertung des Modells sowie Erarbeitung von Leitlinien.

Projektpartner

- Leadpartner: Europäische Akademie Bozen EURAC– Institut für Minderheitenrecht, Institut für Föderalismus– und Regionalismusforschung, Institut für Fachkommunikation und Mehrsprachigkeit, und Institut für Regionalentwicklung und Standortmanagement
- SGZ Slowenischer Wirtschaftsverband Kärnten/Slovenska gospodarska zveza v Celovcu (SGZ)
- Provinz Belluno – Dienststelle für Wirtschaft und Gemeinschaftspolitiken, Bereich wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung
- Regionales Büro für die Friulanische Sprache (ARLeF)
- Gemeinde Monfalcone – Büro für internationale Beziehungen

Assoziierte Partner

- Legacoopbund – Bund der Genossenschaften Südtirols
- Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft
- Autonome Provinz Bozen–Südtirol – Abteilung 18. Ladinische Kultur und ladinisches Schulamt
- Zveza Bank– und Revisionsverband (registrierte Genossenschaft)
- Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 1. Volksgruppenbüro

1.2. Territorium und Sprachminderheiten

1.2.1 Gröden und Gadertal (Provinz Bozen)

Gröden und das Gadertal sind Dolomitentäler in Südtirol (Italien). Die Mehrheit der Bevölkerung der zwei Täler spricht Ladinisch. Gröden (Gherdëina/Val Gardena) ist ein 25 km langes Seitental des Eisacktals im Nordwesten der Dolomiten. Das Tal hat ca. 10.000 Einwohner, verteilt auf die drei Gemeinden St. Ulrich (Urtijëi/Ortisei), St. Christina (S. Cristina) und Wolkenstein (Sëlva/Selva) (ISTAT, 2012). Das Gadertal (Val Badia) ist ein Seitental des Pustertals und setzt sich aus 15 kleinen Ortschaften zusammen, die fünf verschiedene Gemeinden bilden: Enneberg (Mareo), St. Martin in Thurn (San Martin de Tor/San Martino in Badia), Wengen (La Val/La Valle), Abtei (Badia) und Corvara. Insgesamt leben etwa 10.000 Menschen im Gadertal (ISTAT, 2012).²

Die einst armen Täler haben aufgrund ihrer Naturschönheiten durch den Tourismus, insbesondere dem Wintertourismus, einen starken wirtschaftlichen Aufschwung erhalten. Die Arbeitslosenrate ist wie im gesamten Südtirol niedriger als der gesamtitalienische Durchschnitt (4,1% in Südtirol im Jahr 2012, 10,7% in Italien; Autonome Provinz Bozen 2013; ISTAT 2013a).

1.2.2. Provinz Belluno

Die Provinz Belluno befindet sich in der norditalienischen Region Venetien. Sie hat ca. 213.000 Einwohner und eine Fläche von ca. 3.700 km² auf vorwiegend gebirgigem Gebiet (ISTAT, 2012). Belluno grenzt an die italienischen Provinzen Trient, Bozen, Treviso, Udine, Pordenone und Vicenza, sowie an die österreichischen Bundesländer Tirol und Kärnten. Ca. 60.000 Menschen leben in den insgesamt 39 Gemeinden des ladinischen Gebiets des Belluno (Colle Santa Lucia, Livinallongo, Ampezzo, Cadore und Agordino). Die wichtigsten Wirtschaftszweige des Belluno sind Industrie (besonders Brillenherstellung) und Tourismus. Die Arbeitslosenrate von 6% liegt unter dem Durchschnitt der gesamten Region Veneto (6,5%) (ISTAT 2013b).

1.2.3. Provinzen Udine und Görz

Die Provinzen Udine und Görz (Gorizia) befinden sich in der Region Friaul–Julisch Venetien im Nordosten Italiens. Neben Italienisch wird in den Provinzen auch Friulanisch und Slowenisch gesprochen. Die Provinz Udine hat ca. 540.000 Einwohner in 136 Gemeinden auf

² Die in dieser Einleitung angegebenen Bevölkerungszahlen der italienischen Gebiete beziehen sich auf die Volkszählung 2011, siehe Istituto Nazionale di Statistica (2012).

einer Fläche von 4.900 km. Die Provinz grenzt im Norden an Österreich (Bundesland Kärnten), im Osten an Slowenien und an die Provinz Görz, im Westen an die Provinz Pordenone und das Veneto und erstreckt sich somit von den Alpen im Norden bis hin zur Adriaküste im Süden. Die Provinz Görz hat ca. 140.000 Einwohner auf 466 km². Sie grenzt im Osten an die Provinz Udine, im Südosten an die Provinz Triest, im Norden und Osten an Slowenien und im Süden an das Adriatische Meer. Die wichtigsten Wirtschaftszweige der Provinzen Udine und Görz sind der Dienstleistungssektor und die Industrie, aber auch die Landwirtschaft spielt besonders in Udine eine wichtige Rolle. Die Arbeitslosenquote liegt in beiden Provinzen mit 7% unter dem italienischen Durchschnitt von 10,7%, aber leicht über dem Durchschnitt der Region Friaul–Julisch Venetien (6,8%) (ISTAT 2013a).

1.2.4. Klagenfurt Land, Villach Land und Völkermarkt

Die Bezirke Villach–Land, Völkermarkt und Klagenfurt Land sind Verwaltungsbezirke im österreichischen Bundesland Kärnten, das im Süden an Slowenien und Italien grenzt. In den 19 Gemeinden des Bezirks Villach–Land leben ca. 65.000 Menschen auf einer Fläche von etwa 1.000 km². Völkermarkt hat ca. 42.000 Einwohner und eine Fläche von ca. 900 km² während in Klagenfurt Land etwa 59.000 Einwohner auf einer Fläche von etwa 770 km² leben. Ein Teil der Bevölkerung spricht Slowenisch. Der wichtigste Wirtschaftssektor in Kärnten ist der Dienstleistungssektor (66%). Die Bezirke Villach (Stadt und Land) und Völkermarkt liegen mit Arbeitslosenquoten von 9,7% bzw. 9,6% über dem Kärntner und gesamtösterreichischen Durchschnitt von 9,1% bzw. 7%. Klagenfurt (Stadt und Land) hatte im Jahr 2012 eine Arbeitslosenquote von 8,4% (Wirtschaftspolitisches Berichts– und Informationssystem Kärnten, 2013; Statistik Austria, 2013. Siehe auch Kapitel 5).

1.3. Sprachminderheiten

Als Sprachminderheiten bezeichnet man Bevölkerungsgruppen, die eine andere Sprache als die Mehrheit verwenden. „Autochthone“ oder historische Sprachminderheiten, wie z.B. die Basken oder die deutschsprachigen Südtiroler, sind jene, die seit langer Zeit in ihrem Territorium leben. Gruppen, die erst in der jüngeren Vergangenheit zugewandert sind, wie z.B. die türkische Bevölkerung Deutschlands oder Nordafrikaner in Frankreich, werden als „allochthone“ oder neue Minderheiten bezeichnet.

In den ID-Coop Gebieten leben drei verfassungsrechtlich anerkannte historische Sprachminderheiten: die Ladinier in Trentino–Südtirol/Alto Adige und in Belluno, die Slowenen in Udine, Görz, und Kärnten, und die Friulaner in Udine, Pordenone und Görz. Diese Minderheiten sprechen die Landessprache eines Nachbarstaates (Slowenien) oder sprechen eine eigene Sprache (Ladinier, Friulaner). Die Rechte dieser Minderheiten und deren Umsetzung variieren jedoch zwischen den verschiedenen Gebieten (siehe Kapitel 3). Angesichts des Kontexts des Projekts ist es notwendig zu präzisieren, dass in der italienischen Version des Berichts die Begriffe ‚minoranza storico–linguistica‘, ‚minoranza linguistica‘ oder einfach ‚minoranza‘ als Synonyme verwendet werden. Diese Wahl basiert auf der Terminologie der italienischen Gesetzgebung (siehe Kapitel 3). In der deutschen Version werden die Begriffe ‚historische Sprachminderheit‘, ‚Volkgruppe‘, ‚Sprachminderheit‘, ‚Sprachgruppe‘ oder ‚Minderheit‘ verwendet und sind auch in diesem Fall austauschbar. Grundlage hierfür ist zum einen die österreichische Gesetzgebung, die die sogenannten ‚Volkgruppen‘ anerkennt, und zum anderen die italienische Gesetzgebung, die auf den Südtiroler Kontext anzuwenden ist. Die Ladinier in der Provinz Bozen sind demnach als ‚Sprachminderheit‘ definiert und dies kann folgende Varianten beinhalten: ‚Sprachminderheit‘, ‚sprachliche Minderheit‘, ‚Sprachgruppe‘ oder ‚Minderheit‘.

1.3.1. Ladinier

Die Ladinier, eine autochthone Bevölkerung der Dolomiten, konnten ihre archaische neolateinische Sprache trotz des Einflusses des Italienischen und dessen nördlichen Dialekte aus dem Süden und des Deutschen und von dessen meridionale Dialekte aus dem Norden, bewahren.

Die Ladinier leben in drei Provinzen: der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (ca. 20.500 oder 4% der Gesamtbevölkerung), der Autonomen Provinz Trient (ca. 18.500 oder 3,5) und der Provinz Belluno. In den 39 ladinischen Gemeinden des nördlichen Belluno spricht die Mehrheit Ladinisch, allerdings gibt es bislang keine offizielle Erhebung der Anzahl der ladinischsprachigen Bevölkerung (ca. 60.000 Einwohner) (ASTAT, 2012; Servizio Statistica Provincia Autonoma di Trento, 2012; Istituto Culturale Ladino, k.D.).

Zahlreiche kulturelle Vereinigungen haben sich den Erhalt der ladinischen Sprache und Kultur zum Ziel gesetzt. Es gibt viele ladinischsprachige Schriftsteller, Musik- und Theatergruppen, sowie tägliche Fernseh- und Radiosendungen und wöchentliche Printmedien in ladinischer Sprache. Dabei wird generell eines der fünf ladinischen Idiome verwendet: Ladin de Gherdëina (Gröden), Badiot (Gadertal), Fascian (Fassatal), Ampezan (Cortina) und Fodom (Buchenstein). Die von Sprachwissenschaftler geschaffene ladinische Einheitssprache Ladin Dolomitan wurde nach langen Diskussionen nicht als offizielle Verwaltungssprache anerkannt.

1.3.2. Friulaner

Die Friulaner sind zahlenmäßig die drittgrößte sprachliche Minderheit Italiens mit schätzungsweise ca. 700.000 Sprechern (Cisilino, 2009: 27; Autonome Region Trentino-Südtirol, k.D.). Die Mehrheit lebt in den Provinzen Udine und Pordenone und in einigen Gemeinden der Provinz Görz. Charakteristisch für die friulanische Sprachlandschaft ist die Vielzahl an Dialekten, die teilweise vom Italienischen geprägt sind.

Erste Dokumente in Friulanisch existieren seit dem 13. Jahrhundert. Obwohl die Mehrheit der Bevölkerung einst Friulanisch sprach, entwickelte sich aufgrund der venezianischen bzw. italienischen Herrschaft der venezianische Dialekt und später Italienisch als Hauptsprache. Wachsendes Interesse an der friulanischen Sprache gab es in den 50er Jahren. Eine neue Grammatik des Friulanischen und Bücher über Geschichte und Dialekt wurden herausgegeben. Allerdings wird auch eine Tendenz zum wachsenden Gebrauch des Italienischen und Venezianischen verzeichnet, die auf den Einfluss der Medien und des Tourismus zurückzuführen ist (Voltmer, k.D. a). Im Bereich Musik ist das Friulanische äußerst lebendig. Besonders erwähnenswert ist das Phänomen der Neuen Friulanischen Musik (Grove musiche furlane), zu dem Genres wie Jazz, Rock, Rap und Folk-Rock gehören und das besonders die jungen Friulaner begeistert (ARLeF, k.D.).

1.3.3. Slowenen

Slawische Gruppen, die sogenannten Alpenlawen, kamen bereits im 6. Jahrhundert durch die Völkerwanderung in die heutigen Gebiete Kärntens und Nordostitaliens. Mit dem Aufkommen der Nationalbewegung im 19. Jahrhundert begann sowohl in Kärnten als auch in Italien die Assimilierung der slowenischen Bevölkerung, weshalb die slowenische Sprache stark in den Hintergrund gedrängt wurde. In Österreich erfolgte die Assimilierung zuerst auf indirekte Weise durch die Abwanderung von slowenischen Landbewohnern in die deutschdominierten Zentren. Darauf folgten Phasen gezielter ökonomischer und

ideologischer Germanisierung (Pirker, 2013). Zur gleichen Zeit verbot das faschistische Regime Italiens den Gebrauch der slowenischen Sprache und Kultur, um die slowenische Minderheit zu italianisieren. Zwischen 1910 und 1981 ist der Anteil der slowenischsprachigen Bevölkerung in der Region um 40% gesunken (Vltmer, k.D. b). Heute leben in Österreich ca. 18.000 Angehörige der slowenischsprachigen Minderheit, hauptsächlich in den südlichen Bezirken Völkermarkt, Klagenfurt Land und Villach Land des Bundesland Kärnten, wo etwa 2,4% (ca. 12.500 Personen) die slowenische Sprache als Umgangssprache verwenden (Statistik Austria, 2003) und in der italienischen Region Friaul–Julisch Venetien, wo zwischen 60.000 und 80.000 Personen der slowenischsprachigen Minderheit angehören (Lantschner, Constantin, Marko, 2012: 282). Hier befindet sich das Siedlungsgebiet der slowenischen Minderheit hauptsächlich in der Provinz Triest sowie in den östlichen Teilen der Provinzen Görz und Udine. Insgesamt wurden 32 Gemeinden dieser drei Provinzen offiziell als Siedlungsgebiet der slowenischen Minderheit anerkannt.

Mehrere kulturelle Einrichtungen und Vereine wahren die slowenische Kultur und Sprache in Kärnten und Friaul–Julisch–Venetien. So gibt es mehrere Medien, die in slowenischer Sprache berichten und aktive slowenischsprachige Theatergruppen und Schriftsteller.

1.4. Bibliographie

ARLeF (k.D.) *Musica*. Verfügbar unter: <http://www.arlef.it/it/la-lingua-friulana/musica/9#/musica> (letzter Zugriff am 24/07/2013).

ASTAT (2012) *Statistisches Jahrbuch 2012*. Verfügbar unter: http://www.provinz.bz.it/astat/download/JB2012_K3.pdf (letzter Zugriff am 24/07/2013).

Autonome Provinz Bozen (2013) *Erwerbstätigkeit*. Verfügbar unter: http://www.provinz.bz.it/astat/de/554.asp?aktuelles_action=4&aktuelles_article_id=418458 (letzter Zugriff am 24/07/2013).

Benedikter T, Zabielska K & Lantschner E (eds) (2008) *Europe's ethnic mosaic: A short guide to minority rights in Europe*. Bozen: EURAC Research.

Cisilino W (2009) *Lingue in Bilico. Buone Pratiche nella tutela delle minoranze*. Roma: Carocci.

Istituto Culturale Ladino Verfügbar unter: http://www.provincia.belluno.it/nqcontent.cfm?a_id=4340 (letzter Zugriff am 02/10/2013).

Istituto Nazionale di Statistica (2012) *15° Censimento della popolazione e delle abitazioni*. Verfügbar unter: <http://www.istat.it/it/censimento-popolazione/popolazione-2011> (letzter Zugriff am 24/07/2013).

Istituto Nazionale di Statistica (2013a) *Indagine sulle Forze Lavoro*. Verfügbar unter: www.istat.it/it/archivio/83443 (letzter Zugriff am 24/07/2013).

Istituto Nazionale di Statistica (2013b) *Tasso di disoccupazione per provincia, Sesso e Tempo e frequenza*. Verfügbar unter: http://www.istat.it/it/veneto/dati?q=gettableterr&dataset=DCCV_TAXDISOCCU&dim=39,6,1,0,28,12,3,3,0&lang=2&tr=0&te=1 (letzter Zugriff am 24/07/2013).

Lantschner, M, Constantin, S, Marko J (2012) *Practice of Minority Protection in Central Europe*. Baden–Baden: Nomos.

Pirker J (2013) *Wir sind Kärnten/Mi smo Koroska*. Baden–Baden: Nomos.

Poggeschi G (2010) *I diritti linguistici: Un'analisi comparata*. Roma: Carocci Editore.

Rautz G & Toggenburg GN (2012) *The Protection of Minorities in Europe: A legal compendium leading from A–Z*. Trento: Regione Autonoma Trentino Alto–Adige/Südtirol.

Regione Autonoma Trentino–Alto Adige (k.D.) *Gruppi minoritari in Italia*. Verfügbar unter: <http://www.regione.taa.it/biblioteca/minoranze/Gruppi.aspx> (letzter Zugriff am 24/07/2013).

Servizio Statistica della Provincia Autonoma di Trento (2012) *15° Censimento della popolazione e delle abitazioni*. Verfügbar unter: http://www.statistica.provincia.tn.it/binary/pat_statistica_new/popolazione/15CensGenPopolazione.1340956277.pdf (letzter Zugriff am 24/07/2013).

Statistik Austria. (2013) *Arbeitslose*. Verfügbar unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitslose_arbeitssuchende/arbeitslose_nationale_definition/index.html (letzter Zugriff am 24/07/2013).

Statistik Austria (2003) *Volkszählung 2001. Hauptergebnisse I - Kärnten*. Wien: Statistik Austria.

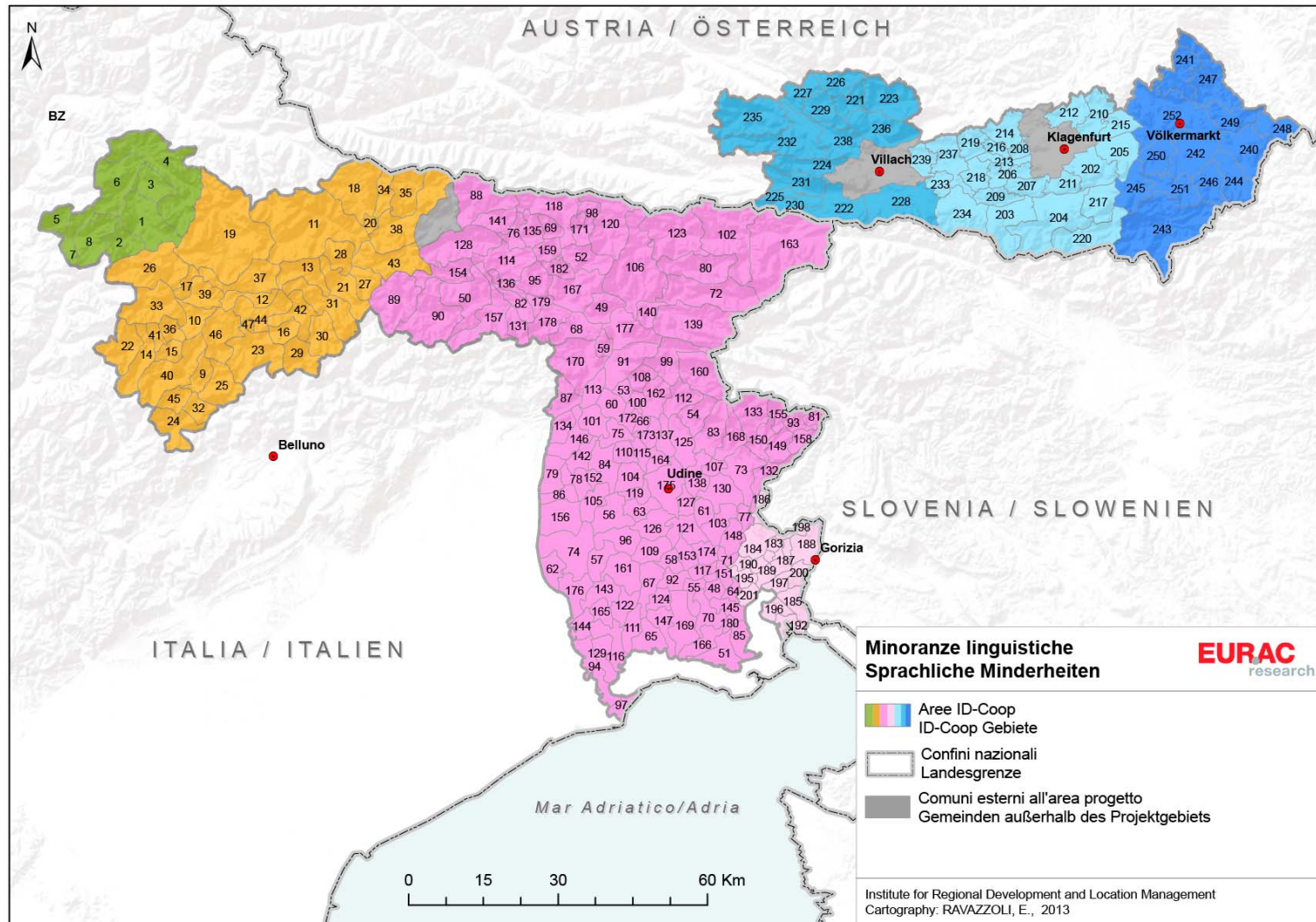
United Nations (2012) *International Year of Cooperatives 2012*. Verfügbar unter: <http://social.un.org/coopsyear> (letzter Zugriff am 24/07/2013).

Voltmer, L (k.D. a) *Die Dolomitenladiner*. Verfügbar unter: <http://dev.eurac.edu:8080/autoren/mitarbeiter/lvoltmer/min/sdf.pdf> (letzter Zugriff am 24/07/2013).

Voltmer, L (k.D. b) *Slowenen*. Verfügbar unter: <http://dev.eurac.edu:8080/autoren/mitarbeiter/lvoltmer/min/gfsdf.pdf> (letzter Zugriff am 24/07/2013).

Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem Kärnten (2013) *Arbeitslosenquote*. Verfügbar unter: <http://www.kwf.at/wibis/?pid=109&view=1&merkmal=29®ion=8> (letzter Zugriff am 24/07/2013).

1.5. Siedlungsgemeinden der Sprachminderheiten in den ID-Coop Gebieten



- | | | | |
|----|---|----|--|
| 1 | Badia—Abtei | 31 | Pieve di Cadore—Pieve |
| 2 | Corvara in Badia—Corvara | 32 | Rivamonte Agordino—Riva |
| 3 | La Valle—La Val—Wengen | 33 | Rocca Pietore—La Rocia |
| 4 | Marebbe—Mareo—Enneberg | 34 | San Nicolò di Comelico—San Colò |
| 5 | Ortisei—Urtijëi—St. Ulrich | 35 | San Pietro di Cadore—San Piero |
| 6 | San Martino in Badia—S. Martin de Tor—St. Martin in Thurn | 36 | San Tomaso Agordino—San Tomas |
| 7 | Santa Cristina Valgardena—S. Crestina—St. Christina in Gröden | 37 | San Vito di Cadore—San Vido |
| 8 | Selva di Val Gardena—Sëlva—Wolkenstein in Gröden | 38 | Santo Stefano di Cadore—Sa Stefi |
| 9 | Agordo—Agort | 39 | Selva di Cadore—Selva de Ciadore |
| 10 | Alleghe—Alie | 40 | Taibon Agordino—Taibon |
| 11 | Auronzo di Cadore—Auronzo | 41 | Vallada Agordina—La Valada |
| 12 | Borca di Cadore—Borcia | 42 | Valle di Cadore—Val |
| 13 | Calalzo di Cadore—Cialauz | 43 | Vigo di Cadore—Vigo |
| 14 | Canale d'Agordo—Canal | 44 | Vodo di Cadore—Guodo |
| 15 | Cencenighe Agordino—Zenzenighe | 45 | Voltago Agordino—Oltach |
| 16 | Cibiana di Cadore—Zubiana | 46 | Zoldo Alto—Zoldo Aut |
| 17 | Colle Santa Lucia—Col | 47 | Zoppè di Cadore—Zopè |
| 18 | Comelico Superiore—Cumelgu d Sorä | 48 | Aiello del Friuli—Dael |
| 19 | Cortina d'Ampezzo—Anpezo | 49 | Amaro—Damâr |
| 20 | Danta di Cadore—Danta | 50 | Ampezzo—Dimpeç |
| 21 | Domegge di Cadore—Domeie | 51 | Aquileia—Aquilee—Aquilea |
| 22 | Falcade—Faldiade | 52 | Arta Terme—Darte |
| 23 | Forno di Zoldo—Al For | 53 | Artegna—Dartigne |
| 24 | Gosaldo—Gosalt | 54 | Attimis—Atimis—Ahten |
| 25 | La Valle Agordina—La Val | 55 | Bagnaria Arsa—Bagnarie |
| 26 | Livinallongo del Col di Lana—Fodom | 56 | Basiliano—Basilian / pasian sclavonesc |
| 27 | Lorenzago di Cadore—Lorenzago | 57 | Bertiolo—Bertiül |
| 28 | Lozzo di Cadore—Loze | 58 | Bicinicco—Bicinins |
| 29 | Ospitale di Cadore—Ospedal | 59 | Bordano—Bordan |
| 30 | Perarolo di Cadore—Perarol | 60 | Buja—Buie |

- | | | | |
|----|---|-----|--|
| 61 | Buttrio–Buri | 91 | Gemona del Friuli –Glemone |
| 62 | Camino al Tagliamento–Cjamin dal tiliment –Cjamin | 92 | Gonars–Gonârs |
| 63 | Campoformido –Cjampfuarmit | 93 | Grimacco–Grmek |
| 64 | Campolongo al Tapogliano–Cjemplunc–tapoian | 94 | Latisana–Tisane–Tisana |
| 65 | Carlino–Cjarlins | 95 | Lauco–Lauc |
| 66 | Cassacco–Cjassà | 96 | Lestizza–Listize –Listisse |
| 67 | Castions di Strada–Cjasteons di strade | 97 | Lignano Sabbiadoro–Lignan |
| 68 | Cavazzo Carnico–Cjavaç | 98 | Ligosullo–Liussûl –Liussjûl |
| 69 | Cercivento–Çurçuvint | 99 | Lusevera–Bardo |
| 70 | Cervignano del Friuli–Çarvignan–Sarvignan | 100 | Magnano in Riviera–Magnan |
| 71 | Chiopris – Viscone–Cjopris | 101 | Majano–Maian |
| 72 | Chiusaforte–Scluse | 102 | Malborghetto – Valbruna–Malborghet e valbrune–Naborjet – Ovcja vas |
| 73 | Cividale del Friuli–Cividât –Sividât–Čedad | 103 | Manzano–Manzan |
| 74 | Codroipo–Codroip | 104 | Martignacco–Martignà |
| 75 | Colloredo di Monte Albano–Colorêt di montalban | 105 | Mereto di Tomba –Merêt di tombe |
| 76 | Comeglians–Comelians | 106 | Moggio Udinese–Mueç |
| 77 | Corno di Rosazzo–Cuar di rosacis | 107 | Moimacco–Muimans |
| 78 | Coseano–Cosean | 108 | Montenars–Montenârs |
| 79 | Dignano–Dignan | 109 | Mortegliano–Mortean |
| 80 | Dogna –Dogne | 110 | Moruzzo–Murùs |
| 81 | Drenchia–Dreka | 111 | Muzzana del Turgnano–Muçane –Muzane |
| 82 | Enemonzo –Enemonç | 112 | Nimis–Neme |
| 83 | Faedis –Fojda | 113 | Osoppo–Osôf |
| 84 | Fagagna –Feagne | 114 | Ovaro–Davâr |
| 85 | Fiumicello –Flumisel | 115 | Pagnacco–Pagnà |
| 86 | Flaibano –Flaiban | 116 | Palazzolo dello Stella–Palaçûl –Palassôl |
| 87 | Forgaria nel Friuli–Forgjarie –Forgjaria | 117 | Palmanova–Palme |
| 88 | Forni Avoltri –For davôtri –For Davuatri – Lu For | 118 | Paluzza–Paluce |
| 89 | Forni di Sopra–For disore –For disora | 119 | Pasian di Prato–Pasian di prât |
| 90 | Forni di Sotto –For disot | 120 | Paularo –Paulâr |

- | | | | |
|-----|--|-----|--|
| 121 | Pavia di Udine–Pavie | 151 | San Vito al Torre–San vît de tor |
| 122 | Pocenia–Pucinie | 152 | San Vito di Fagagna–San vît di feagne –San vît |
| 123 | Pontebba–Pontêbe –Ponteibe | 153 | Santa Maria la Longa–Sante marie la lungje |
| 124 | Porpetto–Porpêt | 154 | Sauris |
| 125 | Povoletto–Paulêt | 155 | Savogna–Sovodnje |
| 126 | Pozzuolo del Friuli–Puçui | 156 | Sedegliano–Sedean |
| 127 | Pradamano–Pradaman | 157 | Socchieve–Soclês –Socleif |
| 128 | Prato Carnico–Prât di cjargne –Prât | 158 | Stregna–Srednje |
| 129 | Precenico–Prissinins | 159 | Sutrio–Sudri |
| 130 | Premariacco–Premariâs | 160 | Taipana–Tipana |
| 131 | Preone–Preon | 161 | Talmassons |
| 132 | Prepotto–Prepot–Praprotno | 162 | Tarcento–Tarcint |
| 133 | Pulfero–Podbonesec | 163 | Tarvisio–Tarvis–Trbiž |
| 134 | Ragogna–Ruvigne | 164 | Tavagnacco–Tavagnà |
| 135 | Ravaschetto–Ravasclêt | 165 | Teor–Teôr |
| 136 | Raveo–Raviei | 166 | Terzo d'Aquileia–Tierç di aquilee |
| 137 | Reana del Rojale –Reane dal roiâl | 167 | Tolmezzo–Tumieç |
| 138 | Remanzacco–Remanzâs | 168 | Torreano–Torean–Tavorjana |
| 139 | Resia–Rezija | 169 | Torviscosa–Tor di zuin –Il tor |
| 140 | Resiutta–Resiute | 170 | Trasaghis–Trasagas |
| 141 | Rigolato–Rigulât | 171 | Treppo Carnico–Trep di cjargne |
| 142 | Rive d'Arcano–Rivis darcjan –Rives darcjan | 172 | Treppo Grande–Trep grant |
| 143 | Rivignano–Rivignan | 173 | Tricesimo–Tresesin |
| 144 | Ronchis –Roncjis | 174 | Trivignano Udinese–Trivignan |
| 145 | Ruda–Rude | 175 | Udine–Udin |
| 146 | San Daniele del Friuli–San denêl | 176 | Varmo–Vildivar |
| 147 | San Giorgio di Nogaro–San zorç di noiâr –San zorç | 177 | Venzone–Vençon |
| 148 | San Giovanni al Natisone–San zuan dal nadison–San zuan | 178 | Verzegnis–Verzegnis–Verzegnâs |
| 149 | San Leonardo–Sv. Lenart | 179 | Villa Santina–Vile di cjargne–Vile |
| 150 | San Pietro al Natisone–Špeter | 180 | Villa Vicentina–Vile visintine–La Vila |

- | | | | |
|-----|--|-----|--|
| 181 | Visco –Visc | 211 | Maria Rain |
| 182 | Zuglio –Zui | 212 | Maria Saal |
| 183 | Capriva del Friuli –Caprive –Capriva | 213 | Maria Wörth |
| 184 | Cormons–Cormons–Krmín | 214 | Moosburg |
| 185 | Doberdò de Lago–Doberdob | 215 | Poggersdorf |
| 186 | Dolegna del Collio –Dolegne dal cuei –Dolegna dal Cuei | 216 | Pörtschach am Wörther See |
| 187 | Farra d'Isonzo–Fare –Fara | 217 | Sankt Margareten im Rosental–Šmarjeta v Rožu |
| 188 | Gorizia–Gorize–Guriza–Gorica | 218 | Schiefling am See–Škofice |
| 189 | Gradisca d'Isonzo–Gardiscje –Gardiscja | 219 | Techelsberg am Wörther See |
| 190 | Mariano de Friuli–Marian | 220 | Zell–Sele |
| 191 | Medea–Migjee –Migjea | 221 | Afritz am See |
| 192 | Monfalcone–Monfalcon–Tržic | 222 | Arnoldstein–Podklošter |
| 193 | Moraro–Morâr | 223 | Arriach |
| 194 | Mossa–Mosse–Mossa | 224 | Bad Bleiberg |
| 195 | Romans d'Isonzo–Romans dal lusing –Romans | 225 | Feistritz an der Gail |
| 196 | Ronchi de i Legionari –Ronke | 226 | Feld am See |
| 197 | Sagrado–Segrât –Zagraj | 227 | Ferndorf |
| 198 | San Floriano del Collio–Števerjan | 228 | Finkenstein am Faaker See –Bekštanj |
| 199 | San Lorenzo Isontino–San lurinç lisuntin–San lurinz | 229 | Fresach |
| 200 | Savogna d'Isonzo–Sovodnje | 230 | Hohenthurn–Straja vas |
| 201 | Villesse–Vilès | 231 | Nötsch im Gailtal |
| 202 | Ebenthal in Kärnten –Žrelec | 232 | Paternion |
| 203 | Feistritz im Rosental–Bistrica v Rožu | 233 | Rosegg –Rožek |
| 204 | Ferlach–Borovlje | 234 | Sankt Jakob im Rosental–Šentjakob v Rožu |
| 205 | Grafenstein | 235 | Stockenboi |
| 206 | Keutschach am See | 236 | Treffen am Ossiacher See |
| 207 | Köttmannsdorf–Kotmara vas | 237 | Velden am Wörther See –Vrba |
| 208 | Krumpendorf am Wörther See | 238 | Weißenstein |
| 209 | Ludmannsdorf–Bilcovs | 239 | Wernberg |
| 210 | Magdalensberg | 240 | Bleiburg–Pliberk |

241 Diex
242 Eberndorf–Dobrla vas
243 Eisenkappel–Vellach–Železna Kapla–Bela
244 Feistritz ob Bleiburg–Bistrica pri Pliberku
245 Gallizien–Galicija
246 Globasnitz–Globasnica

247 Griffen
248 Neuhaus–Suha
249 Ruden
250 Sankt Kanzian am Klopeiner See–Škocjan v Podjuni
251 Sittersdorf–Žitara vas
252 Völkermarkt

2. Analyse des legislativen, administrativen und finanziellen Dezentralisierungsgrades in den ID-Coop Gebieten

2.1. Methodologie

Diese Studie entwickelt drei Indikatoren, mit denen man bestimmen kann, welche der Gebiete des ID-Coop Projekts mehr bzw. weniger legislative, administrative und finanzielle Autonomie haben.

Einteilung:

- Übersicht des geschichtlichen und rechtlichen Rahmens
- Überarbeitete und koordinierte Analyse jener Rechtsquellen, die Autonomien vorsehen (Region, Provinz, lokale Gebietskörperschaft)
- Abstrakte Rekonstruktion (qualitativ/quantitativ) der legislativen, administrativen und finanziellen Kompetenzbereiche für jedes miteinbezogene geografische Gebiet des Projekts
- Entwicklung von grafischen Indikatoren zur Bewertung des Autonomie- und Dezentralisierungsgrades einer jeder Gebietskörperschaft.

Mit diesen Indikatoren lässt sich untersuchen, in welchen Bereichen Regional- und Provinzverwaltungen mehr Autonomie und folglich mehr Handlungsspielraum haben, um mit eigenen Ressourcen in legislativen und administrativen Kompetenzbereichen zu agieren. Die Autonomie (legislativ, administrativ und finanziell) wird häufig als Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren von Institutionen bezeichnet, da sie der Verantwortungsübertragung dient und die Möglichkeit bietet, eigene politische Ziele zu setzen. Folglich wird die Autonomie als ein Faktor gesehen, der sich unmittelbar auf die wirtschaftliche und soziale Vitalität der analysierten Gebiete auswirkt.

Um jene Daten (Bevölkerung, Fläche) abzufragen, auf dessen Basis die Indikatoren entwickelt wurden, siehe folgende Tabelle:³

NUTS2	Ortsansässige Bevölkerung	Fläche (km2)
Friaul-Julisch Venetien	1.217.780	7.862,30
Bozen- Bolzano	504.708	7398,38
Venetien	4.853.657	18.407,42
Kärnten	556.027	9.538,80

2.2. Verfassungsrechtliche Grundlagen

2.2.1. Einheitsstaat vs. Bundesstaat: eine Skala der Dezentralisierung

Wie sind die Beziehungen zwischen Zentralstaat und seinen Gebietskörperschaften organisiert und geregelt? Um diese Frage zu beantworten, verwenden viele Autoren – mit Hinweis auf eine Typologisierung, die auf der territorialen Kompetenzverteilung basiert – das Konzept der ‘Staatsform’. Dabei wird zwischen Einheitsstaat und Bundesstaat (auch ‘autonomistischer’ Staat) unterschieden.

Im ersten der zwei Fälle wird die Macht ausschließlich vom Zentralstaat bzw. von ‚abhängigen‘ peripheren Einrichtungen und Gebietskörperschaften mit stark reduzierter Autonomie ausgeübt (bürokratische Dezentralisierung). Unter Bundesstaat versteht man hingegen all jene Fälle, in denen die Macht zwischen dem Zentralstaat und den Gebietskörperschaften, die eigene Befugnisse haben, aufgeteilt ist und Organe zur Vertretung der lokalen Bevölkerung vorhanden sind (politische Dezentralisierung). Einige Länder standen während ihrer Entwicklung unter zentralistischem Einfluss und haben in der (Nicht-) Verteilung von Zuständigkeiten einen zentralistischen Charakter (Frankreich, Italien, Spanien). Andere Staaten hingegen, wie z.B. Deutschland und die Vereinigten Staaten, wurden als föderalistischer Staat – dem Prototypen und Vorbild des Bundesstaats – gegründet (Morbidelli et al., 2012: 242–243).

In den letzten Jahren haben in fast allen demokratischen Ländern mehr oder weniger starke Dezentralisierungsprozesse stattgefunden. Die Forderungen nach einer breiteren Dezentralisierung, die von örtlichen Körperschaften und nationalen bzw. regionalen Autonomiebewegungen ausgingen, haben die traditionelle Vorstellung von der absoluten Souveränität des Staates geschwächt und zur Entwicklung von verschiedenen, manchmal

³ Herkunft der Daten: ISTAT (2012); Statistik Austria (2013); ISTAT (2013); Statistik Austria (2012).

stark asymmetrischen Formen der territorialen Machtverteilung geführt. Aufgrund dieser Entwicklung kann man heute verschiedenste Formen und Grade des Bundesstaates feststellen, die jedoch alle entweder dem föderalistischen Staat oder dem Regionalstaat zugeteilt werden können (Bin und Pitruzzella, 2006: 18; Morbidelli et al, 2012: 242 –243). Für die Zwecke dieser Studie zum Dezentalisierungsgrad in unterschiedlichen Gebieten Österreichs und Italiens soll betont werden, dass nach der obigen Klassifikation Österreich ein Bundesstaat ist (explizit vermerkt in der Verfassung) und Italien ein Regionalstaat.

2.2.2. Österreich

Die "Republik Österreich" wurde im Jahre 1918 nach dem Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie gegründet. Die Regierung in Wien versuchte einen Zentralstaat zu gründen, während die subnationalen Regierungen die Errichtung eines Bundes- oder föderalistischen Staates nach Schweizer Modell forderten. In der Verfassung von 1920 finden wir einen Kompromiss zwischen diesen beiden Tendenzen: der Föderalismusgedanke ist in der Verfassung zwar vorgesehen, allerdings nur schwach ausgeprägt (Pernthaler, 2004: 285–287).

Das österreichische föderale Prinzip umfasst zwei grundlegende Elemente: die Aufteilung der Zuständigkeiten und die Mitwirkungsrechte der Länder in der föderalen Gesetzgebung und Verwaltung (Pernthaler, 2004; Schambeck, 2002). Darüber hinaus setzt die verfassungsrichterliche Rechtsprechung weitere Elemente voraus, die für die ordnungsgemäße Durchführung des föderalistischen Prinzips notwendig sind: verfassungsrechtliche Autonomie der Länder, Steuerföderalismus, mittelbare Bundesverwaltung und die Achtung des Grundsatzes der Bundestreue (Palermo, 1998: 9–31). Die Verfassung sowie die Verfassungs- und Bundesgesetzgebung setzen das föderale Prinzip konkret um und garantieren ein Maß an legislativer, administrativer und finanzieller Dezentralisierung.

Folgende Grundsätze prägen das österreichische föderale System:

- Zwischen Bund und Ländern aufgeteilte Befugnisse: Die Länder sind also nicht der Bundesebene ‚entsprungen‘, sondern Teilstaaten mit politischer und verfassungsrechtlicher Autonomie.
- Die Länder sind einander und dem Bund gleichgestellt: von der Verfassung vorgesehene Homogenität.
- Der Bund und die Länder und die Entwicklung ‚intergouvernementaler‘ Beziehungen: Es gibt politische und verfassungsrechtliche Instrumente zur Zusammenarbeit

(gemeinsame Einrichtungen wie z.B. den Rechnungshof oder den Ombudsmann); zusätzlich müssen Bund und Länder das Prinzip der Bundestreue und seinem Pendant, der gegenseitigen Achtung, respektieren.

- Der Bund und die Länder – Ausdruck von historisch–politischer Individualität basierend auf dem Grundsatz der Selbstbestimmung: der Bund darf in keiner Weise die Länder beseitigen - es sei denn durch den Umsturz der verfassungsmäßigen Ordnung — da die Länder den Status von ‘indestructible states’ haben (Pernthaler, 2004: 300).
- Die Zuordnung von Kompetenzen in vier Arten: Art. 10 führt die ausschließlichen Zuständigkeiten des Bundes im Hinblick auf Gesetzgebung und Vollziehung auf. Art. 11 gibt die Angelegenheiten an, in denen der Bund Gesetzgebungs– und die Länder Vollziehungsbefugnisse haben. Art. 12 listet die Angelegenheiten auf, in denen der Bund für die Gesetzgebung über die Grundsätze und die Länder für die Erlassung von Ausführungsgesetzen und deren Vollziehung zuständig ist. Art. 15 legt fest, dass alle Befugnisse, die nicht ausdrücklich in den genannten Artikeln aufgeführt werden, nach dem Residualitätsprinzip in ausschließlicher Zuständigkeit der Länder bleiben (Palermo, 1998: 9–31).

Der österreichische Föderalismus hat, trotz allen Anscheins, zahlreiche zentralistische Merkmale: Erstens ist festzustellen, dass mehr als hundert Zuständigkeiten der ersten Kompetenzform (ausschließlich des Bundes) angehören. Darüber hinaus werden einige grundlegende öffentliche Aufgaben ausschließlich dem Bund vorbehalten. Im Hinblick auf die exekutiven Zuständigkeiten der Länder gibt es eine typisch österreichische Regelung: die mittelbare Bundesverwaltung. In vielen Angelegenheiten ist die Exekutive der Länder in Bereichen der Verwaltung an die Weisungsbefugnis des zuständigen Bundesministeriums gebunden (laut Art. 102 müssen alle Funktionen in der Form der mittelbaren Bundesregierung ausgeübt werden, ausgenommen jener, die in Absatz 2.3 angeführt werden). Aufgrund dessen ist die Exekutive der Länder im Grunde nicht viel mehr als ein Exekutivorgan der Zentralregierung (Parodi, 2009: 197–240)).

Schließlich ist das österreichische Finanzsystem stark zentralisiert. Die Länder haben aufgrund der Kompetenz–Kompetenz des Bundes, die weiter unten beschrieben wird, eine begrenzte Finanzautonomie und eine noch begrenztere Steuerautonomie.

2.2.3. Der symmetrische Föderalismus in Österreich (mit Analyse der *de facto* Asymmetrien)

Die österreichischen Bundesländer sind stark zentralistisch ausgerichtet und von einer ausgesprochenen Symmetrie zwischen den neun Bundesländern (Burgenland, Kärnten,

Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien) geprägt (Stelzer, 2011: 147–173). Obwohl diese Symmetrie nicht explizit durch eine Verfassungsbestimmung vorgeschrieben ist, findet man tatsächlich nur wenige Asymmetrien zwischen den Ländern. Die Verfassung definiert die symmetrische Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den Entscheidungsebenen; die Landesverfassungen schreiben hingegen die Form und Organisation der einzelnen Bundesländer vor.

Auch wenn man davon ausgeht, dass Asymmetrien im Sinne von politischen Allianzen (sowohl im positiven als auch im negativen Sinne) in jedem Mehrebenen–System vorkommen, gibt es schlussendlich nur wenige Möglichkeiten der Differenzierung, die dann von administrativer Natur sind (da die empirischen sozio–ökonomischen Daten in diesem juristischen Bericht nicht berücksichtigt werden).⁴ Es muss betont werden, dass die Verfassung auch im Hinblick auf die administrative Organisation sowohl der Bundesverwaltung als auch der Landes– und Gemeindeverwaltung relativ strikte Prinzipien vorschreibt. Diese letzteren subnationalen Einrichtungen haben daher nur wenig Spielraum für Reformen [rigides Legalitätsprinzip nach Art. 18 des Bundesverfassungsgesetz (B–VG)], wonach die Verwaltung nur auf Grundlage eines dezidierten Gesetzes handeln kann. Dies erklärt auch, warum der organisatorische und administrative Aufbau seit den 1920ern weitgehend unverändert ist. Auch die derzeitigen *de facto* Asymmetrien, die in der mehrstufigen Verwaltungsstruktur vorkommen können und sich in der Struktur des Finanzsystems widerspiegeln (Details in 4.3.), haben sich aufgrund historischer Ereignisse entwickelt.

Die Organisation der österreichischen Verwaltung (Kahl/Weber, 2011: 176–178) ist im funktionellen Sinne unterteilbar in unmittelbare Bundesverwaltung,⁵ mittelbare Bundesverwaltung (siehe 1.1.), unmittelbare Landesverwaltung,⁶ mittelbare Landesverwaltung,⁷ Selbstverwaltung (s. Art.115 und folgende, 120a und folgende, B–VG, und darauf folgende Bestimmungen in einfachen Gesetzen).

Unter Berücksichtigung dieser Tatsache besteht die administrative Struktur aus drei Regierungsebenen, die jeweils mit einem entsprechenden organisatorischen Apparat

⁴ Siehe Fallend, 2011: 1–17 für eine Übersicht der sozio–ökonomischen Faktoren die zu *de facto* Asymmetrien führen. Für eine Analyse des Faktors ‘Regionale Identität’, siehe Pallaver/Karlhofer, 2010: 1–26.

⁵ Art. 102 Abs. 2 B–VG. z.B.: Die Verwaltung von Sicherheit, Finanzen, Zollwesen, Denkmalschutz.

⁶ Die Länder können innerhalb der Grenzen ihrer organisatorischen Befugnisse auch besondere öffentliche Körperschaften einrichten.

⁷ Diese Übertragung von Funktionen benötigt gemäß Art. 97 Abs. 2 B–VG die Zustimmung der Bundesregierung.

ausgestattet sind. Dieser ist für das Erreichen von Zielen von öffentlichem Interesse (die in der Verfassung festgelegten Grundsätze) zuständig.

Im organisatorischen und verfassungsrechtlichen Sinn (Kahl/Weber, 2011: 178 ff; Raschauer, 2009: 89 ff), sind Bundespräsident, Bundesminister und die Bundesregierung für die Verwaltung des Bundes zuständig. Die Verwaltung der mittleren Ebene ist Angelegenheit der Landesregierung unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns, der – wie auch der Bundeskanzler – in Angelegenheiten der Bundesverwaltung "nur" ein *primus inter pares* ist. In der Verwaltung ist die Exekutive der Länder oft an die Weisungsbefugnis des zuständigen Bundesministers gebunden. Zudem ist jedes Land in Verwaltungsbezirke unterteilt, die mit Ausnahme der Statutarstädte (Stadt mit eigenem Statut), die Verwaltungsbezirke der seit 1868 bestehenden Bezirkshauptmannschaften bilden. In anderen Worten sind die Verwaltungskreise, da nicht autonome Gebietskörperschaften, Teil der regionalen Verwaltung der Länder (Details siehe unten). Darüber hinaus sind sowohl Gemeinden als auch Statutarstädte im Sinne der Organisationsstruktur Körperschaften der Länder.

Zusammenfassend kann man hinsichtlich der österreichischen Organisationsstruktur von einer viergeteilten Verwaltung sprechen (Bund - Länder - Bezirke/Statutarstädte - Gemeinden). Diese Einteilung führt zu einer *de facto* Differenzierung, da es Unterschiede sowohl in Bezug auf die vielen verschiedenen Arten von dezentralen Organen als auch aus Gründen der territorialen und administrativen Kongruenz gibt (siehe Tabelle unten). Wie bereits erwähnt, sind die administrativen Asymmetrien im österreichischen symmetrischen Föderalismus nur teilweise auf sozio–demografische und wirtschaftliche Faktoren zurück zu führen, da sie sich häufig auf Grundlage von historischen Ereignissen entwickelt haben.

Auf der Ebene der örtlichen Körperschaften schreiben Art.115–120 des B–VG die rechtlichen Rahmenbedingungen der Gemeinden, die mit einer verfassungsmäßigen Autonomie und einer Reihe von eigenen Befugnissen ausgestattet sind, vor. Weitere Referenzbestimmungen bilden die Gemeindeordnungen auf der mittleren Entscheidungsebene, die die Rechte und Pflichten der Gemeindeorgane festlegen und von Land zu Land unterschiedlich sind. Der eigene Aufgabenbereich ist somit je nach Sachgebiet durch Bundes– oder Landesrecht geregelt. Unter Berücksichtigung des "zentralistischen Wesensmerkmals" des Bundes handeln insbesondere die Gemeinden oft auf Basis der Richtlinien und unter direkter Kontrolle des Bundes und umgehen so den verfassungsrechtlichen Grundsatz, der eigentlich den Ländern die Zuständigkeit für Organisation, Aufgaben und Tätigkeiten von Gemeinden überträgt (Palermo, 2000: 917–946, 922). Die Gemeinde ist somit sowohl Gebietskörperschaft mit dem Recht auf

Selbstverwaltung als auch Verwaltungssprengel (Art. 116 Abs. 1 B–VG). Die Gemeinden sind daher verpflichtet, sich an den Verwaltungsfunktionen der Länder und des Bundes zu beteiligen.

Im Rahmen des Projektes ID-Coop und für dieses Kapitel zur Dezentralisierung ist es wichtig, das Konzept der Einheitsgemeinde einzuführen, wonach alle Gemeinden, mit Ausnahme der statutarischen, die gleichen Zuständigkeiten und organisatorischen Aufbau haben. Dies führt zu einer gewissen Gleichförmigkeit der österreichischen Gemeinden [gefordert auch von den Gemeinden selbst, die sich im Rahmen eines Konvents für Verfassungsreformen ("Österreich–Konvent") gegen die Deregulierung der in der Verfassung festgelegten Grundordnung eingesetzt hatten]. Aus rechtlicher Sicht sind die bestehenden Unterschiede zwischen den Gemeinden (Dorfgemeinde, Marktgemeinde, Stadtgemeinde) irrelevant, da sie aus historischen Gründen entstanden sind. Außerdem verfügt die Einheitsgemeinde, obwohl in der Verfassung garantiert, nicht über ein Mitspracherecht bei möglichen von der Bundesebene geplanten Fusionen oder Konsolidierungen. Nur die Statutarstädte, die es bereits vor der Verfassungsreform von 1962 gab, sowie die Stadt Wien genießen eine Bestandsgarantie (Kahl/Weber, 2011: 193; Raschauer, 2009: 121–123). Die Gemeindegrenzen werden auf regionaler Ebene festgelegt, unterliegen aber den vom Bund festgelegten Prinzipien. In Bezug auf die interkommunale Zusammenarbeit ist der Handlungsspielraum der Länder eingeschränkt, da die Zusammenarbeit Zuständigkeit der Gemeinden ist (Palermo, 2000: 917–946, 938–941). 2011 (BGBl. Nr. 60/2011) wurden neue Formen der interkommunalen Zusammenarbeit (multifunktionale Gemeindeverbände) eingeführt, die auch für die Gebiete von ID-Coop relevant sein könnten. Neben länderübergreifenden Kooperationen sind nun auch Kooperationen in übertragenen Wirkungsbereich und Kooperationen bei mehreren Aufgaben (multifunktional) möglich.

In der folgenden Tabelle sind die quantitativen Unterschiede zwischen den Ländern bzgl. der numerischen Präsenz der verschiedenen Arten von dezentralen Verwaltungseinrichtungen in Österreich ersichtlich:

Bundesland/ stato	Verwaltungsbezirke/ Distretti amministrativi		Gemeinden/ Comuni
	Statutarstädte/ Città Statutaria	Bezirkshauptmannschaften/ Distretti amministrativi	
Burgenland	2	7	171
Kärnten	2	8	132
Niederösterreich	4	21	573
Oberösterreich	3	15	444
Salzburg	1	5	119
Steiermark	1	12	539
Tirol	1	8	279
Vorarlberg	–	4	96
Wien	1	–	1
Österreich	15	80	2.354

Quelle: Statistik Austria (2013).

Derzeit gibt es 15 Statutarstädte von unterschiedlicher Größe. Einige kleinere Städte (Eisenstadt und Rust) erhielten statutarischen Status aufgrund von historischen Ereignissen. Dadurch entstehen de facto Asymmetrien auch innerhalb der gleichen Art von dezentralisierten Körperschaften. In den letzten Jahrzehnten wurde der Statutarstatus nicht mehr angefordert, obwohl es mehrere Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern gibt. Dafür gibt es hauptsächlich wirtschaftliche Gründe, da die Methoden des Finanzausgleichs für Bezirkshauptmannschaften aufgrund ihrer Zuständigkeiten unvorteilhaft sind.

Das Konzept der Einheitsgemeinde, wonach alle Gemeinden die gleichen Aufgaben und Organisationsstrukturen haben, gilt nicht für die Statutarstädte oder für die Stadt Wien. Die Hauptstadt von Österreich genießt einen besonderen Status (Berka, 2008: 216), und ist sowohl Statutarstadt als auch Land (Art. 108 ff. B–VG.).

Ein weiteres Element der Differenzierung zwischen den Ländern und der 'asymmetrischen' Entwicklung bzw. Differenzierung der Autonomie der Länder findet man in der sogenannten Privatwirtschaftsverwaltung, auch in Bereichen ihrer Zuständigkeit. Hier handelt es sich um das verfassungsmäßige Prinzip, wonach die üblichen Kriterien für die Verteilung der Zuständigkeiten nicht gelten, wenn die öffentlichen Körperschaften Instrumente des Privatrechts anwenden (Art. 17 B–VG). Auf dieser Grundlage handeln die Länder weitgehend ohne Regulierung. Die Aktivitäten der öffentlichen Einrichtungen, die nicht als typische Verwaltungsaktivitäten eingestuft werden können, werden daher als private Verwaltungstätigkeit eingestuft. Dadurch wurde unter anderem ein komplexes System von wirtschaftlichen Anreizen geschaffen und damit auch eine größere de facto Differenzierung, die zu einer umfassenderen politischen Regionalautonomie führte.

2.2.4. Italien

Italien ist ein Regionalstaat. Durch die italienische Verfassung werden die Gebietskörperschaften — die Regionen — anerkannt und garantiert. Die Regionen sind mit politischer Autonomie und eigenen Statuten ausgestattet, und können sich daher politische Ziele setzen, wenn auch nur im von der Verfassung vorgeschriebenen Rahmen. Diese Körperschaften haben zudem Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenzen (Bin und Pitruzzella, 2006: 249–262).

Die Verfassung sieht gemäß Art. 114 vor, dass die Republik in Gemeinden, Provinzen, Großstädte mit besonderem Status, Regionen und dem Staat aufgeteilt wird. Die Republik besteht aus 20 regionalen Gebietskörperschaften, davon 15 mit Normalstatut (RSO) und fünf mit Sonderstatus (RSS).

Die Idee des Regionalismus existiert in Italien seit der Zeit des Vereinigten Königreiches, als man es politisch und rechtlich als notwendig empfand, die Staatsstruktur neu zu organisieren, um Platz für institutionelle und bürokratische Dezentralisierung zu schaffen. Bis zum Ende des Ersten Weltkrieges war der Schutz der politischen Einheit Italiens allerdings vorrangig; die regionale Frage blieb eine rein theoretische. Erst mit der Verfassung der Republik (1948) wurde ein umfassendes System von (lokalen und) regionalen autonomen Körperschaften vorgesehen, die über politische, rechtliche und finanzielle Autonomie verfügten. Bereits 1948 gab es 20 Regionen: nur in 15 von diesen würde die 'normale' verfassungsrechtliche Regelung angewendet werden, die restlichen fünf würden stattdessen Grad und Ausmaß ihrer "differenzierten" Autonomie in verfassungsrechtlich Autonomiestatuten definieren, in Folge von besonderen bilateralen Verfahren mit der Regierung (siehe Abschnitt 2.5.5.; Masciocchi 2007: 3–24).

Trotz der Verfassungsbestimmung operierten die Regionen mit Normalstatut effektiv erst ab dem Jahr 1970. Eine effektive Übertragung der Funktionen musste vor deren Ausübung stattfinden: Dies geschah – wenn auch nur teilweise – durch zwei Staatsgesetze 1972 und 1977; die Ministerien behielten viele Kompetenzen in Bereichen bei, die die Verfassung den Regionen übertragen hatte.

Zwanzig Jahre später leitete das Gesetz 59/1997 (Bassanini Gesetz) eine Veränderung in der Verteilung der Verwaltungsaufgaben zwischen Staat und Regionen ein. Dieses Gesetz überträgt den Regionen und den örtlichen Körperschaften Funktionen von örtlichem Interesse sowie Verwaltungsaufgaben in Bezug auf den Schutz und die Entwicklung der lokalen Gemeinschaften, ausgenommen jener Aufgaben, über die der Staat exklusive Kompetenz hat (z.B. Geld und Verteidigung). Mit dem Bassanini Gesetz wurde der Art. 118, welcher der Verwaltungsebene mit Gesetzgebungsbefugnis auch die Verwaltungsbefugnisse zugesteht, neu interpretiert. Dies ermöglichte einen umfassenden Prozess der staatlichen Neuordnung in einem regionalistischen und autonomistischen Rahmen, der seinen Höhepunkt im Jahr 2001 in der Reform des Titels V der Verfassung fand. Mit Verfassungsgesetz 3/2001, das den zweiten Teil des Titels V der Verfassung reformierte, wurden die Beziehungen zwischen dem Staat und den Gebietskörperschaften grundlegend umgestaltet (Masciocchi, 2007: 3–24). Art. 114 wurde so modifiziert, dass die Zusammensetzung der Gebietskörperschaften der Republik nun in umgekehrter Reihenfolge erfolgt (von der kleinsten zur größten territorialen Ebene), und dass die Auflistung der Körperschaften auch die Großstädte mit besonderem Status anstelle von ‘anderen Gemeinden’ sowie den Staat selbst enthält. Mit dieser Reform scheint der Verfassungsgesetzgeber von 2001 die Elemente eines mehrstufigen Regierungssystems festlegen zu wollen, in dem die einzelnen Körperschaften einander gleichgestellt sind, nach Kriterien, die ausschließlich die Kompetenzen der Körperschaften berücksichtigen (Borgonovo Re, 2011: 2).

Tatsächlich ist die Änderung des Grundsatzes der Kompetenzaufteilung eine der bedeutendsten Reformen des Jahres 2001. Die Rechtsbefugnisse der Regionen mit Normalstatut werden durch die Abschaffung der Restklausel (siehe Abs. 2.3.) maßgeblich gestärkt.

In Bezug auf die Verwaltungsbefugnisse, gibt der neue Art. 118 dem Subsidiaritätsprinzip Verfassungscharakter und verbindet die Verteilung von Verwaltungsbefugnissen mit der Art der jeweiligen Interessen (durch die Umsetzung der Grundsätze der Differenzierung und Angemessenheit – schwache und unsichere Kriterien, siehe Abs. 2.4.).

Der Verfassungsgesetzgeber konnte bei der Reform des Autonomiesystems einen wichtigen Aspekt der regionalen Autonomie nicht außer Acht lassen, nämlich den der Steuer- und

Finanzautonomie, die sich auf die Verwaltungs– und Gesetzgebungskompetenzen auswirken (siehe Abs. 2.5.).

Zusammenfassend können wir feststellen, dass der italienische Regionalismus heute folgendermaßen gekennzeichnet ist:

- Asymmetrie: Italien ist ein asymmetrischer Regionalstaat, der zwei verschiedene Arten von Regionen vorsieht: jene mit Normal– und jene mit Sonderstatut. Allerdings gibt es Asymmetrien auch zwischen den fünf Regionen mit Sonderstatut, die sich aufgrund ihrer umfassenderen Autonomie grundlegend voneinander unterscheiden: eine Besonderheit in der Besonderheit (Baldi, 2012: 245–280);
- Kompetenzverflechtung (aufgrund einer unklaren Formulierung des Art. 117) und folglich viele Streitigkeiten vor dem Verfassungsgericht zur Lösung von Konflikten zwischen dem Staat und den Regionen;
- Fehlen einer ‚Regionenkammer‘: die beiden Häuser des Parlaments sind gleichgestellt (sogenanntes ‚perfektes Zweikammersystem‘) und der Senat wird auf regionaler Basis gewählt. Intergouvernementale Beziehungen stützen sich auf ein komplexes System von Konferenzen, durch das die Exekutiven der verschiedenen Entscheidungsebenen zusammenarbeiten (in der Regel, wenn es um die Vertretung regionaler oder lokaler Interessen geht (Bin und Pitruzzella, 2006: 252 – 254);
- Diskrepanz zwischen schriftlicher Verfassung und ihrer praktischer Anwendung (z.B. Steuerföderalismus: von der Verfassung im Jahr 2001 verkündet und bis 2009 nicht umgesetzt).

2.2.5. Asymmetrischer italienischer Föderalismus (Dichotomie Regionen mit Normalstatut–Regionen mit Sonderstatut)

In dieser Studie zum Dezentralisierungsgrad beziehen wir uns im Spezifischen auf drei italienische Gebietskörperschaften: die Autonome Provinz Bozen, die Provinz Belluno und die Provinzen Udine und Görz. Diese Gebiete sind von ausgeprägten Asymmetrien in Bezug auf politische Ordnung und rechtlich–institutionelle Organisation charakterisiert. So ist die Provinz Bozen eine autonome Provinz; Belluno eine Provinz in einer Region mit Normalstatut; und Udine und Görz sind Provinzen in einer Region mit Sonderstatut.

In den folgenden Absätzen sollen die Unterschiede zwischen Regionen mit Normal– und jenen mit Sonderstatut (gemäß Art. 116 der Verfassung sind dies Friaul–Julisch Venetien, Trentino–Alto Adige/Südtirol, Sizilien, Sardinien und das Aostatal) untersucht werden.

Der Unterschied zwischen diesen zwei Formen von Region bezieht sich einerseits auf die Satzungsautonomie und andererseits auf die Gesetzgebungs–, Verwaltungs– und Finanzkompetenzen und –funktionen, die für die Regionen mit Normalstatut von der

Verfassung und für die mit Sonderstatut von den differenzierten Regionalstatuten festgelegt sind. Dennoch ist es wichtig hervorzuheben, dass die Regionen mit Sonderstatut nicht komplett unabhängig von der Verfassung sind: einerseits müssen die Regionen mit Sonderstatut die Grundsätze der Verfassung respektieren und andererseits wird die verfassungsrechtliche Ordnung immer dann angewendet, wenn es keine gegenteilige – und für die Regionen vorteilhaftere – Regelung im Statut geben sollte (Art. 10 Verfassungsgesetz 3/2001). Dies bedeutet allerdings nicht eine automatische Anpassung der Sonderstatute an günstigere Verfassungsbestimmungen, zu deren Änderung es ein spezielles verfassungsrechtliches Verfahren braucht, das von den jeweiligen Statuten vorgesehen ist (Martines et al., 2005: 19–26). Die Statuten der fünf Regionen mit Sonderstatut wurden durch ein Verfassungsgesetz verabschiedet. Sie befassen sich nicht nur mit der Organisation, sondern auch mit den Funktionen. Das Statut definiert die Autonomie der Regionen mit Sonderstatut in ihren wesentlichen Umrissen, während die Regionen mit Normalstatut dem allgemeinen Regime unterliegen, u.a. Titel V des zweiten Teils der Verfassung.

Die Ordnung der fünf Regionen mit Sonderstatut unterscheidet sich stark voneinander. Man kann daher man von einem einzigen Sondermodell sprechen; jede Region hat ihr eigenes Modell. Die fünf Statute unterscheiden sich stark in ihrem institutionellen Aufbau: verschiedene Gesetzgebungskompetenzen, unterschiedliche Ausweitung der Verwaltungskompetenzen und eine unterschiedliche Regelung der Finanzbestimmungen (Giangaspero, 2012: 154–155).

Die Regionen mit Normalstatut (wie auch Gemeinden und Provinzen) verfügen über eine Satzungsautonomie. Die Satzungen werden mit Regionalgesetz genehmigt und haben nicht Verfassungsrang. Das Statut ist die maßgebende Rechtsquelle der regionalen Körperschaft und höchster Ausdruck ihrer Autonomie. Das Statut der Regionen mit Normalstatut hat die Eigenschaft eines Regionalgesetzes, das mit einem besonderen Verfahren genehmigt wird (Art. 123 Verfassung). Es bestimmt die Regierungsform und die grundlegenden Richtlinien der Organisations– und Funktionsweise der Region. Zudem regelt es die Ausübung des Initiativrechtes und des Rechtes auf Volksbegehren zu Gesetzen und Verwaltungsverfahren der Region, wie auch die Veröffentlichung der Gesetze und Verordnungen der Region.

Der Verfassungsgerichtshof hat in seiner Rechtsprechung die Grenzen der regionalen Satzungsautonomie, und deren besondere und vorbehaltenen Natur, definiert. Sie müssen verpflichtend mit den Grundsätzen der Verfassung übereinstimmen (Martines et al, 2005: 19–26).

Die 'Republik der Autonomien' besteht auch aus Provinzen und Gemeinden, die im ID-Coop Projekt eine wichtige Rolle spielen. Auch diesen ist eine Satzungs-, Verordnungs- und Verwaltungsautonomie garantiert, die im Verfassungstext durch das Subsidiaritätsprinzip ausgedrückt wird. Die lokalen Körperschaften der Regionen mit Normalstatut sind mit dem Einheitstext über die lokalen Körperschaften (TUEL; 267/2000) geregelt. Regionen mit Sonderstatut regeln den Status und die Vorrechte ihrer 'eigenen' lokalen Körperschaften hingegen mittels Regionalgesetz, da die Ordnung lokaler Körperschaften in die primäre Zuständigkeit der Regionen mit Sonderstatut fällt. Asymmetrien gibt es also auch zwischen den lokalen Körperschaften der Regionen mit Sonder- und Normalstatut: die ersteren unterliegen der direkten und ausschließliche Kompetenz der Sonderregion (und somit den verschiedenen Bestimmungen und Graden der Autonomie), während letztere einer konkurrierenden Gesetzgebungsordnung zwischen dem Staat und der Normalstatutsregion unterliegen.

Um die rechtliche Ebene der legislativen, administrativen und finanziellen Dezentralisierung zu analysieren, kann man sich nicht auf die Analyse von Verfassungs- oder Statutsrechtsquellen beschränken. Ein zusammenfassender Überblick zu staatlichen und regionalen Rechtsquellen ist unumgänglich. In den folgenden Absätzen werden wir also untersuchen, wie viele und welche Kompetenzen es in den verschiedenen Gebietskörperschaften gibt, auf die sich das Projekt ID-Coop bezieht.

2.3. Dezentralisierung der legislativen Kompetenzen

Eines der Kriterien, auf denen die Definition des Dezentralisierungsgrades der ID-Coop Gebiete basiert, ist die Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen. In den nächsten Abschnitten werden wir die Kriterien und Verweise auf Rechtsvorschriften definieren, anhand derer die Indikatoren der Gesetzgebungsautonomie für die betroffenen Gebiete entwickelt werden.

2.3.1. Italien – Regionen mit Normalstatut

Die legislativen Befugnisse der Regionen mit Normalstatut sind in Art. 117 der Verfassung geregelt. Dieser Artikel enthält zwei Listen von Sachgebieten (Abs. 2 und 3). Die erste bezieht sich auf jene Sachgebiete, die ausschließliche Zuständigkeit des Staates sind, d.h. jene, die eine einheitliche Regelung im ganzen Staat verlangen. Die zweite Liste zählt Sachgebiete auf, bei denen nationale und regionale Interessen miteinander konkurrieren.

Dies führt zu einer staatlichen (grundsätzlichen) und einer regionalen (detaillierten) Gesetzgebung. Befugnisse, die nicht aufgelistet sind, sind ausschließlich Zuständigkeit des Staates.

Dies ist der Wortlaut des Verfassungstextes, der allerdings von einer Ausnahmeregelung begleitet wird, die auch vom Verfassungsgerichtshof ausgelegt wurde. Er kann die Verschiebung der Kompetenzebene bewirken (*materie trasversali; materie valori; materie–non materie*). Eine dieser 'Nicht–Materien' ist der Schutz der sprachlichen Minderheiten, der sich über alle Ebenen erstreckt und somit je nach Aufgabe Kompetenz einer jeweiligen Körperschaft wird (Palermo und Woelk, 2011)⁸.

Die Gesetzgebungsbefugnis des Staates und der Regionen unterliegt zudem den in Art. 117 aufgezeigten Beschränkungen: Achtung der Verfassung, Einhaltung der aus der EU–Rechtsordnung und völkerrechtlichen Verpflichtungen entstehenden Verbindlichkeiten (Bartole et al, 2003: 141–182).

2.3.1.1. Venetien

Als Region mit Normalstatut unterliegt die Region Venetien der Zuteilung der Gesetzgebungsbefugnisse gemäß Art. 117 der Verfassung. Das Statut von 2012 verweist in wenigen Artikeln auf die Gesetzgebungsbefugnis der Region. Art. 3 besagt, dass die Regionalautonomie vor allem in der Ausübung der legislativen, regulatorischen und administrativen Befugnis liegt, sowie in der vollen Umsetzung der von der Verfassung anerkannten Finanzautonomie.

Im Prinzip besagt die Regelung: "die Region verfolgt die Erweiterung im föderalen Sinn der legislativen, regulatorischen, administrativen und finanziellen Befugnisse in den von der Verfassung und dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit vorgeschriebenen Weise."

Kapitel III des Statuts besagt, dass der Regionalrat Gesetzgebungsbefugnis hat, in Übereinstimmung mit der Verfassung und den Verbindlichkeiten, die aus der EU–Rechtsordnung und völkerrechtlichen Verpflichtungen entstehen, womit es die Bestimmungen des Art. 117 wiederholt. Zudem wird die Verordnungsautonomie der Gemeinden und Provinzen in Bezug auf Organisation und Durchführung ihrer Aufgaben vorgesehen.

2.3.2. Regionen mit Sonderstatut

Für die Regionen mit Sonderstatut gibt es drei Arten der Gesetzgebungsbefugnis:

⁸ Siehe Verfassungsgerichtshof Urteil Nr. 170/2010

- a) Ausschließliche oder primäre Befugnis, deren Beschränkungen von der Verfassung für alle besonderen Autonomien geregelt werden;
- b) Konkurrierende oder sekundäre Befugnis: Diese hat dieselben Beschränkungen in Bezug auf Kompetenzbereiche wie die Regionen mit Normalstatut, unterscheidet sich aber von diesen durch die aufgelisteten Sachgebieten;
- c) Ergänzungs– und Umsetzungsbefugnis: Diese ermöglicht den Regionen, Bestimmungen zu bestimmten Sachgebieten zu erlassen, um die staatliche Rechtsprechung den regionalen Bedürfnissen anzupassen. Einige Rechtswissenschaftler (Martines, Ruggeri, Salazar, 2005) befinden, dass diese Art von Kompetenz durch die Reform von 2001 aufgehoben wurde. Seit der Reform von Titel V sind die Beschränkungen der Gesetzgebungsbefugnis der Regionen mit Sonderstatut jene, die von Art. 117 festgelegt werden. Der Staat kann zudem einige seiner Zuständigkeiten an die Regionen mit Sonderstatut übertragen. Von dieser Möglichkeit hat der Staat öfters Gebrauch gemacht, um öffentliche Ausgaben zu reduzieren und damit den öffentlichen Haushalt zu sanieren. Durch die Annahme der neuen Zuständigkeiten übernehmen die Regionen nämlich auch die jeweiligen Ausgaben.

2.3.2.1. Region Friaul–Julisch Venetien

Eine Besonderheit, die bereits im Statut von 1963 Gestalt annahm, ist in den Sachgebieten zu finden, die legislative und administrative Zuständigkeit der Region sind: die Region hat Gesetzgebungskompetenz in vielen Bereichen, die eigentlich nicht von Art. 117 vorgesehen sind, wie z.B. Industrie und Handel, Meeresfischerei, Bergwirtschaft, Bergwerke, die Ordnung der Sparkassen und ‘Casse rurali’ (Raiffeisenbank). Artikel 4–7 definiert die Kompetenzgebiete der Region.

2.3.2.2. Provinz Bozen

Die legislative Autonomie der Autonomen Provinz Bozen (wie auch der Provinz Trient und der Region Trentino–Alto Adige/Südtirol) ist im zweiten Autonomiestatut (1972) definiert. Artikel 8–15 enthalten eine detaillierte Liste der Gesetzgebungskompetenzen.

2.3.3. Österreich

Die österreichische Verfassung kombiniert die Trennung von Legislative und Verwaltung, um die Bereiche der Verantwortung des Bundes und der Länder festzulegen. Die österreichische Verfassung hat eine traditionelle föderale Ausrichtung, wonach die Länder eigene Kompetenzen haben, die nicht vom Bund delegiert wurden. Nach der klassischen Theorie

des Föderalismus sind die Länder "Staaten" mit voller und originärer Kompetenz, die nur durch die Übertragung einiger Kompetenzen an den Bund beschränkt ist. Aufgrund dessen sind alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich von der Verfassung dem Bund übertragen sind, Zuständigkeit der Länder (Klausel der Restzuständigkeiten, Art. 15 B–VG).

Im Allgemeinen ist die Aufteilung der Zuständigkeiten sehr komplex, fragmentiert und extrem fallbezogen. Dies ist das Ergebnis von unzähligen Verfassungsänderungen, die zu einer Erweiterung der Befugnisse des Bundes führte, der in zahlreiche Bereichen intervenieren kann. Es gibt vor allem exklusive föderale Zuständigkeiten, sowohl in Bezug auf Gesetzgebung als auch auf die Verwaltung (Art. 10 B–VG). Art. 11 B–VG listet die Sachgebiete auf, für die der Bund in Bezug auf Gesetzgebung und die Länder in Bezug auf die Vollziehung zuständig sind. Zudem sind die Sachgebiete aufgelistet, in denen der Bundesgesetzgeber die Grundsätze regelt, während die Länder berechtigt sind, Ausführungsgesetze zu erlassen, die sie auch vollziehen müssen (Art. 12 B–VG).

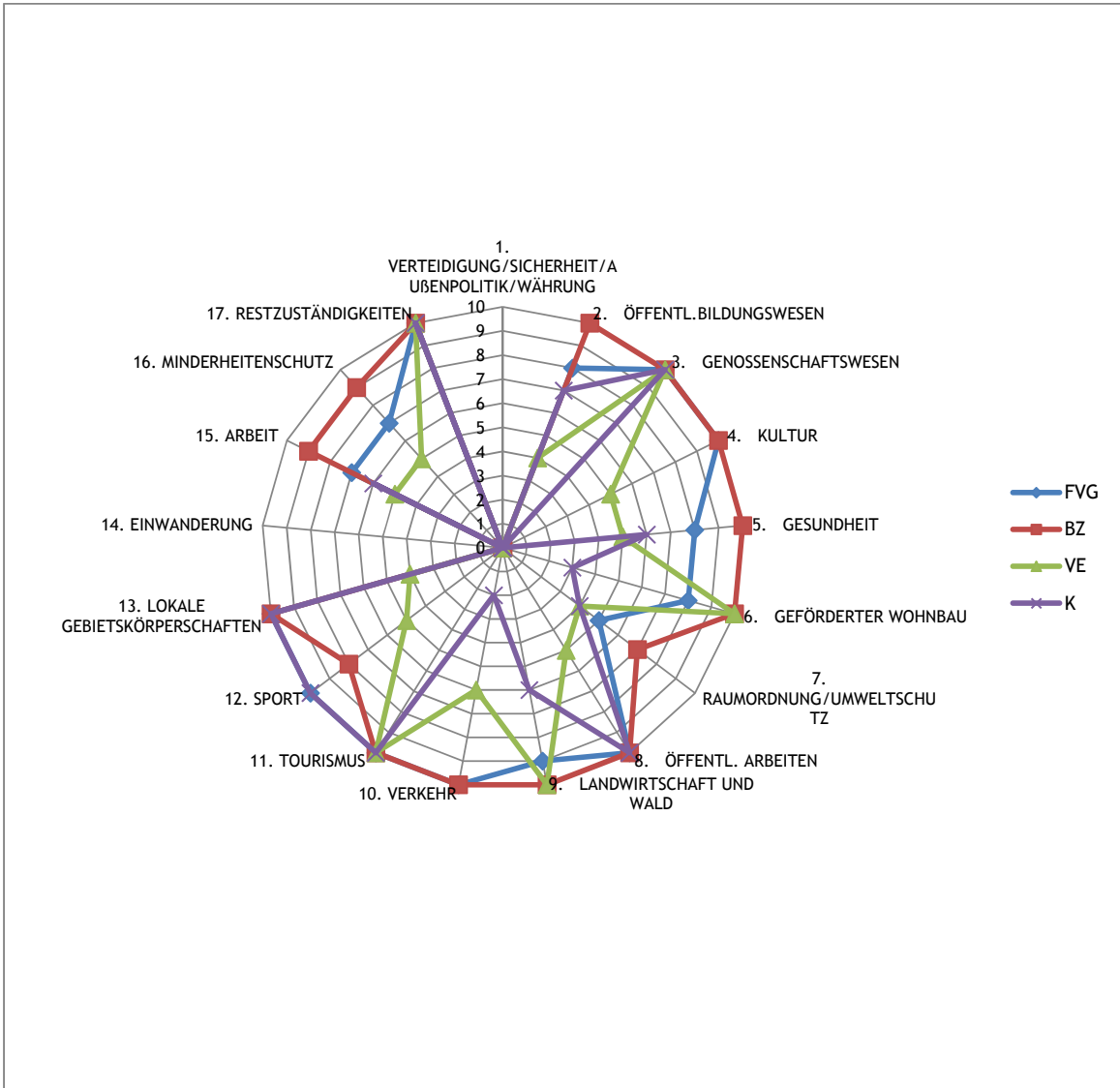
Mehrere Zuständigkeitsbereiche sind miteinander verknüpft. Diese kooperative Ausrichtung sowohl auf formeller als auch auf informeller Ebene ist das Hauptmerkmal des österreichischen Föderalismus (Palermo, 1998: 9–31, Parodi, 2009: 197–240).

Die Zuständigkeiten des Land Kärnten und der anderen acht Länder werden, dem symmetrischen Föderalismus Österreichs entsprechend, wie von der Verfassung vorgesehen verteilt.

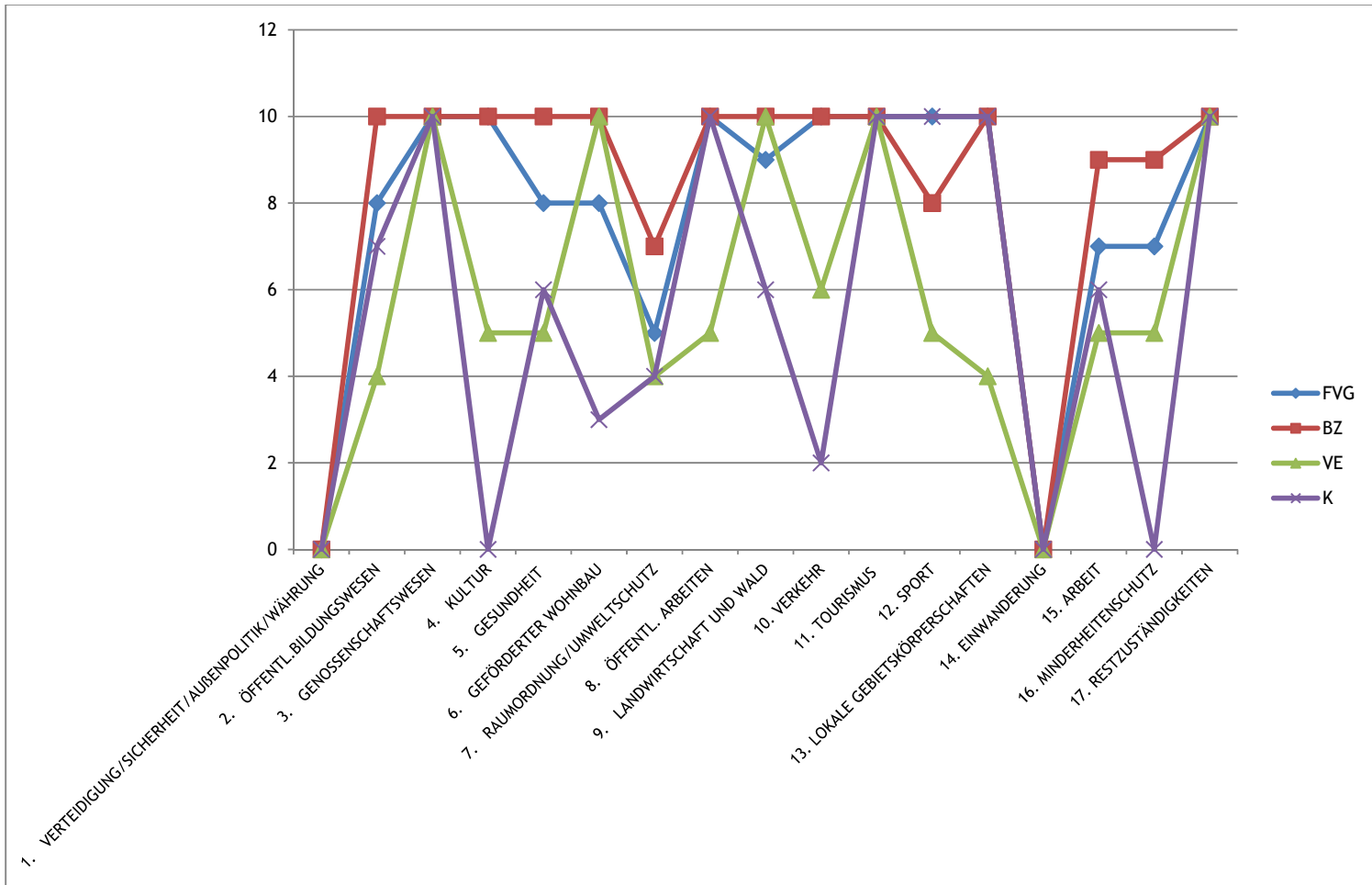
2.3.4. Indikator für den legislativen Dezentalisierungsgrad

Für jedes analysierte Gebiet wird die Gesetzgebungskompetenz der jeweiligen Region bzw. Autonomen Provinz/Land (siehe Anhang) oder des Staates unter Berufung auf relevante Rechtsquellen definiert und die einzelnen Kompetenzposten in homogene Makro–Bereiche unterteilt. Danach wird jeder Kompetenz ein numerischer Wert gegeben. Der Durchschnitt der Dezentralisierung in jedem Makrobereich wird für die einzelnen geografischen Gebiete mittels einer numerischen Skala berechnet. Auf diese Weise wurde ein System entwickelt, in der jedes geografische Gebiet eine Bewertung der Dezentralisierung in jedem der 17 Makro–Bereiche erhält. Es ist zu beachten, dass der Dezentralisierungsgrad hauptsächlich auf der Basis jener Kompetenzen errechnet wurde, die in den Rechtsquellen (Verfassungen, Statuten) ausdrücklich festgesetzt sind (oder durch fundierte Interpretationen des Verfassungsgerichtshofs). Da jedoch eine Reihe von Kompetenzen heute zur Residualitätsklausel zählen - sowohl in Italien, als auch in Österreich (Makrobereich Nr. 17) - fallen jene Kompetenzen, die nicht ausdrücklich zugeordnet sind, in die ausschließliche Zuständigkeit der Region.

Competenza	FVG	BZ	VE	K
1. VERTEIDIGUNG/SICHERHEIT/AUßENPOLITIK/WÄHRUNG	0	0	0	0
2. ÖFFENTL.BILDUNGSWESEN	8	10	4	7
3. GENOSSENSCHAFTSWESEN	10	10	10	10
4. KULTUR	10	10	5	0
5. GESUNDHEIT	8	10	5	6
6. GEFÖRDERTER WOHNBAU	8	10	10	3
7. RAUMORDNUNG/UMWELTSCHUTZ	5	7	4	4
8. ÖFFENTL. ARBEITEN	10	10	5	10
9. LANDWIRTSCHAFT UND WALD	9	10	10	6
10. VERKEHR	10	10	6	2
11. TOURISMUS	10	10	10	10
12. SPORT	10	8	5	10
13. LOKALE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN	10	10	4	10
14. EINWANDERUNG	0	0	0	0
15. ARBEIT	7	9	5	6
16. MINDERHEITENSCHUTZ	7	9	5	/
17. RESTZUSTÄNDIGKEITEN	10	10	10	10



Graphik 2.1.



Graphik 2.2.

2.4. Dezentralisierung der Verwaltungskompetenzen

Unter ausführender Autonomie versteht man die Befugnis lokaler Behörden, ihre Interessen durch die direkte Verwaltung ihrer Kompetenzbereiche zu schützen. Die Identifizierung von Bereichen der Verwaltungskompetenz erfolgt in den verschiedenen Rechtsordnungen mittels unterschiedlicher Kriterien (z.B. Parallelismus, Zuweisung durch Auflistung, Subsidiarität). Die Dezentralisierung der Verwaltungsaufgaben kann auch anhand der Ausgaben der verschiedenen Entscheidungsebenen interpretiert werden. Die Autonomie der Ausgaben spiegelt sich im Haushalt der Verwaltungsautonomie wider. Mit Hilfe dieser Daten ist es möglich, quantitativ den Grad der Verwaltungsautonomie zu bestimmen.

Wenn die Ausgabenautonomie als Indikator für Verwaltungsautonomie verwendet wird, müssen jene Zweckbindungen von Ressourcen im Auge behalten werden, die von den zentralen auf die peripheren Körperschaften übertragen werden. In Italien ist die Ausgabenautonomie aufgrund des Grundsatzes der freien Verfügbarkeit der Funktionen frei von Zweckbindungen. Die Freiheit bei der Zuweisung von Ressourcen ist von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung der Verwaltungsautonomie. Auch in Österreich sind Zweckbestimmungen auf die Ressourcen der Länder laut Bestimmung nicht zugelassen, aber es gibt viele Ausnahmen (siehe Staatszuweisungen mit Zweckbestimmung; Guella, 2013: 61–92).

2.4.1. Italien – Regionen mit Normalstatut

Laut neuer Formulierung von Art.118 sind Verwaltungsbefugnisse 'den Gemeinden zuerkannt, unbeschadet der Fälle, in denen sie den Provinzen, Großstädten mit besonderem Status, Regionen und dem Staat zugewiesen werden, um deren einheitliche Ausübung auf der Grundlage der Prinzipien der Subsidiarität, der Differenzierung und der Angemessenheit zu gewährleisten'. Die Bestimmung sieht vor, dass Gemeinden, Provinzen und Großstädte mit besonderem Status eigene Verwaltungsbefugnisse sowie Befugnisse, die ihnen mit Staats- oder Regionalgesetz entsprechend den Zuständigkeiten zugewiesen werden, ausüben. Die Doktrin erkennt, dass die aktuelle Verfassungsbestimmung unklar ist und weder die Sachgebiete, die von den Gemeinden verwaltet werden müssen, noch die Art der Übertragung definiert. Diese Schwierigkeiten spiegeln sich auch bei der Zuweisung der Verwaltungsbefugnisse wider.

Nach geltender Rechtslehre soll die im ersten Absatz vorgesehene Bestimmung nicht als direkte Zuweisung von Aufgaben an die Gemeinden gelesen werden, sondern als ein regulatorisches Kriterium der Zuweisung von Verwaltungsbefugnissen durch staatliche und

regionale Gesetzgeber: In diesem Sinne sollte jede Rechtsprechung die Verteilung der Verwaltungskompetenzen an die Gemeindeebene zuerst erwägen (Rolla, 2009: 131–139).

2.4.1.1. Venetien

Das Statut der Region Venetien beschreibt das vorgesehene institutionelle und organisatorische System.⁹ Art. 117, 118 und 119 des Statuts teilen den Gemeinden die allgemeinen exekutiven Aufgaben zu und geben einen starken Anreiz für deren Ausübung in assoziierter Form.

Die Rolle der Provinzen ist auf jene Aufgaben beschränkt, die eine einheitliche Ausführung auf provinzieller Ebene benötigen. Die Region hat nur jene Aufgaben, die für sie gesetzlich vorgesehen sind.

In einem speziellen Artikel wird die geografische Besonderheit Venetiens behandelt. Der bergigen, von mehreren Sprachminderheiten bewohnten und an ein anderes Land bzw. zwei autonome Regionen grenzende Provinz Belluno, die ein ID-Coop Gebiet ist, werden gemäß Art. 15 des Statuts besondere Formen und Bedingungen der Autonomie in verschiedenen Materien zuerkannt (eine Bestimmung, die von zweifelhafter verfassungsrechtlicher Legalität ist¹⁰). Mit besonderer Berücksichtigung der lokalen einzelnen bzw.

⁹ Art. 11 des Statuts besagt: 'Die Gemeinde ist die Vertretung der territorialen Gemeinschaft und pflegt deren Interessen. Die Region führt ihre Aufgaben nach dem Grundsatz der politischen und administrativen Verantwortung der verschiedenen Ebenen der lokalen Verwaltung aus, sowie nach dem Grundsatz der Achtung und Förderung der Autonomie der Gemeinden, Gemeindeverbände, Provinzen, Städte mit Sonderstatus, wie von der Verfassung anerkannt. Die Region verteilt Verwaltungsaufgaben nach den Grundsätzen der Subsidiarität, Differenzierung, Angemessenheit, Vollständigkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit, um Verdoppelungen und Überschneidungen der Zuständigkeiten zu vermeiden. Um das System der regionalen Autonomie zu unterstützen, arbeitet die Region mit lokalen Formen der Zusammenarbeit und Unterstützung auf dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit. Die Gemeinden, darunter auch Gemeindeverbände, üben allgemeine Verwaltungsfunktionen aus. Die Provinzen üben die Verwaltungsfunktionen aus, die eine einheitliche Ausführung in der Provinz verlangen. Die Region führt nur die Verwaltungsfunktionen aus, die ihr gesetzlich ausdrücklich vorbehalten sind. Die Zuteilung von Verwaltungsfunktionen an die lokalen Körperschaften von der Region erfolgt aufgrund von Vereinbarungen, die im Rat der lokalen Autonomien oder in Organen getroffen wurden. Die Region überträgt und garantiert, gemäß dem Verleihungsgesetz, die instrumentalen und personellen Ressourcen, die für die Ausführung der Aufgaben nötig sind. Sie garantiert auch, dass die wirtschaftlichen Ressourcen, die den lokalen Behörden zugeteilt wurden, auch die ihnen übertragenen Aufgaben finanzieren. Das Regionalgesetz bestimmt die Verfahren und Kriterien für die Zuteilung der Ressourcen unter Berücksichtigung: a) der Eigenheiten des Gebiets b) die sozialen, demografischen und wirtschaftlichen Bedingungen der ansässigen Bevölkerung c) das Steuerpotenzial, d) die Bedingungen für die bestmögliche Effizienz. Die Region wertet die funktionelle Autonomie auf.'

¹⁰ 'Da nicht klar ist, was genau mit "besonderen Formen und Bedingungen der administrativen, rechtlichen und finanziellen Autonomie" gemeint ist, besteht der Eindruck, dass nicht nur die Absicht bestand, der Provinz Belluno besonderen Verwaltungsaufgaben in Bezug auf die Besonderheit des Gebiets und seiner Gemeinde, zu übertragen (welche die Region allen lokalen Körperschaften übertragen könnte). Vielmehr scheint, dass man aus der Provinz eine eigene Körperschaft mit besonderem rechtlichen Status schaffen wollte, die sich voll und ganz von den anderen Provinzen Venetiens unterscheidet. Falls dies die Bedeutung von Art. 16b, Abs. 5 (...) ist, kann man an dessen

zusammengeschlossenen Körperschaften deren Gebiet ganz oder teilweise gebirgig ist, sind bestimmte Formen der Verwaltungs– und Finanzautonomie vorgesehen. Zusätzlich zu den oben genannten Fällen können den Provinzen oder zusammengeschlossenen lokalen Körperschaften besondere Verwaltungsbefugnisse übertragen werden, indem notwendigen Ressourcen an sie übertragen werden (Cavaleri, 2011: 9–11).

Im Hinblick auf die Verwaltungsbefugnisse ist der ausdrückliche Hinweis auf die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Unparteilichkeit, Partizipation, Einfachheit, Effizienz und, nicht zuletzt, Ergebnisorientierung, besonders bezeichnend (Tesserin, 2011).

2.4.1.2. Provinz Belluno

Die Funktionen der Provinzen werden durch Art. 19 des Gesetzes 267/2000 (TUEL) definiert. Zudem besagt das Statut der Provinz Belluno in Bezug auf die spezifischen Verwaltungsbefugnisse der Provinz, dass die Provinz im Rahmen der ihr durch die Verfassung zuerkannten Autonomie, die Interessen der Provinzgemeinschaft pflegt, indem sie die Verwaltungsaufgaben, die ihr aufgrund von staatlichen und regionalen Gesetzen zustehen, ausübt. Außerdem kann die Provinz auf eigene Initiative andere Tätigkeiten zur Verwirklichung der Rechte der Staatsbürger organisieren und damit zur Pflege der Interessen und der Förderung der Entwicklung der Provinz beitragen.

2.4.2. Regionen mit Sonderstatut

Die Verwaltungsautonomie der Regionen mit Sonderstatut weist zwei Besonderheiten im Vergleich mit den Regionen mit Normalstatut auf:

Prinzip des Parallelismus: Mit der Reform von 2001 wurde der Grundsatz des Parallelismus in Regionen mit Normalstatut aufgegeben, nicht aber in Regionen mit Sonderstatut, wo Verwaltungsfunktionen mit Gesetzgebungsbefugnissen zusammenfallen. Die Klausel des größten Vorteils, die von Art. 10 des Verfassungsgesetz 3/2001 vorgesehen ist, wird auch in Bezug auf die Verwaltungsaufgaben von Art.11 des Gesetzes ‘La Loggia’ vorgesehen. Laut diesem Gesetz können die von den Statuten vorgesehenen paritätischen Kommissionen Durchführungsbestimmungen zur Verteilung von Verwaltungsaufgaben vorschlagen, dem

Vereinbarkeit mit den Bestimmungen von Art. 114, Abs. 2 der Verfassung, wonach alle autonomen Gebietskörperschaften "Befugnisse und Aufgaben nach den Grundsätzen der Verfassung" genießen, zweifeln. In anderen Worten könnte man in Hinblick auf das Fehlen einer expliziten verfassungsrechtlichen Abänderung es für unzulässig erachten, dass einer Gebietskörperschaft ein völlig anderer rechtlichen Status gegeben wird als den anderen Gebietskörperschaften der gleichen Kategorie' (Cavaleri, 2010: 10).

Subsidiaritätsprinzip folgend. Letztere, so das Urteil Nr. 236/2004 des Verfassungsgerichtshofs, werden auch weiterhin nach dem Prinzip des Parallelismus geregelt, im Gegensatz zu denjenigen, die sich aus der Anwendung der Klausel des größten Vorteils ergeben (Rolla, 2009: 131–139).

Primäre Gesetzgebungsbefugnis für die Ordnung der lokalen Körperschaften: Dass diese legislative Kompetenz den Regionen mit Sonderstatus zusteht, wird von den Erklärungen des Verfassungsgerichtshofs sowohl vor als auch nach Reform des Titel V der Verfassung bestätigt. Mit den Urteilen Nr. 238 und 286 von 2007 behandelt der Beirat mehrere verfassungsrechtliche Fragen, die zwei Regionalgesetze von Friaul–Julisch Venetien betreffen (Regionalgesetz Nr. 30 vom Dezember 2005 und Regionalgesetz 9 vom Januar 2006), und bestätigt die primäre Ordnungsbefugnis der Regionen mit Sonderstatut über lokale Körperschaften.

Konsequenz dieser beiden Besonderheiten ist die größere Freiheit der Regionen mit Sonderstatut, das System der lokalen Körperschaften innerhalb der Region zu organisieren und die Verwaltungsaufgaben zwischen Region (oder autonomer Provinz) und örtlichen Körperschaften zu verteilen.

2.4.2.1. Friaul–Julisch Venetien

Art. 8,10,11, 59 des Statuts der Region Friaul–Julisch Venetien legen das System der Aufteilung von exekutiven Kompetenzen und Funktionen in der Region fest.

Mit den Regionalgesetzen 1/2006 und 24/2006 hat die Region Friaul–Julisch Venetien nach 13 Jahren mit Durchführung des Verfassungsgesetz 2/1993 die Kompetenz über örtliche Körperschaften an die Region übertragen.

Hauptziel des Gesetzes war es, Grundlagen für das System Region –lokale Autonomien zu schaffen: durch Identifizierung der Grundprinzipien, welche die Aufgaben der lokalen Körperschaften regeln sollten, sowie mittels einer ganzen Reihe von Bestimmungen zur Regelung der interkurrenten Entscheidungsebenen. In diesem Zusammenhang wurden die drei wichtigsten institutionellen Ebenen bestimmt: Region, Provinzen, Gemeinden.

Das Gesetz sieht vor, dass die Gemeinden die primäre Ordnungsebene sind, denen alle Verwaltungsaufgaben zugeteilt werden sollen, um die wirtschaftliche, soziale, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung der Gemeinschaften und Bürger effektiv fördern zu können.

Regionalgesetz 24/2006 trägt bei, diese Regelung auch operativ zu integrieren. Durch dieses Gesetz wurden eine Reihe von Sachgebieten (einschließlich Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Umwelt, Energie, Regional–und Stadtplanung) an die lokalen Körperschaften übertragen.

2.4.2.2. *Provinz Udine–Provinz Görz*

Die Statute der Provinzen Udine und Görz definieren in ähnlicher Weise, innerhalb der nach geltendem Gesetz festgelegten Grundsätze, die grundlegenden Regelungen zur Organisation der Körperschaften, insbesondere die Befugnisse der Organe, die allgemeinen Kriterien für die Organisation, die Formen der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Provinzen, die Grundsätze der Bürgerbeteiligung, Dezentralisierung, Zugang der Bürger zu Informationen und Verwaltungsverfahren, das Wappen und die Fahne.

2.4.2.3. *Provinz Bozen*

Die Verwaltungsbefugnisse der Provinz, gemäß Art.16 Abs.1, stimmen grundsätzlich mit ihren Gesetzgebungskompetenzen überein. Das Prinzip des Parallelismus tritt gemeinsam mit weiteren einzelnen Verwaltungsbefugnissen auf, die das Autonomiestatut und zahlreiche staatliche Gesetze an die Exekutive der Provinz delegieren.

Die Gesetzgebungskompetenz über lokale Körperschaften wird vom Statut nicht der Provinz Bozen, sondern der Region Trentino–Südtirol zuerkannt. Aus diesem Grund ist der Einheitstext der Gemeindeordnung¹¹ ein Regional– und nicht ein Provinzgesetz; der Einheitstext regelt im Detail die Autonomie und die Funktionen der Gemeinden, statutarische Autonomie, die Organisation der Gemeinde und ihrer Bezirke (Autonome Provinz Bozen, 2010).

2.4.3. *Österreich*

Wie bereits in Abschnitt 2.2.2. erwähnt, gibt es in Hinblick auf die exekutiven Aufgaben der Länder ein typisch österreichisches Phänomen, nämlich das der mittelbaren Bundesverwaltung. Die Vollzugsbefugnisse des Bundes und der Länder sind mit der Gesetzgebungsbefugnis kombiniert (siehe Abschnitt 2.3.3.). Die Vollziehung im privaten Bereich (*forme privatistiche*), der vor allem für die Wirtschaft relevant ist, ist allerdings nicht Gegenstand der Gewaltenteilung: Bund und Ländern haben einen Freibrief für die

¹¹ Einheitstext der Regionalgesetze über die Ordnung der Gemeinden der Autonomen Region Trentino–Südtirol (DPRReg. 1 Februar 2005 Nr. 3/L, geändert durch das DPRReg. vom 3. April 2013 Nr. 25), koordiniert mit den Bestimmungen, die vom Regionalgesetz vom 2. Mai 2013 Nr. 3 eingeführt wurden; Einheitstext der Regionalgesetze über die Ordnung des Personals der Gemeinden der Autonomen Region Trentino–Südtirol (DPRReg. 1 Februar 2005 Nr. 2/L - geändert durch das DPRReg. 11. Mai 2010 Nr. 8/L und dem DPRReg. 11 Juli 2012 Nr. 8/L); Einheitstext der Regionalgesetze betreffend die Buchhaltungs– und Finanzordnung der Gemeinden der Autonomen Region Trentino–Südtirol (DPGR 28 Mai 1999 Nr. 4/L - geändert durch DPRReg. 1 Februar 2005 Nr. 4/L), koordiniert mit den Bestimmungen, die vom Regionalgesetz vom 5. Februar 2013 Nr. 1 eingeführt wurden.

konkurrierende Ausübung fast jeder öffentlichen Funktion, insofern diese nicht autoritativ ist (Parodi, 2009: 197–240; Stelzer, 2011: 147–173).

2.4.3.1. Kärnten

Der vierte Abschnitt "Landesregierung" der Kärntner Verfassung¹² enthält sowohl Bestimmungen für die Zusammensetzung der Exekutive (Art. 40, 44–50, 52, 56), als auch Regeln zu Verwaltung und Vollziehung (Art. 38, 41 und 59). Darüber hinaus bezieht sich Art. 51 auf die direkte und mittelbare Bundesverwaltung. Der erste Teil der Verfassung enthält Bestimmungen über die grundlegenden Prinzipien (einschließlich der Aufteilung des Landes in Gemeinden, Art. 3) und das Hoheitsgebiet und seine Symbole.

2.4.3.2. Die Bezirke Villach Land, Klagenfurt Land und Völkermarkt und die Statutarstädte Klagenfurt Stadt und Villach Stadt

Kärnten ist in 8 Bezirke (wie z.B. Völkermarkt), zwei Statutarstädte (eine davon die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee) und 132 Gemeinden¹³ unterteilt.

Die österreichischen Bezirke sind den deutschen Landkreisen ähnlich. Jeder Bezirk hat eine Bezirkshauptmannschaft. Die Bezirkshauptmannschaften sind monokratische Organe, die von einem Bezirkshauptmann/Bezirkshauptfrau, ernannt von der Landesregierung, geführt werden. Diese/r ist verantwortlich für die Anwendung der Gesetze des Bundes und des Landes. Die Bezirkshauptmannschaft hat also Aufgaben der Regionalverwaltung und stellt den letzten Grad der Dezentralisierung der mittelbaren Bundesverwaltung dar. Sie antwortet dem Weisungsrecht der jeweiligen Regionalminister, die ihrerseits bei vielen Angelegenheiten an das Weisungsrecht des zuständigen Bundesministers gebunden sind. Der Bezirkshauptmann/Bezirkshauptfrau ist der Exekutive des Landes für die Anwendung der Gesetze des Landes und dem Landeshauptmann für die Anwendung der Gesetze des Bundes untergeordnet.

Wie bereits erwähnt, gibt es in Kärnten zwei Statutarstädte. Eine Gemeinde der Bundesrepublik Österreich kann Statutarstatus beantragen, wenn sie mehr als 20.000 Einwohnern hat (Art. 116 Abs. 3 B–VG). Der Status und eine eigene Satzung werden durch ein Landesgesetz gewährt, wenn dadurch Landesinteressen nicht gefährdet werden. Zudem braucht es die Zustimmung der Bundesregierung. Die Statutarstädte unterscheiden sich von

¹² Landesverfassungsgesetz 11/07/1996 (Kärntner Landesverfassung – K–LVG) StF: LGBl Nr. 85/1996.

¹³ Artikel 3 und 4 der Kärntner Verfassung beinhalten allgemeine Bestimmungen, die die Gemeinden betreffen; Regionalgesetz Nr. 66/1998 regelt im Detail Organe, Funktionen und Haushalt der Kärntner Gemeinden sowie Finanzkontrollen (das Gesetz wird nicht für die Statutarstädte Klagenfurt und Villach angewandt).

den Gemeinden dadurch, dass sie sowohl für die lokale und die Bezirksverwaltung zuständig sind: Sie verfügen also über eine Doppelkompetenz und sind sowohl Gemeinde– als auch Bezirksbehörde. Aus diesem Grund sieht das Statut der Stadt Bestimmungen vor, die eventuelle Überschneidungen von Kontrollen zu vermeiden, welche aufgrund der Doppelkompetenz vorkommen könnten (Kahl/Weber, 2011: 194). Darüber hinaus haben die Organe der Statutarstädte andere Namen als die der Gemeinden: das Gemeindeamt wird Stadtmagistrat genannt und wird vom Bürgermeister geleitet und vom Magistratsdirektor organisatorisch verwaltet. Der Status einer Statutarstadt hat Vorteile für ein Gebiet, da er die Ausarbeitung einer *ad hoc* Satzung erlaubt, die auf örtliche Bedürfnisse zugeschnitten ist. Auch in Hinblick auf demokratische Legitimität bietet er Vorteile: das Fehlen von "Demokratie" innerhalb von Bezirkshauptmannschaften wird häufig kritisiert (Kahl/Weber, 2011: 190). Die Organisation der Kärntner Statutarstadt ist symmetrisch: für die Gründung einer Statutarstadt müssen sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung ihre Zustimmung geben (für die Statute der Statutarstädte Satzung Klagenfurt und Villach siehe Links in der Bibliographie).

2.4.4. Indikator für den administrativen Dezentalisierungsgrad

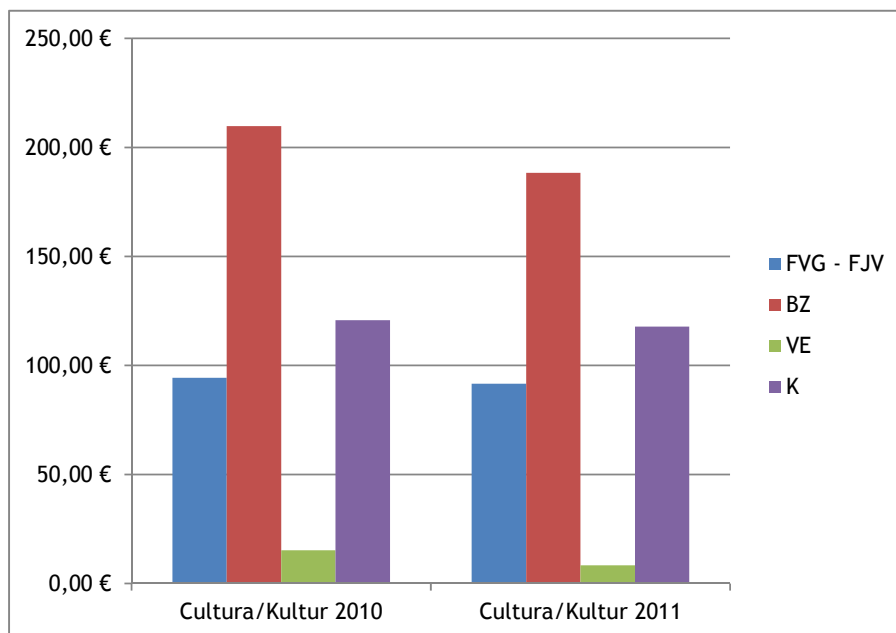
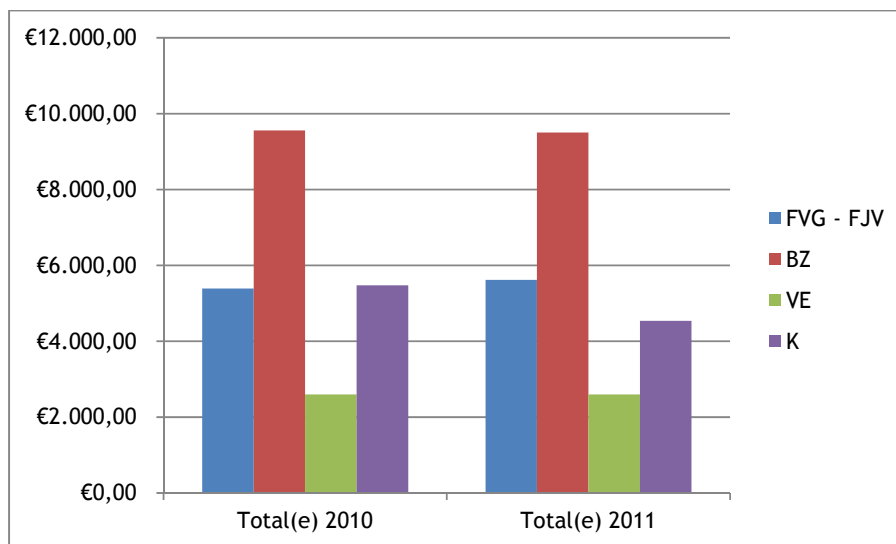
Es ist äußerst schwierig, die Grenzen der Bereiche der Verwaltungsautonomie zu definieren, wenn man nur ihre rechtliche Definition berücksichtigt. Um Indikatoren für die exekutive Dezentralisierung zu entwickeln, wurden daher zwei parallele Ansätze verfolgt. Erstens wurden die rechtlichen Grundsätze und Quellen erörtert, nach denen man die Reichweite der Verwaltungsautonomie der subnationalen Körperschaften feststellen kann. Zweitens wurde eine Methode entwickelt, mit der man Indikatoren ermitteln kann, die quantitativ den Grad der administrativen Dezentralisierung messen kann. Dabei wurde der Haushalt (insbesondere die Ausgaben) der betroffenen Gebieten als Maßstab genommen.

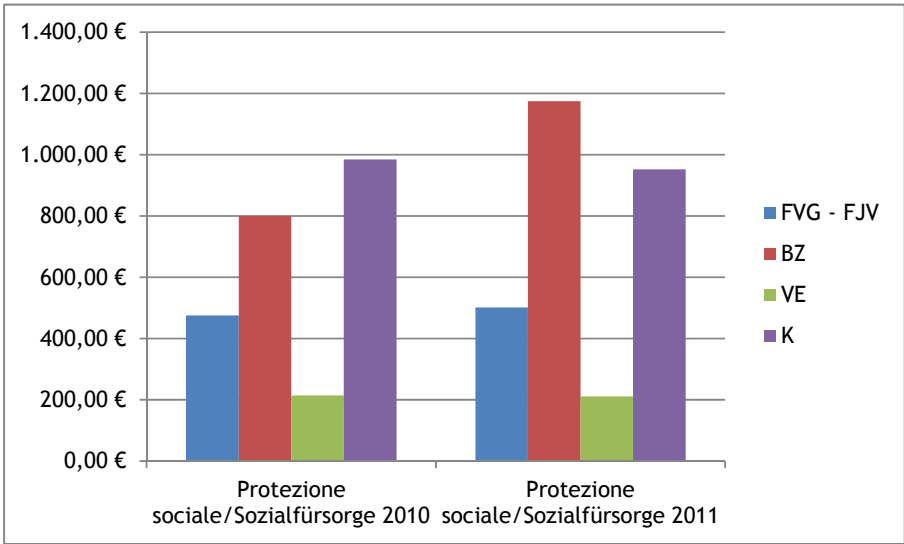
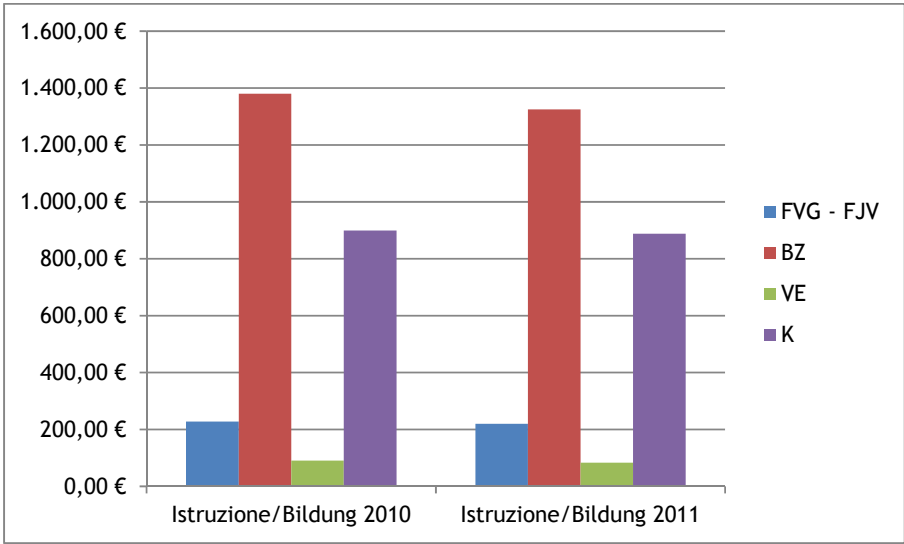
Die Indikatoren zeigen nach Ausgabenposten wie viel in jedem geografischen Gebiet und für die homogenen Makro–Sektoren pro Kopf ausgegeben wurde. Dabei wurde die Übereinstimmung zwischen den Gebieten in Bezug auf Kosten angenommen und vereinfacht. Die analysierten Gebiete von ID-Coop weisen ähnliche geografische (Bergregionen), soziale (im Gebiet ansässige historische Minderheiten) und wirtschaftliche (homogene Entwicklungssektoren) Eckdaten auf, wodurch die Gebiete durchaus vergleichbar sind. Die Berechnung des Pro–Kopf–Wertes ist aufgrund der Unterschiede der jeweiligen Bevölkerungsgröße gerechtfertigt.

Entsprechend dem logischen Schema der Übereinstimmung zwischen Zuständigkeiten, Ressourcen und Verwaltung dieser Ressourcen, misst der Indikator den Grad der Verwaltungsautonomie der jeweiligen Körperschaften in Bezug auf die Ausgaben in jedem

Gebiet. Dabei sollen die öffentlichen pro Kopf Ausgaben nicht als Faktoren der ‘guten’ oder ‘schlechten’ Verwaltung gesehen werden, sondern als ein Maß dafür, wie viele Zuständigkeiten effektiv von Region/Provinz/Land und nicht vom Staat oder Bund ausgeübt werden.

Die Grafiken veranschaulichen die Ausgabenverpflichtung (und, nach unserer Argumentation, die damit verbundenen exekutive Verpflichtungen) der vier Gebiete in zwei verschiedenen Jahren (2010–2011; die Daten stützen sich auf die Angaben der lokalen Behörden). Die erste Grafik zeigt die Gesamtausgaben, die restlichen veranschaulichen jene Zuständigkeitsbereiche, die für das ID-Coop Projekt von besonderem Interesse sind.





2.5. Grad der Finanzautonomie

Die Garantie für legislative und administrative Autonomie der örtlichen Körperschaften würde eine reine Grundsatzklärung bleiben, wenn die Körperschaften nicht auch über finanzielle Ressourcen verfügten mit denen sie die ihnen übertragenen Zuständigkeiten ausführen können.

Unter Finanzautonomie versteht man die Befugnis der subnationalen Körperschaften, die finanziellen Ressourcen, die für die Durchführung der ihnen anvertrauten Aufgaben notwendig sind, autonom festzulegen und zu verwalten.

2.5.1. Italien— Regionen mit Normalstatut

Art.119 der Verfassung besagt, dass die Finanzautonomie explizit auf Gemeinden, Provinzen, Großstädte mit besonderem Status und Regionen zugeschrieben ist. Diese Finanzautonomie zeigt sich in der Autonomie für Einnahmen und Ausgaben. Der 2001 geänderte Wortlaut des Artikels sieht vor, dass die lokalen Behörden "eigene Steuern und Einnahmen" erheben können. Zusätzlich zur Möglichkeit, eigene Steuern zu erheben (auch wenn dieses Recht durch das Verbot der Doppelbesteuerung stark limitiert ist), sind Regionen und lokale Körperschaften auch berechtigt, sich an den Einnahmen aus den Staatssteuern, die sich auf ihr Gebiet beziehen, zu beteiligen. Damit wird das Territorialitätsprinzip der Abgaben angewandt, laut dem das Steueraufkommen eines Gebiets auch in diesem Gebiet bleiben soll. Mit den autonomen Mitteln (eigene Steuern und Beteiligungen am Steueraufkommen) müssen die Körperschaften die öffentlichen Aufgabenbereiche, die ihnen zugewiesen wurden, zur Gänze finanzieren. Die Regionen haben zudem die Möglichkeit, innerhalb von festgelegten Grenzen, Steuersätze, Steuerabsetzbeträge und Abzüge zu verändern und auch auf diese Weise ihre Finanzautonomie auszuüben.

Die von Art.119 vorgesehenen Bestimmungen müssen gemeinsam mit Art.117 behandelt werden. Dieser Artikel legt die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis des Staates für das Steuersystem und Rechnungswesen des Staates (Abs.2), sowie die konkurrierende Gesetzgebung bezüglich der Harmonisierung der öffentlichen Haushalte und Koordinierung der öffentlichen Finanzen und des Steuersystems (Abs.3) fest.

Mit dem Gesetz Nr. 42/2009 ermächtigt das Parlament die Regierung, ausführende gesetzesvertretende Verordnungen zum Finanzsystem zu verabschieden, wie sie von Art.119 der Verfassung vorgesehen sind. Die neue Ordnung der wirtschaftlich–finanziellen Beziehungen zwischen Staat und den autonomen Gebietskörperschaften konzentriert sich

auf die Überwindung des derivaten Finanzsystems und gibt den Körperschaften mehr Autonomie über Einnahmen und Ausgaben. Dies respektiert die Verfassungsgrundsätze der Solidarität, des territorialen Ausgleichs und der sozialen Kohäsion (Alber/Zwilling/Valdesalici, 2010: 245–259). Das Gesetz Nr.42/2009 legt in genauer Weise die grundlegende Ordnung der Einnahmen von Regionen und lokalen Körperschaften fest, definiert die Grundsätze zur Regelung der Verteilung der Ausgleichsressourcen an jene Körperschaften, welche weniger Kapazität zur Selbstfinanzierung haben, und ermittelt die Instrumente, mittels derer die Koordination zwischen den verschiedenen Entscheidungsebenen zum öffentlichen Finanzwesen garantiert wird (Bizioli, 2010; Alber, 2011: 242–254; Fraenkel–Haeberle, 2011: 255–267). Heute gibt es 8 (+2) Gesetzesdekrete. Viele davon sind aufgrund von Sparmaßnahmen allerdings noch nicht umgesetzt worden (Alber/Zwilling, 2012: 292–309).

2.5.1.1. Venetien

Für die Region Venetien gilt das von Art.119 für Regionen mit Normalstatut definierte System.¹⁴

Im Triennium 2009–2011 betragen die Steuereinnahmen der Region 1.914 € pro Kopf, und sind um 1,6% pro Jahr gewachsen (2,1% in den Regionen mit Normalstatut). Dieses Wachstum ist ausschließlich den durch den Staat übertragene Steuern zuzuschreiben. Zu den Steuereinnahmen der Region gehören sowohl die eigenen Steuern (hauptsächlich regionale Wertschöpfungssteuer IRAP, Zuschlag auf Einkommenssteuer IRPEF, Kfz–Steuer und Zuschlag auf Methangas) als auch die vom Staat übertragene Steueranteile. Der Gesamtumsatz der eigenen Steuern, die etwa 47% der gesamten Steuereinnahmen ausmachen, beträgt im Triennium 1, 7% pro Jahr (Banca d’Italia, 2011).

¹⁴ Art.30 des Statuts besagt: ‚Die Region verfügt über eine Finanzautonomie, die im Rahmen der Verfassung und der Grundsätze der Staatsgesetze ausgeübt wird. Durch die Finanzautonomie kann die Region die gesamten öffentlichen Aufgaben, die ihr übertragen wurden, finanzieren und den Grundsatz der Verantwortung bei der Beschaffung und der Verwaltung der Ressourcen konkret anwenden. Die Region hat Gesetzgebungsbefugnis im Finanzbereich: a) sie führt eigene Steuern ein und treibt diese ein, gemäß der Verfassung und den Grundsätzen der Koordinierungsgesetze des öffentlichen Haushalts und des Steuerwesens; b) sie beteiligt sich an den Einnahmen der Staatssteuern, die sich auf das Gebiet beziehen; c) sie verfügt über autonome Ressourcen, die von Zinsen und Erträgen des Vermögens und anderen regionalen Gütern und Dienstleistungen stammen; d) sie führt gemäß Art.119 der Verfassung den Ausgleich für die Gebiete mit dem niedrigsten Steueraufkommen durch, um die wirtschaftliche Entwicklung, Kohäsion und soziale Solidarität zu fördern, Ungleichgewichte abzubauen und die tatsächliche Ausübung der Personenrechte zu begünstigen. 4. Im Einverständnis mit dem Rat der lokalen Autonomien passt die Region die Verpflichtungen der staatlichen Gesetzgebung, die die Koordinierung der öffentlichen Finanzen betreffen, an die besonderen Bedürfnisse Venetiens an.‘

2.5.1.2. Provinz Belluno

Gemäß Art.119 genießen Provinzen Finanzautonomie für Einnahmen und Ausgaben.

Das Gesetzesdekret Nr. 68/2011 zur Durchführung des Ermächtigungsgesetz 42/2009 definiert die Autonomie für die Einnahmen der Provinzen, indem es die Einnahmequellen zur Landesfinanzierung auflistet: die zweckbestimmten Zuweisungen werden aufgehoben und die Beteiligung an den regionalen und staatlichen Steuern werden eingeführt. Zudem wird auch eine derivate Provinzabgabe für den Straßenverkehr eingeführt.

Die Steuerautonomie der Provinzen umfasst u.a. die Befugnis, den Steuersatz der Landesumschreibungssteuer zu verändern und, seit 2011, die Steuer auf die Kfz–Haftpflichtversicherung (RCA).

Die Steuereinnahmen der Provinzen der Region Venetien beliefen sich im Triennium auf 80 € pro Kopf (Durchschnitt für Regionen mit Normalstatut: 87 €) und haben sich nicht verändert (1,9% in Regionen mit Normalstatut). Die wichtigsten eigenen Steuern sind die Abgaben in Bezug auf die Kfz–Haftpflichtversicherung und die Landesumschreibungssteuer, die jeweils 44,8% und 23,4% der Steuereinnahmen der Provinz ausmachen.

Die Provinzen des Veneto haben die Befugnis in der Regel dazu genutzt, um eine Erhöhung des Steuersatzes durchzuführen: vier Provinzen haben den Basistarif der Landesumschreibungssteuer um 30% erhöht, die restlichen drei um 20%; vier Provinzen haben im Jahr 2012 die Steuer auf die RCA auf dem Maximalwert von 16% beibehalten, während sie von einer Provinz um 1% von 16% auf 15% gesenkt wurde. Die Steuereinnahmen der Gemeinden der Region Venetien betragen nach Abzug der Beteiligung an der Einkommensteuer IRPEF und, ab 2011, der Beteiligung an der Mehrwertsteuer sowie der zugesprochenen Quote am experimentellen Ausgleichsfonds, im Triennium 334 € pro Kopf (Durchschnitt Regionen mit Normalstatut: 361 €). Dies ist ein Anstieg von 3,3% pro Jahr (Durchschnitt Regionen mit Normalstatut: 6,4%; Banca d'Italia, 2011).

Für die Provinz Belluno definiert Art.9 des Provinzstatuts die Kriterien, die die Basis für die Finanzautonomie der Körperschaft bilden.

2.5.2. Regionen mit Sonderstatut

Unter den Formen und Bedingungen der besonderen Autonomie, die den Regionen mit Sonderstatut zuerkannt sind, gibt es eine umfassendere Finanzautonomie. Der Inhalt der Finanzautonomie der einzelnen Regionen mit Sonderstatut ist im jeweiligen Sonderstatut festgelegt.

Die Besonderheit des Finanzsystems der Regionen mit Sonderstatut liegt im hohen Anteil der Beteiligung an Staatssteuern im Gesamtumsatz. Die anderen Finanzierungsquellen sind eigene Steuern und Vermögenseinnahmen.

Auch in Bezug der Regionen mit Sonderstatut gilt die Koordinationsbestimmung in Abstimmung mit den Bedürfnissen und Mechanismen des gesamten Steuersystems.

Gesetz 42/2009 gilt für die Regionen mit Sonderstatut nur in Bezug auf das Ausgleichsprofil, das diese Regionen zwingt, sich am System der nationalen Solidarität und zur Konsolidierung des Haushalts und der öffentlichen Finanzen zu beteiligen (Martines et al, 2005: 300–302).

2.5.2.1. Friaul–Julisch Venetien

Wie bereits erwähnt wurde, ist das Finanzsystem der Regionen mit Sonderstatut im Grunde ein ‘derivates’ Finanzsystem, das sich aus Anteilsabtretungen von Staatsabgaben an das Land zusammensetzt. Das Statut der Region Friaul–Julisch Venetien besagt, dass ihr nach Finanzbeteiligung folgende Anteile der auf dem Gebiet der Region eingenommenen Erträge des Staates abgetreten werden (Art.49):

- 1) sechs Zehntel des Ertrags der Steuern auf das Einkommen natürlicher Personen;
- 2) viereinhalb Zehntel des Ertrags der Steuern auf das Einkommen juristischer Personen;
- 3) sechs Zehntel des Ertrags der Quellensteuern gemäß Art. 23, 24, 25 und 29 des Präsidialerlasses Nr. 600 vom 29. September 1973 sowie Art. 25 bis, der durch Art. 2, Absatz 1 des Gesetzesdekrets Nr. 953 vom 30. Dezember 1982 dem genannten Präsidialerlass hinzugefügt wurde, wie vom Änderungsgesetz Nr. 53 vom 28. Februar 1983 vorgesehen;
- 4) acht Zehntel des Ertrags der Mehrwertsteuer, ausgenommen jene auf Einfuhren und abzüglich der gemäß Art. 38 bis des Präsidialerlasses Nr. 633 vom 26. Oktober 1972 und darauf folgenden Änderungen vorgesehenen Rückerstattungen;
- 5) neun Zehntel des Ertrags der Staatssteuer auf die in der Region verbrauchte Menge an Strom;
- 6) neun Zehntel des Ertrags der Jahresgebühren für die Genehmigungen von Gewässern und Elektrizitätswerken;
- 7) neun Zehntel des Ertrags des Steueranteils der staatlichen Verbrauchssteuer auf die Waren der Tabakmonopole, die in der Region verbraucht werden (Ieraci, 2012: 143–178).

Die Steuereinnahmen der Region Friaul–Julisch–Venetien umfassen sowohl eigene Steuern, insbesondere IRAP und der Zuschlag auf IRPEF, als auch die Staatsabgaben. Im Triennium 2009–2011 entsprachen die Steuereinnahmen der Region 3.982 € pro Kopf (Durchschnitt Regionen mit Sonderstatut: 3.481 €; Banca d’Italia, 2011).

2.5.2.2. *Provinz Udine – Provinz Görz*

Die Steuerautonomie der Provinzen der Region Friaul–Julisch Venetien äußert sich in der Befugnis, den Steuersatz der Umschreibungssteuer ändern zu können. Auf Grundlage der verfügbaren Informationen hat der Rückgang der Pkw–Neuzulassungen auf regionaler Ebene negative Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Provinzen, die sich zu 43,7% aus den Einnahmen der Umschreibungssteuer zusammensetzen.

Die Provinzen können den Steuersatz der Umschreibungssteuer bis zu 30% über den Basiszinssatz, der durch den Ministerialerlass vom 27. November 1998, Nr. 435 festgesetzt wurde, erhöhen. Im Jahr 2012 haben die Provinzen der Region eine Erhöhung von 20% durchgeführt, mit Ausnahme von Görz, wo die maximale Erhöhung angewendet wurde (Banca d'Italia, 2011). Im Zeitraum 2009–2011 betrug die Pro–Kopf–Steuereinnahmen der Provinzen 41€ (Durchschnitt in Regionen mit Sonderstatut: 51€). Dies entsprach einem durchschnittlichen Rückgang von 2,9%. Die Steuereinnahmen der Gemeinden (337€ pro Kopf, 322€ Regionen mit Sonderstatut) wuchsen im Durchschnitt um 4,1% pro Jahr. Zu den wichtigsten Abgaben, die im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden lag, gehören der Gemeindegzuschlag auf IRPEF und ICI (im Jahr 2012 durch die Gemeindeimmobiliensteuer IMU ersetzt), die jeweils einen Anteil von 45,1 und 13,4% der Gesamtsumme ausmachen (Banca d'Italia, 2011).

2.5.2.3. *Provinz Bozen*

Auch das Finanzsystem der Provinz Bozen ist derivativ. Das Autonomiestatut sieht die Abtretung der Staatsabgaben und der Einnahmen der eigenen Steuern an die Provinz vor. Das Statut definiert in Art.70, 71, 75 und 78 den Anteil der Steuereinnahmen, die der Provinz zugewiesen werden. Seit der Einführung des Mailänder Abkommens im Jahr 2009 (Valdesalici 2011: 95–114) entspricht dies 9/10 der Einnahmen aus Staatssteuern, die das Gebiet der Provinz betreffen (Speranza, 2011).

Art.72 besagt, dass die Provinz die Fremdenverkehrssteuern und –gebühren einführen kann, während Art.73 festlegt, dass die Provinzen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des staatlichen Steuersystems mit Gesetzen eigene Steuern auf den in ihre Zuständigkeit fallenden Sachgebieten einzuführen (Provincia Autonoma di Bolzano, 2010).

Die Steuereinnahmen der Autonomen Provinz Bozen (7.861€ pro Kopf), sind jährlich um 2,4% gesunken (Durchschnitt der Regionen mit Sonderstatut: 3.841€ pro Kopf, mit einem jährlichen Wachstum von 0,3%).

Die Steuereinnahmen der Autonomen Provinz Bozen umfassen sowohl die eigenen Steuern als auch die abgetretenen Staatsabgaben (Beteiligungen). Die eigenen Steuern betragen im Triennium etwa 10% und die Staatssteuern 74% der gesamten Einnahmen der Provinz Bozen.

Im gleichen Zeitraum betragen die Steuereinnahmen der Gemeinden 222€ (Durchschnitt in Regionen mit Sonderstatut: 322€) und wurden von 1% bzw. 1, 2% pro Jahr (Durchschnitt in Regionen mit Sonderstatut: 3,7%) erhöht. Zu den wichtigsten Abgaben gehören die ICI (die im Jahr 2012 von der Gemeindeimmobiliensteuer IMU ersetzt wurde) und der Gemeindezuschlag auf IRPEF, der im Falle von Trentino–Südtirol nur von einigen Gemeinden angewendet wurde und insgesamt 0,2% der gesamten Steuereinnahmen für die Gemeinden des Trentino und 6,2% für die Südtirols ausmachten (Banca d'Italia, 2011).

Die örtlichen Körperschaften haben die Befugnis, innerhalb bestimmter Limits die Steuersätze einiger Steuern ihrer Kompetenz zu ändern. Die Steuerautonomie der Regionen (und autonomen Provinzen) besteht hauptsächlich in der Möglichkeit, die Steuersätze der IRAP und des Zuschlag zur IRPEF zu ändern (in Regionen mit hohen Defiziten im Gesundheitsbereich werden die Steuersätze dieser beiden Steuern automatisch erhöht). In der Provinz Bozen betrug der gewöhnliche Steuersatz der IRAP im Jahr 2012 2,98% (das gesetzlich vorgeschriebene Minimum), während für den Zuschlag auf IRPEF differenzierte Steuersätze basierend auf Einkommen festgelegt wurden (Steuerzahler mit Einkommen unterhalb einer Mindestgrenze sind befreit). Dies entsprach einem durchschnittlichen Steuersatz, der 1,13% niedriger als die Basisrate war (Banca d'Italia, 2011).

2.5.3. Österreich

Der Steuerföderalismus und die zwischenstaatlichen Finanzbeziehungen sind in Österreich besonders zentralisiert. Wie in Abschnitt 2.2.2. erwähnt, haben die Länder aufgrund der Kompetenz–Kompetenz des Bundes nur eine begrenzte Finanzautonomie und eine noch begrenztere Steuerautonomie. Die österreichische Finanzverfassung (Pernthaler, 2004: 391–432) scheint also ein Bereich der Schwäche der Länder (und Gemeinden) zu sein. Die subnationalen Körperschaften befinden sich weitgehend im Dienst des Bundes, da weder das System der Einnahmenverteilung und die Spesenaufteilung noch die Entscheidungsmodalitäten zu diesen Aspekten zu ihren Gunsten sind. Die Länder und Gemeinden hängen weitgehend von den Finanzausweisungen des Bundes ab und befinden sich dem Bund gegenüber in einer untergeordneten Position (D'Orlando, 2012: 43–62). Allerdings finden seit 1948 Verhandlungen zwischen den verschiedenen Entscheidungsebenen statt, durch die man versucht im Bereich des Finanzausgleichs im Einverständnis mit den Gebietskörperschaften zu handeln (Bußjäger 2011: 179ss). Diese Koordination ist eines der wichtigsten Elemente des kooperativen Charakters des österreichischen Föderalismus (Gamper, 2011: 257–268).

In finanziellen Angelegenheiten überträgt Art. 13 Abs. 1 des B–VG einem Bundesverfassungsgesetz die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Die

Verteilung der Befugnisse für Einnahmen und Ausgaben zwischen Bund und Länder wird im sogenannten Finanz–Verfassungsgesetz (F–VG) von 1948 geregelt. Wie bereits erwähnt, ist die Befugnis der Länder neue Steuern einzuführen aufgrund der Kompetenz–Kompetenz stark eingeschränkt. Gemäß Art.3 F–VG ist der Bund für die konkrete Verteilung der Besteuerungsrechte und der Steuereinnahmen zwischen Bund, den Ländern und den Gemeinden durch einfaches Gesetz zuständig. Dies bedeutet, dass es dazu nicht die Zustimmung der Länder braucht, da die Beteiligung der Länder auf ein aufschiebendes Veto beschränkt ist (D'Orlando, 2012: 43–62, 51–53). Gemäß Art. 6 F–VG unterscheidet man zwischen ausschließlichen Abgaben des Bundes¹⁵, der Länder¹⁶ oder Gemeinden¹⁷ (mit einem Umsatz, der ausschließlich der jeweiligen Körperschaft zukommt), geteilten Abgaben¹⁸ (mit einem Umsatz, der zwischen allen drei Entscheidungsebenen aufgeteilt wird)¹⁹, die ca. 85% aller Einnahmen ausmachen, sowie Abgaben, die nur zwischen Ländern und Gemeinden aufgeteilt werden.

Das Abgabensystem wird also fast zur Gänze vom Bund dominiert (98% laut Lehner, 2011: 449–464, 455). Laut Daten des Finanzministeriums nimmt der Bund 95% der Abgaben ein, die Länder und Gemeinden nur 5%. In Bezug auf das Steueraufkommen erhält der Bund 63,7%, die Länder 13,7% (ausgenommen Wien), Wien 7,7% (Land und Gemeinde) und die Gemeinden 11,3% (ausgenommen Wien).

Das einfache Gesetz bestimmt die Verteilung von Gesetzgebungs– und Vollziehungsbefugnissen an die verschiedenen Ebenen der Regierung und definiert die Art und den Umfang, in denen die Gebietskörperschaften an den gemeinsamen Abgaben teilhaben können. In Bereichen, die nicht speziell geregelt sind, könnten die Länder auf die residuale Steuerautonomie zurückgreifen. Diese ist in Wirklichkeit aber von geringer Bedeutung, da die Befugnis neue Steuern einzuführen von folgenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen beschränkt ist: Verbot der Doppelbesteuerung, Grundsatz der Einheitlichkeit von wirtschaftlichen Bedingungen im Staatsgebiet, Verbot der Einhebung bestimmter Verbrauchssteuern und das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme und der Gleichmäßigkeit der Anwendung.

Gemäß Art. 98 B–VG (aufgehoben durch BGBl I Nr. 51/2012; Bußjäger/Larch, 2005: 16–20) und mit besonderem Bezug auf die Steuergesetze des Art. 9 F–VG kann der Bund vom

¹⁵ Z.B. die Stempelsteuer.

¹⁶ Die exklusiv den Ländern vorbehaltenen Steuern machen nur 0,5% des gesamten Steueraufkommens aus.

¹⁷ Die wichtigsten eigene Ressourcen auf Gemeindeebene sind die Gemeinde– und Grundsteuer.

¹⁸ Die wichtigsten sind die Wertschöpfungssteuer, Einkommenssteuer und Körperschaftssteuer.

¹⁹ Derzeit sind die Abgaben zu 67,4% dem Bund, 20,7% den Länder und 11,9% den Gemeinden zugeteilt.

allgemeinen Recht, Einspruch gegen Gesetzesbeschlüsse der Länder zu erheben, Gebrauch machen. Die Gemeinden können auch neue Steuern einführen, allerdings nur mit legislativer Zustimmung der Landes- oder Bundesebene, wobei der Bund im Falle eines Konflikts Prävalenz hat. Gemäß Art. 4 F-VG, muss bei der Zuteilung der Abgaben an die verschiedenen Körperschaften beachtet werden, dass diese Mittel für die Durchführung der Aufgaben der Körperschaften angemessen sind.

Das Gesetz des Finanzausgleichs, das für einen Mehrjahreszeitraum verabschiedet wird (derzeit 2008–2014), regelt die Einzelheiten über die Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund, den Ländern und den Gemeinden (D'Orlando, 2012: 51–53). Dies schließt nicht aus, dass andere Gesetze zusätzliche Bestimmungen enthalten können, um Erträge in asymmetrischer Weise für besondere Aufgaben zuzuteilen (Bußjäger 2010: 134). Beim genaueren Betrachten der verschiedenen Aspekte des Finanzausgleichs und der Transfers für die Kofinanzierung verschiedener Aufgabenbereiche kommt man zum Schluss, dass das derzeitige Instrument des Ausgleichs keinen vollständigen Überblick über das Geflecht der Finanzbeziehungen zwischen Gebietskörperschaften bietet (Lehner 2011: 449–464). Zum Thema des vertikalen Finanzausgleichs sehen auch die Landesgesetze Bestimmungen vor (die sich je nach Land voneinander unterscheiden), die einen bestimmenden Einfluss auf die Verteilung von Ressourcen und auch auf deren (Nicht-) Transparenz haben (Thöni, 2010: 103–120). Ein Beispiel ist die sogenannte Landesumlage (der Ausgleichszuschuss auf Landesebene), der von den Gemeinden an das Land überwiesen wird (für Kärnten geregelt durch Regionalgesetz vom 3. Mai 1967, K-LUG Nr. 22/1967).

Die Finanzverfassung beinhaltet keine Asymmetrien, auch wenn es de facto Asymmetrien gibt (aufgrund der de facto Differenzierung, die in Absatz 2.2.2. beschrieben wurde).

Eine Ausnahme bildet der Sonderstatus von Wien, die sowohl Statutarstadt und Bezirk ist und 25% der österreichischen Bevölkerung beheimatet. Zudem bezieht sich der Finanzausgleich einerseits auf die Bevölkerungsanzahl (zu 75%) und andererseits auf die wirtschaftliche Effizienz eines Landes. Der Großteil der Einnahmequellen auf Gemeindeebene (d.h. der gemeinschaftliche Bundesabgaben) wird nach dem so genannten *abgestuften Bevölkerungsschlüssel* verteilt, wonach Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern in einer günstigeren Position sind als jene mit weniger Einwohnern. Dieses System der Verteilung wird kritisiert, da es wenig bedarfsorientiert ist und die unterschiedlichen geografisch-topografischen Bedingungen Österreichs außer Acht lässt (Bonn, 2011: 193–205, 204).

2.5.3.1. Kärnten (mit Verweis auf Statutarstädte und Gemeinden)

Die Schwäche des internen Stabilitätspakt (ein trilaterales Abkommen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden) und des Konsultationsmechanismus haben zur exorbitanten Verschuldung des Landes Kärnten geführt, das die höchste prozentuelle Verschuldung aller Bundesländer hat. Konsolidierungsmaßnahmen zur Behebung dieser Situation wurden 2010 eingeführt, unter anderem in Form einer besonderen Vereinbarung für die Haushaltskonsolidierung.

Es ist erwähnenswert, dass im Gegensatz zur starken Abhängigkeit vom Bund, die die Verfassung vorsieht, die Autonomie der Länder in Bezug auf den Haushalt relativ umfassend ist, auch wenn diese aufgrund des Stabilitätspakts mehr und mehr eingeschränkt wird. Die Verfassung Kärntens legt die Grundsätze des Haushaltsrechts in Art. 60–64 fest (Art. 61 schreibt vor, dass die Landesregierung spätestens sechs Monate nach der Wahl das Budget für die laufende Legislaturperiode vorlegen muss). Vergleichbare Bestimmungen gibt es in den Verfassungen der anderen Länder nicht.

Art. 3 und 4 der Kärntner Verfassung enthalten allgemeine Bestimmungen zu den Gemeinden; das Regionalgesetz 66/1998 regelt im Detail die Organe, Aufgaben und Haushalt der Kärntner Gemeinden sowie Finanzkontrollen. Allerdings gelten diese Bestimmungen nicht für die Statutarstädte Klagenfurt und Villach.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben des Land Kärnten für die Jahre 2010 und 2011 (Daten von der offiziellen Website der Kärntner Landesregierung, siehe Bibliographie des Abschnitts 2.6.):

Posten	Haushalt 2010 (in Mio.)		Haushalt 2011 (in Mio.)	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	36,5	–261,7	36,9	–259,4
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2,2	–15,4	2,0	–13,4
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	385,4	–512,0	395,4	–504,4
3 Kunst, Kultur und Kultus	7,8	–54,8	4,9	–54,4
4 Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	339,6	–547,1	300,7	–529,0
5 Gesundheit	715,0	–849,0	251,3	–432,2
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	27,6	–142,4	29,0	–143,6
7 Wirtschaftsförderung	9,5	–105,4	5,3	–110,3

8 Dienstleistungen	5,8	-127,1	7,6	-81,9
9 Finanzwirtschaft	1.513,7	-428,2	1.488,8	-393,6
GESAMT	3.043,0	-3.043,0	2.522,0	-2.522,0

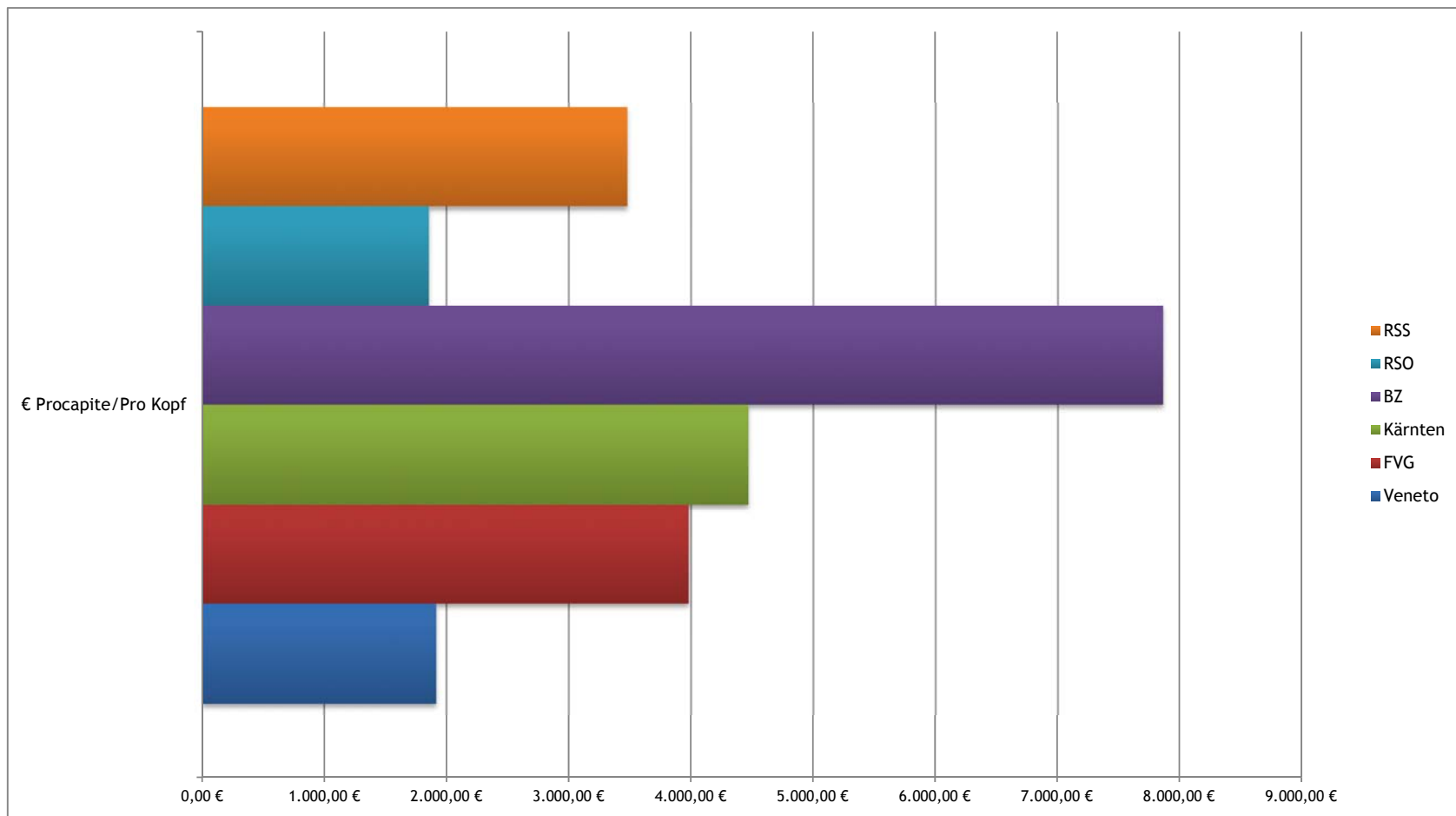
Die wichtigste Finanzierungsquelle ist der Finanzsektor, einschließlich der öffentlichen Abgaben und Dividenden aus Beteiligungen des Landes Kärnten in verschiedenen Unternehmen. Eine genaue Studie des Finanzsektors 2010 und 2011 zeigt, dass die Haupteinnahmequelle in den Teilnahmequoten an den gemeinsamen Bundesabgaben gefunden wird, während die exklusiven Steuern des Landes nur einen kleinen Teil ausmachen (detaillierte Daten und Dokumente findet man auf der Webseite des Landes Kärnten).

Als ein Beispiel für die Gemeinde– bzw. Bezirksebene werden die Daten der Statutarstadt angegeben: im Jahr 2012 betrug der Gesamtumsatz (ordentlicher Haushalt) des Magistrats Villach 175,8 Mio. €, von denen, unter anderem, 37% Beteiligung und 20% Gemeindeabgaben (davon 69,46% Gemeindesteuer, 17,54% Grundsteuer, 2,29% Tourismusabgaben und sonstige Einnahmen).

2.5.4. Indikator für Finanzautonomie

Dieser Indikator, der auf Basis der gesamten pro Kopf Einnahmen eines jeden Gebiets entwickelt wurde, zeigt, wie viel Finanzautonomie jedes ID-Coop Gebiet genießt. Die Einnahmen hängen von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Bewohner und von der Menge an Ressourcen ab, die als eigene Steuern und Beteiligungen auf dem Territorium bleiben (Index der Finanzautonomie). Diese Daten erklären, weshalb in einigen der analysierten Gebieten die Finanzautonomie (die Fähigkeit, jene Ressourcen einzutreiben, die benötigt sind um institutionellen Ziele zu erreichen) weitreichender ist als in anderen.

Die Finanzautonomie wird oft als Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren der Körperschaft, als Garantie und Möglichkeit zur politischen Zielsetzung, aber auch für die wirtschaftliche und soziale Vitalität bezeichnet. Zudem wird die Verantwortung hier als Hauptvorteil des Systems hervorgehoben: sie garantiert weitreichende Finanzautonomie im Rahmen der umfassenden gesellschaftlichen Kontrolle, die die Effizienz der Aktivitäten der Vertretungskörperschaften erhöht.



RSS: Regionen mit Sonderstatut

RSO: Regionen mit Normalstatut

2.6. Bibliographie

Alber E & Zwilling C (2012) Das ‚System Italien‘ zwischen Notstandsmaßnahmen und Föderalisierungsvorhaben. In: EZFF (eds) *Jahrbuch des Föderalismus 2012*. Europäisches Zentrum für Föderalismus–Forschung Tübingen. Baden–Baden: Nomos, 292–309.

Alber E (2011) Einer für alle, alle für einen? Eine finanzföderalistische Zwischenbilanz rund um das Jubiläum ‚150 Jahre italienische Staatseinheit‘. In: EZFF (eds) *Jahrbuch des Föderalismus 2011*. Europäisches Zentrum für Föderalismus–Forschung Tübingen. Baden–Baden: Nomos, 242–254.

Alber E, Zwilling C, Valdesalici A (2010) Italiens Finanzföderalismus: Finanzautonomie, gesamtstaatliche Koordinierung und politischer Druck aus dem Norden. In: EZFF (eds) *Jahrbuch des Föderalismus 2010*. Europäisches Zentrum für Föderalismus–Forschung Tübingen. Baden–Baden: Nomos, 245–259.

Banca d'Italia–Economie Regionali (n.d.). Verfügbar unter: <http://www.bancaditalia.it/pubblicazioni/econo/ecore> (letzter Zugriff am 24/07/2013).

Berka W (2008) *Lehrbuch Verfassungsrecht*. Wien: Springer.

Bin R e Pitruzzella G (2006) *Diritto Costituzionale*. Torino: Giappichelli.

Bizioli G (2010) *Il federalismo fiscale*. Soveria Mannelli: Rubbettino.

Bonn C (2011) La posizione degli enti locali nel federalismo fiscale austriaco. In: Palermo F, Alber E e Parolari S (eds) *Federalismo Fiscale: una sfida comparata*. Verona: Cedam, 193–205.

Borgonovo Re (2011) L'ordinamento degli enti locali prima e dopo la riforma del titolo V, con particolare riferimento alla provincia autonoma di Trento. *Federalismi.it*.

Baldi B (2012) Regioni a statuto speciale e federalismo fiscale: un'analisi comparata. *Istituzioni del Federalismo* vol.1: 245–280.

Bußjäger P e Sonntag N (2011) 36. Bericht über den Föderalismus. Institut für Föderalismus. New Academic Press: Wien.

Bußjäger P (2011) Novità nell'intreccio dei rapporti finanziari in Austria. In: Palermo F, Alber E e Parolari S (eds) *Federalismo Fiscale: una sfida comparata*. Verona: Cedam, 173–192.

Bußjäger P (2010) I rapporti finanziari in Austria. In: Woelk J (ed) *Federalismo fiscale tra differenziazione e solidarietà*. Bolzano: EURAC, 131–142.

Bußjäger P (2005) Grundlagen und Entwicklungen der bundesstaatlichen Instrumente in Österreich. FÖDOK 21. Innsbruck: Institut für Föderalismus.

Caravita B (2006) Lineamenti di diritto costituzionale regionale e federale. Torino: Giappichelli.

Cavaleri P (2011) Spigolature sui lavori preparatori dello statuto del Veneto. *Rivista dell'associazione italiana dei costituzionalisti* vol. 2.

Domorenok E (2012) La provincia autonoma di Bolzano. Tendenze e criticità nel consolidamento dell'autonomia fiscale. *Istituzioni del Federalismo* vol.1: 63–100. Verfügbar

unter: http://www.regione.emilia-romagna.it/affari_ist/Rivista_1_2012/Domorenok.pdf (letzter Zugriff am 24/07/2013).

D'Orlando E (2012) I rapporti finanziari tra i livelli di governo e le antinomie del modello federale austriaco. In: Palermo F e Nicolini M (eds) *Federalismo Fiscale in Europa Esperienze straniere e spunti per il caso italiano*. Napoli: Edizioni Scientifiche Italiane, 43–62.

Fallend F (2010) vom Konsens zum Konflikt? Treibende Kräfte, Entscheidungsmuster und aktuelle Entwicklungen der bund–Länder–Beziehungen in Österreich. In: Bußjäger P (ed) *Kooperativer Föderalismus in Österreich*. Institut für Föderalismus. Wien: Braumüller, 1–17.

Fraenkel–Haeberle (2011) Verfassungsrechtliche Schuldenbremse und neue Haushaltsregeln in Italien. In: EZFF (eds) *Jahrbuch des Föderalismus 2011*. Europäisches Zentrum für Föderalismus–Forschung Tübingen. Baden–Baden: Nomos, 255–267.

Gamper A (2011) Koordination im Bundesstaat - ein ‚ungeschriebenes‘ Verfassungsprinzip? In: Rosner A, Bußjäger P (eds) *Im Dienste der Länder - im Interesse des Gesamtstaates*. Institut für Föderalismus. Band 112. Wien: Braumüller, 257–268.

Giagaspero P (2011) La nascita delle regioni speciali. In: Mangiameli S (ed) *Il regionalismo italiano dall'Unità alla Costituzione e alla sua riforma*. Milano: Giuffré, 119–160.

Guella F (2013) Modelli di federalismo fiscale a confronto: Italia e Austria. In Palermo F, Parolari, S e Valdesalici A (eds) *Federalismo fiscale e autonomie territoriali: lo stato dell'arte nell'Euregio Tirolo - Alto Adige/Südtirol - Trentino*. Verona: Cedam, 61–92 (in corso di pubblicazione).

Ieraci G (2012) Il Friuli–Venezia Giulia. Autonomia finanziaria senza tassazione, un'occasione? *Istituzioni del Federalismo* vol.1: 143–178.

ISTAT, Istituto Nazionale di Statistica (2012) Popolazione residente al 1 Gennaio 2012. Verfügbar unter: <http://demo.istat.it> (letzter Zugriff am 24/07/2013).

ISTAT, Istituto Nazionale di Statistica (2013) La superficie dei Comuni, delle Province e delle Regioni Italiane. Verfügbar unter: <http://www.istat.it/it/archivio/82599> letzter Zugriff am 24/07/2013).

Kahl A e Weber K (2011) *Allgemeines Verwaltungsrecht*, Wien: facultas.wuv

Land Kärnten (n.d.). Verfügbar unter: http://www.ktn.gv.at/27987_DE-ktn.gv.at (letzter Zugriff am 24/07/2013). Anmerkung: alle Daten des Reports sind, falls nicht anderweitig angegeben, dieser Webseite und des hier downloadbaren Reports ‚Finanz- und Wirtschaftsreport 2011/2012‘, Landesregierung Kärnten, entnommen.

Lehner G (2011) Finanzielle Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften. In: Rosner A, Bußjäger P (eds) *Im Dienste der Länder - im Interesse des Gesamtstaates*. Institut für Föderalismus. Band 112. Wien: Braumüller, 449–464.

Malo M (2012) *Veneto: l'autonomia statutaria*. Torino: Giappichelli.

Maracantoni M e Postal G (2011) La sfida del federalismo fiscale e le ripercussioni sulla PAT. Milano: Franco Angeli.

Martines T, Ruggeri A e Salazar C (2005) *Lineamenti di diritto regionale*. Milano: Giuffré.

Ministero per le Finanze della Repubblica d'Austria (n.d.). Verfügbar unter: <https://www.bmf.gv.at> (letzter Zugriff am 24/07/2013).

- Morbidelli G, Pegoraro L, Reposo A e Volpi M (2012) *Diritto pubblico comparato*. Torino: Giappichelli.
- Palermo F (2000) I poteri ordinamentali dei Länder nei confronti dei Comuni in Austria. In: *le regioni* 5/2000. Padova: Il Mulino, 917–946.
- Palermo F (1998) *La Costituzione federale austriaca*. Verona: Cedam.
- Palermo F e Woelk J (2011) *Diritto costituzionale comparato dei gruppi e delle minoranze*. Verona: Cedam.
- Pallaver G e Karlhofer F (2010) Raum, Föderalismus und Politik - Zur regionalen Identitätsbildung in Österreich. In: Bußjäger P, Karlhofer F e Pallaver G (eds) *Föderalistisches Bewusstsein Österreich*. Institut für Föderalismus. Wien: Braumüller, 1–26.
- Parodi G (2009) La Germania e l’Austria. In: Carrozza P Di Giovine A e Ferrari G (eds) *Diritto costituzionale comparato*. Bari–Roma: Laterza, 196–240.
- Pernthaler P (2004) *Österreichisches Bundesstaatsrecht*. Wien: Verlag Österreich.
- Pernthaler P (1984) *Österreichische Finanzverfassung: Theorie, Praxis, Reform*. Wien: Braumüller.
- Provincia Autonoma di Bolzano/Bozen (n.d.). Verfügbar unter: <http://www.provincia.bz.it/aprov/amministrazione/default.asp> (letzer Zugriff am 24/07/2013).
- Provincia Autonoma di Bolzano (2010) *L’Autonomia dell’Alto Adige*. Bolzano: Giunta provinciale di Bolzano.
- Provincia di Belluno (n.d.). Verfügbar unter: http://www.provincia.belluno.it/nqcontent.cfm?a_id letzer Zugriff am 24/07/2013).
- Provincia di Gorizia. Verfügbar unter: <http://www.provincia.gorizia.it/custom/home.php> (letzer Zugriff am 24/07/2013).
- Provincia di Udine. Verfügbar unter: <http://www.provincia.udine.it/Pages/default.aspx> (letzer Zugriff am 24/07/2013).
- Raschauer B (2009) *Allgemeines Verwaltungsrecht*. Wien: Springer.
- Rechtssystem Bundeskanzleramt (n.d.). Verfügbar unter: <http://www.ris.bka.gv.at/default.aspx> (letzer Zugriff am 24/07/2013).
- Regione Autonoma Friuli Venezia Giulia (n.d.). Verfügbar unter: <http://www.regione.fvg.it/rafv/cms/RAFVG> (letzer Zugriff am 24/07/2013).
- Regione Veneto (n.d.). Verfügbar unter: <http://www.regione.veneto.it/web/guest> (letzer Zugriff am 24/07/2013).
- Rolla G (2009) *Diritto regionale e degli enti locali*. Milano: Giuffré.
- Schambeck H (2002) *Der Staat und seine Ordnung*. Wien: Verlag Österreich (ed Hengstschläger J)
- Speranza G (2011) *L’autonomia regionale e provinciale in Trentino– Alto Adige*. Trento: Centro stampa e duplicazioni.
- Stadtgemeinde Völkermarkt (n.d.). Verfügbar unter: <http://www.voelkermarkt.gv.at/>

Statistik Austria (2013) Bevölkerung zu Quartalsbeginn 1. Quartal 2013. Verfügbar unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/index.html (letzer Zugriff am 24/07/2013).

Statistik Austria (2012) Gemeindeverzeichnis. Stand 01.01.2012. Hrsg.: Statistik Austria, Wien 2012. Verfügbar unter: <http://www.statistik.at> (letzer Zugriff am 08/02/2013)

Statutarstadt Klagenfurt (n.d.). Verfügbar unter: <http://www.klagenfurt.at/klagenfurt-am-woerthersee/index.asp> (letzer Zugriff am 24/07/2013).

Statutarstadt Villach (n.d.). Verfügbar unter: <http://www.villach.at/inhalt/home.asp> (letzer Zugriff am 24/07/2013).

Stelzer M (2011) *The Constitution of the republic of Austria*. Oxford and Portland: Hart Publishing.

Tarr A e Burgess M (2012) *Constitutional Dynamics in Federal Systems: Sub–National Perspectives*. Kingston: McGill–Queen's University Press.

Tesserin C (2011) Responsabilità, partecipazione, autonomia: un nuovo statuto per il Veneto e per i veneti. *Il diritto della regione: il giornale giuridico della regione Veneto* vol 3.

Thöni E (2010) Intergovernmental fiscal relations: Die Verteilung der finanziellen Mittel in Österreich. In: Bußjäger P (ed) *Kooperativer Föderalismus in Österreich*. Institut für Föderalismus. Wien: Braumüller, 103–120.

Valdesalici A (2010) L'intesa finanziaria per il Trentino–Alto Adige/Südtirol tra specialità e solidarietà. In: Woelk J (ed) *Federalismo fiscale tra differenziazione e solidarietà*. Bolzano: EURAC, 95–114.

3. Analyse zum Minderheitenschutz

3.1. Methodologie

Dieses Kapitel untersucht die rechtlich, politisch–institutionellen Verhältnisse in Bezug auf den Schutz der ladinischen, friulanischen und slowenischen Minderheiten der 4 ID-Coop Gebiete (die Provinzen Bozen, Belluno, Udine und Gorizia in Italien, und die Bezirke Villach Land, Klagenfurt Land und Völkermarkt in Kärnten, Österreich). Die angewandte Methode wurde von Sacco (1992) in der Rechtsvergleichung der sogenannten ‚*formanti giuridici*‘ entwickelt, d.h. jenen Rechtsgrundlagen, auf deren Basis sich ein Rechtssystem entwickelt: Gesetzgebung, Rechtsprechung und Rechtslehre. In dieser Studie wird zudem der Umsetzungsgrad der verschiedenen Maßnahmen zum Schutze der drei Minderheiten analysiert, d.h. ihre Ausführung durch die zuständigen Organe. Diese Methodik wird durch andere sozialwissenschaftliche Methoden ergänzt, wie z.B. die quantitative Interviewforschung (siehe Vorwort und Appendix B). Ähnlich wie in Kapitel 5 wurden Daten, welche im Rahmen einer Umfrage erfasst wurden und an der zahlreiche Gemeinden teilgenommen haben, in diesen Bericht eingefügt, um den rechtlichen Rahmen zu vervollständigen. Die Maßnahmen zum Minderheitenschutz auf nationaler, regionaler oder provinzieller Ebene wurden folglich analysiert. Die Asymmetrien der untersuchten Gebiete, die bereits vor Forschungsbeginn bekannt waren, sowie die Besonderheiten, Unterschiede und die verschiedenen Entwicklungen in Bezug auf die Anerkennung und den Schutz von Minderheiten in Italien und Österreich, beeinflussen die Analyse des Minderheitenschutzes maßgeblich. Dies bedeutet, dass die Maßnahmen auf nationaler, regionaler oder provinzieller Ebene mehr oder weniger Einfluss auf die verschiedenen Minderheiten haben. So genießen die Ladinier der Provinz Bozen etwa mehr Rechte auf Provinzebene, während die Ladinier der Provinz Belluno fast ausschließlich durch Staatsrecht geschützt sind. Zudem muss betont werden, dass sich die Maßnahmen zum Schutz der Minderheiten generell auf größere geografische Gebiete beziehen, als jene, die vom Projekt untersucht werden. Aus diesem Grund bezieht sich die Analyse der Schutzmaßnahmen jeweils auf eine Minderheit und deren Territorium: Ladinier in der Provinz Bozen; Ladinier in der Provinz Belluno;²⁰ Friulaner und Slowenen in der Region Friaul–Julisch Venetien (aufgrund der Vorgaben von Interreg IV Italien–Österreich bezieht sich das Projekt allerdings nur auf die Provinzen Udine

²⁰ Die Ladinier der Provinz Trient wurden aufgrund der Gebietsbegrenzung von Interreg IV Italien–Österreich nicht analysiert.

und Görz); und Kärntner Slowenen in den Bezirken Villach Land, Klagenfurt Land und Völkermarkt.

Die Anwendung von Indikatoren ist in der rechtswissenschaftlichen Forschung nicht sehr typisch, sondern wird vielmehr in anderen Sozialwissenschaften, vor allem in der Soziologie, verwendet (Marradi, 2007). Dennoch wurden für das Projekt unter Berücksichtigung der durchgeführten Analysen Indikatoren ermittelt, die juristische Gültigkeit haben und damit für die Projektziele relevant sind. Um nicht Indikatoren zu ermitteln, die die Bedingungen der Minderheiten in anderen Gebieten verfälschend darstellen würden, wurden die Besonderheiten der einzelnen Gebiete berücksichtigt.

Zudem wurde beschlossen, sich auf vier der wichtigsten Themen und Indikatoren und einige unabhängige Indikatoren zu konzentrieren, um Überschneidungen mit den anderen thematischen Abschnitten zu vermeiden:

1. Anerkennung der Rechte, unterteilt in zwei unabhängige Indikatoren:
 - a. Umsetzung der Verfassungsbestimmungen durch nationale Gesetze
 - b. Umsetzung der Verfassungsbestimmungen und der nationalen Gesetze durch regionale Statute und Gesetze / Landesverfassungen und Landesgesetze
2. Politische Partizipation (Schwerpunkt politische Vertretung)
3. Sprachgebrauch in der öffentlichen Verwaltung, unterteilt in drei unabhängige Indikatoren:
 - a. Gebrauch der Minderheitensprache bei Ämtern auf Regional– bzw. Landesebene
 - b. Gebrauch der Minderheitensprache bei Ämtern auf Provinz– bzw. Bezirksebene
 - c. Gebrauch der Minderheitensprache in Gemeindeämtern
4. Toponomastik

Der erste Indikator soll aufzeigen, inwiefern anerkannte Schutzmaßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden. Dazu wurde eine Unterteilung in zwei unabhängige Indikatoren durchgeführt, da in allen Fällen Unterschiede zwischen nationaler Ebene und regionaler, Provinz– bzw. Landesebene festgestellt wurden. Die Präsenz eines Staatsgesetzes bedeutet daher nicht zwangsläufig, dass es auch Bestimmungen auf Regional–, Provinz– oder Landesebene gibt. In Österreich ist dies eine Frage der Kompetenzverteilung, während in Italien der Minderheitenschutz auf regionaler oder Provinzebene lange vor den Maßnahmen auf nationaler Ebene eingeführt wurde und erstere oft wirkungsvoller sind. Um den Umsetzungsgrad zu messen, wurden Maßnahmen in vier Bereichen analysiert: Recht auf Bildung; Gebrauch der Sprache in der öffentlichen Verwaltung; Toponomastik; und politische Partizipation in Bezug auf Vertretung, Konsultationsorgane, reservierte Sitze,

niedrigere Stimmenhürde für Minderheitenparteien bei Wahlen, etc. Dabei wurde Wert darauf gelegt, dass diese vier Bereiche nicht mit den anderen Abschnitten, vor allem der linguistischen Analyse, überlappen (siehe Kapitel 4). Es wurde eine Bewertungsskala von 0 bis 4 verwendet: 0= Weder Anerkennung noch Umsetzung; 1= Anerkennung/Umsetzung von 1 der 4 Maßnahmen; 2= Anerkennung/Umsetzung von 2 der 4 Maßnahmen; 3= Anerkennung/Umsetzung von 3 der 4 Maßnahmen; 4= Anerkennung/Umsetzung von allen 4 Maßnahmen.

Der zweite Indikator bezieht sich auf die politische Vertretung von Minderheiten entweder durch Minderheitenparteien oder durch andere Parteien.²¹ Die politische Vertretung wird auf nationaler Ebene sowie auf regionaler, Provinz-, Länder- und Gemeindeebene gemessen. Es wurden diese Aspekte des Indikators ausgewählt, da vor allem auf lokaler Ebene die Präsenz von Vertretern, die der Minderheit angehören bzw. die Interessen der Minderheit vertreten, die lokale Politik stark beeinflussen kann. Dieser Bereich war auch Gegenstand einer Fragebogenstudie (siehe Anhang B), die Daten zur informellen Anerkennung von Minderheiten sammelte. Zusammenfassend wurden folgende Elemente analysiert: garantierter Sitz auf regionaler oder Provinzebene; Vertretung durch Minderheitenpartei; Vertretung der Minderheitenparteien auf nationaler Ebene; Vertretung der Minderheitenparteien auf Provinz-, Regional- oder Länderebene; Vertretung der Minderheitenparteien auf Gemeindeebene; Vertretung der Minderheiten über andere Parteien auf nationaler Ebene; Vertretung der Minderheiten über andere Parteien auf Provinz-, Regional- oder Länderebene; Vertretung der Minderheiten über andere Parteien auf Gemeindeebene. Jedem Teilindikator wurde ein Einheitswert zugewiesen, um den Grad der politischen Beteiligung mittels einer Gesamtsumme zwischen 0 und 8 zu ermitteln.

Der dritte Indikator analysiert den schriftlichen und mündlichen Gebrauch von Minderheitensprachen in der öffentlichen Verwaltung. Diese Analyse ist wichtig um festzustellen, ob der Gebrauch von Minderheitensprachen gestattet ist oder nicht, und inwiefern dies die Vitalität der Sprache beeinflusst. Deshalb wurden drei zusätzliche Indikatoren entwickelt, um den Sprachgebrauch auf drei Ebenen zu analysieren: regional/Land, Provinz/Bezirk, Gemeinde. Die Analyse dieser Indikatoren lässt feststellen, dass der Sprachgebrauch auf Gemeindeebene am einfachsten und unmittelbarsten ist. Auch

²¹ In der Rechtslehre wird die politische Beteiligung von Minderheiten im weiteren Sinne verstanden, vor allem im europäischen Kontext angesichts der Anerkennung dieses Rechts in Art. 15 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und der ‚Lund-Empfehlungen über die wirksame Beteiligung nationaler Minderheiten am öffentlichen Leben‘ des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Für einen Überblick siehe Verstichel 2009. Die Dokumente sind in deutscher Sprache unter den folgenden Links abrufbar: <http://conventions.coe.int/Treaty/GER/Treaties/Html/157.htm> und <http://www.osce.org/it/hcnm/30334> (Letzer Zugriff am 24.07.13).

in diesem Fall wurde eine Bewertungsskala von 0 bis 3 verwendet: 0= kein Gebrauch; 1= gelegentlicher Gebrauch; 2= häufiger Gebrauch; 3= umfassender Gebrauch.

Der vierte Indikator bezieht sich auf die Beschilderung und die Toponomastik, d.h. die Möglichkeit, die Minderheitensprache zusätzlich zur Landessprache auf Schildern oder anderen Zeichen zu verwenden (zweisprachige Toponomastik). Im Hinblick auf die Analyse und die festgestellten Assymetrien des Minderheitenschutzes in den untersuchten Gebieten wurde beobachtet, ob mehrsprachige zulässig ist und ob das Recht mittels zweisprachiger Verkehrsbeschilderung, touristischen Wegweisern, der Beschilderung von öffentlichen Gebäuden (z.B. Schule, Rathaus, öffentliche Ämter) und zu anderen öffentlichen Zwecken (auch von Privatpersonen) umgesetzt wird. Anzumerken ist, dass in einigen Fällen (z.B. in Belluno und in der Region Friaul-Julisch Venetien hinsichtlich der Ladinern und Slowenen) die Beschilderung zu öffentlichen Zwecken unter dem zuvor genannten Aspekt ‚Gebrauch der Minderheitensprache in der öffentlichen Verwaltung‘ und/oder im Umgang mit derselben behandelt wird. In anderen Fällen (z.B. friulanische Minderheit der Region Friaul-Julisch Venetien oder slowenische Minderheit in Kärnten) werden derartige Schilder in die Rechtsquellen zur Beschilderung aufgenommen und der Toponomastik zugeordnet. Daher kommt auch die Entscheidung sie in einer Kategorie zu vereinen. Die Zuweisung von Werten erfolgt, wie bei der politischen Partizipation, über eine Bewertungsskala mit 1 Punkt pro Kategorie, also mit einem maximalen Wert von 4 Punkten.

3.2. Einführung zum Schutz der historischen Sprachminderheiten in Italien

In Italien leben schätzungsweise 2,5 Millionen Menschen, die einer der 12 anerkannten Sprachminderheiten angehören. Dies entspricht etwa 4% der Bevölkerung, womit Italien zu den europäischen Ländern mit der größten Anzahl von Minderheiten gehört (Palermo, Woelk, 2011: 282). Mit Ausnahme der Provinz Bozen wird die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit allerdings nicht in offizieller Weise festgelegt und beruht auch in Südtirol/Alto Adige auf freiwilliger Basis (Palermo, Woelk, 2011: 285). Aus diesem Grund ist es schwierig, wenn nicht unmöglich, auf zuverlässige Daten zurückzugreifen.

Der Schutz der Rechte der sprachlichen Minderheiten ist in der italienischen Verfassung verankert. Neben dem Grundsatz der Gleichheit (Art. 3) besagt Art. 6: ‚Die Republik schützt mit besonderen Bestimmungen die sprachlichen Minderheiten‘. In den vorbereitenden Arbeiten zur Verfassung wurde ausgiebig über die Aufnahme einer Bestimmung für

Minderheiten diskutiert, insbesondere in Hinblick auf den Artikel, der die Grundsätze festlegt. Zunächst war auch ein Bezug zu ethnischen Minderheiten vorgesehen, der aber später beseitigt wurde, um separatistische Minderheitenbewegungen zu verhindern (Palici di Suni Prat, 1999: 20–21).

Die Durchführung des Verfassungsartikels wurde mehrmals verschoben. Mit den Urteilen Nr.32/1960 und Nr.1/1961 bezog das Verfassungsgericht unterdessen eine rigide Position zum verfassungsmäßigen Minderheitenschutz in den verschiedenen Regionen und betonte die Zuständigkeit des Staates im Minderheitenschutz: ‚Der Sprachgebrauch ist einer der sensibelsten Bereiche, bei dem die Notwendigkeit für Einheit und Gleichheit *die ausschließliche Zuständigkeit des staatlichen Gesetzgebers* erfordern, dem im Rahmen der Einheit und Unteilbarkeit der Republik und dem Respekt der Rechte der Gleichheit aller Bürger, *alleine das Recht zusteht, Regeln zum Sprachgebrauch und dem Schutz der sprachlichen Minderheiten vorzuschreiben*‘ (Para. 7 *considerato in diritto*, Hervorhebung hinzugefügt).

Diese Haltung änderte sich erst mit Urteil Nr.28/1982. Danach gab es in der siebten Legislaturperiode zwischen 1979 und 1983 verschiedene Versuche, angemessene Gesetzesentwürfe zu präsentieren und zu diskutieren. 1992 sollte ein Gesetz verabschiedet werden, aber aufgrund der vorgezogenen Wahlen wegen des Skandals ‚saubere Hände‘ war es dem Senat es zeitlich nicht möglich, darüber abzustimmen (Palermo, 2000: 58–60). In diesen Jahren verabschiedete der Europarat die Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen (1992, im Folgenden: Charta) und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (1995, im Folgenden: Rahmenübereinkommen), die beide 1998 in Kraft traten. Diese sind zweifellos Meilensteinen des Minderheitenschutzes in Europa (Coluzzi, 2007: 55) und beeinflussten maßgeblich den Inhalt und das Verfahren zur Verabschiedung des italienischen Gesetzes (Palermo, Woelk, 2011: 282). Das Rahmenübereinkommen wurde durch Gesetz 302/1997 ratifiziert, möglicherweise aufgrund seines programmatischen Charakters (Woelk, 2003: 87). Zwei Jahre später wurde das Gesetz 482/1999 (‚Verordnung über den Schutz der historischen Sprachminderheiten‘)²² erlassen. In der Rechtslehre wurde das Gesetz als ‚gute Maßnahme‘ definiert, obwohl es schon vor Verabschiedung verbesserungsbedürftig war und nur einen begrenzten Teil (3. Teil) der Charta annahm (Coluzzi, 2007: 59). Die Charta wurde im Jahr 2000 von Italien unterzeichnet, aber erst vor kurzem durch Genehmigung Nr.18 des Ministerrats am 09.03.2012 ratifiziert. Eine Anmerkung besagt allerdings, dass die Pflichten Italiens bzgl.

²² Die Durchführungsverordnung des Gesetzes wurde zwei Jahre später mit D.P.R. 345/2001 verabschiedet.

Minderheitenschutz bereits durch die Verabschiedung von Gesetz 482/1999 erfüllt wurden (Italienische Regierung 2012). Der Ratifizierungsprozess ist allerdings noch nicht abgeschlossen und wurde noch nicht beim Europarat registriert.²³

Aus rechtlicher Sicht könnte das italienische System als eines der fortschrittlichsten bezeichnet werden (Palermo, 2000: 56) – zumindest auf Papier. Gewiss ist es eines der asymmetrischsten (Palermo, 2004: 13; Palermo, Woelk, 2011: 285–286). Allerdings bedeutet dies nicht einen Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichheit, wie vom Verfassungsgerichtshof mehrmals bestätigt wurde. Sowohl Verfassungsgerichtshof als auch Rechtslehre beurteilen die Differenzierung des Schutzes als legitim und notwendig (Urteile Nr.28/1982, 62/1992 und 15/1996; Palermo, Woelk, 2011: 286). Palici di Suni Prat hat dazu die berühmte Klassifizierung von Minderheiten in drei Kategorien je nach Art des Schutzes entwickelt: ‚super-geschützte‘, ‚anerkannte‘ (von 482/1999) und ‚nicht anerkannte‘ (Palici di Suni Prat 1999: 29).

Gesetz 482/1999 erkennt 12 sprachliche Minderheiten an (Art.2): ‚... die Republik schützt die Sprache und die Kultur der albanischen, katalanischen, deutschstämmigen, griechischen, slowenischen und kroatischen Bevölkerungsgruppen sowie derjenigen, die Französisch, Frankoprovenzalisch, Friulanisch, Ladinisch, Okzitanisch und Sardisch sprechen.‘ Damit lässt das Gesetz andere wichtige Gruppen aus, die auf italienischem Staatsgebiet leben und als ‚ethnische‘ Minderheit bezeichnet werden könnten. Dazu gehören z.B. die Sinti–Roma, über die viel diskutiert wird.²⁴

In Hinblick auf den Inhalt legt Gesetz 482/1999 bestimmte Mindeststandards fest, deren konkrete Anwendung an die lokalen Behörden (Regionen, Provinzen, Gemeinden) delegiert wird. Die Regionen mit Normalstatut dürfen von diesen Bestimmungen abweichen, unter der Voraussetzung, dass die geltenden regionalen Gesetzesbestimmungen bereits günstigere Bedingungen für die Sprachminderheiten vorsehen (Art. 13). In den Regionen mit Sonderstatut (z.B. die autonomen Provinzen Trient und Bozen) ist nur die Anwendung der in diesem Gesetz enthaltenen günstigeren Bestimmungen mit Durchführungsbestimmungen zum jeweiligen Statut vorgesehen (Art. 18, Abs.1). Zudem finden bis zum Inkrafttreten der Durchführungsbestimmungen die Bestimmungen des gesamtstaatlichen Gesetzes Anwendung (Art. 18, Abs.2). Tatsächlich waren die vom ersten und zweiten Autonomiestatut der Region Trentino–Alto Adige/Südtirol vorgesehenen Schutzmaßnahmen wirkungsvoller als die gesamtstaatlichen.

²³ Am 22/07/2013 hatte Italien die Charta noch nicht ratifiziert. Siehe folgenden Link: <http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/ChercheSig.asp?CL=GER&CM=&NT=148&DF=&VL=> (letzter Zugriff 22/07/2013).

²⁴ Siehe Analyse von Tavani (2013).

Konkret bedeutet dies, dass Gesetz 482/1999 das territoriale und nicht das personenbezogene Prinzip befolgt, d.h. Personen gehören nur dann einer der anerkannten Minderheit an, wenn ihr Wohnsitz in einem Gebiet liegt, das als solches vom Rat der jeweiligen Provinz nach Anhören der betreffenden Gemeinden und auf Antrag von mindestens 15% der in den Wählerlisten eingetragenen und in genannten Gemeinden ansässigen Bürger oder eines Drittels der Gemeinderatsmitglieder dieser Gemeinden festgelegt (Art. 3, Abs.1) bzw. auf Grundlage einer Befragung der ansässigen Bevölkerung anerkannt wurde (Art. 3, Abs.2).

Zusammenfassend werden von Gesetz 482/1999 folgende Rechte anerkannt:

- Unterricht in der Minderheitensprache: pädagogische Aktivitäten in Kindergärten und Unterricht der Minderheitensprache in Grundschulen und weiterführenden Schulen ersten Grades in anerkannten Gebieten, wobei die Eltern mitteilen, ob sie für ihre Kinder den Unterricht in der Minderheitensprache in Anspruch nehmen wollen (Art. 4, Abs.1; Art. 4, Abs.5). In Ausübung der Organisations- und Unterrichtsautonomie gemäß Art. 21, Abs. 8 und 9 des Gesetzes 59/1997 haben Schulen die Möglichkeit, den Unterricht von Sprache und Kultur der Minderheit direkt durchzuführen (Art. 4, Abs.2). Unterricht in der Minderheitensprache kann von diesen Bildungseinrichtungen auch für Erwachsene angeboten werden (Art. 4, Abs.3). Universitäten können gemäß Art. 6 und 8 des Gesetzes 341/1990 jede Art von Initiative, einschließlich Sprach- und Kulturkursen, ergreifen, um die wissenschaftliche Forschung und das Kultur- und Bildungsangebot zu fördern (Art. 6).
- Gebrauch der mündlichen und schriftlichen Sprache in den Gemeinderäten (Art. 7, Abs.1) und in jenen Berggemeinschaften (*comunità montane*), wo 15% der Bevölkerung der Minderheit angehört (Art. 7, Abs.2). Allerdings haben nur die auf Italienisch verfassten Akte und Beschlüsse rechtliche Wirkung (Artikel 7, Abs.4). Es ist zudem erlaubt, die Minderheitensprache in mündlicher und schriftlicher Weise im Umgang mit öffentlichen Behörden mit Ausnahme der Streitkräfte und der Polizei (Art. 9, Abs.1) zu verwenden.
- Zusätzlich zu den offiziellen Orts- und Straßennamen können Orts- und Straßennamen eingeführt werden, die den örtlichen Traditionen und Bräuchen entsprechen (Art. 10).
- Gebrauch der Minderheitensprache in den lokalen Medien (Art. 12).
- Wiederherstellung der Vor- oder Zunamen in der Minderheitensprache, welche vor Inkrafttreten des Gesetzes nicht verwendet werden durften (Art.11).

Außerdem kann für die Finanzierung von gesamtstaatlichen und örtlichen Projekten zur Vermittlung der Sprachen und kulturellen Traditionen von anerkannten Sprachminderheiten angesucht werden (Art.5, Abs.1). Die Regionen und Provinzen können Verlagen, Rundfunk- und Fernsehsendern, sowie anerkannten Vereinen, die den Schutz der Sprachminderheiten zum Ziel haben, finanzielle Mittel zur Verfügung stellen (Art.14). Die Regionen und Provinzen können zudem für die Gründung besonderer Institute zum Schutz der sprachlichen und kulturellen Traditionen der von diesem Gesetz betroffenen Bevölkerungsgruppen sorgen oder die Gründung von autonomen Abschnitten der bereits bestehenden örtlichen Kultureinrichtungen fördern (Art.16).

Schließlich darf die Komplementarität anderer Gesetze, einige davon mit allgemeiner Gültigkeit, die sich auf den Schutz von Minderheiten auswirken, nicht vergessen werden:

- Das Recht in Zivil- und Strafprozessen mit Hilfe eines Dolmetschers eine andere Sprache als Italienisch zu benutzen (Art.122, Abs.2 der Zivilprozessordnung mit allgemeiner Gültigkeit; Art.109, Abs.2 der spezifischen Strafprozessordnung zu sprachlichen Minderheiten);
- Die politische Vertretung im Europäischen Parlament der französischen Minderheiten in der Valle d'Aosta/Vallée d'Aoste, der deutschen Minderheit in Südtirol/Alto Adige und der slowenischen Minderheit in Friaul-Julisch Venetien (Art. 12, Abs.9, 14, Abs.2 und 22, Abs.3 von 18/1979);
- Die Möglichkeit zur Gründung von Schulen mit einer anderen Unterrichtssprache als italienisch (Art.425–432 des Einheitstexts für Bildung, Gesetz 297/1994) (Palermo, Woelk, 2011: 292).

3.3. Die ladinische Minderheit in der Provinz Bozen

3.3.1. Schutz auf Provinz - und nationaler Ebene

Die Ladinier in Südtirol genießen als Sprachminderheit besonderen Schutz und Rechte. Auf Staatsebene sind Sprachminderheiten durch den Art. 6 der italienischen Verfassung geschützt. (siehe Abschnitt 3.2.)

Für die Ladinier Südtirols sind die Bestimmungen der Autonomiestatute von grundlegender Bedeutung und gelten als bedeutendste Rechtsnorm. Bereits das Gruber-de Gasperi Abkommen zwischen Italien und Österreich von 1946, welches den Grundstein für das erste Autonomiestatut von 1948 legte, garantierte in Art. 2 der Bevölkerung Südtirols, die Ausübung einer autonomen regionalen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt. Das

Autonomiestatut von 1948 brachte den Ladinern rechtliche Anerkennung. Dieses legte unter anderem fest, dass Ladinisch als Unterrichtssprache in den Volksschulen jener Orte verwendet werden konnte, wo Ladinisch gesprochen wurde (Art.87 Erstes St.).

Das zweite Autonomiestatut von 1972 legte schließlich weitere Normen zum Schutz der Ladiner fest. Etwa 20 der 115 Artikel beziehen sich direkt auf die Ladiner. Das Statut von 1971 regelte den Gebrauch des Ladinischen in Kindergärten und Grundschulen ladinischer Ortschaften und bestätigte, dass Ladinisch an Schulen jeder Art und jeden Grades als Unterrichtssprache verwendet werden kann (Art.19 Abs.2 St.). Im Hinblick auf die Unterrichtssprache wird allerdings auch spezifiziert, dass der Unterricht an Schulen in ladinischen Orten auf der Grundlage gleicher Stundenzahl in Italienisch und in Deutsch erteilt wird (Art.19 Abs.2 St.).

Die Regelungen D.P.R. Nr. 576/1988 und das Gesetzesdekret Nr. 446/1996 zur Implementierung des zweiten Autonomiestatus räumen den Ladinern außerdem das Recht zum Gebrauch ihrer Muttersprache in der öffentlichen Verwaltung ein. Mit dem darauffolgenden Verfassungsgesetz Nr.2/2001, welches das Autonomiestatut änderte, wurde den Ladinern zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, die höchsten politischen Ämter zu bekleiden (Riz, 2005: 99–101). Demnach wird die Vertretung der Ladiner im Präsidium des Regionalrats und des Landtags ermöglicht. Zudem besagt das Gesetz, dass ein Vertreter der Ladiner im Landtag und in der Landesregierung vertreten sein muss, auch wenn dies vom Proporz abweicht (Art. 36, 38 St 2001).

Das Gruber - de Gasperi Abkommen von 1946, das erste (1948) und zweite Autonomiestatut (1972), das darauf folgende Verfassungsgesetz 2/2001 und das Gesetz 482/1999 nehmen Bezug zum Thema Toponomastik. Für die Ladiner in Südtirol bedeutet dies das Recht auf die Erhaltung der Ortsnamen gemäß Tradition und lokalen Bräuche (Art. 102 St 1972; Art. 10 G 482/1999).

Die Anwendung der in Abschnitt 3.1. zur Methodologie dargestellten und erklärten Indikatoren ergibt folgende Ergebnisse:

Anerkannte und umgesetzte Rechte	Grad der Umsetzung
Anerkennung und/oder Umsetzung des Verfassungsschutzes durch nationale Gesetze	4
Anerkennung und/oder Umsetzung des Verfassungsschutzes durch regionale Statute/ Gesetze	4

LEGENDE

- 0= Keine Umsetzung
- 1= Anerkennung/Umsetzung von 1 der 4 Maßnahmen
- 2= Anerkennung/Umsetzung von 2 der 4 Maßnahmen
- 3= Anerkennung/Umsetzung von 3 der 4 Maßnahmen
- 4= Anerkennung/Umsetzung von allen 4 Maßnahmen

Maßnahmen und anerkannte Rechte bezüglich:

- i. Recht auf Bildung
- ii. Sprachgebrauch
- iii. Toponomastik
- iv. Politische Beteiligung (inkl. Vertretung, Konsultationsorgane, reservierte Sitze, niedrigere Stimmenhürde für Minderheitenparteien bei Wahlen)

3.3.2. Politische Partizipation der ladinischen Minderheit in der Provinz Bozen

Die politischen Interessen der Ladiner werden in Südtirol hauptsächlich durch zwei Parteien vertreten: Zum einem gibt es die Partei *Moviment Politich Ladins* und zum anderen versteht sich die *Südtiroler Volkspartei* (SVP) als Sammelpartei und Interessensvertreter der Ladiner. Im Jahr 1998, bzw. vor der zuvor erwähnten Reform, konnte die Partei *Moviment Politich Ladins*, zusammen mit der Demokratischen Partei Südtirols (DPS), noch 3,6% erhalten und sich somit einen Sitz im Landtag sichern (Südtiroler Landtag, 1998). In den letzten Landtagswahlen in 2008 erhielt *Moviment Politich Ladins* (<http://www.ladins.biz>) 1,1% der Stimmen und somit weniger als im Jahre 2003, als die Partei noch 1,4% der Stimmen bekam (Autonome Provinz Bozen Südtirol, 2003/2008).²⁵ Auf Gemeindeebene sind seit den Gemeindewahlen 2010 alle Bürgermeister der acht ladinischen Gemeinden Mandatäre der SVP (Gemeindewahlen Südtirol, 2010). In drei Gemeinden (Enneberg, St.Ulrich und St. Martin in Thurn) sind Ladiner als Vertreter der *Freiheitlichen* Partei im Gemeinderat.

Die politische Vertretung der Ladiner im Präsidium des Regionalrats und des Landtags wurde erst mit dem Verfassungsgesetz Nr.2/2001 ermöglicht, das das Autonomiestatut erneut änderte. Demnach kann ein Mitglied der ladinischen Sprachgruppe zum Präsidenten des Regionalrats (Art. 30 St 2001) oder zum Präsidenten des Südtiroler Landtages (Art 48ter St 2001) gewählt werden, wenn die Zustimmung der Mehrheit der Abgeordneten der deutschen und italienischen Sprachgruppe gegeben ist (Riz, 2005:99–100). Die Wahl des Vizepräsidenten bedingt einen Kandidaten, welcher einer anderen Sprachgruppe als der Präsident angehört (Art.30 St 2001). Zudem, kann dem ladinischen Vertreter ein Sitz in der Landesregierung, auch abweichend vom ethnischen Proporz, zugesprochen werden (Art.50,

²⁵ Die Ergebnisse der Landtagswahlen 2003 <http://www.provinz.bz.it/vote/landtag2008/> und der Wahlen 2003 http://www.provinz.bz.it/vote/2003/ergebnisse_suedtirol.htm

Abs.3, St 2001). Sind die Ladiner jedoch nur mit einem Abgeordneten im Landtag vertreten, der außerdem Mitglied der Landesregierung wird, muss dieser auf das Amt des Präsidenten oder Vizepräsidenten des Landtags verzichten (Art. 50 St 2001). Der Vertreter der ladinischen Sprachgruppe in der Südtiroler Landesregierung ist Florian Mussner. Er wurde 2001 zum Landesrat der Südtiroler Landesregierung berufen. Im Jahr 2003 wurde Mussner in den Landtag gewählt, wo er die Interessen der Ladiner vertritt.

Zudem konnte 2001 das Legislativgesetz Nr. 264 verabschiedet werden, welches den Ladinern zusätzliche Rechte gewährte. Zu nennen sind vor allem drei Punkte:

- Gesetzestexte, welche für die Ladiner relevant sind, werden auch in Ladinisch veröffentlicht;
- Ladinisch kann auch vor dem Friedensrichtern von Klausen und Bruneck verwendet werden;
- Die ladinische Sendezeit der RAI wurde erhöht (Brugger in Hilpold/Perathoner, 2005:116).

Auf Gemeindeebene werden die Ladiner durch Vertreter ihrer Sprachgruppe repräsentiert. Alle acht Bürgermeister der ladinischen Gemeinden in Südtirol sind Ladiner (wie zuvor erwähnt sind diese Mitglieder der SVP). Der Großteil der restlichen Mitglieder in den Gemeinderäten, wenn auch von verschiedenen politischen Richtungen, gehören der ladinischen Sprachgruppe an.

Seit Februar 2013 gibt es außerdem einen ladinischen Vertreter auf nationaler Ebene. Daniel Alfreider ist der erste ladinische Abgeordnete Südtirols in Rom. Alfreider ist Mitglied der SVP *ladina*.

Die Anwendung der in Abschnitt zur Methodologie dargestellten und erklärten Indikatoren ergibt folgende Ergebnisse:

Garantierter Sitz auf Provinz-, und Regionalebene	1
Vertretung durch Minderheitenparteien	1
Vertretung der Minderheitenparteien auf nationaler Ebene	1
Vertretung der Minderheitenparteien auf Provinz- und Regionalebene	1
Vertretung der Minderheitenparteien auf Gemeindeebene	1
Vertretung der Minderheiten über andere Parteien auf nationaler Ebene	0

Vertretung der Minderheiten über andere Parteien auf Provinz- und Regionalebene	0
Vertretung der Minderheiten über andere Parteien auf Gemeindeebene	1
SUMME	6

3.3.3. Gebrauch der ladinischen Sprache in der Provinz Bozen

Ladinisch kann in all jenen öffentlichen Ämtern verwendet werden, die ihren Sitz in ladinischen Ortschaften (in Gröden- und Gadertal) haben. Zudem ist der Gebrauch des Ladinischen gegenüber Landesämtern zugelassen, insofern sie ‚ausschließlich und hauptsächlich‘ die Interessen der Ladinier vertreten. Dies trifft auch auf jene Ämter zu, die ihren Sitz außerhalb des ladinischen Gebietes haben, z.B., das ladinische Schulamt oder das ladinische Pädagogischen Institut in Bozen. Auch von Konzessionsunternehmen, die vor allem in ladinischen Ortschaften tätig sind, kann Ladinisch verwendet werden. In den genannten Ämtern wird mündlich auf Ladinisch geantwortet, während eine schriftliche Antwort auf Italienisch und Deutsch mit darauffolgendem ladinischem Text erfolgt. Öffentliche Akte der Verwaltungsbehörden werden auf dieselbe Weise ausgestellt. Dadurch ist die Dreisprachigkeit des Aktes gegeben. Bei allen anderen öffentlichen Ämtern in Südtirol steht es den Ladinern frei, zwischen Deutsch und Italienisch zu wählen. Der Gebrauch des Ladinischen gegenüber der Polizei und Armee ist nicht gestattet (Winkler, Bonell, 2010: 354–355).

Die Anwendung der in Abschnitt zur Methodologie dargestellten und erklärten Indikatoren ergibt folgende Ergebnisse:

Sprachgebrauch	Grad der Umsetzung
Gebrauch der Minderheitensprache bei Ämtern auf Regional– bzw. Landesebene	1
Gebrauch der Minderheitensprache bei Ämtern auf Provinz– bzw. Bezirksebene	2
Gebrauch der Minderheitensprache in Gemeindeämtern	3

LEGENDE

0= kein Gebrauch

1= gelegentlicher Gebrauch

2= häufiger Gebrauch

3= umfassender Gebrauch

3.3.4. Beschilderung und Toponomastik der ladinischen Sprache in der Provinz Bozen

In Südtirol nehmen das Gruber - de Gasperi Abkommen von 1946, das erste Autonomiestatut (1948), das zweite Autonomiestatut (1972) und das darauf folgende Verfassungsgesetz

2/2001 und das Gesetz 482/1999 Bezug zum Thema Toponomastik. Für Südtirol bedeutet dies das Recht auf die Erhaltung der Ortsnamen gemäß Tradition und lokalen Bräuche (Art. 102 St 1972; Art. 10 G 482/1999).

Die heutigen Ortsnamen in Südtirol stammen vielerorts von Ettore Tolomei und dessen ‚Prontuario die nomi locali dell’Alto Adige‘, ein Nachschlagewerk der Ortsnamen, welches durch Ministerialdekret vom 10. Juli 1940 zur offiziellen Namensgebung in Südtirol erklärt wurde und als bedeutendes Instrument der Italianisierung in Südtirol diente. Als die Diskussion um die Toponomastik aufgrund der Polemik bezüglich der Beschilderung des Südtiroler Alpenvereins neu entfachten, kam es 2010 zu einem Vereinbarungsprotokoll zwischen dem Südtiroler Landeshauptmann Durnwalder und dem Minister Raffaele Fitto. Das Abkommen sah vor, dass Gemeinden und Ortschaften zwei– bzw. dreisprachig bezeichnet werden, erklärende Hinweise oder Begriffe in zwei oder drei Sprachen auf alpinen Wegweisern aufscheinen und alle historisch gewachsenen Orts– und Flurnamen in Deutsch oder Ladinisch angegeben werden, wobei auch hier erklärende Begriffe wie z.B. Alm, See, Berg oder Bach, wiederum übersetzt werden (Autonome Provinz Bozen Südtirol, 2010).

Im September 2012 wurde das Landesgesetz Nr.15 von der Südtiroler Landesregierung verabschiedet. Dieses sieht vor, dass Verzeichnisse von deutschen, italienischen und ladinischen Ortsnamen erstellt werden. Dabei wird den Bezirksgemeinschaften die Verantwortung für das Sammeln der Ortsnamen übergeben (Art. 1, G. 15/2012). Die Vorschläge der Ortsnamen werden von einem Beirat übermittelt, welcher aus sechs Fachleuten (zwei pro Sprachgruppe) besteht.

Im November 2012 reichte die Regierung Monti Rekurs beim Verfassungsgerichtshof gegen das Gesetz zum Erstellen von Ortsnamenverzeichnissen (G 15/2012) ein. Stimmen einiger Politiker wurden laut und äußerten ihre Kritik bezüglich des Gesetzes, worauf Ministerpräsident Letta die Möglichkeit von Arbeitsgruppen aufbrachte. Eine endgültige Lösung ist abzuwarten.

Obwohl rechtlich gesehen noch Klärungsbedarf besteht, kann man *de facto* feststellen, dass Ortstafeln, Straßenbezeichnungen und Aufschriften öffentlicher Gebäude in den ladinischen Gemeinden Abtei, Corvara, Wengen, Enneberg, St. Martin in Thurn im Gadertal und in St. Ulrich, St. Christina, Wolkenstein im Grödner Tal dreisprachig oder nur auf ladinisch angegeben sind (Rautz,1999:157).

Die Anwendung der in Abschnitt zur Methodologie dargestellten und erklärten Indikatoren ergibt folgende Ergebnisse:

Verkehrsbeschilderung (Ortstafeln)	1
Touristische Wegweiser	1
Beschilderung von öffentlichen Gebäuden (z.B. Schule, Rathaus)	1
Andere öffentliche oder private Beschilderung	1
SUMME	4

3.3.5. Ladinische Gemeinden der Provinz Bozen

GADERTAL

Abtei, Corvara, Wengen, Enneberg, St. Martin in Thurn;

GRÖDNER TAL

St. Ulrich, St. Christina, Wolkenstein.

Siehe auch Karte in Abschnitt 1.5.

3.4. Die ladinische Minderheit in der Provinz Belluno

3.4.1. Schutz auf regionaler (nationaler) Ebene

Die ladinische Minderheit in der Provinz Belluno genießt weit weniger Schutzmaßnahmen als die Ladinern in der Provinz Bozen (die auch in dieser Studie behandelt werden) und die Ladiner in der Provinz Trient (die von dieser Studie ausgeschlossen sind).²⁶ Bis heute sind sie ausschließlich durch das gesamtstaatliche Gesetz 482/1999 geschützt (siehe Abschnitt 3.2.). In Übereinstimmung mit dem territorialen Prinzip des Gesetzes 482/1999 und den Bestimmungen und Bedingungen gemäß Art. 3, hat der Rat der Provinz Belluno ursprünglich 38 ladinische Gemeinden anerkannt (Beschluss 30/244 vom 27. Oktober 2001). Zwei Jahre später wurde auch Calalzo di Cadore anerkannt (Beschluss des Rates der Provinz Belluno vom 25. Juni 2003). Zurzeit gibt es also 39 offiziell anerkannte ladinische Gemeinden (siehe auch Karte in Abschnitt 1.5).²⁷

Mit Errichtung der Regionen mit Normalstatut in den siebziger Jahren wurde auf regionaler Ebene die Möglichkeit geschaffen, die dort ansässigen Minderheiten zu schützen (Palermo, Woelk, 2011: 293).

Das Statut der Region Venetien, verabschiedet mit Gesetz Nr. 340/1971, sah gemäß Art.2, Abs.2, zusätzlich zur Erklärung der Autonomie des ‚venezianischen Volkes‘ eine allgemeine Regelung für die „Förderung des kulturellen und sprachlichen Erbes der verschiedenen Gemeinschaften“, einschließlich der ladinischen Minderheit, vor.

In den achtziger Jahren wurden zur Förderung der ladinischen Kultur spezielle Fonds geschaffen (Regionalgesetz 61/1983, ‚Maßnahmen zu Gunsten von Initiativen zur Förderung der ladinischen Kultur‘, später abgeändert durch Regionalgesetz 24/1984; beide wurden mittlerweile aufgehoben). Zusätzliche Förderungen für kulturelle Aktivitäten der deutschen und ladinischen Minderheiten in der Stadt Plodn/Sappada in der Provinz Belluno waren vom Regionalgesetz 41/1984 vorgesehen (‚Maßnahmen der Region für die Entwicklung und Verbreitung von kulturellen Aktivitäten‘ und nachfolgende Änderungen). Es handelte sich also ausschließlich um Maßnahmen zur Unterstützung der kulturellen Aktivitäten der ladinischen Minderheit.

Das Regionalgesetz 73/1994 zur ‚Förderung der ethnischen und sprachlichen Minderheiten der Region Venetien‘ stellt einen – wenn auch begrenzten – Wendepunkt dar. Das Gesetz

²⁶ Für eine Analyse, siehe Willeit 2011.

²⁷ Die drei Gemeinden Cortina d’Ampezzo, Colle Santa Lucia und Livinallongo del Col di Lana werden auch als ‚Historische Gemeinden‘ bezeichnet. Sie führen das *Istitut Cultural Ladin Cesa de Jan*, das in Folge beschrieben wird. 2007 organisierten die Gemeinden ein Referendum zur Sezession von Venetien und zum Anschluss an Südtirol (siehe Pellicani, 2007). Für eine Abhandlung zum Thema siehe Pallabazzer 2012.

bezieht sich auf kulturelle Initiativen (Art.2), denen der Rat der Region einen jährlichen Beitrag gewähren kann (z.B. historische und linguistische Forschung, Kurse zur lokalen Kultur, die Förderung von Sprache und Toponomastik, die Einrichtung und Aufwertung lokaler Museen und die Organisation von Veranstaltungen zur Aufwertung von Bräuchen der ladinischen und deutschen Minderheiten). Darüber hinaus wird ermöglicht das Gesetz die Einrichtung eines regionalen ladinischen Kulturinstituts, das bis heute nicht umgesetzt wurde. Nur aufgrund der Anwendung des Gesetzes 482/99 wurde das ladinische Institut der Provinz in Belluno (*Istitut Ladin de la Dolomites*) mit dem Provinzbeschluss des 10. April 2003 (und darauffolgende Änderungen) gegründet, welches alle Ladiner der Provinz zusammenfasst. Dem folgte das *Istitut Cultural Ladin Cesa de Jan*, ein Konsortium zwischen den Gemeinden Colle Santa Lucia, Cortina d'Ampezzo, Livinallongo del Col di Lana, welches sich ‚Ladini ex Asburgici‘ nennt (auch Kapitel 4).

Die jüngste Reform des Statuts der Region Venetien vom Januar 2012 sieht eine umfassendere Anerkennung vor. Dafür wurde der allgemeinen Anerkennung gemäß Art.2, Abs.2, folgender Text zugefügt: ‚[die Region] erkennt die in der Region ansässigen Minderheiten an und schützt sie‘. Hier wird, wenn auch nicht explizit, auf die im Gebiet präsenten ladinischen, friulanischen und deutschsprachigen Minderheiten Bezug genommen. Zusammenfassend kann man feststellen, dass die anerkannten Rechte der ladinischen Minderheit in der Provinz Belluno dem gesamtstaatlichen Gesetz 482/1999 weitgehend entsprechen:

- Bildung in der Minderheitensprache durch pädagogische Aktivitäten in Kindergärten und Unterricht der Minderheitensprache in Grundschulen und weiterführenden Schulen ersten Grades (Art.4, Abs.1); Bildungsangebote in der Minderheitensprache auch für Erwachsene (Art.4, Abs.3); Forschungs– und Bildungsaktivitäten an Universitäten (Art.6).
- Gebrauch der mündlichen und schriftlichen Sprache in den Gemeinderäten (Art. 7, Abs.1) mit Vorrang der italienischen Sprache (Artikel 7, Abs.4). Es ist zudem erlaubt, die Minderheitensprache in mündlicher und schriftlicher Weise im Umgang mit öffentlichen Behörden mit Ausnahme der Streitkräfte und der Polizei (Art. 9, Abs.1) zu verwenden.
- Zusätzlich zu den offiziellen Orts– und Straßennamen können Orts– und Straßennamen eingeführt werden, die den örtlichen Traditionen und Bräuchen entsprechen (Art. 10).
- Gebrauch der Minderheitensprache in den lokalen Medien (Art. 12).
- Wiederherstellung der Vor– oder Zunamen in der Minderheitensprache, welche vor Inkrafttreten des Gesetzes nicht verwendet werden durften (Art.11).

Weiters können die Ladiner der Provinz Belluno theoretisch auch andere gesetzliche Bestimmungen zum Minderheitenschutz in Anspruch nehmen; allerdings ist dies in der Praxis äußerst unwahrscheinlich (siehe Abschnitt 3.2.), z.B. das Recht in Zivil–und Strafprozessen mit Hilfe eines Dolmetschers eine andere Sprache als Italienisch zu benutzen (Art.122, Abs.2 der Zivilprozessordnung mit allgemeiner Gültigkeit; Art.109, Abs.2 der spezifischen Strafprozessordnung zu sprachlichen Minderheiten).

Zusammenfassend wird der ladinischen Minderheit in der Provinz Belluno auf nationaler Ebene das Recht auf Bildung, im begrenzten Rahmen, und die Verwendung der ladinischen Sprache in der öffentlichen Verwaltung und in der Toponomastik anerkannt. Auch auf Provinzebene werden Maßnahmen in den drei Bereichen durchgeführt und der Schutz wird folglich umgesetzt, mit der einzigen Ausnahme der schriftlichen Verwendung der ladinischen Sprache in der Öffentlichkeit.

Abschließend kann der Schutz der ladinischen Minderheit in der Provinz Belluno folgendermaßen bewertet werden:

Anerkannte und umgesetzte Rechte	Grad der Umsetzung
Anerkennung und/oder Umsetzung des Verfassungsschutzes durch nationale Gesetze	3
Anerkennung und/oder Umsetzung des Verfassungsschutzes durch regionale Statute/ Gesetze	2,5

LEGENDE

0= Keine Umsetzung

1= Anerkennung/Umsetzung von 1 der 4 Maßnahmen

2= Anerkennung/Umsetzung von 2 der 4 Maßnahmen

3= Anerkennung/Umsetzung von 3 der 4 Maßnahmen

4= Anerkennung/Umsetzung von allen 4 Maßnahmen

Maßnahmen und anerkannte Rechte bezüglich:

i. Recht auf Bildung

ii. Sprachgebrauch

iii. Toponomastik

iv. Politische Beteiligung (inkl. Vertretung, Konsultationsorgane, reservierte Sitze, niedrigere Stimmenhürde für Minderheitenparteien bei Wahlen)

3.4.2. Politische Beteiligung der ladinischen Minderheit in der Provinz Belluno

Zugunsten der ladinischen Minderheit in der Provinz Belluno gibt es keine besonderen Rechte, welche die politische Partizipation der Minderheit garantieren, wie z.B. reservierte Sitze oder unterschiedliche Stimmhürden etc.

Es gibt auch keine Minderheitenpartei. Innerhalb der kulturellen Institutionen der Dolomitenladiner der Region Venetien gibt es eine Föderation der Ladiner Venetiens, die, auch wenn sie keine politische Partei darstellt, eine wichtige Rolle als begünstigter Akteur im Sinne von Art. 2 des Regionalgesetz 73/94 für die ladinische Minderheit einnimmt (dati partner).

Im Hinblick auf die Vertretung der Minderheit durch andere Parteien gibt es keine Daten, um festzustellen, ob es eine Vertretung auf nationaler Ebene gibt. Allerdings kann eine derartige Vertretung auf Provinz- und Gemeindeebene bestätigt werden, da die Bevölkerung von 39 Gemeinden mehrheitlich ladinisch ist. Ihre politische Beteiligung ist, wie auch für alle italienischen Staatsbürger, durch die Verfassung garantiert (Wahlrecht, Kandidaturrecht, Versammlungsfreiheit, etc.). Dies bestätigten auch die Antworten zum Fragebogen (siehe Anhang B), die angaben, dass auf Gemeindeebene zahlreiche Bürgermeister der ladinischen Minderheit angehören und in einigen Gemeinden sogar der gesamte Gemeinderat aus ladinischen Mitgliedern besteht (z.B. in Danta di Cadore, Gosaldo, Selva di Cadore, Voltago Agordino, Zoldo Alto). Zudem muss betont werden, dass drei Abgeordnete im Regionalrat der ladinischen Minderheit angehören und die ladinischen Interessen vertreten, auch wenn sie Vertreter anderer Parteien sind (Daten der Partner).

Die politische Beteiligung der ladinischen Minderheit in Belluno wird daher wie folgt gemessen:

Garantierter Sitz auf Provinz-, und Regionalebene	0
Vertretung durch Minderheitenparteien	0
Vertretung der Minderheitenparteien auf nationaler Ebene	0
Vertretung der Minderheitenparteien auf Provinz- und Regionalebene	0
Vertretung der Minderheitenparteien auf Gemeindeebene	0
Vertretung der Minderheiten über andere Parteien auf nationaler Ebene	0
Vertretung der Minderheiten über andere Parteien auf Provinz- und Regionalebene	1
Vertretung der Minderheiten über andere Parteien auf Gemeindeebene	1
SUMME	2

3.4.3. Gebrauch der ladinischen Sprache in der Provinz Belluno

Das Gesetz 482/1999 garantiert das Recht auf den mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Minderheitensprache im Gemeinderat (Art.7, Abs.1) und im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung in den anerkannten Minderheitengebieten, ausgenommen der Streitkräfte und der Polizei (Art.9, Abs.1). Allerdings zeigt die Auswertung des Fragebogens, welcher an die Verwaltungen der Gemeinden gerichtet war (siehe Anhang B) und den ein Großteil der Gemeinden der Provinz Belluno vollständig beantwortet haben, dass kein schriftlicher Gebrauch des Ladinischen existiert, wohingegen der mündliche Gebrauch im Kontakt mit den lokalen Behörden und in deren Beziehung mit der Öffentlichkeit weit verbreitet ist. Der Gebrauch der ladinischen Sprache in der Provinz Belluno wird daher folgendermaßen beurteilt:

Sprachgebrauch	Grad der Umsetzung
Gebrauch der Minderheitensprache bei Ämtern auf Regional– bzw. Landesebene	0
Gebrauch der Minderheitensprache bei Ämtern auf Provinz– bzw. Bezirksebene	0
Gebrauch der Minderheitensprache in Gemeindeämtern	1

LEGENDE

0= kein Gebrauch

1= gelegentlicher Gebrauch

2= häufiger Gebrauch

3= umfassender Gebrauch

3.4.4. Ladinische Beschilderung und Toponomastik in der Provinz Belluno

Gemäß Gesetz 482/1999 können zusätzlich zu den offiziellen Orts– und Straßennamen auch Namen eingeführt werden, die den örtlichen Traditionen und Bräuchen entsprechen (Art. 10). Dasselbe Gesetz versorgt die lokalen Behörden mit den Ressourcen für die Anwendung der zweisprachigen Straßenbeschilderung. Eine Studie von Ponti (2011) beschreibt, auf welchem Weg die ladinischen Gemeinden der Provinz Belluno eine bilinguale Verkehrsbeschilderung für die Abgrenzung der Gemeindegebiete und bezüglich der touristischen Wegweiser durchgesetzt haben. Zudem gibt es in einigen öffentlichen Ämtern sowohl im Inneren als auch außen zweisprachige Schilder.

Die ladinische Toponomastik in der Provinz Belluno kann folgendermaßen bewertet werden:

Verkehrsbeschilderung (Ortstafeln)	1
Touristische Wegweiser	1
Beschilderung von öffentlichen Gebäuden (z.B. Schule, Rathaus)	0,5
Andere öffentliche oder private Beschilderung	0
SUMME	2,5

3.4.5. Ladinische Gemeinden in der Provinz Belluno

Agordo, Alleghe, Auronzo di Cadore, Borca di Cadore, Calalzo di Cadore, Canale d'Agordo, Cencenighe Agordino, Cibiana di Cadore, Colle Santa Lucia, Comelico Superiore, Cortina d'Ampezzo, Danta di Cadore, Domegge di Cadore, Falcade, Forno di Zoldo, Gosaldo, La Valle Agordina, Livinallongo del Col di Lana, Lorenzago di Cadore, Lozzo di Cadore, Ospitale di Cadore, Perarolo di Cadore, Pieve di Cadore, Rivamonte Agordino, Rocca Pietore, San Nicolò di Comelico, San Pietro di Cadore, San Tomaso Agordino, San Vito di Cadore, Santo Stefano di Cadore, Selva di Cadore, Taibon Agordino, Vallada Agordina, Valle di Cadore, Vigo di Cadore, Vodo di Cadore, Voltago Agordino, Zoldo Alto, Zoppè di Cadore. Siehe auch Karte in Abschnitt 1.5.

3.5. Die friulanische Minderheit

3.5.1. Schutzmaßnahmen auf regionaler Ebene

Artikel 3 des Sonderstatuts der autonomen Region Friaul–Julisch Venetien, verabschiedet mit Verfassungsgesetz Nr.1/1963, besagt, dass die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung allen Staatsbürgern, unabhängig welcher Sprachgruppe sie angehören, zuerkannt und ihre völkische und kulturelle Eigenart geschützt wird. Diese Anerkennung war das Ergebnis des nie formell ratifizierten *memoranda d'intesa* von 1954 zwischen Italien, Großbritannien, USA und Jugoslawien zum Ende der Besetzung von Triest. In einem Anhang legt dieses Memorandum auch den Schutz der Slowenen in Italien fest (Palermo, Woelk, 2011: 303). Diese Anerkennung bezieht sich, wenn auch in indirekter Weise, auch auf die friulanische Minderheit.

Auf regionaler Ebene wurden zwei relevante Gesetze verabschiedet: das Regionalgesetz 15/1996 'Bestimmungen zum Schutz und der Förderung der friulanischen Sprache und Kultur und sowie zur Einrichtung des Dienstes für regionale und Minderheitensprachen', und das Regionalgesetz 29/2007 'Bestimmungen zum Schutz, der Aufwertung und der Förderung der friulanischen Sprache'. Wie bereits in Abschnitt 3.2. erwähnt, ist Gesetz 482/1999 in Regionen mit Sonderstatut nicht direkt anwendbar, außer es gewährt vorteilhafte Bedingungen, die durch die Statusbestimmungen noch nicht umgesetzt wurden. Bis zur Verabschiedung des gesetzesvertretendes Dekret 223/2002 als Durchführungsbestimmungen des Sonderstatut in Bezug auf Gesetz 482/1999, und vor allem dem Erlass des Regionalgesetz 29/2007, war allerdings Gesetz 482/1999 Bezugspunkt für den Schutz des Rechts zum Gebrauch der friulanischen Sprache in Bildung, Gerichtsverfahren und Medien (s. auch Cisilino, 2008: 183–187).

Mit dem Regionalgesetz 15/1996 wird die friulanische Sprache erstmals explizit und gesetzlich anerkannt. Allerdings war das Gesetz nicht sehr effektiv und kann eher als Maßnahme der Kultur- und Sprachpolitik definiert werden (Cisilino, 2008: 177). Zusätzlich zur Anerkennung und Förderung der kulturellen Aktivitäten und Publikationen/Produktionen in friulanischer Sprache (Art.8–9), wird die Region mit der Forschung zur friulanischen Sprache und der Förderung der Kenntnis und des Gebrauchs der Sprache beauftragt. Zudem wurde gemäß Artikel 15 eine regionale Beobachtungsstelle für die friulanische Kultur und Sprache errichtet. Diese hat das Ziel, die friulanische Sprache zu schützen. Die Beobachtungsstelle wurde 2005 durch die Regionale Agentur für die friulanische Sprache/Agjenzie regionâl pe lenghe furlane (ARLeF) ersetzt (D.P.Reg. n. 0102/Pres. und nachfolgende Änderungen). Darüber hinaus sieht Artikel 11 eine allgemeine Befugnis der Region bezüglich des friulanischen Sprachgebrauchs vor.

Das Regionalgesetz 13/1998 änderte Gesetz 15/1996 durch die Einführung des wirkungsvolleren Art.11bis, der die Einführung von Maßnahmen für den Schutz und die Entwicklung der friulanischen Sprache (Abs.1) seitens der Gemeinden, Provinzen und anderen lokalen Einrichtungen mit dem Autonomiestatut ermöglicht. Abs. 2 beschreibt diese Maßnahmen in ausführlicher Weise:

- Schriftlicher und mündlicher Gebrauch der friulanischen Sprache in den jeweiligen Räten
- Gebrauch von Ortsnamen in der Minderheitensprache neben den offiziellen Ortsnamen;
- Gebrauch in anderen Bereichen, inkl. den Kontakten der Verwaltung mit den Bürgern²⁸

Das Regionalgesetz 15/1996 legte die Art der Gebietsbegrenzung (Art.5) für jene Gemeinden wo Friulanisch historisch verwendet wurde, fest. Diese wurden in Folge im Dekret des Präsidenten des Rats der Region (D.P.G.R.) 0412/1996 und D.P.G.R. 0160/1999 aufgezählt (siehe Abschnitt 3.5.5.).

Das Regionalgesetz 29/2007 reformierte das vorhergehende Regionalgesetz 15/1996, verabschiedet es allerdings nicht, und sammelte es in einer Art Einheitstext. Es erkennt folgende Rechte an:

- Den öffentlichen Gebrauch der friulanischen Sprache in den lokalen und regionalen öffentlichen Einrichtungen sowie in Verwaltungsverfahren (Art.6 und 9), auch schriftlich (Art.8), und regelt die Sprachzertifizierung (Art.7);
- Die Toponomastik und Beschilderung in Friulanisch (Art.10–11);
- Die Schulbildung in Friulanisch (Art.12–19);
- Die Förderung von Medien (Radio, Fernsehen, Presse und andere Produktionen, Internet und neue Technologien, Art.20–23) und von einigen friulanischen Kulturvereinen (Art.24).²⁹

²⁸ Diese Artikel sind heute aufgehoben und von Regionalgesetz 29/2007 absorbiert worden, mit Ausnahme der Artikel 11 bis, Abs.1 von Regionalgesetz 15/1996.

²⁹ Es handelt sich hier um folgende Vereine:

- Kulturverein Colonos, Villacaccia di Lestizza;
- Verein Glesie Furlane, Villanova di San Daniele;
- Kulturverein La Grame, Mereto di Tomba;
- Clape di culture Patrie dal Friûl, Gemona del Friuli;
- Istitût Ladin Furlan Pre Checo Placerean, Codroipo;
- Informazione Friulana soc. coop., Udine;
- Radio Spazio 103 s.r.l., Udine;
- Kappa Vu s.a.s., Udine.
- Societat Sientifiche e Tecnologjiche Furlane, Udine.

Das Verfassungsgericht erklärte folgende Bestimmungen des Gesetzes 29/2007 als verfassungswidrig (Urteil 159/2009 auf Rekurs der italienischen Regierung Nr.16 vom 18. Februar 2008):

- Das Recht auf die Verwendung von Friulanisch in den regionalen Verwaltungen außerhalb von anerkannten Minderheitengebiete (Art. 6, Abs.2);
- Die obligatorische Verwendung der friulanischen Sprache in Dokumenten, die für alle Bürgerinnen und Bürger bestimmt sind (Artikel 8, Abs.1.);
- Die Verwendung von Friulanisch in allen Akten der Region (Artikel 8, Abs.3);
- Die ausschließliche Verwendung von einsprachigen Ortsnamen in Friulanisch (Art. 11, Abs.5);
- Die Pflicht, dass Eltern der Schule mitteilen müssen, dass sie den Unterricht in friulanischer Sprache für ihr Kind nicht in Anspruch nehmen möchten (Art. 12, Abs.3);
- Die Verpflichtung, Friulanisch mindestens eine Stunde pro Woche zu unterrichten (Artikel 14, Abs.2);
- Die Verpflichtung, Friulanisch als Vehikularsprache zu verwenden (Artikel 14, Abs.3).

Diese Intervention des Verfassungsgerichts wird von der Rechtslehre (Poggeschi, 2010: 195) als äußerst verwirrend bezeichnet, da Bezug auf die Parameter des Gesetzes 482/1999 genommen wird, obwohl sowohl der verfassungsrechtlichen Grundsatz zum Schutz der sprachlichen Minderheiten, als auch Gesetz 482/1999 nicht vorsehen, dass dieses Gesetz als einziger verbindlicher Parameter benutzt wird.³⁰

Der regionale Schutz der friulanischen Sprache umfasst also folgende Rechte:

- Öffentlicher Gebrauch der friulanischen Sprache in Wort und Schrift in den Gemeinden, wenn auch nicht auf gesamtregionaler Ebene und ohne die verpflichtende Verwendung des Friulanischen im Schriftlichen;
- Bilinguale Toponomastik und Beschilderung, ohne die Möglichkeit, einsprachige Ortsnamen zu verwenden;
- Keine verbindliche Anzahl von friulanischen Unterrichtsstunden (aufgrund der Autonomie der Bildungseinrichtungen gemäß Art.21, Abs.8 und 9, Gesetz 59/1997) und kein automatischer Unterricht des Friulanischen bei der Einschulung.

Es gibt keine Anerkennung der politischen Partizipation im Sinne von Vertretung, Konsultationsorganen, reservierte Sitze, niedrigere Stimmenhürde für Minderheitenparteien bei Wahlen, etc.

³⁰ Für eine vollständige Analyse siehe Stradella 2009.

Bei Anwendung der in Abschnitt 3.1. vorgestellten Indikatoren erhalten wir folgende Ergebnisse:

Anerkannte und umgesetzte Rechte	Grad der Umsetzung
Anerkennung und/oder Umsetzung des Verfassungsschutzes durch nationale Gesetze	3
Anerkennung und/oder Umsetzung des Verfassungsschutzes durch regionale Statute/ Gesetze	3

LEGENDE

0= Keine Umsetzung

1= Anerkennung/Umsetzung von 1 der 4 Maßnahmen

2= Anerkennung/Umsetzung von 2 der 4 Maßnahmen

3= Anerkennung/Umsetzung von 3 der 4 Maßnahmen

4= Anerkennung/Umsetzung von allen 4 Maßnahmen

Maßnahmen und anerkannte Rechte bezüglich:

i. Recht auf Bildung

ii. Sprachgebrauch

iii. Toponomastik

iv. Politische Beteiligung (inkl. Vertretung, Konsultationsorgane, reservierte Sitze, niedrigere Stimmenhürde für Minderheitenparteien bei Wahlen)

3.5.2. Politische Beteiligung der friulanischen Minderheit

Das regionale Wahlsystem (eingeführt durch Regionalgesetz 17/2007 ‚Bestimmung der Form der Regierung der Region Friaul–Julisch Venetien und des regionalen Wahlsystems, in Übereinstimmung mit Artikel 12 des Autonomiestatut‘) regelt die gleichzeitige Wahl des Präsidenten der Region und des Regionalrats. Das Wahlsystem ist gemischt–proportional, da es eine Mehrheitsprämie in Höhe von 60% der Sitze oder 55% für die Listen des Siegers gibt, die mindestens 45% der Stimmen erhalten oder mit einem niedrigeren Prozentsatz die Wahl gewinnen. Zudem gibt es eine garantierte Minimalquote von 40% der Sitze für Listen, deren Kandidaten nicht zum Präsidenten gewählt wurden (Art. 27, Regionalgesetz 17/2007).³¹ Im Gegensatz zur slowenischen Minderheit gibt es keine reservierten Sitze (siehe Abschnitt 3.6.).

Stimmhürden: Eine Liste muss in mindestens drei Wahlkreisen vorhanden sein (Art.22, Abs.2, Regionalgesetz 17/2007). Numerische Hürden für die Einreichung der Kandidatenlisten gibt es in vier Städten (Triest, Udine, Görz und Pordenone: 1.000–1.500) und in Tolmezzo (750–

³¹ Für eine Analyse der Reform des friulanischen Wahlsystems, siehe Regione Autonoma Friuli Venezia Giulia 2013b.

1100; Art.23, Abs.5, Regionalgesetz 17/2007). Eine Partei erhält einen Sitz, falls sie mindestens 4% der abgegebenen gültigen Stimmen auf regionaler Ebene; mindestens 20% der gültigen Stimmen des Wahlkreises; oder, im Falle einer Koalition, die Partei mindestens 1,5% der abgegebenen gültigen Stimmen und die Koalition mindestens 15% der Stimmen erhält (Art. 26, Abs.3, Regionalgesetz 17/2007). Auf Provinz- und Gemeindeebene gelten hingegen Regionalgesetz 10/1999 und 22/2010 sowie die Bestimmungen des Einheitstextes der Gesetze über die Ordnung der örtlichen Körperschaften (gesetzesvertretendes Dekret Nr. 267/2000). Es handelt sich hier um ein proportionales Wahlsystem mit Einerwahlkreis.

Politische Parteien: In Italien ist die Gründung von ethnischen Parteien erlaubt. Die autonomistische Bewegung *Moviment Friûl* (www.movimentofriuli.it) wurde im Jahre 1966 gegründet, um den Schutz der friulanischen Sprache zu unterstützen (Art. 1 der Satzung des *Moviment Friûl*, sowie Änderung von 1986; *Moviment Friûl*, 2013a) und ist immer noch aktiv, auch wenn sie seit 1992 nicht in den Wahlen kandidiert (*Moviment Friûl*, 2013b). Von 1968 bis 1992 war sie ununterbrochen im Regionalrat; 1968 erzielte sie fast 40.000 Stimmen (*Moviment Friûl*, 2013b; Paolucci, 1968). Die Bewegung ist auf Facebook und Twitter aktiv.³² Zuletzt schien es, dass sie an den Regional- und Provinzwahlen 2013 teilnehmen würde (UdineToday, 2012), was aber nicht der Fall war (Autonome Region Friaul-Julisch Venetien, 2013).

Keines der Wahlprogramme der vier Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Region bei den Wahlen im April 2013 verwies ausdrücklich auf die friulanische Sprache. Dabei muss erwähnt werden, dass 56% (ca. 700.000, Cisilino, 2009: 27) der insgesamt 1.239.234 (Autonome Region Friaul-Julisch Venetien, 2012) in der Region ansässigen Menschen, zur friulanischen Minderheit gehören und daher durch andere Parteien vertreten sind. Dies wird auch von der Fragebogenstudie bestätigt (siehe Anhang B). Eine Gemeinde erklärte ausdrücklich, dass die Gemeinden in der Regel Bürgerlisten und nicht politische Listen haben. Andere Gemeinden erklärten, dass die Mehrheit der Bevölkerung friulanisch ist und das daher auch für die politischen Vertreter gilt. Diese Überlegung dürfte auch auf nationaler Ebene gelten. Allerdings kann man anhand der in dieser Studie verwendeten Methoden (Abschnitt 3.1.) keine direkte politische Beteiligung der Minderheit identifizieren. Es gibt keinen garantierten Sitz für die Minderheit.

Für die politische Beteiligung der friulanischen Minderheit erhält man folgendes Ergebnis:

³² Facebook: <https://www.facebook.com/pages/Movimento-Friuli-Moviment-Fri%C3%BBl/444993135544258>; twitter: <https://twitter.com/MovimentoFriuli>. Beide Profile werden aktiv genutzt; am 23.07.13 konnte der letzte Tweet auf den 15.07.13 und der letzte Facebook-Beitrag auf den 22.07.13 zurückgeführt werden.

Garantierter Sitz auf Provinz-, und Regionalebene	0
Vertretung durch Minderheitenparteien	0,5
Vertretung der Minderheitenparteien auf nationaler Ebene	0
Vertretung der Minderheitenparteien auf Provinz- und Regionalebene	0
Vertretung der Minderheitenparteien auf Gemeindeebene	0
Vertretung der Minderheiten über andere Parteien auf nationaler Ebene	0
Vertretung der Minderheiten über andere Parteien auf Provinz- und Regionalebene	1
Vertretung der Minderheiten über andere Parteien auf Gemeindeebene	1
SUMME	2,5

3.5.3. Gebrauch der friulanischen Sprache in der öffentlichen Verwaltung

Wie bereits im vorherigen Abschnitt beschrieben wurde, ist der Schutz des Gebrauchs der friulanischen Sprache in der öffentlichen Verwaltung relativ umfassend, auch wenn die jüngste Intervention des Verfassungsgerichts (Urteil n.159/2009) den Anwendungsbereich dieses Schutzes auf die in der Karte in Abschnitt 1.5. aufgelisteten Gemeinden beschränkt hat.

Zusammenfassend ist der Gebrauch des Friulanischen in folgenden Fällen erlaubt:

- Mündlicher Gebrauch im Umgang mit lokalen Gebietskörperschaften und ihren instrumentellen Körperschaften und mit Konzessionären von öffentlichen Dienstleistungen in den anerkannten Minderheitengebieten (Art. 6, Abs.1 und 4);
- Mündlich bei Sitzungen der Räte und anderen Verwaltungsorganen der anerkannten Minderheitengemeinden (Art. 9, Abs.1);
- Mündlich bei Sitzungen des Regionalrates, Räte der interkommunalen Verbände und der Gemeindeverbindungen, der Berggemeinschaften und der Provinzen, in denen sich Gemeinden befinden, in denen die friulanische Sprache anerkannt ist. (Art. 9, Abs.2);
- Schriftlich bei der Beantwortung von Anträgen in friulanische Sprache (Art. 6, Co.3);

- Text und Mitteilungen in friulanische und italienischer Sprache haben die gleiche Sichtbarkeit, auch bezüglich der typographischen Gestaltung (Artikel 8, Abs.4).

Außerdem ist die Sprachzertifizierung durch öffentliche und private Einrichtungen vorgesehen, sowie Schulungs– und Fortbildungskursen für den Erhalt des Sprachzertifikats, die von ARLeF organisiert werden (Art. 7).

Die mittels Fragebogen durchgeführte Befragung (siehe Anhang B) lässt zudem feststellen, dass die friulanische Sprache vor allem in Gemeinderatssitzungen viel verwendet wird.

In Hinblick auf die Anwendung der Indikatoren zur Verwendung der Minderheitensprache in der öffentlichen Verwaltung, erhalten wir folgende Ergebnisse für die Provinzen Udine und Görz:

Sprachgebrauch	Grad der Umsetzung in der Provinz Udine	Grad der Umsetzung in der Provinz Görz
Gebrauch der Minderheitensprache bei Ämtern auf regionaler Ebene	1	1
Gebrauch der Minderheitensprache bei Ämtern auf Provinzebene	2	1
Gebrauch der Minderheitensprache in Gemeindeämtern	2	2

LEGENDE

0= kein Gebrauch

1= gelegentlicher Gebrauch

2= häufiger Gebrauch

3= umfassender Gebrauch

3.5.4. Beschilderung und Toponomastik in friulanischer Sprache

Die friulanische Toponomastik ist, wie bereits erwähnt, gemäß Art. 10 und 11 des Regionalgesetzes 29/2007 geschützt:

- Zweisprachige Namen, Schilder und Verkehrsbeschilderung mit gleicher graphischer Sichtbarkeit wie die italienische Version nicht nur in den als Minderheitengebiete anerkannten Gemeinden, Ortsteilen und Ortschaften (Art.11, Abs.1 und Art.10., Abs.3), sondern auch:
- bei Beschilderungen, Schilder, Hinweisschilder und allen anderen Hinweisen für die Bürgerinnen und Bürger in den Gebäuden der Büros und operationellen Strukturen der lokalen Körperschaften und ihren Ausführungsorganen (art.10, Abs.1), und
- bei der Außenbeschilderung, Hinweisschildern und in Verkehrsmitteln (Art.10, Abs.2).

Der Regionalrat hat kürzlich die offiziellen Ortsnamen mit Beschluss Nr.579 vom 4. April 2013 anerkannt (siehe Karte in Abschnitt 1.5.). Zusätzlich werden touristische Wegweiser in Friulanisch hinzugefügt, welche zumindest in den friulanischen Gemeinden der Provinz Udine weit verbreitet sind.

Zur Toponomastik erhalten wir folgende Werte:

Verkehrsbeschilderung (Ortstafeln)	1
Touristische Wegweiser	1
Beschilderung von öffentlichen Gebäuden (z.B. Schule, Rathaus)	1
Andere öffentliche oder private Beschilderung	1
SUMME	4

3.5.5. Friulanische Gemeinden in den Provinzen Udine und Görz

PROVINZ UDINE

Aiello del Friuli, Amaro, Ampezzo, Aquileia, Arta Terme, Artegna, Attimis, Bagnaria Arsa, Basiliano, Bertiole, Bicinico, Bordano, Buia, Buttrio, Camino al Tagliamento, Campoformido, Campolongo al Torre, Carlino, Cassacco, Castions di Strada, Cavazzo Carnico, Cercivento, Cervignano, Chiopris–Viscone, Chiusaforte, Cividale, Codroipo, Colloredo di Monte Albano, Comeglians, Corno di Rosazzo, Coseano, Dignano, Dogna, Enemonzo, Faedis, Fagagna, Fiumicello, Flaibano, Forgaria nel Friuli, Forni Avoltri, Forni di Sopra, Forni di Sotto, Gemona del Friuli, Gonars, Latisana, Lauco, Lestizza, Lignano

Sabbiadoro, Ligosullo, Magnano in Riviera, Majano, Malborghetto–Valbruna, Manzano, Martignacco, Mereto di Tomba, Moggio Udinese, Moimacco, Montenars, Mortegliano, Moruzzo, Muzzana del Turgnano, Nimis, Osoppo, Ovaro, Pagnacco, Palazzolo dello Stella, Palmanova, Paluzza, Pasian di Sotto, Paularo, Pavia di Udine, Pocenia, Pontebba, Porpetto, Povoletto, Pozzuolo del Friuli, Pradamano, Prato Carnico, Precenicco, Premariacco, Preone, Prepotto, Ragogna, Ravascletto, Raveo, Reana del Roiale, Remanzacco, Resiutta, Rigolato, Rive d'Arcano, Rivignano, Ronchis, Ruda, San Daniele del Friuli, San Giorgio di Nogaro, San Giovanni al Natisone, Santa Maria la Longa, San Vito al Torre, San Vito di Fagagna, Sauris, Sedegliano, Socchieve, Sutrio, Talmassons, Tapogliano, Tarcento, Tarvisio, Tavagnacco, Teor, Terzo d'Aquileia, Tolmezzo, Torreano, Torviscosa, Trasaghis, Treppo Carnico, Treppo Grande, Tricesimo, Trivignano Udinese, Udine, Varmo, Venzona, Verzegnis, Villa Santina, Villa Vicentina, Visco und Zuglio.

PROVINZ GÖRZ

Capriva del Friuli, Cormons, Dolegna del Collio, Farra d'Isonzo; Gorizia, Gradisca d'Isonzo, Mariano del Friuli, Medea, Monfalcone, Moraro, Mossa, Romans d'Isonzo, Sagrado, San Lorenzo Isontino, Villesse.

Siehe auch Karte in Abschnitt 1.5.

3.6. Slowenische Minderheit in Friaul–Julisch Venetien

3.6.1. Schutz auf regionaler Ebene

Wie bereits in Abschnitt 3.5. über die friulanische Minderheit erwähnt, wurde 1954 das Memorandum of Understanding zwischen Italien, Großbritannien, USA und Jugoslawien bezüglich dem Ende der Besetzung von Triest unterschrieben (das allerdings nie ratifiziert wurde). Dieses Memorandum erkannte erstmals die Pflicht an, die slowenische Minderheit in Italien zu schützen. Das Memorandum enthielt unter anderem ein Statut, in dem der Minderheit sprachliche und kulturelle Rechte zugesprochen wurden (Palermo, Woelk, 2011: 303). Diese beschränkten sich allerdings nur auf die slowenische Minderheit in den Provinzen Görz und Triest und schlossen damit die in Udine ansässigen Slowenen aus (Lantschner, Constantin und Marko, 2012: 16). Dieses Statut gab den Impuls für die gesetzliche Anerkennung der 'Gleichheit der Rechte und der Behandlung für alle Staatsbürger, unabhängig von ihrer Sprachgruppenzugehörigkeit, mit Schutz der jeweiligen ethnischen und kulturellen Besonderheiten', gemäß Art.3, angenommen durch Verfassungsgesetz Nr.1/1963. Auf der Grundlage des späteren Vertrags von Osimo von 1975, der zwischen Italien und Jugoslawien abgeschlossen wurde, wurde der Schutz der jeweiligen Minderheit (in Italien der slowenischen und kroatischen) auf nationaler Ebene gefordert. Allerdings war in jenen Jahren der Minderheitenschutz in beiden Ländern kaum vorhanden und bis zur Auflösung von Jugoslawien wurden in Bezug auf Minderheitenschutz so gut wie keine Fortschritte gemacht (Lantschner, Constantin und Marko, 2012: 16; Palermo, Woelk, 2011: 287, 304).

Abgesehen von einer allgemeinen gesetzlichen Anerkennung war die slowenische Minderheit lange ohne jeglichen Schutz. Die einzigen Maßnahmen gab es in den beiden Provinzen Triest und Görz in Bezug auf den Unterricht in slowenischer Sprache (Gesetze 1012/1961 und 932/1973 und nachfolgende Änderungen). Gemäß Gesetz 1012/1961 soll in Kindergärten, Grund- und Sekundarschulen der beiden Provinzen Unterricht in der Muttersprache der Schüler erteilt werden. Zudem sieht das Gesetz vor, dass Schulen slowenischer Sprache gegründet werden können (Art. 1). Diese Schulen sind den Angehörigen der slowenischen Minderheit vorbehalten (Art. 2), und die italienische Sprache muss unterrichtet werden (Art. 3). Gesetz 932/1973 sieht unter anderem einen nationalen Fonds für den Druck von Schulbüchern in slowenischer Sprache vor (Art. 8). Dieser Fonds wurde vom nachfolgenden Gesetz 38/2001 erhöht.

Die Verabschiedung des Gesetzes 482/1999 (siehe Abschnitt 3.2.) legte den Grundstein für das spätere nationale Gesetz 38/2001 ‚Regeln für den Schutz der sprachlichen Minderheiten in der Region Friaul–Julisch Venetien‘. Dieses Gesetz befasste sich auch mit der

slowenischen Minderheit in der Provinz Udine; Art. 1 nennt alle drei Provinzen. Dies ermöglichte den Unterricht der slowenischen Sprache auch in der Provinz Udine, sowie die Einrichtung von bilingualen Schulen und die Anerkennung der paritätischen Kindergärten und Grundschulen der Gemeinde San Pietro al Natisone (Art. 12). Dieses Gesetz befolgt das territoriale Prinzip, das bereits von Gesetz 482/1999 erwähnt wurde, und besagt, dass Gemeinden und Fraktionen, wo die Minderheit historisch ansässig ist, auf Vorschlag von mindestens 15% der in den Wählerlisten eingetragenen Bürgern oder auf Anfrage von einem Drittel der Gemeinderatsmitglieder der betroffenen Gemeinden, eingetragen werden können (Art. 4).

Gesetz 38/2001 sieht auch die Einrichtung eines gemeinsamen Ausschusses für die ‚Probleme‘ der slowenischen Minderheit vor (Art. 3). Darüber hinaus schreibt Artikel 6 der Region Friaul–Julisch Venetien vor, innerhalb von 120 Tagen einen Einheitstext durch statutarische Durchführungsbestimmungen (gesetzesvertretendes Dekret) zu verabschieden. Die Region erfüllte diese Verpflichtung sechs Jahren später durch das Regionalgesetz 26/2007 ‚Regeln für den Schutz der sprachlichen Minderheiten in der Region Friaul–Julisch Venetien‘.

Darüber hinaus beinhalten die Regionalgesetze 17/2007 ‚Bestimmung der Form der Regierung der Region Friaul–Julisch Venetien und der regionalen Wahlsystem, in Übereinstimmung mit Artikel 12 des Autonomiestatut‘, welches bereits zuvor in Abschnitt 3.5 erwähnt wurde, und 28/2007 ‚Bestimmungen über das Verfahren zur Wahl des Präsidenten der Region und dem Regionalrat‘ Bestimmungen, die die politische Vertretung der slowenischen Minderheit gewährleisten sollen.

Obwohl nicht direkt relevant für diese Studie, sollte erwähnt werden, dass es zudem einige Bestimmungen gibt, die die Vertretung der slowenischen Minderheit im Europäischen Parlament unterstützen, wenn auch nicht garantieren (Art. 12, Abs.9; Art. 14, Abs. 2; Art. 22 Abs.3 18/1979).

Die Rechte der slowenischen Minderheit können wie folgt zusammengefasst werden:

- Erziehung, Bildung und Ausbildung in slowenischer Sprache: in den Provinzen Triest und Görz ist auch die Gründung von slowenischen Schulen erlaubt (Art. 1, 1012/1961), während in Udine zweisprachige Schulen erlaubt sind (Art.12, Abs.6, 38/2001). Darüber hinaus gibt es Initiativen, um die slowenische Sprache auf regionaler Ebene in allen Schulstufen sowie die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Universitäten von Friaul–Julisch Venetien und Slowenien zu fördern (Art. 16, Regionalgesetz 26/2008). Darüber hinaus sind Maßnahmen für Radio und Fernsehen in slowenischer Sprache vorgesehen (Art.17, Regionalgesetz 26/2008).

- Der Gebrauch der slowenischen Sprache sowohl im privaten (slowenische Vor- und Nachnamen, Art.7, 38/2001 und Art.12, Regionalgesetz 26/2007), als auch im öffentlichen Bereich; schriftlich und mündlich in der öffentlichen Verwaltung und den Körperschaften der anerkannten Gebiete (Art.8–9, 38/2001, und Art.11 Regionalgesetz 26/2007; siehe Abschnitt 3.6.3.);
- die zweisprachige Beschriftung von Ortstafeln, Verkehrsbeschilderung und anderen öffentlichen Schildern und Beschriftungen (Art.10, 38/2001; Art. 13, 26/2007, siehe Abschnitt 3.6.4);
- garantierte politische Vertretung (ein Sitz), aber nur auf regionaler Ebene (Art.28, Abs. 3 Regionalgesetz 17/2007, und Art.56 28/2007, siehe Abschnitt 3.6.2.).

Obwohl nicht direkt relevant für diese Studie, sollen auch die Bestimmungen genannt werden, die die Vertretung der slowenischen Minderheit im Europäischen Parlament unterstützen (Art. 12, Abs.9; Art.14, Abs.2; Art.22, Abs.3 von 18/1979).

Bei Anwendung der Indikatoren kann man die Situation der slowenischen Minderheit in Friaul–Julisch Venetien folgendermaßen bewerten:

Anerkannte und umgesetzte Rechte	Grad der Umsetzung
Anerkennung und/oder Umsetzung des Verfassungsschutzes durch nationale Gesetze	3
Anerkennung und/oder Umsetzung des Verfassungsschutzes durch regionale Statute/ Gesetze	4

LEGENDE

0= Keine Umsetzung

1= Anerkennung/Umsetzung von 1 der 4 Maßnahmen

2= Anerkennung/Umsetzung von 2 der 4 Maßnahmen

3= Anerkennung/Umsetzung von 3 der 4 Maßnahmen

4= Anerkennung/Umsetzung von allen 4 Maßnahmen

Maßnahmen und anerkannte Rechte bezüglich:

i. Recht auf Bildung

ii. Sprachgebrauch

iii. Toponomastik

iv. Politische Beteiligung (inkl. Vertretung, Konsultationsorgane, reservierte Sitze, niedrigere Stimmenhürde für Minderheitenparteien bei Wahlen)

3.6.2. Politische Beteiligung der slowenischen Minderheit

Wie bereits in Abschnitt zur friulanischen Minderheit erwähnt, ist das Wahlsystem in Friaul–Julisch Venetien aufgrund der Mehrheitsprämie gemischt–proportional (siehe Abschnitt 3.5.2.). Neben der Garantie, dass die Minderheitenparteien, deren Kandidaten nicht zum Präsidenten gewählt wurden, mindestens 40% der Sitze erhalten (Artikel 27, Regionalgesetz 17/2007), genießt die slowenische Minderheit besondere Rechte in Bezug auf Sperrklauseln und auf einen mehr oder weniger garantierten Sitz auf regionaler Ebene (Regionalgesetze 17/2007 und 28/2007).

Nach diesem neuen System braucht eine Partei, die die slowenische Minderheit vertritt, nur die Hälfte der Unterschriften, die normalerweise für die Eintragung ihrer Liste erforderlich sind (Art. 23, Abs.6, Regionalgesetz 17/2007). Darüber hinaus können Parteien, die zum Zeitpunkt der Registrierung erklären, die slowenische Minderheit zu vertreten, ein Bündnis mit nur einer anderen Gruppe von Parteien, die in den Bezirken der Region antreten, eingehen. Beide Gruppen sind verpflichtet, Bündniserklärungen abzugeben (Art. 23, Abs.4, Regionalgesetz 17/2007). Für den Fall, dass die Minderheitenpartei keinen Sitz erhält, werden die Stimmen von beiden Parteien addiert und als Stimmen einer dieser Parteien gezählt. Die Partei, die das Bündnis mit der Minderheitenpartei eingegangen ist, muss dann mindestens einen Sitz in jenem Wahlkreis, wo sie die höchste Zahl der Stimmen erhalten hat, an die Minderheitenpartei abtreten, vorausgesetzt, dass diese mindestens 1% der Stimmen auf regionaler Ebene gewonnen hat (Art.28, Regionalgesetz 17/2007 und Art.56 Regionalgesetz 28/2007).

Dies bedeutet, dass für Parteien der slowenischen Minderheit die für andere Parteien vorgesehene Stimmhürde nicht gilt. Wie bereits erwähnt, wird in der Regel eine Partei zur Verteilung der Sitze nur dann zugelassen, wenn sie mindestens 4% der abgegebenen gültigen Stimmen auf regionaler Ebene, oder 20% der gültigen Stimmen eines Wahlkreises erhält. Eine dritte Möglichkeit, um Anspruch auf Sitze zu haben ist, mindestens 1,5% der abgegebenen gültigen Stimmen auf regionaler Ebene zu erhalten, vorausgesetzt, dass die Summe der gültigen Stimmen der Koalition zu der die Partei gehört mindestens 15% auf regionaler Ebene beträgt (Art. 26, Abs.3, Regionalgesetz 17/2007). Schließlich erkennt das Regionalgesetz 26/2007 Dachorganisationen (Art.6) und Gewerkschaftsorganisationen (Art. 7) der sprachlichen Minderheit an.

Auf regionaler und kommunaler Ebene gibt es wie im Fall der friulanischen Minderheit proportionale Wahlsysteme mit Einerwahlkreis (*collegio uninominale*).

Auf nationaler Ebene sieht Art.26 des Gesetz 38/2001 vor, dass '[d]ie Wahlgesetze für die Wahl des Senats der Republik und der Abgeordnetenversammlung [Normen bestimmen], um den Einzug von zur slowenischen Minderheit gehörenden Kandidaten zu fördern'. In den letzten

Gemeinde– und Provinzwahlen 2013 wurden allerdings keine offensichtlich der slowenischen Minderheit angehörigen Kandidaten in den Senat oder die Abgeordnetenversammlung gewählt.³³

Die Partei Slovenska Skupnost (www.slovenskaskupnost.org) ist aktiv und fördert den Schutz der slowenischen Minderheit in den drei Provinzen Triest, Görz und Udine. Bei den letzten Wahlen gewann Slovenska Skupnost einen Sitz mit 5.431 Stimmen (Autonome Region Friaul–Julisch Venetien 2013), dank der Maßnahmen der Regionalgesetze 17/2007 und 28/2007.³⁴ Igor Gabrovec erhielt diesen Sitz. Er unterstützte Deborah Serrachianis Kandidatur für die Präsidentschaft der Region. Sie gewann die Wahlen in einer Koalition mit Parteien wie der Demokratischen Partei (PD), Italia dei Valori, der Bürgerliste für die Kandidatin (Cittadini per Debora Serrachiani Presidente) und der Linkspartei Sinistra Ecologia e Libertà, die mit dem italienisch–slowenischen Doppelnamen Sinistra Ecologia e Libertà/Svoboda Ekologija Levica antrat (allerdings nur in der Sektion Triest).³⁵ Dies könnte eine politische Beteiligung der slowenischen Minderheit auch außerhalb der Partei Slovenska Skupnost suggerieren, vor allem im Gebiet von Triest, wo ein Großteil der Minderheit lebt. Da diese Provinz allerdings nicht in das Gebiet der territorialen Analyse fällt und sowohl die Website als auch die Facebook–Seite³⁶ der Parteisektion in Friaul–Julisch Venetien nicht direkt auf die slowenischen Minderheit verweisen, muss diese Möglichkeit ausgeschlossen werden.

Mitglieder der Partei Slovenska Skupnost befinden sich außerdem in den Provinz– und Gemeinderäte von Triest und Görz sowie in anderen Städten der slowenischen Minderheit (Slovenska Skupnost, 2011).

Für die politische Beteiligung der slowenischen Minderheit erhält man folgendes Ergebnis:

Garantierter Sitz auf Provinz–, und Regionalebene	1
Vertretung durch Minderheitenparteien	1
Vertretung der Minderheitenparteien auf nationaler Ebene	0

³³ In der Sprachminderheiten–Fraktion der Abgeordnetenversammlung befinden sich ausgeschlossen Abgeordnete aus der Region Trentino–Alto Adige/Südtirol. Siehe: <http://www.camera.it/leg17/217?idlegislatura=17&idGruppo=1589&idGruppoMisto=1631&tipoVis=2> (letzter Zugriff 24/07/2013).

³⁴ Die Partei ‘La Destra’ erzielte zum Beispiel mehr als 6.000 Stimmen, gewann aber keine Sitze.

³⁵ Siehe <http://www.sinistraecologialiberta.it/circoli-territoriali/?r=friuliveneziagiulia&p=Trieste> (letzter Zugriff 24/07/2013).

³⁶ <http://www.sinistraecologialiberta.fvg.it>; und <https://www.facebook.com/seltrieste>.

Vertretung der Minderheitenparteien auf Provinz– und Regionalebene	1
Vertretung der Minderheitenparteien auf Gemeindeebene	1
Vertretung der Minderheiten über andere Parteien auf nationaler Ebene	0
Vertretung der Minderheiten über andere Parteien auf Provinz– und Regionalebene	0
Vertretung der Minderheiten über andere Parteien auf Gemeindeebene	0
SUMME	4

3.6.3. Gebrauch der slowenischen Sprache in der öffentlichen Verwaltung

Gesetz 38/2001 sieht einen weitreichenden Schutz des Gebrauchs der slowenischen Sprache, sowohl mündlich als auch schriftlich, in der öffentlichen Verwaltung vor (zumindest auf Papier). Regionalgesetz 26/2007 trägt zusätzlich zum Schutz bei. Zusammenfassend sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- das Recht auf den Gebrauch der slowenischen Sprache beim Kontakt mit den lokalen Verwaltungs– und Justizbehörden sowie mit den Konzessionären der Dienste öffentlichen Interesses, die ihren Sitz in anerkannten Gebieten haben, sowie das Recht, eine Antwort in slowenischer Sprache zu erhalten (Art.8, Abs.1, 38/2001). Ausgenommen sind die Streitkräfte und die Staatspolizei, mit Ausnahme der Bezirksbüros im Falle von Anfragen von slowenischsprachigen Bürgerinnen und Bürger (Art.8, Abs.2, 38/2001);
- das Recht auf den Gebrauch des Slowenischen für Urkunden und Verfügungen jeder Art, die für die öffentliche Verwendung bestimmt sind und auf Vordrucken ausgestellt werden, auch Dokumente persönlicher Art, wie der Personalausweis und meldeamtliche Zertifikate. Diese können entweder in italienischer und slowenischer oder nur in italienischer Sprache ausgestellt werden (Art.8, Abs.3, 38/2001);
- das Recht auf den Gebrauch der slowenischen Sprache bei offiziellen Mitteilungen und Veröffentlichungen der genannten Körperschaften (Art.8, Abs.3, 38/2001)
- das Recht auf den Gebrauch der slowenischen Sprache (mündlich und schriftlich) gemeinsam mit dem Italienischen, in den Verwaltungsorganen und den gewählten Organen, sowie bei der Präsentation der Vorschläge, bei Anträgen, Fragestunden und Gesuchen, einschließlich der eventuellen Protokollierung, in den anerkannten Gebieten (Art.9, Abs.1, 38/2001);

- das Recht auf den Gebrauch der slowenischen Sprache (mündlich und schriftlich) im Umgang mit der Regionalverwaltung und Recht auf Antwort in slowenischer Sprache (direkt oder durch Übersetzung, Art.11, Abs. 1, Regionalgesetz 26/2007);
- Die Büros des Regionalrats, der Regionalverwaltung und der ihr unterstellten Körperschaften verbreiten Bürgerinformationen auch in slowenischer Sprache. Gleiches gilt auch für Informationen, die spezifisch die Minderheit betreffen. Außerdem garantieren sie, dass in der Region verbreitete institutionelle und Werbeinformationen auch in der slowenischen Presse veröffentlicht werden (Art.11, Abs.4, Regionalgesetz 26/2007).

Obwohl diese Maßnahmen zum Schutz der slowenischen Sprache sehr weitreichend erscheinen, haben die anhand eines Fragebogens durchgeführten Befragungen (siehe Anhang B) ergeben, dass der Gebrauch des Slowenischen nicht sehr weit verbreitet ist. Daher wurden folgende Werte für die Provinzen Udine und Görz vergeben:

Sprachgebrauch	Grad der Umsetzung in der Provinz Udine	Grad der Umsetzung in der Provinz Görz
Gebrauch der Minderheitensprache bei Ämtern auf regionaler Ebene	1	1
Gebrauch der Minderheitensprache bei Ämtern auf Provinzebene	1	2
Gebrauch der Minderheitensprache in Gemeindeämtern	2	2

LEGENDE

0= kein Gebrauch

1= gelegentlicher Gebrauch

2= häufiger Gebrauch

3= umfassender Gebrauch

3.6.4. Beschilderung und Toponomastik in slowenischer Sprache

Auch die slowenische Toponomastik wird von Gesetz 38/2001 und Regionalgesetz 26/2007 geschützt:

- zweisprachige Toponomastik (italienisch und slowenisch) in den Gemeinden und Fraktionen der historisch slowenischsprachigen Gebiete (Art.10, Abs.1, 38/2001);
- zweisprachige Schriften nicht nur auf Schildern der öffentlichen Behörden, auf öffentlichen Papieren, und im Allgemeinen auf allen öffentlichen Schildern und Bannern (Art.10, Abs.1, 38/2001), sondern auch auf Schilder und Hinweistafeln in

den Gebäuden und operationellen Strukturen der Region (Art.11, Abs.6, Regionalgesetz 26/2007);

- zweisprachige Verkehrsbeschilderung (Art.10, Abs.1, 38/2001);
- Möglichkeit, im Siedlungsgebiet der slowenischen Sprachminderheit die slowenische Sprache neben der italienischen Sprache auf Schildern und Hinweisschildern für die Öffentlichkeit sowie auf Etiketten landwirtschaftlicher, handgefertigter und industrieller Erzeugnisse zu verwenden (Art.13, Abs.1, Regionalgesetz 26/2007).

Zusätzlich werden touristische Wegweiser in Slowenisch hinzugefügt, welche zumindest in den slowenischen Gemeinden der Provinz Görz weit verbreitet sind.

Die Toponomastik kann folgendermaßen bewertet werden:

Verkehrsbeschilderung (Ortstafeln)	1
Touristische Wegweiser	0
Beschilderung von öffentlichen Gebäuden (z.B. Schule, Rathaus)	1
Andere öffentliche oder private Beschilderung	1
SUMME	3

3.6.5. Slowenische Gemeinden in den Provinzen Udine und Görz

PROVINZ UDINE

Cividale del Friuli, Attimis, Drenchia, Faedis, Grimacco, Lusevera, Malborghetto - Valbruna, Prepotto, Pulfero, Resia, S. Leonardo, S. Pietro al Natisone, Stregna, Savogna, Tarpana, Tarvisio.

PROVINZ GÖRZ

Görz, Cormons, Doberdò del Lago, Monfalcone, Ronchi dei Legionari, S. Floriano del Collio, Savogna d'Isonzo, Sagrado.

Siehe auch Karte im Abschnitt 1.5.

3.7. Einführung zum Minderheitenschutz in Österreich und anerkannte Rechte der Kärntner Slowenen³⁷

Im österreichischen Volksgruppenrecht fehlt es an einem allgemein gültigen Minderheitenschutzgesetz. Daraus ergibt sich ein Regelungskomplex aus völkerrechtlichen Verträgen und verschiedensten verfassungsrechtlichen wie einfachgesetzlichen Bestimmungen. Abgesehen von der Frage der Übersichtlichkeit, unterliegen die Vorschriften manchmal ganz unterschiedlichen Regelungsgrundlagen oder stehen in einem normativen Konfliktverhältnis zueinander. Bei wichtigen Rechtsfragen im Minderheitenschutz wie die staatliche Anerkennung, dem Geltungsbereich und dem individuell– oder kollektivrechtlichen Ansatz von Minderheitenrechten werden dadurch dem Gesetzgeber und der Judikatur Tür und Tor für einen breiten Interpretationsspielraum geöffnet (Lantschner et al., 2012):

- Die älteste zumindest formal noch in Kraft stehende Bestimmung zum Schutz der österreichischen Volksgruppen stammt aus dem Jahr 1867. Dem in der österreich–ungarischen Monarchie erlassenen Art. 19 StGG (Staatsgrundgesetz) kommt eine besondere Bedeutung zu, weil er bis heute die einzige kollektive Schutznorm in der individualrechtlichen Konzeption des österreichischen Volksgruppenrechtes darstellt. Art. 19 StGG wurde durch Art. 149 Abs. 1 B–VG als Bundesverfassungsgesetz in Geltung gesetzt und garantiert allen Volksgruppen kollektive Rechte in den Bereichen Bildung, Sprachgebrauch und Nichtdiskriminierung. Trotzdem ist es in der Lehre und Judikatur umstritten, ob Art. 19 StGG durch die Schutzbestimmungen des StV.v.St.Germain derogiert bzw. als Schutznorm für die Minderheitensituation in der Monarchie nunmehr in der Republik weiterhin anwendbar wäre.
- Art. 62–69 des Staatsvertrags von St. Germain (StGBL. 1920/303) schützt alle österreichischen Staatsbürger, die einer Minderheit angehören. Art. 66–68 garantieren Rechte in den gleichen Bereichen wie das StGG.
- Art. 7 des Staatsvertrags von Wien (BGBL. 1955/152) enthält wichtige Bestimmungen zum Schutz der slowenischen und kroatischen Minderheit in Kärnten, der Steiermark und im Burgenland. Dieser Artikel ist durch die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) zu der zentralen Rechtsquelle zum Schutz der

³⁷ Die folgenden Ausführungen zu Kärnten wurden vom Amt der Kärntner Landesregierung vor dem Hintergrund der geltenden (Verfassungs-) Rechtslage kommentiert. Siehe 'Stellungnahme Land Kärnten vom 25.09.2013' in Annex E.

Volksgruppen in Österreich geworden, obwohl die ebenfalls anerkannten Volksgruppen der Ungarn, Slowaken, Tschechen und Roma darin nicht erwähnt werden. Durch eine umstrittene Novelle des Volksgruppengesetzes (VGG) aus 2011 wird Art. 7 sowohl auf Verfassungsebene als auch einfachgesetzlich umgesetzt.

- Art. 8 Bundesverfassungsgesetz (BGBL. 1/1920) legt in Abs. 1 Deutsch als Staatssprache der Republik fest, unbeschadet jedoch ‚der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte‘. Im Jahr 2000 wurde im Abs. 2 folgende Staatszielbestimmung, aus der allerdings keine unmittelbaren Rechte entstehen, hinzugefügt:

Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich zu ihrer gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt. Sprache und Kultur, Bestand und Erhaltung dieser Volksgruppen sind zu achten, zu sichern und zu fördern.

- Im Bereich der Bildung sind außerdem das Minderheitenschulgesetz für Kärnten (BGBL. 101/1959) und für das Burgenland (BGBL. 641/1994) zu erwähnen, die jeweils einige Verfassungsbestimmungen enthalten.
- Die wichtigste einfachgesetzliche - und seit 2011 teilweise auch in Verfassungsrang stehende - Grundlage ist das Volksgruppengesetz (BGBL. 396/1976). Dieses Gesetz führt den Begriff ‚Volksgruppe‘ als Bezeichnung für Minderheiten ein und definiert als solche die Gruppen österreichischer Staatsbürger mit nichtdeutscher Muttersprache und eigenem Volkstum, die in Teilen des Bundesgebiets wohnhaft und beheimatet sind. Außerdem regelt es ausführlich den Gebrauch der Minderheitensprache als Amtssprache und für topographische Bezeichnungen, die Mitsprachemöglichkeit durch die Volksgruppenbeiräte und die Förderung der Minderheiten. Die Verabschiedung der entsprechenden Verordnungen zur Umsetzung der Bestimmungen erfolgte ab 1977.
- Zudem gibt es noch einige Landesgesetze, die den Schutz der Minderheiten im Rahmen der jeweiligen Landeskompetenz regeln, wie zum Beispiel das Kärntner Kindergartenfondsgesetz von 2001. Durch dieses Gesetz wurde ein so genannter Kärntner Volksgruppen–Kindergartenfonds eingerichtet, der zur Förderung zwei– oder mehrsprachiger Kindergärten im Siedlungsgebiet der slowenischen Volksgruppe in Kärnten dienen soll. Als entsprechendes Siedlungsgebiet werden jene Gemeinden definiert, in denen gemäß des Minderheiten–Schulgesetzes zumindest in einer Volksschule der Unterricht zweisprachig zu erteilen ist. Weitere Maßnahmen zum

Minderheitenschutz in Kärnten werden in den folgenden Abschnitten noch genauer dargestellt.

- Österreich hat außerdem die wichtigsten Konventionen und Übereinkommen des Europarats zum Minderheitenschutz unterzeichnet. Zu nennen ist hier zunächst der österreichische Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention im Jahre 1958, die seit 1964 durch einen Beschluss des Nationalrates Verfassungsrang hat. Zudem hat Österreich auch das Europäische Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten sowie die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen unterzeichnet und ratifiziert. Die Ratifizierung des Europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten erfolgte am 1. März 1998, jene der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen am 28. Juni 2001. Bei der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens hat Österreich eine Erklärung abgegeben, dass es nur für jene Minderheiten anwendbar ist, welche gemäß des Volksgruppengesetzes als Volksgruppen in Österreich anerkannt wurden.

Auf der Grundlage dieser Rechtsquellen offiziell anerkannte Volksgruppen sind die burgenländischen Kroaten, die Slowenen, die Ungarn, die Tschechen, die Slowaken und die Roma.

Die Anwendung der in Abschnitt 3.1. dargestellten und erklärten Indikatoren ergibt folgende Ergebnisse. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass der überwiegende Teil der Kompetenzen auf Bundesebene und nicht auf Landesebene geregelt ist. Trotzdem könnte das Land Kärnten neben den sehr eingeschränkten Kompetenzen, die z.B. das Kindergartenwesen regeln, eine Staatszielbestimmung zum Minderheitenschutz in der Landesverfassung einfügen:

Anerkannte und umgesetzte Rechte	Grad der Umsetzung
Anerkennung und/oder Umsetzung der Verfassungsbestimmungen durch nationale Gesetze	3
Anerkennung und/oder Umsetzung der Verfassungsbestimmungen und der nationalen Gesetze durch Landesverfassungen und Landesgesetze	1

LEGENDE:

- 0= Keine Umsetzung
- 1= Anerkennug/Umsetzung von 1 der 4 Maßnahmen
- 2= Anerkennug/Umsetzung von 2 der 4 Maßnahmen
- 3= Anerkennug/Umsetzung von 3 der 4 Maßnahmen
- 4= Anerkennug/Umsetzung von allen 4 Maßnahmen

Maßnahmen und anerkannte Rechte:

- i. Recht auf Bildung
- ii. Sprachgebrauch
- iii. Toponomastik
- iv. Politische Beteiligung (inkl. Vertretung, Konsultationsorgane, reservierte Sitze, niedrigere Stimmenhürde für Minderheitenparteien bei Wahlen)

3.7.1. Politische Partizipation der Slowenen in Kärnten

Eine Vertretung der Volksgruppen in den gewählten Organen auf Bundes-, Landes-, oder Gemeindeebene wird nicht über besondere Rechte oder Wahlverfahren (z.B. reservierte Sitze oder Ausnahmen von Prozentklauseln) garantiert. Dies trifft auch auf die slowenische Volksgruppe in Kärnten zu. Zugleich wird eine politische Vertretung der Minderheiten häufig durch bestehende Wahlordnungen erschwert, was das Beispiel der Einheitsliste der Kärntner Slowenen/*Enotna lista* (EL) zeigt. Die *Enotna lista* ist die bislang einzige eigene Partei einer Volksgruppe in Österreich. Sie ist im Jahre 1991 aus dem Klub der slowenischen Gemeinderäte und der damaligen Kärntner Einheitsliste als gemeinsame politische Vereinigung der Kärntner Slowenen hervorgegangen. Ein Rückblick auf die verschiedenen Wahlergebnisse zeigt allerdings, dass vor allem bei den Landtagswahlen keine Mandate erzielt wurden. Dies ist vor allem auf die Wahlkreiseinteilung durch die Kärntner Landtagswahlordnung von 1979 zurückzuführen. Gemäß dieser Landtagswahlordnung wurde das Land Kärnten in vier Wahlkreise eingeteilt. Die slowenischen und zweisprachigen Gebiete bilden dabei nicht einen dieser vier Wahlkreise, sondern wurden auf mehrere Wahlkreise aufgeteilt. Klagenfurt Land bildet einen gemeinsamen Wahlkreis mit der Hauptstadt Klagenfurt, der Bezirk Völkermarkt ist mit den Bezirken St. Veit an der Glan und Wolfsberg zu einem Wahlkreis vereint und Villach Land bildet mit der Stadt Villach ebenfalls einen eigenen Wahlkreis. Diese Wahlkreiseinteilung erschwert es den Kärntner Slowenen, ein autonomes Landtagsmandat zu erreichen: Um ein Grundmandat in einem dieser vier Wahlkreise zu erzielen, muss eine Partei gemäß der für die Verteilung der Mandate angewandten Berechnung einen Stimmenanteil zwischen 9% und 11% im jeweiligen Wahlkreis erhalten. Dieser Prozentsatz ist für die EL als politische Vertretung von etwa 2,4% der Bevölkerung (dies entspricht etwa dem Anteil der Slowenisch-sprachigen Bevölkerung in Kärnten) eine beträchtliche Hürde. Auch bei der Verteilung der Restmandate scheinen

kleinere Parteien benachteiligt zu sein: bis 2008 wurden Restmandate nur an jene Parteien vergeben, die bereits ein Grundmandat verbucht und damit diese faktische 10%–Hürde überwunden hatten. Im Jahre 2008 wurde zumindest das Verfahren zur Verteilung der Restmandate modifiziert. Seither haben auch jene Parteien Anspruch auf ein Restmandat, auf die in allen Wahlkreisen zusammen mindestens 5% der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen. Dies sollte vor allem den kleineren Parteien ermöglichen, eines der meist drei bis fünf Restmandate zu erlangen. Doch diese Änderung hat bisher den Einzug der EL in den Kärntner Landtag nicht erleichtert. Ein von diesen Klauseln unabhängiges gesetzlich garantiertes Mandat für einen Vertreter der slowenischen Volksgruppe im Landtag, wie es die EL forderte, konnte nie durchgesetzt werden.

Im Jahre 1999 versuchte die EL über das Wahlbündnis "Demokratie 99" mit den Grünen, dem Liberalen Forum und den Vereinten Grünen Österreichs diese (damals auch noch für die Restmandate) faktische 10%–Hürde zu überschreiten. Dieses Ziel wurde allerdings verfehlt, da das Bündnis nur rund 4% erreichte. Bei den folgenden Landtagswahlen in den Jahren 2004, 2009 und 2013 ist die EL nicht mehr angetreten. Allerdings sind einzelne Volksgruppenangehörige als Mitglieder anderer Parteien im Kärntner Landtag vertreten (derzeit Labg. Mag. Zalka Kuchling von den Grünen und Labg. Mag. Alois Dolinar vom Team Stronach).

Auch auf Bundesebene gelang der Einzug in den Nationalrat nur über Verbindungen mit anderen Parteien und nicht über eine eigene Kandidatur der EL. Im Jahre 1986 wurde der Kärntner Slowene Karel Smolle aufgrund einer Verbindung der EL mit der "Grünen Alternative" in den Nationalrat gewählt. Im Jahre 1995 unterzeichnete die EL eine Vereinbarung mit dem Liberalen Forum, so dass Karel Smolle auch bei den Wahlen 1998 ein Nationalratsmandat erzielte. Darüber hinaus sind Vertreter der Kärntner Slowenen auch über andere Parteien in den Bundesorganen vertreten (derzeit Bundesrätin Ana Blatnik von der SPÖ).

Bei den Gemeinderatswahlen hingegen konnte die EL seit ihrem Bestehen Wahlerfolge verbuchen. Bei den letzten drei Gemeinderatswahlen lag die Anzahl der erzielten Mandate zwischen 50 und 56 (56 im Jahre 1997, 52 im Jahre 2003 und 50 Mandate bei den letzten Gemeinderatswahlen 2009). Derzeit ist die EL in Südkärntner Gemeinden und Gemeindevorständen vertreten. Die EL ist in den folgenden Gemeinden vertreten: Finkenstein/Bekštanj, Ludmannsdorf/Bilčovs, Feistritz ob Bleiburg/Bistrica nad Pliberkom, Feistritz im Rosental/Bistrica v Rožu, Ferlach/Borovlje, Eberndorf/Dobrla vas, Gallizien/Galicija, Globasnitz/Globasnica, Keutschach/Hodiše, Köttmannsdorf/Kotmara vas, Bleiburg/Pliberk, Rosegg/Rožek, Zell/Sele, St. Jakob im Rosental/Šentjakob v Rožu, St. Kanzian/Škocjan, Schiefing/Škofiče, St. Margareten im Rosental/Šmarjeta v Rožu,

Hohenthurn/Straja vas, Neuhaus/Suha, Velden/Vrba, Eisenkappel–Vellach/Železna Kapla–Bela, Sittersdorf/Žitara vas. In folgenden Gemeinden ist die EL derzeit im Gemeindevorstand vertreten: Feistritz im Rosental/Bistrica v Rožu, Zell/Sele, Ludmannsdorf/Bilčovs, Bleiburg/Pliberk, Feistritz ob Bleiburg/Bistrica nad Pliberkom, Globasnitz/Globasnica, Eberndorf/Dobrla vas und Eisenkappel–Vellach/Železna Kapla–Bela. In der Marktgemeinde Eisenkappel–Vellach/Železna Kapla–Bela stellt die EL mit Franz Josef Smrtnik den Bürgermeister. In Globasnitz/Globasnica ist der EL–Mandatar Bernard Sadovnik der 1. Vizebürgermeister und in Zell/Sele hat mit Nanti Olip ein weiteres EL–Mitglied das Amt des 1. Vizebürgermeisters übernommen. Auch über andere Parteien werden einige Angehörige der slowenischen Minderheiten in den Gemeinderat gewählt.

Darüber hinaus zeigt sich insgesamt, dass immer mehr ausgewiesene Angehörige der slowenischen Volksgruppe Funktionen in Landes– und Staatsinstitutionen übernehmen, wie etwa die Leitung der Kärntner Landwirtschaftskammer oder der Staatsanwaltschaft Klagenfurt.

Im Jahre 1990 wurde beim Amt der Kärntner Landesregierung das Volksgruppenbüro als Unterabteilung eingerichtet. Diese öffentliche Dienststelle soll in erster Linie den Zugang der slowenischen Volksgruppe zur Landesverwaltung erleichtern und den Gebrauch der slowenischen Sprache als Amtssprache fördern. Dazu bietet es beispielsweise Formulare auf Slowenisch an und leistet bedeutende Informations– und Öffentlichkeitsarbeit.

Darüber hinaus gibt es noch andere Organisationen, die sowohl auf Landes– als auch auf Bundesebene tätig sind. Der Rat der Kärntner Slowenen ist einer von drei Vereinen mit dem Ziel, die Interessen der slowenischen Volksgruppe zu vertreten und die Identität der Kärntner Slowenen zu stärken. Zentrale Personen und Organe im Rat der Kärntner Slowenen sind der Obmann und der Volksgruppentag, die in geheimer Wahl gewählt werden. Der Volksgruppentag hat 48 Mitglieder und ist das höchste Beschluss– und Entscheidungsgremium im Rat der Kärntner Slowenen. Bei den Wahlen 2013 wurde Valentin Inzko als Obmann des Rates der Kärntner Slowenen mit 75% der Stimmen wiedergewählt. Der Zentralverband slowenischer Organisationen ist ebenfalls eine überparteiliche Sammelorganisation, wobei sowohl Organisationen als auch Einzelpersonen Mitglieder sind. Mitgliederorganisationen sind der Slowenische Kulturverband (ein Dachverband von über 40 Kultur– und Bildungsvereinen der slowenischen Volksgruppe), der Slowenische Schulverein, der Verband der ausgesiedelten Slowenen, der Verband der Kärntner Partisanen, der Slowenische Alpenverein und der Slowenische Frauenverband. Schließlich gibt es noch die Gemeinschaft der Kärntner Slowenen und Sloweninnen. Derzeit hat dieser Verein nach eigenen Angaben über 1300 Mitglieder aus insgesamt 36 Gemeinden. Allerdings verfügen

diese Vereine über keine auf allgemeine politische Wahlen beruhende Legitimität und Repräsentativität.

Als letztes Vertretungsorgan sind noch die Volksgruppenbeiräte zu nennen, welche gemäß §§ 3 des Volksgruppengesetzes eingerichtet wurden, um die Bundesregierung und die Bundesminister in Volksgruppenangelegenheiten zu beraten. Auch für die slowenische Volksgruppe wurde ein derartiger Beirat eingerichtet. Das Verfahren zur Bestellung der Beiräte ist im Volksgruppengesetz geregelt (§ 4 Abs. 1–3). Bei der Ernennung der Beiräte wird den jeweiligen Volksgruppenvereinigungen ein gewisses Mitspracherecht gewährt, da die Bundesregierung die Hälfte der Mitglieder eines Volksgruppenbeirats aus den Vorschlägen dieser Organisationen auszuwählen hat. Die andere Hälfte wählt die Bundesregierung aus einem Kreis von Volksgruppenangehörigen, die von einer Kirche oder Religionsgemeinschaft vorgeschlagen wurden oder die Mitglieder allgemeiner Vertretungskörper sind. Die Ernennung der Volksgruppenbeiräte durch die Bundesregierung erfolgt für vier Jahre. Eine direkte Bürgerbeteiligung bei der Ernennung der Volksgruppenbeiräte findet nicht statt.

Aufgrund von Beschwerden des Rates der Kärntner Slowenen gegen die von der Bundesregierung entschiedene Besetzung des Beirats vor dem Verwaltungsgericht zwischen 2003 und 2008, in deren Folge unter anderem die Mitgliedschaft zweier FPÖ–Vertreter im Beirat aufgehoben wurde, und der daraufhin nicht erfolgten Nachbestellung dieser Sitze durch die Bundesregierung sowie einer nach wie vor bestehenden Uneinigkeit über eine mögliche Neubesetzung des Beirats, ist dieses Gremium derzeit nicht funktionsfähig.

Die Anwendung der in Abschnitt 3.1. beschriebenen Indikatoren ergibt folgende Wertung. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass es auf keiner der unten genannten Ebenen eine garantierte Vertretung gibt und deshalb die Vertretung durch die eigene Minderheitenpartei nur bei Erreichen des Mindestquorums möglich ist. Die Vertretung über andere Parteien, wie derzeit im Bundesrat und im Landtag, ist insofern nur schwach abgesichert, weil die Parteien dazu nicht verpflichtet werden können:

Garantierter Sitz auf Provinz-, und Regionalebene	0
Vertretung durch Minderheitenparteien	1
Vertretung der Minderheitenparteien auf nationaler Ebene	0
Vertretung der Minderheitenparteien auf Länderebene	0
Vertretung der Minderheitenparteien auf Gemeindeebene	1

Vertretung der Minderheiten über andere Parteien auf nationaler Ebene	1
Vertretung der Minderheiten über andere Parteien auf Länderebene	1
Vertretung der Minderheiten über andere Parteien auf Gemeindeebene	1
Garantierter Sitz für Minderheitenvertreter auf Länderebene	0
SUMME	5

3.7.2. Beschilderung und Toponomastik in slowenischer Sprache in Kärnten³⁸

Die Novelle des Volkgruppengesetz (VGG) aus dem Jahr 2011 zählt für Kärnten 164 Ortschaften taxativ auf, in denen zweisprachige topographische Ortsbezeichnungen nach folgenden Kriterien zu errichten sind (Siehe Karte im Abschnitt 1.5): Ortschaften, die bereits vor der Novelle zweisprachige Ortstafeln hatten; alle Ortschaften, die Gegenstand von Urteilen des Verfassungsgerichtshof seit dem Jahr 2001 waren und Ortschaften, in denen der Anteil der gemischtsprachigen Bevölkerung mindestens 17,5% beträgt.

Die Anlage 1 des VGG, welche die Ortschaften auflistet, erfüllt aber selbst nicht die genannten Kriterien, weshalb je nach Einschätzung noch etwa bis zu 100 weitere Ortschaften zu berücksichtigen wären. Außerdem wurden Ortschaften mit einer sehr geringen Bevölkerungszahl in die Liste aufgenommen, die teilweise völlig unbekannt sind. Diese Unverhältnismäßigkeit und fehlende sachliche Logik ist darauf zurück zu führen, dass eine schwierige und historisch belastete Frage wie das Kärntner Ortstafelproblem nur durch einen politischen Kompromiss lösbar war.

Unter diesem Gesichtspunkt ist schließlich auch die restriktive Handhabe zu verstehen, dass als ‚Bezeichnungen und Aufschriften topografischer Natur‘ ausschließlich Ortsnamen auf Ortschildern und Wegweisern zu verstehen sind. Damit sind also Aufschriften auf

³⁸ Dieser Abschnitt 3.7.2. basiert auf den Ergebnissen des runden Tisches zum Thema: "Die Erfüllung der Rechtsgarantien des Artikel 7 StV v Wien für die slowenische und kroatische Minderheit" am 28. Mai 2011 auf der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Ljubljana; Referenten: Prof. Dr. Lojze Ude, Vorsitzender des Dachverbandes der juristischen Vereinigungen Sloweniens / Zveze društev pravnikov Slovenije, Prof. Dr. Mirjam Škrk, Institut für Völkerrecht, Ljubljana, Univ. Prof. Dr. Theo Öhlinger, emeritierter Professor am Institut für Staats– und Verwaltungsrecht, Wien, Univ. Prof. Dr. Stefan Hammer, Institut für Staats– und Verwaltungsrecht, Wien, Dr. Günther Rautz, Koordinator des Instituts Minderheitenrecht an der Europäischen Akademie Bozen (EURAC) , Mag. Rudi Vouk, Rechtsanwalt, Klagenfurt/Celovec, ENTWURF – Feststellungen, Stellungnahmen und Vorschläge zur Regierungsvorlage ‚Bundesgesetz, mit dem das Volkgruppengesetz geändert wird‘ vom 17. Mai 2011.

Gemeindeämtern, Schulen oder sonstige Bezeichnungen auf Landkarten sowie Straßennamen oder Bezeichnungen von Wanderwegen nicht zweisprachig zu verfassen und bleiben, ebenso wie Ried–, Flur–, Gewässer–, Berg–, Hofnamen, einsprachig Deutsch. Dies führt zum Beispiel zum absurden Ergebnis, dass die meisten Wegweiser zu zweisprachigen Ortschaften, nur einsprachig sind, weil sie in keinem in der Anlage 1 bezeichneten Ort stehen.

Die lange diskutierte Öffnungsklausel, die es den Gemeinden ermöglichen sollte, über die Verpflichtungen des VGG hinaus freiwillig Namen für Ortschaften auch in slowenischer Sprache festzulegen, wurde nicht berücksichtigt. Allerdings wird bereits über eine neuerliche Novelle diskutiert, die es den Gebietskörperschaften oder sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts erlauben sollte, über die in diesem Bundesgesetz geregelten Verpflichtungen hinaus topographische und andere Anschriften und Bezeichnungen zwei– oder mehrsprachig anzubringen.

Die Anwendung der in Abschnitt 3.1. beschriebenen Indikatoren ergibt folgende Wertung. Dabei ist besonders darauf hinzuweisen, dass der erreichte Kompromiss bei der Zahl der Ortstafeln nach wie vor heftig umstritten ist und – außer der verpflichtenden Verwendung der diakritischen Zeichen – keinerlei weitere Zweisprachigkeit bei unten angeführten Aufschriften durch die Novelle vorgesehen wurde:

Verkehrsbeschilderung (Ortstafeln)	1
Touristische Wegweiser	0
Beschilderung von öffentlichen Gebäuden (z.B. Schule, Rathaus, öffentliche Ämter)	0
Andere Beschilderung zu öffentlichen Zwecken	0
SUMME	1

3.7.3. Gebrauch der slowenischen Sprache in der öffentlichen Verwaltung in Kärnten³⁹

³⁹ Dieser Abschnitt 3.7.3. basiert auf der Stellungnahme des Österreichischen Volksgruppenzentrums und seiner Mitgliedsorganisationen zur Gesetzesvorlage ‚Bundesgesetz, mit dem das Volksgruppengesetz geändert wird‘ sowie folgender Expertengruppe: Dr. Maria Berger, Bundesministerin a. D.; Univ. Prof. Dr. Heinrich Neisser, Bundesminister und 2. Präsident des NR a. D.; Univ. Prof. Dr. Bernd–Christian Funk; Univ. Prof. Dr. Theo Öhlinger; Univ. Prof. Dr. Dieter Kolonovits; Univ. Prof. Dr. Gerhard Hafner; Univ. Prof. Dr. Anna Gamper; Dr. Günther Rautz; Dr.

Nach geltender Gesetzeslage ist in den Gemeinden in deren Gemeindegebiet sich Ortschaften mit zweisprachigen topographischen Aufschriften befinden, die Volksgruppensprache als zweite Amtssprache zugelassen. Gemäß dem VGG sollen in Kärnten 164 Ortschaften in 24 Gemeinden zweisprachige Ortsbezeichnungen erhalten. Slowenisch als Amtssprache wird hingegen auf 16 taxativ angeführte Gemeinden beschränkt.

In Bezug auf die Bezirkshauptmannschaften und die Bezirksgerichte ist die Amtssprachenregelung ebenfalls nicht sachlich begründbar. Slowenisch kann in drei Bezirksgerichtsaußenstellen (von insgesamt neun Bezirken) und drei Bezirkshauptmannschaften in Kärnten verwendet werden. Das ist insofern problematisch, da sogar zahlreiche ‚Amtssprachengemeinden‘ in anderen Verwaltungsbezirkssprengeln bzw. Gerichtssprengeln liegen.

Außerdem können Gemeinden die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches an Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung (z.B. Bezirkshauptmannschaft oder Landesregierung) übertragen. Einige Minderheitenvertreter sehen darin die Gefahr, dass die Volksgruppensprache auf eine übergeordnete Verwaltungseinheit ausgelagert und somit der alltägliche Gebrauch des Slowenischen eingeschränkt wird. Diese Tendenz wird noch unterstrichen, wenn als Gründe für eine solche Übertragung die begrenzte Leistungsfähigkeit einer Gemeinde, die Effizienz, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit genannt sind. Im Gegensatz dazu fordern Minderheitenvertreter, dass Gemeinden, welche die Volksgruppensprache als Amtssprache tatsächlich gebrauchen, ein finanzieller Ausgleich durch Refundierung der Mehrkosten durch den Bund erhalten sollten. Die Sonderregelungen für die Gemeinden St. Kanzian am Klopeinersee/Škocjan und Eberndorf/Dobrla vas erlaubt die slowenische Amtssprache in der ersten genannten Gemeinde nur für Einwohner jener 11 Orte (von insgesamt 37), die in der Ortstafelliste genannt sind; in der Gemeinde Eberndorf nur für die Einwohner der Orte Hof/Dvor, Gablern/Lovanke und Mökriach/Mokrije (von insgesamt 24). Im Lichte der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (siehe Fall Bickel und Franz sowie Angonese) (Rautz, 2012) ist davon auszugehen, dass jeder EU-Bürger vor den Gemeindeämtern in Eberndorf/Dobrla vas und St. Kanzian/Škocjan berechtigt wäre, die slowenische Sprache zu verwenden; aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes und der von der EU postulierten 4 Grundfreiheiten ist anzunehmen, dass dies auch für alle österreichischen Staatsbürger, unabhängig von deren Wohnsitz bzw. mit einem Auslandsbezug, gilt. Einzig und allein die Bürger aus Eberndorf/Dobrla vas und St. Kanzian/Škocjan dürfen die slowenische Sprache nicht

Caspar Einem, Bundesminister a. D.; Mag. Mirjam Polzer–Srienc und weiteren Rechtsexperten der österreichischen Volksgruppen vom 17. Mai 2011.

verwenden, wenn sie nicht im richtigen Dorf zu Hause sind, obwohl in den Gemeindestuben Eingaben in slowenischer Sprache behandelt werden müssen. Das bedeutet, dass der gleiche Gemeindebeamte in einem Fall verpflichtet ist, die slowenische Sprache als Amtssprache zu verwenden, in einem anderen, ansonsten völlig vergleichbaren Fall aber nicht. Wenn ein Bürger also innerhalb des Gemeindegebietes aus einem Dorf in das nächste zieht, kann er das Recht auf Verwendung der slowenischen Sprache hinzugewinnen oder verlieren.

Zu einer Verschlechterung dieses Zustandes führte die Novelle des VGG auch für Vertreter juristischer Personen, die nur Anliegen in der jeweiligen Volksgruppensprache einbringen können, wenn deren satzungsgemäßer Zweck Angelegenheiten der Volksgruppe beinhaltet. Vor sämtlichen Behörden und Ämtern in Kärnten, bei denen die slowenische Sprache als Amtssprache zugelassen ist, war es bis 2011 gängige Praxis, dass jede juristische Personen problemlos die slowenische Sprache verwenden konnten. Es gibt zahlreiche slowenische Darlehenskassen, Wirtschaftsgenossenschaften usw., die bisher ihre Verfahren vor den zweisprachigen Bezirksgerichten völlig selbstverständlich in slowenischer Sprache geführt haben. Nunmehr ist aber dieses Recht der juristischen Personen auf solche eingeschränkt, deren satzungsgemäßer Zweck Angelegenheiten der Volksgruppe beinhaltet, was bei Wirtschaftsbetrieben naturgemäß nicht immer der Fall ist.

Einige Vertreter der slowenischen Volksgruppe haben mehrfach thematisiert, dass Klagenfurt/Celovec auch für die slowenische Volksgruppe die Landeshauptstadt ist und so gut wie alle zentralen Institutionen der slowenischen Volksgruppe in Klagenfurt/Celovec ihren Sitz haben. Die Landeshauptstadt Klagenfurt/Celovec gehört aber nicht zum zweisprachigen Gebiet, weshalb die slowenische Sprache nicht als Amtssprache zugelassen ist. Es wurde daher immer wieder angeregt, dass zumindest vor der Vereinsbehörde der Bundespolizeidirektion Klagenfurt die Möglichkeit geschaffen werden sollte, auch die slowenische Sprache als Amtssprache zu verwenden, damit die in Klagenfurt/Celovec ansässigen slowenischen Vereine, diese auch in einem förmlicheren Kontext benützen könnten. Konkret wurde angeregt, für juristische Personen, deren satzungsgemäßer Zweck Angelegenheiten der Volksgruppe beinhaltet, eine Ausnahme vorzusehen, damit sie auch vor einzelnen Behörden in Klagenfurt/Celovec ihre Sprache verwenden können und damit dem Faktum Rechnung zu tragen, dass Klagenfurt/Celovec die Landeshauptstadt der Mehrheit und der Minderheit ist.

Die Anwendung der Indikatoren zum Gebrauch der Sprache in der öffentlichen Verwaltung führt zu folgenden Ergebnissen. Dabei ist besonders darauf hinzuweisen, dass der Gebrauch der Minderheitensprache – wie oben ausgeführt - sehr uneinheitlich und wenig sachlich geregelt ist, was auch dem praktischen Gebrauch des Slowenischen nicht sehr förderlich ist:

Sprachgebrauch	Grad der Umsetzung
Gebrauch der Minderheitensprache bei Ämtern auf Landesebene	1
Gebrauch der Minderheitensprache bei Ämtern auf Bezirksebene	1
Gebrauch der Minderheitensprache in Gemeindeämtern	2

LEGENDE:

0= kein Gebrauch

1= gelegentlicher Gebrauch

2= häufiger Gebrauch

3= umfassender Gebrauch

3.7.4. Slowenische Gemeinden in Kärnten

Siehe Karte im Abschnitt 1.5.

3.8. Bibliographie

Autonome Provinz Bozen Südtirol (2003) *Landtagswahlen 2003 - Ergebnisse auf Landesebene*. Verfügbar unter: http://www.provinz.bz.it/vote/2003/ergebnisse_suedtirol.htm (letzer Zugriff am 24/07/2013).

Autonome Provinz Bozen Südtirol (2008) *Landtagswahlen 2008 - Endgültige Ergebnisse*. Verfügbar unter: <http://www.provinz.bz.it/vote/landtag2008> (letzer Zugriff am 24/07/2013).

BellunoPress (2012) Primi passi verso il manifesto unico: i ladini d'Ampezzo incontrano il Bard. *BellunoPress*, 12 gennaio. Verfügbar unter: <http://www.bellunopress.it/2013/01/12/primi-passi-verso-il-manifesto-unico-i-ladini-dampezzo-incontrano-il-bard> (Letzer Zugriff am 24/07/2013).

Bonell L & Winkler I (2010) *Südtirols Autonomie*. Bozen: Südtiroler Landesregierung.

Brugger, S (2005) Der Minderheitenschutz aus der Perspektive und in der Praxis des italienischen Parlaments. In: Hilpold P & Perathoner C, *Die Ladiner: Einer Minderheit in der Minderheit*. Bozen: Athesia Verlag, 107–116.

Cisilino W (2008) La tutela giuridica della lingua friulana. In: Cisilino W (a cura di) *Friulano Lingua Viva. La comunità linguistica friulana*. Udine: provincia di Udine.

Cisilino W (2009) *Lingue in Bilico. Buone Pratiche nella tutela delle minoranze*. Roma: Carocci.

Coluzzi P (2007) *Minority Language Planning and Micronationalism in Italy*, Oxford: Peter Lang.

Gemeindewahlen (2010) *Die neuen Bürgermeister*. Verfügbar unter: http://www.gemeindewahlen.bz.it/mayors_ld_vg.htm (Letzer Zugriff am 24/07/2013).

Governo Italiano (2012), *Comunicati Stampa del Consiglio dei Ministri, Consiglio dei Ministri n. 18 del 9/03/2012*. Verfügbar unter: http://www.governo.it/Governo/ConsiglioMinistri/dettaglio.asp?d=67053&pg=1%2C2562%2C4612%2C6679%2C8989%2C11092%2C13109%2C15185%2C17293%2C18353&pg_c=7 (Letzer Zugriff am 22/07/2013).

Lantschner E, Constantin S e Marko J (2012), *Practice of Minority Protection in Central Europe*. Nomos: Baden–Baden.

Marradi A (2007) *Metodologia delle Scienze Sociali*. Bologna: Il Mulino.

Movimento Friuli (2013a) Statût Dal Moviment Friûl. Verfügbar unter: <http://www.movimentofriuli.it/statut-dal-moviment-friul> (Letzer Zugriff am 23/07/2013).

Movimento Friuli (2013b) Storie dal MF. Verfügbar unter: <http://www.movimentofriuli.it/la-storie-dal-mf> (Letzer Zugriff am 23/07/2013).

Pallabazzer V (2012) Tre Comuni Bellunesi Non Allineati. *Ladin!* 9(1): 11–16.

Palermo F (2000) A Never-Ending Story? The Italian Draft Bill on the Protection of Linguistic Minorities. In: Trifunovska S (ed.) *Minority Rights in Europe: European Minorities and Languages*. Den Haag: TMC Asser Press, 55-66.

Palermo F (2004) Le minoranze linguistiche in Italia dopo la legge generale di tutela, *Quo vadis Romania?* - *Zeitschrift für eine aktuelle Romanistik* (23): 35-46.

- Palermo F & Woelk J (2011) *Diritto Costituzionale Comparato dei Gruppi e delle Minoranze*, 2a edizione. Padova: CEDAM.
- Palici di Suni Prat E (1999) *Intorno alle minoranze. La legge italiana sulla tutela delle minoranze linguistiche nel quadro europeo*. Torino: Giappichelli.
- Paolucci I (1968) Friuli–Venezia Giulia: i consensi al PCI superano anche quelli del 19–20 maggio. *L'Unità*, 29 maggio, p. 2. Verfügbar unter: http://archiviostorico.unita.it/cgi-bin/highlightPdf.cgi?t=ebook&file=/archivio/uni_1968_05/19680528_0002.pdf&query= (Letzer Zugriff am 23/07/2013).
- Pellicani N (2007) Cortina vuole la secessione, è polemica Referendum per passare all'Alto Adige. *La Repubblica*. Verfügbar unter: <http://www.repubblica.it/2007/04/sezioni/cronaca/cortina-secessione/cortina-secessione/cortina-secessione.html> (Letzer Zugriff am 24/07/2013).
- Poggeschi G (2010) *I diritti linguistici. Un'analisi comparata*. Roma: Carocci.
- Ponti G (2011) La segnaletica stradale bilingue: salvaguardia e promozione del ladino nell'alto Bellunese. *Ladin!* 8(1): 17–22.
- Provincia Bozen (2010) *Schilderstreit zu Ende: Vereinbarung zwischen LH Durnwalder und Minister Fitto*. Verfügbar unter: <http://www.provinz.bz.it/lpa/285.asp?art=338500> (Letzer Zugriff am 24/07/2013).
- Rautz G (1997), Analyse des Memorandums der österreichischen Volksgruppen an die Bundesregierung und das Parlament und die konkreten Auswirkungen auf die Volksgruppengesetzgebung und die Situation der österreichischen Volksgruppen. In: Österreichisches Volkgruppenzentrum (Hrsg.), *Volksgruppenreport 1997*, Hermagoras: Klagenfurt–Wien.
- Rautz G (1999) *Die Sprachrechte der Minderheiten: Ein Rechtsvergleich zwischen Österreich und Italien*. Baden–Baden: Nomos.
- Rautz G (2000), Die Institution der Volksgruppenbeiräte und mögliche Formen der politischen Vertretung in Österreich. In: *Europa Ethnica* 3–4, Wien: Braumüller, 136 – 47.
- Rautz G (2001), Konflikt Mehrheit – Minderheit und zum Richtungsstreit innerhalb der Volksgruppen am Beispiel der österreichischen Minderheiten. In Peter H. Nelde und Rosita Rindler Schjerve (Hrsg.), *Minderheiten und Sprachpolitik, Plurilingua XXII*, St. Augustin: Asgard Verlag, 175 - 181.
- Rautz, G (2008) A 'Minority within a Minority': The Special Status of the Ladin Valleys. In Woelk J, Palermo F & Marko J (eds.) *Tolerance through Law: Self Governance and Group Rights in South Tyrol*, Leiden: Martinus Nijhoff Publisher, 279–290.
- Rautz G (2012), Die Ortstafellösung als Beispiel eines sich im ständigen Wandel befindlichen Rechts- und Gesellschaftssystems. In: Hren K und Pandel M (Hrsg.), *Ein Jahr danach - Die Ortstafelregelung 2011 und was daraus wurde*, Klagenfurt: Sodalitas, Hermagoras, 241 ff.
- Regione Autonoma Friuli Venezia Giulia (2013a) *Elezioni regionali e amministrative del 21 e 22 aprile 2013*. Verfügbar unter: http://elezioni.regione.fvg.it/000377_Reg/Candidature/000001.html (Letzer Zugriff am 23/07/2013).
- Regione Autonoma Friuli Venezia Giulia (2013b) *Forma di governo regionale e sistema elettorale nella nuova legge statutaria del Friuli Venezia Giulia*. Verfügbar unter: http://www.consiglio.regione.fvg.it/pagine/primopiano/allegati/legge_statutariadef.pdf (Letzer Zugriff am 23/07/2013).
- Regione Autonoma Friuli Venezia Giulia (2012), *La popolazione del FVG al 31.12.2011 – Dati provvisori*, p.8. Verfügbar unter:

http://www.regione.fvg.it/rafv/export/sites/default/RAFGV/GEN/statistica/Allegati/Report_popolazione_aprile_2012.pdf (Letzer Zugriff am 23/07/2013).

Riz R (2005) Der verfassungsrechtliche Schutz der Ladin in der Republik Italien. In: Hilpold P & Perathoner C, *Die Ladin: Einer Minderheit in der Minderheit*. Bozen: Athesia Verlag, 85–106.

Sacco R (1992) *Introduzione al diritto comparato*. Torino: UTET.

SLORI/Servizio Statistica (n.d.) Comuni Con Presenza Di Cittadini Di Lingua Slovena. Verfügbar auf: http://www.regione.fvg.it/rafv/export/sites/default/RAFGV/GEN/statistica/Allegati/CO_MUNI_LINGUA_SLOVENA.pdf (Letzer Zugriff am 29/07/2013).

Slovenska Skupnost (2011) *Izvoljeni* (Eletti). Verfügbar unter: <http://www.slovenskaskupnost.org/page/izvoljeni> (Letzer Zugriff am 24/07/2013).

Stradella E (2009) La tutela delle minoranze linguistiche storiche tra Stato e Regioni davanti alla Corte costituzionale, *Forum Costituzionale* (25). Verfügbar unter: http://www.forumcostituzionale.it/site/images/stories/pdf/documenti_forum/giurisprudenza/2009/0025_nota_159_2009_stradella.pdf (Letzer Zugriff am 23/07/2013).

Südtiroler Landtag (1998), *XII. Legislaturperiode (1998 – 2003) - Ergebnisse der Landtagswahlen vom 22/11/1998*. Verfügbar unter: <http://www.landtag-bz.org/de/wahlen/wahlen-legislatur-12.asp> (Letzer Zugriff am 23/07/2013).

Tavani C (2013) La protezione delle minoranze in Italia e il mancato riconoscimento della minoranza Rom: ragioni e conseguenze, *European Autonomy and Diversity Papers—EDAP* (3): 1–29.

Toggenburg G & Rautz G (2010) *ABC des Minderheitenschutzes in Europa*. Wien: Böhlau Verlag.

Toggenburg G & Rautz G (2012) *The Protection of Minorities in Europe. A legal compendium leading from A–Z*. Trento: Autonomous Region Trentino–South Tyrol.

UdineToday (2012) Elezioni Friuli Venezia Giulia: il Movimento Friuli. *UdineToday*, 23 dicembre. Verfügbar unter: <http://www.udinetoday.it/politica/elezioni-regionali-2013-movimento-friuli.html> (Letzer Zugriff am 23/07/2013).

Verstichel A (2009) *Participation, Representation and Identity. The Right of Persons Belonging to Minorities to Effective Participation in Public Affairs: Content Justification and Limits*. Antwerp, Oxford, Portland: Intersentia.

Woelk J (2003) La tutela giuridica delle minoranze: modelli, strumenti e prospettive. In: Pfössl E (a cura di) *Valorizzare le diversità: Tutela delle minoranze ed Europa multiculturale*. Roma: Istituto di Studi Politici 'S. Pio V', 53-104.

Willeit G (2011) L'asimmetria della disciplina a tutela delle minoranze linguistiche in Italia. *Ladin!* 8(1): 13–16.

4. Soziolinguistische Analyse

4.1. Einleitung

Gegenstand und Ziel dieses Kapitels ist die Untersuchung der Vitalität bzw. der ‚Lebendigkeit‘ der historischen Minderheitensprachen in den Untersuchungsgebieten des Projekts ID-Coop. Neben der Messung und Beschreibung der Vitalität durch die Verwendung geeigneter Indikatoren werden auch Vor- und Nachteile erörtert, welche die Präsenz der Sprachminderheiten im sozioökonomischen und kulturellen Geflecht dieser Gebiete mit sich bringen.

Um die Vitalität einer Sprache bzw. ihren Gefährdungsgrad zu messen, wurden in der Sprachforschung verschiedene Methoden und Werkzeuge entwickelt.⁴⁰ Neben komplexen Methoden für die Untersuchung auf verschiedenen Forschungsebenen, die zahlreiche Faktoren miteinbeziehen, gibt es auch weniger umfangreiche, aber nicht weniger wertvolle und wirksame Werkzeuge, die sich gut für die Zwecke und den Zeitrahmen eines Projektes wie ID-Coop eignen. Zur Messung der Vitalität der einzelnen Sprachen haben wir in unserer Untersuchung das von der UNESCO – und im Besonderen von der Arbeitsgruppe unter der Leitung von Brezinger et al. (2003) – ausgearbeitete Modell verwendet. Es handelt sich um ein strukturiertes Schema, das auf neun Faktoren basiert und das anhand von entsprechenden Zahlenwerten den ‚Gesundheitszustand‘ einer Sprache bestimmt. Diese Faktoren sind:

Weitergabe der Sprache von einer Generation zur nächsten; Sprecherzahl; Sprecherzahl im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des Gebiets; Verwendung der Sprache in den vorhandenen Sprachdomänen; Resonanz der Sprache auf neue Bereiche und Medien; Materialien für den Sprachunterricht und Schriftlichkeit der Sprache; Sprachenpolitik und Einstellung zur Sprache von Seiten der Behörden; Wertschätzung der Sprache von Seiten der Sprecher sowie Qualität und Umfang der Dokumentation über die Sprache.

Jedes dieser Kriterien wird anhand einer strukturierten sechsstufigen Skala (0–5) bewertet, wobei jede Stufe eine qualitative Wertung des Gefährdungsgrads der Sprache darstellt.⁴¹ Für jeden Faktor sind die jeweiligen Stufen mit einer zusätzlichen Beschreibung versehen.

⁴⁰ Übersicht und Literaturangaben unter http://www.rnld.org/assessing_vitality (Letzter Zugriff am 02/02/2013).

⁴¹ Basierend auf folgender Skala (abrufbar auf <http://www.unesco.org/culture/languages-atlas/>): Die Sprache ist 5: sicher – 4: potentiell gefährdet – 3: gefährdet – 2: ernsthaft gefährdet – 1: moribund (todgeweiht) – 0: ausgestorben.

Es handelt sich also um ein Werkzeug, das quantitative und qualitative Werte in Beziehung setzt und als Ergebnis einen numerischen und deskriptiven Wert liefert.

Die neun Faktoren werden anhand von verschiedenen Daten bestimmt, die wir zum Zweck dieser Untersuchung in folgende drei Gruppen unterteilen: demografische Daten, sprachbezogene Daten, verwaltungs- und normbezogene Daten.

Die Kategorie der demografischen Daten umfasst dabei Informationen bezüglich Einwohnerzahl, Geburtenziffer, Geburtenrate, Migrationsströme sowie weitere die Bevölkerung betreffende Daten, die von den Statistikämtern in regelmäßigen Zählungen, Erhebungen und Beobachtungen gesammelt wurden.

Sprachbezogene Daten beziehen sich auf Angaben zu Anzahl und Arten der im Untersuchungsgebiet vorhandenen Sprachen sowie deren Verteilung und Verwendung in den verschiedenen Bereichen des privaten und öffentlichen Lebens. Zu dieser Gruppe zählen auch Angaben über vorhandene Publikationen und Medien sowie Ad-hoc-Studien über die verschiedensten Aspekte der Sprachen. Derartige Daten werden kaum von öffentlichen Einrichtungen erhoben, sind aber oft Forschungsgegenstand an Universitäten und Kultureinrichtungen.

Die letzte Kategorie der verwaltungs- und normbezogenen Daten bezieht sich auf die gesetzlichen Bestimmungen, welche die Verwendung einer oder mehrerer Sprachen bei öffentlichen Institutionen (bei Ämtern, in der Schule, vor Gericht) regeln.

Für die Messung der Vitalität der Sprachen in den ID-Coop Gebieten wurden Daten aller drei Kategorien herangezogen. Die hier untersuchten Sprachen erfahren große Beachtung, sodass es auch ohne Primärerhebung möglich ist, für jede Sprache ein allgemeines soziolinguistisches Bild zu zeichnen. Wir haben uns demnach in dieser Untersuchung auf bereits vorhandene Materialien und Studien gestützt. Die verwendeten Quellen sind in der nachfolgenden Analyse genau angeführt. Diese Untersuchungsmethode erfordert natürlich einige grundlegende Überlegungen zur Vorgangsweise, um den Zielen der Untersuchung gerecht zu werden:

- 1) Es wurde versucht möglichst aktuelle Quellen zu verwenden. Allerdings war es nicht immer möglich – besonders im Bereich der demografischen und sprachbezogenen Daten – auf aktuelle, gleichwertige und einheitliche Erhebungen in allen Untersuchungsgebieten zurückzugreifen. Es gibt nur wenige Sprachgruppenzählungen, und Schätzungen von Seiten öffentlicher und privater Einrichtungen basieren oft nur auf Teiluntersuchungen oder beziehen sich auf außersprachliche Faktoren, die das Endergebnis wesentlich beeinflussen. Dies bedeutet, dass es sich nicht immer um ‚solide‘ Daten handelt, die aber zusammen mit den anderen Angaben dazu beitragen, einen Überblick über den Gesundheitszustand einer bestimmten Sprache zu geben.

2) Es wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass sich die Vitalität einer Sprache und ihre Entwicklung auf zwei Säulen stützt: dies sind zum einen die Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Minderheitensprachen sowie die Anzahl und Tragweite der sprach(en)politischen Eingriffe, und zum anderen die Gepflogenheiten der Sprecher sowie die effektive Umsetzung und der Erfolg der gesetzlichen Maßnahmen. Die Ressourcen, über die eine Sprache verfügt, sind meist leicht auszumachen und werden oft auch von der Sprachminderheit selbst veröffentlicht. Gepflogenheiten, Verwendung und Nutzen dieser Ressourcen sind hingegen schwieriger zu bestimmen und bedürfen Ad-hoc-Erhebungen, die eine umfangreiche Datenmenge und eine hohe Anzahl von Befragten in die Untersuchung einbeziehen. Unter Einbezug dieser zwei Entwicklungsbereiche werden im Rahmen dieser Untersuchung für jeden Faktor Informationen zu den vorhandenen Sprachressourcen angeführt und – soweit möglich – in Verbindung zu den Daten über den Sprachgebrauch gesetzt.

3) Auch wurde stets beachtet, dass die Vitalität einer Sprache weniger von der Wichtigkeit der Sprache selbst, sondern vielmehr von ihrer Gewichtigkeit im Verhältnis zu den anderen im Untersuchungsgebiet vorhandenen Sprachen, den ‚Konkurrenten‘, abhängt. Dies bedeutet, dass in die Ermittlung des Status der ladinischen, friulanischen und slowenischen Sprache stets das Machtverhältnis zu den anderen im Gebiet vorhandenen Sprachen (vorwiegend Italienisch und Deutsch) miteinfließt.

4.2. Analyse

Die Untersuchungsgebiete weisen aus sprachlicher Sicht einige Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten auf:

Einerseits gehört Slowenisch zur Sprachfamilie der slawischen Sprachen, während Ladinisch und Friulanisch⁴² zu den rätoromanischen Sprachen⁴³ zählen, andererseits haben alle drei Sprachen einen ähnlichen politischen Status, der das Überleben der Sprache sichern soll und zum Teil ihren Gebrauch regelt. Es handelt sich um Sprachen, die einen anderen Ursprung

⁴² Auch *Friaulisch* oder *Furlanisch* genannt.

⁴³ In Italien gehören zu dieser Sprachfamilie: das Ladinische, das in einigen Teilgebieten der Regionen Trentino-Südtirol und Venetien (Provinz Belluno) gesprochen wird, und das Friulanische, das in der Region Friaul-Julisch Venetien verbreitet ist. In der Schweiz und genauer im Kanton Graubünden gehört Rätoromanisch zu dieser Sprachfamilie, das jedoch nicht Gegenstand des Projekts und dieser Untersuchung ist. Zur Diskussion über die Verwendung der Bezeichnung ‚rätoromanisch‘ siehe Craffonara (2006: 241), Rührlinger (2005: 32) und Guglielmi (2011:21).

und eine andere Entwicklung aufweisen als die offizielle Amtssprache des Staates, in dem sie gesprochen werden.

Diese Unterscheidung ist nötig, um die Komplexität des Umfelds zu verstehen, in der die Forschungsaktivität von ID-Coop angesiedelt ist, zumal sich das Projekt auf Gebiete in zwei Ländern (Italien und Österreich) erstreckt.

Trotz ihrer genetischen Verwandtschaft unterscheiden sich Friulanisch und Ladinisch in ihrem Bezug zum jeweiligen Gebiet, in dem sie gesprochen werden; und selbst die ladinische Sprache hat nicht zu allen seinen Sprachgemeinschaften den gleichen Bezug. Slowenisch wiederum ist offizielle Amtssprache in Slowenien und gleichzeitig Minderheitensprache in Italien und Österreich mit jeweils anderem Status und unterschiedlicher Wertschätzung.

Diese Gegebenheiten und die Überlegungen aus dem vorhergehenden Abschnitt machen deutlich, dass die hier anhand der UNESCO–Skala zugewiesenen Werte eine Bewertung widerspiegeln, die eine gewisse Subjektivität aufweist, obgleich sie auf akademischen Forschungsdaten beruht. Auch beim Vergleich zwischen den Vitalitäts– bzw. Gefährdungsgraden der untersuchten Sprachen muss stets den gebietsbezogenen Unterschieden und den hier angewandten Vereinfachungen in Bezug auf die Begriffe *Sprache* und *Sprachvarietät* bzw. *Sprachvariante* sowie in Bezug auf die Anerkennung der Sprachgemeinschaften Rechnung getragen werden.⁴⁴

4.3. Ladinisch in der Provinz Bozen

Wie aus Tabelle 4.1. ersichtlich, erfreut sich die ladinische Sprache in der Provinz Bozen guter Gesundheit: rechtlich geschützt, im kulturellen Bereich und zum Ausdruck von Gefühlen von einem Großteil der Minderheitengruppe verwendet, wird sie auch in vielen Bereichen der Informationsvermittlung eingesetzt. Auf der Vitalitätsskala der UNESCO erreicht die ladinische Sprache für die untersuchten Teilgebiete der Provinz Bozen (Gadertal und Gröden) eine hohe durchschnittliche Gesamtpunktzahl (4,45) mit geringen Unterschieden zwischen den zwei Tälern.

⁴⁴ Diese Methodenproblematik wird ausführlich in Iannàccaro G., Dell’Aquila V. (2011: 1–5) behandelt.

<i>Faktoren der Sprachvitalität - UNESCO</i>	Ladinisch Gadertal	Ladinisch Gröden
I. Weitergabe der Sprache von einer Generation zur nächsten	5	4
II. Sprecherzahl	10.000	9.000
III. Sprecherzahl im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des Gebiets	5	5
IV. Verwendung der Sprache in den vorhandenen Sprachdomänen	4	4
V. Resonanz der Sprache auf neue Bereiche und Medien	3	3
VI. Materialien für den Sprachunterricht und Schriftlichkeit der Sprache	5	5
VII. Sprachenpolitik und Einstellung zur Sprache von Seiten der Behörden	4-5	4-5
VIII. Wertschätzung der Sprache von Seiten der Sprecher	5	5
IX. Qualität und Umfang der Dokumentation über die Sprache	5	5
<i>Vitalitätsgrad</i>	4,5	4,4

Tabelle 4.1.

Für die ladinische Sprache in der Autonomen Provinz Bozen sind zahlreiche und gut strukturierte Daten vorhanden. Quellen aus den Bereichen Verwaltung, Kultur und Universitätsforschung ermöglichen eine ausgewogene Bewertung der einzelnen Faktoren im UNESCO–Schema. Als Quellen aus dem Bereich Verwaltung haben wir Unterlagen des ASTAT (Landesinstitut für Statistik der Provinz Bozen) herangezogen; für den Bereich Kultur dienten die Ergebnisse des *Survey Ladins*⁴⁵, einer umfangreichen soziolinguistischen Studie, die vom *Centre d'Études linguistiques pour l'Europe* (CELE) koordiniert und im Jahr 2006 abgeschlossen wurde.

I. Weitergabe der Sprache von einer Generation zur nächsten

Gadertal: Stufe 5 (Die Sprache wird von allen Generationen gesprochen und wird von keiner anderen Sprache bedroht.)

Gröden: Stufe 4 (Die Sprache wird von einigen Kindern in allen Sprachdomänen und/oder von allen Kindern in einigen wenigen Sprachdomänen verwendet.)

Die sprachliche Situation in den ladinischen Tälern ist geprägt durch das Vorhandensein der drei Amtssprachen Italienisch, Deutsch und Ladinisch. Während Ladinisch im Gadertal mit Italienisch konkurriert, wird in Gröden neben dem Ladinischen auch Südtiroler Dialekt gesprochen. Obwohl Italienisch und Deutsch von starker Bedeutung sind und in manchen Domänen (Sprachverwendungsbereichen) bevorzugt werden, gefährden sie jedoch nicht die Weitergabe der ladinischen Sprache von der älteren zur jüngeren Generation.⁴⁶ Der

⁴⁵ Siehe Iannàccaro G., Dell'Aquila, V. (2005).

⁴⁶ ‚Die bisher durchgeführten Auswertungen deuten an, dass die Mehrsprachigkeit in den Familien stetig ansteigt: neben dem Ladinischen, dessen Gebrauch gesamt betrachtet nicht abnimmt sondern sogar leicht ansteigt, werden auch immer öfter Italienisch und Deutsch von der älteren zur jüngeren Generation weitergegeben‘ (Iannàccaro, Dell'Aquila, 2011:23). Siehe auch: <http://www.provinz.bz.it/intendenza-ladina/temi/insegnamento-plurilingue-ladino.asp> (Letzter Zugriff am 27/02/2013).

Erhalt des Ladinischen und die Weitergabe der Sprache von einer Generation zur nächsten ist vorwiegend der Schule zu verdanken. Das ladinische Schulmodell – im Autonomiestatut der Provinz Bozen von 1948 (Art. 87) und in nachträglichen Beschlüssen verankert – ,stellt auf die Ausbildung mehrsprachiger Bürger ab, die in der Lage sind, die lokale Sprache – das Ladinische – zu erhalten und auszubauen, und auch in den beiden anderen Landessprachen – Deutsch und Italienisch – die erforderlichen Sprachkompetenzen erlangen’ (Cisilino, 2009: 60). Die mehrsprachige Ausbildung erfolgt in den ladinischen Schulen durch den (Sprach)Unterricht in den drei Amtssprachen – Italienisch, Deutsch und Ladinisch – sowie in Englisch. Besonders Kindergarten und Grundschule nehmen eine zentrale Rolle bei der Weitergabe der ladinischen Sprache an die jüngeren Generationen ein. In den Mittel– und Oberschulen werden im Vergleich zur Grundschule weniger Unterrichtsstunden in ladinischer Sprache angeboten und der Unterricht in italienischer und deutscher Sprache nimmt zu.

II. Sprecherzahl – III. Sprecherzahl im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des Gebiets
Stufe 5 (Alle Bewohner des Gebietes sprechen die Sprache.)

Die Sprachgruppenzählung aus dem Jahre 2011 liefert aktuelle Daten zum prozentuellen Anteil der ladinischen Sprachgruppe in den einzelnen Gemeinden der Provinz Bozen. Insgesamt erklärten sich 90,85% der Bevölkerung der ladinischen Täler der Provinz als der ladinischen Sprachgruppe zugehörig (oder ordneten sich dieser Sprachgruppe zu).⁴⁷ Die einzelnen Werte für die Gemeinden der zwei ladinischen Täler Gadertal und Gröden sind in den Tabellen 4.1.A und 4.1.B angeführt.

GADERTAL		
Gesamtbevölkerung: 10.652 Einwohner (Ladinische Sprachgruppe: 9.551 Einwohner)		
Gemeinden	Einwohnerzahl	Ladinische Sprachgruppe
Corvara	1.320	89,70% (1.220 Einwohner)
Abtei	3.360	94,07% (3.158 Ew.)
Wengen	1.299	97,66% (1.273 Ew.)
St. Martin in Thurn	1.729	96,71% (1.677 Ew.)

⁴⁷ Quelle: ASTAT.

Enneberg	2.944	92,09% (2.708 Ew.)
----------	-------	--------------------

Tabelle 4.1.A

GRÖDEN		
Gesamtbevölkerung: 9.184 Einwohner (Ladinische Sprachgruppe: 7.375 Einwohner)		
Gemeinden	Einwohnerzahl	Ladinische Sprachgruppe
St. Ulrich	4.653	84,19% (3.908 Einwohner)
St. Christina in Gröden	1.871	91,40% (1.703 Ew.)
Wolkenstein in Gröden	2.660	89,74% (2.394 Ew.)

Tabelle 4.1.B

IV. Verwendung der Sprache in den vorhandenen Sprachdomänen

Stufe 4 (In den meisten Lebensbereichen und für die meisten Kommunikationszwecke können zwei oder mehrere Sprachen verwendet werden.)

Ladinisch ist im Allgemeinen sowohl in Gröden als auch im Gadertal die Hauptsprache in familiären und informellen Bereichen. In formelleren Domänen und in der Kommunikation mit den anderen Sprachgruppen werden auch oft Deutsch und Italienisch verwendet, die das Ladinische in einigen Domänen sogar gänzlich verdrängen. Dazu gehören vor allem Bereiche der schriftlichen und stark formalisierten Kommunikation (u.a. mit öffentlichen und privaten Einrichtungen). Besonders in Gröden nimmt das Prestige und die Verwendung der deutschen Standardsprache und des Südtiroler Dialekts auch in der informellen Kommunikation und in Bereichen, in denen vor allem die ladinische Sprache verwendet wird, zu.

V. Resonanz der Sprache auf neue Bereiche und Medien

Stufe 3 (Die Sprache wird in vielen neuen Bereichen verwendet.)

Ladinisch wird sowohl in traditionellen⁴⁸ als auch in neuen Medien verwendet: Radio (*Radio RAI Ladina*, *Radio Gherdëina*), Fernsehen (Sendungen der *RAI Ladina*, das Webportal *TV Ladina*), Presse (die Wochenzeitung *La Usc di Ladins*, die in St. Ulrich gedruckt wird, jedoch auch über Redaktionen im Gadertal, Fassatal, in Fodom und Cortina d'Ampezzo verfügt

⁴⁸ Vgl. <http://www.filcultural.info/it/media-ladini.asp> (Letzer Zugriff am 19/07/2013).

und sowohl Themen von lokaler Bedeutung als auch allgemeinere Themen der ladinischsprachigen Gebiete behandelt; die Tageszeitungen *Dolomiten* in deutscher Sprache und *Alto Adige* in italienischer Sprache, die auch Artikel in ladinischer Sprache veröffentlichen), Internet (Teile des *Südtiroler Bürgernetzes* – Internetportal der öffentlichen Verwaltung der Provinz Bozen, die Internetseite der *RAI Bozen*, die Internetseiten der Kulturvereine *Uniuin Ladins Val Badia* und *Union di Ladins de Gherdëina*). Das Amt für Sprachangelegenheiten der Provinz Bozen und das Kulturinstitut *Micurà de Rù* arbeiten gemeinsam am Aufbau einer Datenbank für Neologismen zur Weiterentwicklung der ladinischen Sprache für die neuen Bereiche.

Dennoch ist in Bezug auf diesen Faktor und besonders im Hinblick auf die Resonanz der Sprache auf neue Medien die Konkurrenz von Seiten der deutschen und italienischen Sprache sehr stark. Die Sprecher wenden sich immer stärker dem Deutschen und Italienischen zu, nicht zuletzt da diese Sprachen einen umfangreicheren Zugang zu Informationen bieten.

VI. Materialien für den Sprachunterricht und Schriftlichkeit der Sprache

Stufe 5 (Es gibt eine etablierte Rechtschreibung sowie eine schriftliche Tradition mit Schulgrammatiken, Wörterbüchern, literarischen Texten und Allgemeinliteratur. In der öffentlichen Verwaltung und im Unterricht wird in der Sprache geschrieben.)

Die ladinische Schule fördert die Ausarbeitung von sprachdidaktischen Materialien für Kinder und Jugendliche und hält die Diskussion über die Normierung der Sprache und den Aufbau einer Standardschriftsprache aufrecht. In diesem Zusammenhang ist auch das Sprachplanungsprojekt *Spell* zu nennen, das die Ausarbeitung einer einheitlichen ladinischen Schriftsprache zum Ziel hat,⁴⁹ sowie das automatische Korrektursystem *Sistem de Corezion Ladin*⁵⁰ für die Textverarbeitung. Auch zahlreiche literarische Werke – sowohl Prosa als auch Lyrik – und Theater für Erwachsene und Jugendliche sind in ladinischer Sprache geschrieben (Belardi, 1994:151–201).⁵¹

VII. Sprachenpolitik und Einstellung zur Sprache von Seiten der Behörden

Stufe 4–5 (Minderheitensprachen sind vorwiegend als Sprachen des privaten Bereichs geschützt; die Verwendung der Sprache wird geschätzt. – Alle Sprachen werden geschützt.)

Siehe Abschnitt 3.3.

⁴⁹ Für Informationen zu den Kontroversen über dieses Thema in der ladinischen Volksgruppe siehe Carli (2007).

⁵⁰ Verfügbar unter <http://www.ladinternet.it/> (Letzter Zugriff am 20/04/2013).

⁵¹ Siehe auch das Literaturverzeichnis auf http://www.el-ghibli.provincia.bologna.it/id_1-issue_05_21-section_6-index_pos_1.html (Letzter Zugriff am 16/07/2013).

VIII. Wertschätzung der Sprache von Seiten der Sprecher

Stufe 5 (Alle Sprecher wertschätzen die Sprache und sind dafür, dass sie gefördert wird.)

Die Ergebnisse der Sprachgruppenzählung 2011 machen deutlich, dass die ladinische Sprache in den ladinischen Tälern von einem Großteil der Bevölkerung als Muttersprache empfunden wird, die es zu erhalten und zu schützen gilt. Auch Palla (2007: 167) verweist darauf, dass – wie aus einer Erhebung unter der ladinischen Bevölkerung in der Provinz Bozen aus dem Jahre 1997 in summa hervorgeht – die Zukunft des Ladinischen sehr zuversichtlich gesehen wird, vor allem von den Jugendlichen, und dass die Sprachgemeinschaft als kulturell reich empfunden wird. Nach Palla ergibt sich daraus ein positives Bild in Hinblick auf die ladinische Identität; der Wunsch nach weiterer Entwicklung auf sprachlicher, schulischer und allgemein auf sozialer Ebene ist weit verbreitet. Palla bezieht sich zwar auf eine ältere Studie, die aber auch heute noch Aussagekraft besitzt.⁵²

In Gröden und Gadertal gibt es mehrere kulturelle Einrichtungen, die sich der Weiterentwicklung des Ladinischen widmen, darunter:

- *Cësa di Ladins* in St. Ulrich, 1954 von der *Union di Ladins de Gherdëina* gegründet;
- das ladinische Kulturinstitut *Micurà de Rü* in St. Martin in Thurn (Gadertal), gegründet 1976;
- *Comunanza Ladina A Bulsan*, gegründet 1978;
- das *Istitut Pedagogich Ladin*, zuständig für die ladinischen Schulen in der Provinz Bozen, gegründet 1987.

IX. Qualität und Umfang der Dokumentation über die Sprache

Stufe 5 (Umfassende Schulgrammatiken und Wörterbücher, umfangreiche Texte und ein ständiger Zuwachs an Sprachunterlagen sowie reichlich annotierte Audio- und Videoaufnahmen in sehr guter Qualität sind vorhanden.)

In Südtirol werden von den diversen ladinischen Kulturinstituten, dem Ladinischen Pädagogischen Institut und dem Amt für ladinische Kultur der Provinz Bozen zahlreiche – sowohl schriftliche als auch audiovisuelle – Beiträge in und über die Minderheitensprache geschaffen. In den ladinischen Schulen sind Grammatikunterlagen für beide Sprachvarietäten (Grödnerisch und Gadertalisch) vorhanden. Des Weiteren stehen auf der Internetseite des Kulturinstituts *Micurà de Rü* zweisprachige Wörterbücher (deutsch–ladinisch) zur Verfügung, die frei genutzt werden können. Zudem findet sich auch eine

⁵² In Hinblick auf die Einstellung einer Volkgruppe zu ihrer Sprache sind 16 Jahre – ohne außergewöhnliche Entwicklungen oder gesellschaftlichen Wandel– ein relativ kurzer Zeitraum, der zudem keinem Generationenwechsel entspricht.

beachtliche Anzahl an älteren Werken über die Sprachgeschichte und über verschiedenste linguistische Aspekte des Ladinischen sowie Wörterbücher und Grammatiksammlungen.⁵³

4.4. Ladinisch in der Provinz Belluno

Auch die Mitglieder der ladinischen Sprachminderheit in Belluno (39 durch das Staatsgesetz Nr. 482 von 1999 offiziell anerkannte Gemeinden) wertschätzen und pflegen ihre Sprache. Jedoch steht es gesamt betrachtet um die Vitalität des Ladinischen in diesem Gebiet schlechter als in Südtirol (siehe Tabelle 4.2.). Dies ist vor allem auf die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der ladinischen Sprache zurückzuführen, die mit jenen in Südtirol keineswegs vergleichbar sind (auch hinsichtlich der entsprechenden finanziellen Unterstützung), sowie auf die breite Präsenz des Italienischen (und Venetischen) als Dachsprache. Für eine ausgewogene Bewertung des Vitalitätsgrads gilt auch anzumerken, dass die Maßnahmen zum Schutz der ladinischen Sprache in Belluno erst Jahrzehnte später als die entsprechenden Maßnahmen in der Region Trentino-Südtirol eingeführt wurden (so entstanden etwa die ladinischen Kulturinstitute in den Provinzen Trient und Bozen bereits Mitte der siebziger Jahre, während das ladinische Kulturinstitut im Belluno erst 2003 gegründet wurde) und fügen sich daher aus soziolinguistischer Sicht in ein weniger vitales Umfeld ein.

<i>Faktoren der Sprachvitalität - UNESCO</i>	Ladinisch	
	Fodom, Colle Santa Lucia, Cortina d'Ampezzo	Agordino, Cadore, Comelico, Zoldo
I. Weitergabe der Sprache von einer Generation zur nächsten	4	3
II. Sprecherzahl (Angabe bezieht sich auf die Einwohnerzahl des Gebiets; keine ausreichenden Angaben zur Sprecherzahl vorhanden)	7.670	50.000
III. Sprecherzahl im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des Gebiets	3	3
IV. Verwendung der Sprache in den vorhandenen Sprachdomänen	3	2-3
V. Resonanz der Sprache auf neue Bereiche und Medien	1	1
VI. Materialien für den Sprachunterricht und Schriftlichkeit der Sprache	4	3
VII. Sprachenpolitik und Einstellung zur Sprache von Seiten der Behörden	3-4	3-4
VIII. Wertschätzung der Sprache von Seiten der Sprecher	4	2
IX. Qualität und Umfang der Dokumentation über die Sprache	4	3
<i>Vitalitätsgrad</i>	3,3	2,6

Tabelle 4.2.

⁵³ Für eine ausführliche Liste linguistischer und literarischer Werke des 20. Jahrhunderts siehe Belardi (1994). Für lexikografische und allgemein linguistische Aspekte wird auf die Arbeiten von Marco Forni verwiesen: <http://www.marco4ni.it/parole/bibliografia.html> (Letzter Zugriff am 16/07/2013).

Die Provinz Belluno kann (von Westen nach Osten) in mehrere Gebiete eingeteilt werden, die aus soziolinguistischer Sicht unterschiedliche Eigenschaften aufweisen, welche eine einheitliche Einteilung erschweren:⁵⁴

- 1) das Gebiet, das die Gemeinden Livinallongo del Col di Lana (Fodom/Buchenstein), Colle Santa Lucia und Cortina d'Ampezzo umfasst;
- 2) das ausgedehnte Gebiet der Gemeinden des Cadore-Gebiets, des Comelico-Tals, des südlichen Agordino-Gebiets und des Zoldo-Tals.

Für diesen Abschnitt wurden neben der bereits erwähnten Studie *Survey Ladins*, auch die Ergebnisse der Umfrage *Vox Populi* (Rühlinger: 2005) miteinbezogen. Erstere umfasst die drei Gemeinden Fodom, Colle Santa Lucia und Cortina d'Ampezzo, die zweite darüber hinaus auch die Gebiete Comelico, Agordino und Zoldo. Diese zweite Gebietsgruppe entspricht einem ausgedehnten Gebiet mit sehr unterschiedlichen und komplexen linguistischen Merkmalen. Auch das Fehlen von zuverlässigen Daten über dieses Gebiet muss bei der Interpretation des zugewiesenen Gesamtwerts beachtet werden. Im Besonderen soll auch darauf hingewiesen werden, dass die einzelnen Beschreibungen, die jeder Stufe zugewiesen sind, keine absolute, statische und für alle Fälle gleiche soziolinguistische Situation andeuten, sondern von der UNESCO vorgeschlagene einheitliche Bezeichnungen für die einzelnen Werte sind.

I. Weitergabe der Sprache von einer Generation zur nächsten

Fodom, Colle Santa Lucia und Cortina d'Ampezzo: Stufe 4 (Die Sprache wird von einigen Kindern in allen Sprachdomänen und/oder von allen Kindern in einigen wenigen Sprachdomänen verwendet.)

Agordino, Cadore, Comelico und Zoldo: Stufe 3 (Die Sprache wird vorwiegend von der Generation der Eltern und älteren Generationen verwendet.)

Das Staatsgesetz Nr. 482 von 1999 ermöglicht es den Schulen der ladinischen Gemeinden in Belluno auch Unterrichtsstunden in ladinischer Sprache vorzusehen. Um dieses Ziel zu erreichen, bieten ladinische Einrichtungen des Gebiets jährlich - im Rahmen der genehmigten Projekte und in Zusammenarbeit mit den Universitäten – Ausbildungskurse für das Lehrpersonal der Grund- und Mittelschule an. In den einzelnen Schulen der

⁵⁴ Einteilung unter metalinguistischen Gesichtspunkten nach Rühlinger (2005: 32), welche die ladinischen Gebiete in zwei Zonen unterteilt (jene Gebiete, die ehemals zu Österreich-Ungarn gehörten, und jene, die geschichtlich Venetien zuzurechnen sind). Diese Einteilung wird weitgehend angenommen, auch von den betroffenen Bevölkerungsgruppen. Zur komplexen Situation der ladinischen Gebiete im Belluno siehe die Ausführungen von Guglielmi (2011).

verschiedenen Gemeinden scheint es jedoch noch keine einheitliche Strategie für den Ladinischunterricht zu geben. Die Weitergabe der Sprache von einer Generation zur nächsten ist daher nicht durchwegs gegeben und in einigen Gebieten gibt es im Vergleich zwischen den Generationen große Unterschiede in Bezug auf die Kenntnisse und den Gebrauch der Sprache, wie auch aus den Ausführungen zu den Faktoren II.–III. deutlich wird. Der Unterschied in der Bewertung (Stufe 2 und Stufe 4) der beiden Gebiete ergibt sich aus den Ergebnissen der Umfrage *Survey Ladins*, die eine allgemeine Gleichgültigkeit gegenüber der ladinischen Sprache in den venetischen Gebieten und in Cortina d’Ampezzo andeuten. Laut Umfrage würden etwa nur 38,5% der Befragten ihre Kinder in eine ladinische Schule schicken. Darüber hinaus weist Berruto (2007: 48), der für diesen Vitalitätsfaktor Werte zwischen 4 und 5 für Fodom und Werte zwischen 2 und 3 für Cortina d’Ampezzo vergibt, darauf hin, dass die romanischen Varietäten (Italienisch und die Dialekte des Venetischen) ein hohes Prestige genießen.

II. Sprecherzahl – III. Sprecherzahl im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des Gebiets *Stufe 3 (Die Sprache wird von der Mehrheit der Bevölkerung gesprochen.)*

In den ladinischsprachigen Gebieten der Provinz Belluno wurde bislang noch keine Erhebung zur Ermittlung der Sprecherzahl des Ladinischen durchgeführt. Die Daten der Volkszählung von 2011, durchgeführt vom italienischen Nationalinstitut für Statistik ISTAT, ergeben, dass ca. 60.000 Einwohner in den betroffenen Gebieten leben: ca. 2.000 davon in den Gemeinden Colle Santa Lucia und Livinallongo, ca. 6.000 in Cortina d’Ampezzo und ca. 50.000 in den Gebieten Cadore, Agordino, Comelico und Zoldo.

Die Daten geben keinen Aufschluss über den Anteil der Ladinisch–Sprecher an der Bevölkerung der einzelnen Gemeinden. Aus einem Interview⁵⁵ aus dem Jahr 2007 mit Stefano Lorenzi, damals Direktor des Gemeinden übergreifenden, ladinischen Kulturinstituts *Cesa de Jan* in Cortina (das auch in den Gemeinden Livinallongo und Colle Santa Lucia aktiv ist), geht allerdings hervor, dass etwa 60% der Einwohner Cortinas zugewandert sind und dass von den 40%, die nicht zugewandert sind, etwa 70–80% Ladinisch sprechen. Bei den Kindern liegt der Sprecheranteil - optimistischen Schätzungen nach - gar nur auf 10%.

⁵⁵ Abrufbar auf <http://altoadige.gelocal.it/cronaca/2007/04/21/news/ladinita-quante-forzature-1.4140314> (Letzter Zugriff am 15/04/2013).

IV. Verwendung der Sprache in den vorhandenen Sprachdomänen

Fodom, Colle Santa Lucia und Cortina d'Ampezzo: Stufe 3 (Die Sprache wird im familiären Bereich und für viele Kommunikationszwecke verwendet, im familiären Bereich wird jedoch auch immer öfter die Mehrheitssprache verwendet.)

Agordino, Cadore, Comelico und Zoldo: Stufe 2-3 (Die Sprache wird in wenigen Sprachdomänen und für verschiedene Kommunikationszwecke verwendet - Die Sprache wird im familiären Bereich und für viele Kommunikationszwecke verwendet, im familiären Bereich wird jedoch auch immer öfter die Mehrheitssprache verwendet).

In Fodom wird Ladinisch für die Kommunikation in der Familie, im Gesellschaftsleben (mit Freunden, Nachbarn, unter Kindern und unter Kaufleuten) und in gewissem Ausmaß auch am Arbeitsplatz und im öffentlichen Leben verwendet. In den Medien hingegen wird vorwiegend Italienisch verwendet. In den venetischen Gebieten und in Cortina d'Ampezzo behält die ladinische Sprache den Vorzug nur im familiären Bereich, sie teilt sich die Position mit Italienisch für die Kommunikation im Gesellschaftsleben und tritt in den anderen Sprachdomänen (Arbeit, öffentliches Leben und Medien) völlig in den Hintergrund, während hier Italienisch an Dominanz gewinnt (Iannàccaro G., Dell'Aquila V., 2011: 15).

Wie aus der *Survey Ladins* hervorgeht, führt das – zumindest offizielle – Fehlen des Ladinischen in den Schulen der Provinz Belluno bei den Sprechern beider Gemeinden zu starken Unsicherheiten bezüglich der eigenen Schreibkompetenz (Dell'Aquila, o.D.), daher wird beim Schreiben und Lesen vermehrt auf Italienisch zurückgegriffen. Andere Beobachter – wie das *Istituto Ladin de la Dolomites* – heben hingegen hervor, dass die Präsenz des Ladinischen in den verschiedenen Verwendungsbereichen in den meisten Gemeinden der Gebiete Agordino, Cadore, Comelico und Zoldo im Wesentlichen der Situation in Fodom entspricht, auch wenn die Sprache im Fodom einen höheren Stellenwert besitzt.

V. Resonanz der Sprache auf neue Bereiche und Medien

Fodom, Colle Santa Lucia und Cortina d'Ampezzo: Stufe 1 (Die Sprache wird nur in wenigen neuen Bereichen und Medien verwendet.)

Agordino, Cadore, Comelico und Zoldo: Stufe 1 (die Sprache wird nur in wenigen neuen Bereichen und Medien verwendet.)

Die bereits erwähnte Wochenzeitschrift *La Usc di Ladins*, die in St. Ulrich gedruckt wird, beinhaltet einige Seiten, die in den Varietäten von Fodom und Cortina d'Ampezzo verfasst sind; auch das Dokumentationsmaterial des *Istituto Ladin de la Dolomites*, das in den Gebieten Agordino, Cadore, Comelico und Zoldo aktiv ist, ist teilweise in der Minderheitensprache geschrieben. Ladinische Texte verschiedener Art sind vor allem auch in der Kulturzeitschrift *Ladin!* des *Istituto Ladin de la Dolomites* zu finden, die bei einer

Auflage von durchschnittlich ca. 700 Exemplaren zweimal jährlich erscheint. Sie wird an Abonnenten per Post verschickt und über eine Reihe von Einzelhändlern vertrieben. Die Daten des *Survey Ladins* zeigen, dass in den ladinischen Tälern des Belluno Texte, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften in italienischer Sprache stark präsent sind, besonders in jenen Tälern – und vor allem in Cortina –, wo nur etwas mehr als 15% der Befragten angeben, dass sie Bücher in ladinischer Sprache lesen. Auch der ladinische Rundfunk ist in Cortina am geringsten vertreten. Bezüglich der Verwendung der ladinischen Sprache in den Medien ist die Skepsis bei den Jugendlichen am größten. Für viele ist das Ladinische nicht mehr als ein Dialekt, der in den Medien fehl am Platz ist und der nicht in der Lage ist, der anspruchsvollen Kultur der heutigen Gesellschaft Ausdruck zu verleihen (Innaccàro, Dell’Acquila, 2007). Ein ähnlicher Schluss lässt sich aus den Ergebnissen von *Vox Populi* (Rührlinger, 2004: 188) ziehen. Im Bereich der Printmedien finden sich Texte in ladinischer Sprache im *Corriere delle Alpi*, in der Zeitung *Il Cadore* und der Regionalausgabe für Belluno der Zeitung *Il Gazzettino*. Darüber hinaus finden sich auch Artikel in ladinischer Sprache in der Wochenzeitung *L’Amico del Popolo* sowie in der monatlich erscheinenden Zeitung des Zoldo-Gebiets, *Stile Zoldano*, die verschiedene Texte, auch Comics, und sporadisch auch ein Beiblatt (2 Seiten) in ladinischer Sprache mit dem Titel *An sfuoi mendecuànt* veröffentlicht. Im Radio können ladinische Sendungen auf *Radio più*, *Radio 103*, *Radio Piave* oder *Radio Cortina* (Radionachrichten) verfolgt werden. Informationen des *Istituto Ladin de la Dolomites* zufolge gibt es in den Gebieten Agordino, Zoldo, Cadore und Comelico weithin auch Produktionen im Bereich Musik (CDs und Konzerte) in ladinischer Sprache, sowohl von Gruppen als auch von Einzelinterpreten. Verbreitet in den Tälern ist auch das Theater in ladinischer Sprache, unter anderem mit großem Einsatz von Seiten der Jugendlichen und Kinder. In einigen Schulen wird auch gezielt im Bereich Theater gearbeitet (etwa in Cadore d’Oltrechiusa und Zoldo), während andere Grundschulen die Kinder im Bereich Gesang fördern (z.B. Calalzo di Cadore).

VI. Materialien für den Sprachunterricht und Schriftlichkeit der Sprache

Fodom, Colle Santa Lucia und Cortina d’Ampezzo: Stufe 4 (Schriftliche Texte sind vorhanden und die Kinder lernen die Schriftsprache in der Schule. Die Sprache wird nicht für schriftliche Dokumente im Bereich der öffentlichen Verwaltung verwendet.)

Agordino, Cadore, Comelico und Zoldo: Stufe 3 (Schriftliche Texte sind vorhanden und die Schüler kommen in der Schule zum Teil mit der Schriftsprache in Kontakt. Die schriftliche Kommunikation wird von den Printmedien nicht gefördert.)

Die Kulturvereine von Fodom und Cortina sind bemüht, das Bewusstsein für die ladinische Sprache in den Schulen zu stärken. Die Ausarbeitung der ladinischen Unterrichtsmaterialien

hängt jedoch von der Initiative und den Kompetenzen der einzelnen Lehrpersonen ab. Des Weiteren sind Glossare und Sprachrichtlinien für den Gebrauch der Sprache in der öffentlichen Verwaltung vorhanden. Das ladinische Kulturinstitut *Cesa de Jan* fördert die Bildungsaktivität der Bediensteten der örtlichen Gemeinden und hat in den entsprechenden Gemeinden eigene Sprachberatungsstellen eingerichtet. Das *Istituto Ladin de la Dolomites* organisiert in größerem Rahmen (35 Gemeinden) Weiterbildungskurse für Lehrpersonen, Reiseveranstalter und Angestellte der lokalen Gebietskörperschaften. In den vergangenen Jahren mussten die Kurse für die lokalen Gebietskörperschaften allerdings aufgrund mangelnder Nachfrage ausgesetzt werden; die anderen beiden Kurse laufen erfolgreich weiter. Die Unterlagen der einzelnen Kurse werden meist gesammelt und als Buch veröffentlicht. Das Institut bietet darüber hinaus auf seiner Internetseite ein Ladinisch–Handbuch für die öffentliche Verwaltung an und organisiert Beratungen. Rührlinger (2004: 194) zeigt auf, dass das Interesse an einer einheitlichen Schriftsprache im Gebiet Fodom–Ampezzo wesentlich höher ist als im Agordino und Cadorino.

VII. Sprachenpolitik und Einstellung zur Sprache von Seiten der Behörden

Stufe 3–4 (Es sind keine expliziten Maßnahmen für den Schutz von Minderheitensprachen vorhanden; in öffentlichen Domänen wird vorwiegend die Mehrheitssprache verwendet. – Minderheitensprachen sind vorwiegend als Sprachen des privaten Bereichs geschützt; die Verwendung der Sprache wird geschätzt.)

Siehe Abschnitt 3.4.

VIII. Wertschätzung der Sprache von Seiten der Sprecher

Fodom, Colle Santa Lucia und Cortina d'Ampezzo: Stufe 4 (Der Großteil der Sprecher befürwortet den Erhalt der Sprache.)

Agordino, Cadore, Comelico und Zoldo: Stufe 2 (Einige Sprecher befürworten den Erhalt der Sprache; einigen ist es gleichgültig oder könnten auch einen Verlust der Sprache akzeptieren.)

Die Umfrage *Vox Populi* ergab im Allgemeinen, dass die ladinische Identität in den Tälern des Belluno vorwiegend Fodom und Colle Santa Lucia zugeordnet wird, während Cortina als weniger ladinisch wahrgenommen wird (die Befragten sehen Cortina als Tourismusgebiet, das einen hohen Anteil an Einwohnern aufweist, die aus anderen Regionen zugezogen sind); daher ist der Gemeinde Cortina für diesen Faktor eigentlich Stufe 3 zuzuweisen. Im Cadore-Gebiet sind die Meinungen verschieden, in einigen Gemeinden, wie etwa Selva oder San Vito, ist die persönliche Wahrnehmung der ladinischen Identität hoch, in anderen Gemeinden und in den Tälern des Agordino-Gebiets ist sie hingegen wesentlich geringer

ausgeprägt (die Hälfte der Befragten im Agordino gibt an, sich ‚überhaupt nicht ladinisch‘ zu fühlen [Rührlinger, 2005: 149]).

Nach Palla (2007:166–167) scheint es in Fodom heute kein besonders ausgeprägtes Bewusstsein für die ladinische Identität zu geben, obwohl die Sprache sehr gut erhalten ist. Trotzdem fühlt man sich, so Palla, in Fodom mehr ladinisch als italienisch, im Unterschied zu Cortina d’Ampezzo, wo das Zugehörigkeitsgefühl zur italienischen Kultur – im Vergleich mit den anderen ladinischen Gebieten – am stärksten zu sein scheint. Palla merkt dabei an, dass in Cortina d’Ampezzo durchaus ein gewisses Interesse für ladinische Themen vorhanden ist, es sich dabei aber um ein eher allgemeines Interesse zu handeln scheint, das sich nicht konkret auf die derzeitige Situation oder die Entwicklung der Identität der eigenen Volksgruppe bezieht.

IX. Qualität und Umfang der Dokumentation über die Sprache

Fodom, Colle Santa Lucia und Cortina d’Ampezzo: Stufe 4 (Eine gute Schulgrammatik und eine Anzahl angemessener Grammatiken, Wörterbücher, Texte, Literatur und Alltagsmedien sowie angemessen annotierte Audio– und Videoaufnahmen in sehr guter Qualität sind vorhanden.)

Agordino, Cadore, Comelico und Zoldo: Stufe 3 (Eine angemessene Schulgrammatik oder eine ausreichende Anzahl an Grammatiken, Wörterbüchern, und Texten ist vorhanden, aber keine Alltagsmedien; Audio– und Videoaufnahmen können in unterschiedlicher Qualität vorhanden sein.)

Im Belluno gibt es verschiedene Körperschaften, die sich dem Schutz und der Dokumentation der ladinischen Sprache widmen: das *Istituto Ladin de la Dolomites* (auf Provinzebene), das ladinische Kulturinstitut *Cesa de Jan* (Gemeinden übergreifend) und die zahlreichen ladinischen Kulturvereinigungen, die sich der Wiederbelebung lokaler Traditionen und der Förderung von Werken über die ladinische Geschichte widmen, Bild- und Tonaufnahmen anfertigen sowie Veranstaltungen organisieren bzw. an deren Durchführung mitarbeiten.

Auch wenn die ladinischen Kulturinstitute im Belluno nicht auf eine günstige Gesetzgebung wie jene in Südtirol zurückgreifen können, schaffen sie dennoch eine Reihe von Materialien in den Bereichen Linguistik und Toponomastik, erarbeiten Leitfäden für die Verwendung der Sprache in der öffentlichen Verwaltung und sorgen für den Druck von Märchen und Erzählungen, Sprichwortsammlungen, Romanen und Theatertexten in ladinischer Sprache. Zudem verfügt das *Istituto Ladin de la Dolomites* über eine öffentliche Fachbibliothek mit ca. 2.000 Medien (Bücher, Zeitschriften, audiovisuelle Medien und Landkarten), die in das Bibliothekensystem der Provinz eingegliedert ist. Auf der Internetseite des Instituts stehen darüber hinaus auch online–Wörterbücher (aktuelle, aber auch ältere Publikationen) für die

Sprachvarianten von Selva di Cadore und des zum Cadore gehörenden Gebiets Oltrechiusa zur Verfügung sowie die wissenschaftlichen Artikel der Zeitschrift *Ladin!*. Das Institut veröffentlicht auch CDs und DVDs.

4.5. Friulanisch in den Provinzen Udine und Görz

Das in den italienischen Provinzen Udine und Görz (Gorizia) gesprochene Friulanisch weist eine moderate Sprachvitalität und einen starken Zuspruch von Seiten der Bevölkerung auf. Die *marilenghe* gilt als Sprache des Herzens, die nicht nur durch gesetzliche Maßnahmen, sondern auch durch Sprachdokumentation sowie durch Kurse und Studien auf universitärer Ebene geschützt und gefördert wird. Auf der Vitalitätsskala der UNESCO erreicht die friulanische Sprache einen Durchschnittswert von 3,7, der den Einsatz der Sprachgemeinschaft bei der Förderung von kulturellen und sozialen Initiativen und beim Einbeziehen der Minderheitensprache in zahlreichen Bereichen des Alltagslebens widerspiegelt (siehe Tabelle 4.3.).

<i>Faktoren der Sprachvitalität - UNESCO</i>	Friulanisch Provinzen Udine und Görz
I. Weitergabe der Sprache von einer Generation zur nächsten	3
II. Sprecherzahl	600.000
III. Sprecherzahl im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des Gebiets	3
IV. Verwendung der Sprache in den vorhandenen Sprachdomänen	4
V. Resonanz der Sprache auf neue Bereiche und Medien	3
VI. Materialien für den Sprachunterricht und Schriftlichkeit der Sprache	5
VII. Sprachenpolitik und Einstellung zur Sprache von Seiten der Behörden	4
VIII. Wertschätzung der Sprache von Seiten der Sprecher	4
IX. Qualität und Umfang der Dokumentation über die Sprache	4
<i>Vitalitätsgrad</i>	3,8

Tabelle 4.3.

Die statistischen Daten und Auswertungen für die Bewertung des Friulanischen in den Untersuchungsgebieten wurden den Studien des Regionalen Büros für die Friulanische Sprache ARLeF entnommen sowie verschiedenen im Internet verfügbaren wissenschaftlichen Arbeiten und Studien, die als Quellenverweise im Text angeführt sind.

I. Weitergabe der Sprache von einer Generation zur nächsten

Stufe 3 (Die Sprache wird vorwiegend von der Generation der Eltern und älteren Generationen verwendet.)

Die jüngste soziolinguistische Studie, die vom *Centro Interdipartimentale di Ricerca sulla Cultura e la lingua del Friuli* (Forschungszentrum für Kultur und Sprache im Friaul) der Universität Udine durchgeführt wurde, zeigt im Vergleich mit älteren Untersuchungen, dass der Gebrauch der friulanischen Sprache von Generation zu Generation abgenommen hat: 'Im Durchschnitt geben die im Jahr 1978 befragten Personen an, dass ihre Eltern in 73% der Fälle die friulanische Sprache verwenden, während sie selbst mit ihren Ehepartnern zu 63,3% Friulanisch sprechen. Eine Generation später (1999) geben die Befragten im Durchschnitt an, mit dem Ehepartner in 45,9% der Fälle Friulanisch zu sprechen, während ihre Kinder nur zu 32,2% die friulanische Sprache verwenden. In vier Generationen belief sich der Sprachverlust auf 40%: 10% pro Generation'.⁵⁶

Im Hinblick auf diese Daten ist anzumerken, dass die friulanische Sprache im Jahr 2012 – aufgrund des Staatsgesetzes Nr. 482 von 1999 und des Regionalgesetzes Nr. 29 von 2007 – in den Lehrplänen von Grund–, Mittel– und Oberschulen aufgenommen wurde. Diese Maßnahme könnte zu einer Verbesserung der Sprachkompetenzen beitragen. Für das Schuljahr 2012–2013 haben 70,4% der Schüler friulanischer Muttersprache um Unterricht in friulanischer Sprache angesucht.⁵⁷

II. Sprecherzahl und III. Sprecherzahl im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des Gebiets

Stufe 3 (Die Sprache wird von der Mehrheit der Bevölkerung gesprochen.)

Laut der Volkszählung von 2011 des italienischen Nationalinstituts für Statistik ISTAT zählt die Wohnbevölkerung der Region Friaul–Julisch Venetien (*Regione Autonoma Friuli–Venezia Giulia*) 1.218.985 Personen. Die Gebiete, in denen die friulanische Sprache vorwiegend verbreitet ist, sind die Provinzen Görz, Pordenone und Udine, die gemeinsam eine Wohnbevölkerung von 986.384 aufweisen.⁵⁸

In Abwesenheit einer amtlichen Sprachgruppenzählung wird die Sprecherzahl des Friulanischen in einigen wissenschaftlichen Studien auf ca. 550.000–600.000 (aktive und gelegentliche Sprecher) geschätzt. Ausgehend von dieser Annahme beläuft sich der Anteil zur Gesamtbevölkerung des friulanischsprachigen Gebiets auf 55–60%.

⁵⁶ Vgl. Picco (2001).

⁵⁷ Vgl. <http://www.orizzontescuola.it/finanziamento-700000-euro-lingua-friulana-parte-della-regione> (Letzter Zugriff am 23/07/2013).

⁵⁸ Görz: 140.143 Einwohner; Pordenone: 310.811 Einwohner; Udine: 535.430 Einwohner (Quelle: ISTAT 2011).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die friulanische Sprache in der Region Friaul–Julisch Venetien weit verbreitet ist, sowohl in Hinblick auf die territoriale Ausdehnung als auch auf die absolute Sprecherzahl.

IV. Verwendung der Sprache in den vorhandenen Sprachdomänen

Stufe 4 (In den meisten Lebensbereichen und für die meisten Kommunikationszwecke können zwei oder mehrere Sprachen verwendet werden.)

Nach Picco (2008) wird das Friulanische, das vor allem die ‘Sprache des Herzens’ ist, also im familiären Bereich und zum Ausdruck von Gefühlen gebraucht wird, immer mehr zu einer ‚Sprache der Beziehungen‘, die im Umgang mit Freunden und Arbeitskollegen verwendet wird. Das Friulanische wird darüber hinaus auch für mündliche Kommunikation in der örtlichen Verwaltung (z.B. Post, Telefon– und Stromgesellschaften) verwendet. Hervorzuheben sind auch die Anstrengungen einiger Ärzte und Bediensteter im Gesundheitswesen, die sich für die Verwendung der friulanischen Sprache im Gesundheitsbereich einsetzen. Die *marilenghe* kommt zudem in Klein– und Mittelbetrieben und besonders im Bereich der Landwirtschaft zum Einsatz. Positiv anzumerken ist auch die Verwendung des Friulanischen und das Interesse am Schutz und der Förderung der Minderheitensprache im akademischen Bereich durch eigene Kurse und Studien.⁵⁹ Die Konkurrenz mit der italienischen Sprache wird vorwiegend in formellen und hierarchischen Beziehungen deutlich, etwa in der Kommunikation mit Vorgesetzten und Lehrpersonen, in Diskussionen über Themen von lokaler Bedeutung, als Kirchen– und Liturgiesprache.

V. Resonanz der Sprache auf neue Bereiche und Medien

Stufe 3 (Die Sprache wird in vielen neuen Bereichen verwendet.)

Die friulanische Sprache ist in den traditionellen Medien gut vertreten, obgleich es keine Tageszeitung in friulanischer Sprache gibt.

ARLeF führt folgende Veröffentlichungen an:

Il Diari: erschien zu Beginn (2006–2008) monatlich, dann alle zwei Wochen. Im Zeitraum 2006–2012 erschienen 117 Ausgaben mit insgesamt 1.200.000 Exemplaren. Die Zeitung zählt 500 Abonnenten im Friaul und dem restlichen Italien und ist in öffentlichen Körperschaften erhältlich.

⁵⁹ Die Universität Udine gründete 1995 das bereichsübergreifende Forschungszentrum für Sprache und Kultur im Friaul *Cirf*: <http://web08.cc.uniud.it/cirf/cirf> (Letzter Zugriff am 03.07.13). Die Einrichtung ist auch in der Provinz Görz tätig und widmet sich der Organisation von friulanischen Sprachkursen, Kursen für die Ausbildung friulanischsprachiger Lehrpersonen und Forschungsaktivitäten im Bereich Musik, Film und soziolinguistische Aspekte des Friulanischen.

La Patrie dal Friûl: monatliche Zeitschrift, die seit 1946 von *Clape di Culture Patrie dal Friûl* verlegt wird. In den vergangenen Jahren wurden 2.000 Exemplare pro Monatsausgabe gedruckt, bei 11 Ausgaben jährlich. Wegen Kürzung der finanziellen Mittel – die Zeitschrift wird mit öffentlichen Geldern finanziert – wurde die Auflage auf 800 Exemplare pro Monatsausgabe beschränkt, die nur an Abonnenten – vorher an Abonnenten und Einrichtungen/Körperschaften – verschickt wird.

Alc&Cè: von ARLeF mitfinanzierte Kinderzeitschrift gänzlich in friulanischer Sprache. Bis dato sind 54 Ausgaben erschienen. Sie erscheint als Beiblatt zur wöchentlichen Kirchenzeitung *La Vita Cattolica* in Udine, in der Provinz Görz wird sie mit der katholischen Wochenzeitung *Voce isontina* ausgegeben. Die Auflage pro Ausgabe beträgt 17.000 Exemplare, wovon mehrere Tausend kostenlos in Kindergärten, Grund- und Mittelschulen in der Provinz Udine, der Provinz Görz und Pordenone verteilt werden, da sie immer wieder von den Schulen für die Verwendung im Friulanisch-Unterricht angefordert werden.

La Comugne: Literaturzeitschrift verlegt von *Kappa Vu*; zwei Ausgaben jährlich.

Sot la Nape und *Ce fastu?*: Zeitschriften des friulanischen Literaturinstituts *Societât Filologjiche Furlane*; 1–2 Ausgaben jährlich.

Im Hinblick auf neue Medien gibt es zahlreiche Möglichkeiten, die friulanische Sprache auch online zu benutzen. Dank der im Staatsgesetz Nr. 482 von 1999 dafür vorgesehenen finanziellen Mittel haben mehrere öffentliche Verwaltungen ihre Webseiten ins Friulanische übersetzt und ermöglichen es somit den Bürgern ihr Recht auf Sprache auch in diesem Bereich auszuüben. Einige Beispiele sind: www.uniud.it/cirf, www.provincia.gorizia.it, www.comune.udine.it, www.comune.tavagnacco.ud.it.

Unter den Internetseiten der öffentlichen Einrichtungen ist besonders die Seite von ARLeF (www.arlef.it) hervorzuheben, die zur Gänze zweisprachig verfasst ist. Darüber hinaus gibt es Internetseiten, die Beratungen und Sprachdienste anbieten (www.claap.org, www.serling.org).

VI. Materialien für den Sprachunterricht und Schriftlichkeit der Sprache

Stufe 5 (Es gibt eine etablierte Rechtschreibung sowie eine schriftliche Tradition mit Schulgrammatiken, Wörterbüchern, literarischen Texten und Allgemeinliteratur. In der öffentlichen Verwaltung und im Unterricht wird in der Sprache geschrieben.)

Es sind zahlreiche Materialien für den Sprachunterricht und die Förderung der Schreibkompetenzen in friulanischer Sprache vorhanden. Mit der Einführung der Minderheitensprache als Schulfach sind zudem die Grundlagen für eine vermehrte Verwendung der Sprache gelegt. Auch zahlreiche literarische Werke, sowohl Prosa als auch

Lyrik, werden in den Untersuchungsgebieten geschaffen.⁶⁰ Es gibt zahlreiche Wörterbücher und Grammatikbücher sowohl für die offizielle Schreibweise als auch für inoffizielle Schreibweisen.⁶¹ Im Hinblick darauf ist anzumerken, dass die Rechtschreibvorgaben des Friulanischen mehrere Varianten zulassen. Der erste Vorschlag zur friulanischen Rechtschreibung wurde 1920 von Ugo Pellis für das friulanische Literaturinstitut ausgearbeitet. Später überarbeitet avancierte sie zur meist verwendeten Rechtschreibung, auch wenn in der Zwischenzeit weitere Vorschläge ausgearbeitet wurden. 1986 wurden die Rechtschreibregeln festgelegt, die auf Basis des Regionalgesetzes Nr. 15 von 1996 ‚Bestimmungen über den Schutz und die Förderung der friulanischen Sprache und Kultur‘ im Jahre 2002 als offizielle Schreibweise (*Grafie ufficiâl de lenghe furlane*) anerkannt wurden. Die Absicht dabei ist nicht nur die verbreitete Verwendung einer möglichst einheitlichen Schreibweise, sondern auch die allgemeine Verwendung einer ‚gemeinsamen‘ friulanischen Sprache, die auf der zentralen Sprachvarietät basiert.

VII. Sprachenpolitik und Einstellung zur Sprache von Seiten der Behörden

Stufe 4 (Minderheitensprachen sind vorwiegend als Sprachen des privaten Bereichs geschützt; die Verwendung der Sprache wird geschätzt.)

Siehe Abschnitt 3.5.

VIII. Wertschätzung der Sprache von Seiten der Sprecher

Stufe 4 (Der Großteil der Sprecher befürwortet den Erhalt der Sprache.)

Die von Picco durchgeführte Studie über die Einstellung zur lokalen Minderheitensprache unter der friulanischen Bevölkerung zeigt eine positive Einstellung in Hinblick auf das Zugehörigkeitsgefühl und die grundsätzliche Einstellung zur Verwendung der friulanischen Sprache auf.⁶² Die Jugendlichen befürworten mehrheitlich die Verwendung der Minderheitensprache im formalen Bereich, wie etwa in öffentlichen Ämtern und in Schulen oder im Rahmen von Fernsehprogrammen. Der Verwendung des Friulanischen für informelle Kommunikationszwecke, in der Freizeit, stimmen sogar über 90% der befragten Personen zu. Darüber hinaus gibt es neben den bereits erwähnten Institutionen *ARLeF* und *Cirf* weitere Einrichtungen, die sich aktiv für den Schutz und die Förderung der friulanischen Sprache einsetzen: das friulanische Literaturinstitut *Società filologica friulana*, das Kulturinstitut *La Bassa*, welches sich mit der Erforschung des Friulanischen in den Gemeinden Latisana

⁶⁰ Vgl. Cescutti (2008).

⁶¹ Vgl. italienische Wikipedia-Seite über die friulanische Sprache: http://it.wikipedia.org/wiki/Lingua_friulana#Studi_sulla_lingua.

⁶² Vgl. Picco (2008: 169).

(Provinz Udine) und Portogruaro (Provinz Venedig) beschäftigt, und die Initiative *Comitât 482*.

IX. Qualität und Umfang der Dokumentation über die Sprache

Stufe 4 (Eine gute Schulgrammatik und eine Anzahl angemessener Grammatiken, Wörterbücher, Texte, Literatur und Alltagsmedien sowie angemessen annotierte Audio- und Videoaufnahmen in sehr guter Qualität sind vorhanden.)

Die Studien zur friulanischen Sprache stützen sich auf eine ausgewogene Anzahl an Dokumenten, welche die Existenz und den Status der Sprache in der Vergangenheit belegen. Ein Großteil dieser Dokumente, vor allem aus dem 14. und 15. Jahrhundert, besteht aus Verwaltungs- und Rechnungsschriften; anschließend erlebte die Literatur eine Blütezeit und im 19. Jahrhundert zeichnete sich bereits ein Interesse am Friulanischen aus lexikalischer und linguistischer Sicht ab. Zu diesen historischen Werken reihen sich in Folge auch Arbeiten aus dem 20. Jahrhundert und zeitgenössische Werke, die sich nicht nur auf den Bereich der traditionellen Printmedien beschränken und von Hochschuleinrichtungen wie der Universität Udine und von Einrichtungen zum Schutz und Erhalt der Sprache wie ARLeF, das den Gebrauch der Sprache ‚in allen Kommunikationsbereichen der heutigen Zeit‘ fördert, stammen. Im Bereich der audiovisuellen Medien wird die Sprache durch das friulanische Filmwesen, das seit den 80er Jahren stetig gewachsen ist, gut dokumentiert. Darüber hinaus wurde auch eine alle zwei Jahre stattfindende Filmveranstaltung, die *Mostra del cinema friulano*, initiiert. Durch den steten Ausbau des friulanischen Films entstanden auch diverse Texte in friulanischer Sprache, wie Drehbücher, Filmkritiken, ein Fachwörterbuch und die Filmzeitschrift *Segnâi di lûs*.⁶³

4.6. Slowenisch in Friaul–Julisch Venetien und Kärnten

Als Amtssprache von Slowenien verfügt die slowenische Sprache über eine solide Sprecherzahl von ca. 2 Millionen. Slowenisch wird demnach nicht auf der Liste der bedrohten Sprachen der UNESCO angeführt und weist alle Eigenschaften einer Standard- und Nationalsprache auf, die fest mit dem Staatsgebiet verwurzelt ist und auch im Rahmen der Tätigkeit und für die Kommunikation in der Europäischen Union verwendet wird.

Außerhalb von Slowenien wird die slowenische Sprache – in verschiedenen Varietäten – von historischen Minderheiten in Italien, Österreich, Ungarn und Kroatien gesprochen.

⁶³ Für Informationen über das friulanische Filmwesen siehe Cisilino (2009: 26–32).

In Italien lebt die slowenische Sprachminderheit in den Grenzgebieten im Nord–Osten des Landes, genauer in den Provinzen Udine und Görz (ID-Coop Gebiete) sowie in der Provinz Triest. In Österreich konzentriert sich die slowenische Minderheit vorwiegend auf Kärnten, vor allem südlich der gedachten Linie Klagenfurt–Villach, und auf die Steiermark.

Faktoren der Sprachvitalität - UNESCO	Slowenisch		
	Friaul-Julisch Venetien		Kärnten
	Provinz Udine	Provinz Görz	
I. Weitergabe der Sprache von einer Generation zur nächsten	2	4	4
II. Sprecherzahl	50.000 - 100.000 (inkl. Triest)		15.000 - 40.000
III. Sprecherzahl im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des Gebiets	2	3	3
IV. Verwendung der Sprache in den vorhandenen Sprachdomänen	2	3	3
V. Resonanz der Sprache auf neue Bereiche und Medien	3	3	3
VI. Materialien für den Sprachunterricht und Schriftlichkeit der Sprache	4	5	5
VII. Sprachenpolitik und Einstellung zur Sprache von Seiten der Behörden	4	4	4
VIII. Wertschätzung der Sprache von Seiten der Sprecher	3	4	4
IX. Qualität und Umfang der Dokumentation über die Sprache	4	5	5
<i>Vitalitätsgrad</i>	3	3,8	3,8

Tabelle 4.4.

In Friaul–Julisch Venetien befindet sich die slowenische Sprache (die durch die Staatsgesetze Nr. 482 von 1999 und Nr. 39 von 2001 sowie das Regionalgesetz Nr. 26 von 2007 geschützt ist) in Konkurrenz mit Italienisch und in kleinerem Ausmaß mit Friulanisch und Deutsch; in Kärnten konkurriert sie mit der deutschen Sprache. Die Bevölkerung italienischer Muttersprache in Friaul und jene deutscher Muttersprache in Kärnten verfügt mit wenigen Ausnahmen über keine – auch nicht passive – Slowenischkenntnisse. Die Slowenischsprachigen dieser Gebiete dahingegen sprechen Deutsch bzw. Italienisch und sind in hohem Maße mit Mehrsprachigkeit und Diglossie konfrontiert. Für die Analyse der Vitalität der slowenischen Sprache als Minderheitensprache konnten wir auf das Dossier des Europäischen Zentrums für Mehrsprachigkeit und Sprachenerwerb *Mercator Research*,⁶⁴ Quellen aus dem universitären Bereich und statistische Daten von *ID-Coop*–Partnern - der Gemeinde Monfalcone und des Slowenischen Wirtschaftsverbands Kärnten/*Slovenska gospodarska zveza v Celovcu SGZ* – zurückgreifen.

I. Weitergabe der Sprache von einer Generation zur nächsten

Provinz Görz: Stufe 4 (Die Sprache wird von einigen Kindern in allen Sprachdomänen und/oder von allen Kindern in einigen wenigen Sprachdomänen verwendet.)

⁶⁴ Vgl. <http://www.mercator-research.eu/index.php?id=1550> (Letzer Zugriff am 01/07/2013)

Provinz Udine: Stufe 2 (Die Sprache wird vorwiegend von der Generation der Großeltern und Urgroßeltern verwendet.)

Das slowenische Schulsystem in Friaul–Julisch Venetien wird durch staatliche Bestimmungen und internationale Abkommen geregelt; die Lehrpläne wurden vom zuständigen Ministerium genehmigt und entsprechen den italienischen Lehrplänen. In der Provinz Görz umfasst das slowenische Schulsystem Schulen aller Schulstufen und –typen in der Hauptstadt und im näheren Umkreis, während es in der Provinz Udine nur eine staatliche Schule in slowenischer Sprache gibt (in San Pietro al Natisone). Die Weitergabe der Sprache an jüngere Generationen geschieht aber vorwiegend im familiären Bereich und im Rahmen von typischen Anlässen der slowenischsprachigen Gemeinschaft; solche Situationen werden jedoch immer seltener (siehe Carli zitiert in Pertot 2004, und Magrinyà i Domingo 2006). Die slowenische Sprache dient somit vorwiegend zur Kommunikation mit Slowenischsprachigen aus anderen Gebieten. Des Weiteren wird angenommen, dass die Zunahme von gemischtsprachigen Ehen zu einer Unterordnung des Slowenischen in Bezug auf das Italienische in den Familien und zu einem Rückgang der Slowenischkenntnisse bei der jüngeren Bevölkerung führt.⁶⁵

Kärnten: Stufe 4 (Die Sprache wird von einigen Kindern in allen Sprachdomänen und/oder von allen Kindern in einigen wenigen Sprachdomänen verwendet.)

Das österreichische Schulsystem sieht in einigen zweisprachigen Gemeinden Kärntens den Unterricht in slowenischer Sprache vor (§10 des Minderheiten–Schulgesetzes für Kärnten). Bei entsprechendem Bedarf kann die slowenische Sprache auch außerhalb dieser Gebiete als Unterrichtssprache geführt werden. Laut aktuellen Daten des Landesschulrats für Kärnten wurde der zweisprachige Unterricht im Schuljahr 2012/2013 an 70 Volksschulen, 16 Hauptschulen/Neuen Mittelschulen und drei allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen im örtlichen Geltungsbereich des Minderheiten–Schulgesetzes angeboten sowie in zwei Volksschulen und zwei Hauptschulen/Neuen Mittelschulen außerhalb des Geltungsbereichs. Insgesamt nahmen im Schuljahr 2012/2013 ca. 4.000 Schüler am Slowenischunterricht teil. Wie in Friaul mit dem Sprachenpaar Slowenisch–Italienisch schafft es auch der Schulunterricht in Kärnten nicht, die starke Konkurrenz der deutschen Sprache in den außerschulischen Bereichen einzudämmen.

II. Sprecherzahl – III. Sprecherzahl im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des Gebiets

Provinz Görz: Stufe 3 (Die Sprache wird von der Mehrheit der Bevölkerung gesprochen.)

⁶⁵ Für die Bewertung wurde auch Bezug auf Devan Jagodic 2013 (persönlicher Kontakt) genommen.

Provinz Udine: Stufe 2 (Die Sprache wird von einer Minderheit der Bevölkerung gesprochen.)

Die letzte offizielle Zählung geht auf das Jahr 1971 zurück⁶⁶, die Ergebnisse werden jedoch von der Sprachminderheit als nicht zutreffend bewertet. Neuere Schätzungen des slowenischen Forschungsinstituts *SLORI (Slovenski Raziskovalni Inštitut, www.slori.org)* gehen von ca. 100.000 aktiven Sprechern des Slowenischen und 183.000 Personen mit passiven Sprachkompetenzen aus. Toso (2008) schätzt die slowenischsprachige Bevölkerung hingegen auf nur etwas mehr als 60.000 Personen. Derzeit wird die slowenische Minderheit in 32 Gemeinden⁶⁷ der Region Friaul–Julisch Venetien geschützt. Die Gebiete mit der höchsten Sprecherzahl sind die Provinzen Triest (50.000) und Görz (15.000), in einigem Abstand gefolgt von der Provinz Udine, die zwar die größte Zahl an Gemeinden aufweist, in denen Slowenisch gesprochen wird, deren Anzahl an slowenischsprachiger Bevölkerung aber im Laufe der Zeit stetig abgenommen hat und die sich zudem in sehr differenzierte Teilgebiete gliedert.⁶⁸

Vergleicht man die jüngeren Schätzungen mit der ersten (österreichischen) Zählung aus dem Jahr 1910, geht hervor, dass der slowenischsprachige Bevölkerungsanteil deutlich zurückgegangen ist.

Provinz Kärnten Stufe 3 (Die Sprache wird von der Mehrheit der Bevölkerung gesprochen.)

In Kärnten umfasst das slowenischsprachige Gebiet 41 Gemeinden im südlichen Teil des Bundeslandes. Hier ist ein starker Rückgang der Minderheitenbevölkerung zu verzeichnen: von 66.463 Personen in der Zählung von 1910 auf 12.554 Personen in der Erhebung von 2001. In der Steiermark fiel die Anzahl von 3.838 im Jahr 1934 auf 2.192 in 2001. Die slowenischen Organisationen schätzen die slowenische Minderheit in Österreich hingegen auf ca. 50.000 Personen (der Großteil in Kärnten und etwa 3.000–5.000 in der Steiermark).

⁶⁶ Die Erhebungssituation ist sehr komplex: Nahezu alle Untersuchungen zur Ermittlung der Zahl der Slowenen in Friaul greifen auf die österreichische Zählung von 1910 zurück. Für die Provinzen Görz und Triest ist eine italienische Zählung aus dem Jahr 1921 vorhanden und nur für die Provinz Triest gibt es Daten aus Zählungen von 1961 und 1971. Basierend auf dieser letzten Zählung führt Valussi (1974) folgende Schätzung an: 52.000 Einwohner slowenischer Sprache, davon 25.000 in der Provinz Triest und 10.500 in der Provinz Görz.

⁶⁷ Für eine Auflistung der Gemeinden siehe das Dekret des Präsidenten der Republik vom 12.09.2007 'Verabschiedung der Liste der Gemeinden Friaul–Julisch Venetiens, in denen die Maßnahmen zum Schutz der slowenischen Minderheit gemäß Art. 4 des Gesetzes Nr. 38 vom 23.02.2001 Anwendung finden'.

⁶⁸ Vgl. die Schätzungen und Bewertungen von Magrinyà i Domingo (2006) in Bezug auf die Gebiete Val Canale, Val Resia, Valli del Natisone und Valli del Torre.

Im Sinne von Steinicke (1999) können die soziolinguistischen Rahmenbedingungen zum Ende des 20. Jahrhunderts folgendermaßen zusammengefasst werden:

In der Provinz Udine ist ein stetiger Rückgang der slowenischen Minderheitenbevölkerung zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf einen allgemeinen Bevölkerungsrückgang zurückzuführen, aber auch auf die Assimilierung an die Mehrheitssprache. In den anderen betroffenen Gemeinden des Friaul ist die Präsenz der Minderheit noch stabil und die zunehmende Verbreitung der romanischen Sprache (durch gemischtsprachige Ehen) ist gering.

In Südkärnten hingegen nimmt die Anzahl der slowenischen Sprecher trotz des Bevölkerungsanstiegs ab. Dies ist vorwiegend auf die Assimilierung an die deutsche Sprache und die Abwanderung der slowenischsprachigen Jugendlichen in die Städte (Klagenfurt, Graz und Wien) zurückzuführen.

IV. Verwendung der Sprache in den vorhandenen Sprachdomänen

Provinz Görz: Stufe 3 (Die Sprache wird im familiären Bereich und für viele Kommunikationszwecke verwendet, im familiären Bereich wird jedoch auch immer öfter die Mehrheitssprache verwendet.)

Provinz Udine: Stufe 2 (Die Sprache wird in wenigen Sprachdomänen und für verschiedene Kommunikationszwecke verwendet.)

Die slowenische Sprache in Italien bleibt nach wie vor im familiären Bereich vorherrschend, in öffentlichen und formellen Bereichen wird das Italienische der Minderheitensprache oft vorgezogen. Dies gilt etwa für die Kommunikation am Arbeitsplatz, mit Lieferanten, im Bereich der öffentlichen Verwaltung, mit Bediensteten des öffentlichen Nahverkehrs oder bei der Post. Dass dies oft auf mangelnde Kenntnisse der slowenischen Rechtssprache zurückzuführen ist, wurde erstmals von Terpin (2009) erhoben. In vielen Fällen jedoch (in der Bank, Bibliothek, mit Gemeindeangestellten oder dem Reinigungspersonal) kann die Kommunikation sowohl in Italienisch als auch Slowenisch geführt werden, ohne dass eine Sprache die andere dominiert (Jagodic, 2011). Die Minderheitensprache findet besonders in Landgemeinden häufigere Verwendung.

Kärnten: Stufe 3 (Die Sprache wird im familiären Bereich und für viele Kommunikationszwecke verwendet, im familiären Bereich wird jedoch auch immer öfter die Mehrheitssprache verwendet.)

In Kärnten ist ein Rückgang der slowenischen Sprache zugunsten des Deutschen zu verzeichnen. Verschiedene Studien von Mercator (2005) und im Rahmen von *Euromosaic*

(1998)⁶⁹ deuten auf die Bedrohung des Slowenischen durch die deutsche Sprache in Österreich hin, besonders im Bereich der Rechts– und Verwaltungssprache sowie in anderen Fachbereichen. Berber (2012: 98) weist auf den Rückgang des Slowenischen auch im privaten Bereich hin, der dadurch bedingt ist, dass in gemischtsprachigen Ehen die deutsche Sprache der slowenischen oft vorgezogen wird. Gleichzeitig hebt Berber hervor, dass die slowenische Sprache als sehr wichtig für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft empfunden wird; ein Faktor, auf den auch bereits Steinecke (1999) hinweist. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Slowenisch als Minderheitensprache in formellen Bereichen an Boden verliert, während in informellen Bereichen die Zweisprachigkeit an Bedeutung zunimmt.

V. Resonanz der Sprache auf neue Bereiche und Medien

Provinzen Görz und Udine: Stufe 3 (Die Sprache wird in vielen neuen Bereichen verwendet.)

Das Fernsehprogramm in slowenischer Sprache wird in der Region Friaul–Julisch Venetien in den slowenischsprachigen Gebieten (Provinz Görz, Valli del Natisone und Val Resia) über einen dritten (regionalen) Fernsehkanal der RAI ausgestrahlt, der neben italienischen und friulanischen Sendungen auch eine abendliche Nachrichtensendung und wöchentlich ein einstündiges Programm in slowenischer Sprache zeigt. Die Radiostation *Trst A/Radio Trieste A* sendet täglich ca. 12,5 Stunden Programm in slowenischer Sprache, darunter sieben Radionachrichtensendungen und eine Vielzahl von Sendungen mit Themen aus den verschiedensten Bereichen.

Weitere Medien in slowenischer Sprache sind:

- *Primorski dnevnik*: die wichtigste Tageszeitung in slowenischer Sprache in Italien; sie wird in Triest herausgegeben, erscheint täglich (außer Montag) und wird in allen drei Provinzen gelesen;
- *Novi Glas*: Wochenzeitung in slowenischer Sprache, die über aktuelle Themen der Slowenen im Isontino (Gebiet zwischen Görz und der Landesgrenze zu Slowenien) berichtet und in Görz erscheint (auch als Internetseite);
- *Novi Matajur* (Wochenzeitung und Internetseite) und die alle zwei Wochen erscheinende Kultur– und Kirchenzeitschrift *Dom* (mit entsprechender Internetseite) informieren vor allem über wichtige Themen der Slowenen in der Provinz Udine. Die Artikel sind in Slowenisch und Italienisch geschrieben sowie in den lokalen Varietäten der Gebiete Valli del Natisone, Valli del Torre und Val Resia;

⁶⁹ Vgl. McLaughlin E., Busch B. (2005) und <http://www.uoc.edu/euromosaic/web/document/eslove/fr/i2/i2.html> (Letzter Zugriff am 10/05/2013).

- *SLOV.IT*: 14-täglicher Bericht der *Sloveni in Italia* (herausgegeben in Cividale del Friuli); er stellt Nachrichten über die slowenische Minderheit, die in der lokalen Presse veröffentlicht wurden, in italienischer Sprache zur Verfügung;
- *Galeb* und *Pastirček*: Kinderzeitschriften;
- *Mladika*: Kulturzeitschrift, erscheint monatlich;
- *Novo delo*: Organ der slowenischen Fraktion der Sozialdemokraten in Friaul–Julisch Venetien;
- *Skupnost*: Organ der Minderheitenpartei *Slovenska skupnost*;
- *Naš vestnik*: monatliche Zeitschrift mit religiösem Bezug;
- *Isonzo–Soča*: zweisprachige Zeitschrift mit Artikeln in Slowenisch und Italienisch, erscheint in der Region Goriška (Slowenien).

Kärnten: Stufe 3 (Die Sprache wird in vielen neuen Bereichen verwendet.)

Für den Bereich der traditionellen Medien sind zwei Periodika und zwei Verlagshäuser zu nennen:

- *Nedelja*: Wochenzeitung der Diözese Gurk;
- *Novice*: slowenische Wochenzeitung für Kärnten;
- *Mohorjeva družba–Hermagoras*: zweisprachiger katholischer Verlag in Klagenfurt;
- *Drava Verlag*: zweisprachiger Verlag in Klagenfurt.

Eine Recherche auf den Internetseiten lokaler Körperschaften und slowenischer Verbände in Kärnten ergab, dass die slowenische Sprache auf den Internetseiten von Vereinen, politischen Parteien und Medien gut vertreten ist. Auf den Seiten der öffentlichen Einrichtungen der zweisprachigen Gebiete sind die Informationen hingegen vorwiegend auf Deutsch verfügbar. Auf der offiziellen Internetseite der Landesverwaltung des Landes Kärnten (Herausgeber: Amt der Kärntner Landesregierung) werden zwar Informationen in slowenischer Sprache angeführt, diese beschränken sich jedoch auf Zusatzinformationen zu allgemeinen Themenbereichen wie etwa Geschichte oder Tourismus. Kulturelle Initiativen oder politische Initiativen der Bürger werden zu 73% in Slowenisch und Deutsch veröffentlicht, zu 18% auch in anderen Sprachen und zu 9% nur in Slowenisch. Die slowenische Sprache ist in diesen Bereichen also stets vertreten. Die Seiten der gemeinnützigen Verbände sind in 60% der Fälle zweisprachig, zu 30% in drei oder mehr Sprachen ausgeführt und zu 10% nur in Slowenisch. Die Seite der Katholischen Kirche Kärnten ist im Allgemeinen auf Deutsch, jener Teil, der sich auf die zweisprachigen Gebiete bezieht (69 Pfarreien) ist jedoch in slowenischer Sprache.⁷⁰

⁷⁰ Siehe http://www.kath-kirche-kaernten.at/krska_skofija (Letzer Zugriff am 05/05/2013).

VI. Materialien für den Sprachunterricht und Schriftlichkeit der Sprache

Provinz Görz: Stufe 5 (Es gibt eine etablierte Rechtschreibung sowie eine schriftliche Tradition mit Schulgrammatiken, Wörterbüchern, literarischen Texten und Allgemeinliteratur. In der öffentlichen Verwaltung und im Unterricht wird in der Sprache geschrieben.)

Provinz Udine: Stufe 4 (Schriftliche Texte sind vorhanden und die Kinder lernen die Schriftsprache in der Schule. Die Sprache wird nicht für schriftliche Dokumente im Bereich der öffentlichen Verwaltung verwendet.)

Nach Bogatec (2004) werden in den Kindergärten und den verschiedenen Schulstufen Schulbücher und Lehrmaterialien zum Teil vom slowenischen Bildungsministerium bereitgestellt und zum Teil vom Schulamt der Region Friaul–Julisch Venetien zusammengestellt oder übersetzt (gemäß den Staatsgesetzen Nr. 932 von 1973 und Nr. 38 von 2001). Mit Ausnahme der resianischen Varietät, die eine eigene Rechtschreibung besitzt, wird jene der slowenischen Standardsprache verwendet.

Unter den Verlagshäusern sind zu nennen: *Zaloznistvo Trzaskega Tiska (ZTT)*, *Novi Matajur*, *Promozione Attività Editoriale (Pr.A.E.)*, *Mladika*, *Most* und *Goriška Mohorjeva Družba (GMD)*, welche Texte verschiedener Gattungen vorwiegend in slowenischer Sprache – aber auch in Italienisch – herausgeben.

Kärnten: Stufe 5 (Es gibt eine etablierte Rechtschreibung sowie eine schriftliche Tradition mit Schulgrammatiken, Wörterbüchern, literarischen Texten und Allgemeinliteratur. In der öffentlichen Verwaltung und im Unterricht wird in der Sprache geschrieben.)

McLaughlin und Busch (2005) zufolge werden die in den Kindergärten verwendeten Materialien zum Teil von den Kindergärtnerinnen selbst ausgearbeitet und zum Teil von Slowenien übernommen. In den Volksschulen werden seit den 90er Jahren an lokale Erfordernisse angepasste Lehrbücher von Kärntner Verlagen herausgegeben; dafür werden zum Teil deutsche Texte übersetzt und angepasst. Die Verwendung von Texten aus Slowenien hat mit dem EU–Beitritt Sloweniens zugenommen. In den Sekundarschulen können die Lehrbücher aus Slowenien wegen der unterschiedlichen Schulsysteme in Österreich und Slowenien jedoch nicht verwendet werden. Die Lehrkräfte verwenden daher angepasste, aus dem Internet entnommene oder selbst erarbeitete Unterrichtsmaterialien.

VII. Sprachenpolitik und Einstellung zur Sprache von Seiten der Behörden

Provinzen Görz und Udine: Stufe 4 (Minderheitensprachen sind vorwiegend als Sprachen des privaten Bereichs geschützt; die Verwendung der Sprache wird geschätzt.)

Kärnten: Stufe 3–4 (Es sind keine expliziten Maßnahmen für den Schutz von Minderheitensprachen vorhanden; in öffentlichen Domänen wird vorwiegend die Mehrheitssprache verwendet. – Minderheitensprachen sind vorwiegend als Sprachen des privaten Bereichs geschützt; die Verwendung der Sprache wird geschätzt.)

Siehe Abschnitt 3.6.

VIII. Wertschätzung der Sprache von Seiten der Sprecher

Provinz Görz: Stufe 4 (Der Großteil der Sprecher befürwortet den Erhalt der Sprache.)

Provinz Udine: Stufe 3 (Viele Sprecher befürworten den Erhalt der Sprache; einigen ist es gleichgültig oder könnten auch einen Verlust der Sprache akzeptieren.)

Aus einer Studie von Magrinyà i Domingo (2006) geht eine allgemein positive Einstellung zur slowenischen Sprache hervor, die als ‚Sprache des Herzens‘ verstanden wird. Einige Sprecher sehen die Minderheitensprache als kulturellen Mehrwert, andere als reines Kommunikationsmittel. Ein ganz anderes Kapitel ist die Wertschätzung der resianischen Sprachvarietät von Seiten ihrer Sprecher; das Resianische wird ausschließlich als gruppeninterne Sprache und nicht als kulturelle Bereicherung gesehen. Der Großteil der Teilnehmer an der Erhebung ist sich darüber einig, dass die slowenische Minderheitensprache zu den bedrohten Sprachen zählt. Die Gründe für die Bedrohung sind vielseitig und reichen vom Bevölkerungsrückgang über den Verlust der Sprache bei den jüngeren Generationen bis hin zur negativen Einstellung mancher Sprecher gegenüber dem Thema Zweisprachigkeit.

Provinz Kärnten: Stufe 4 (Der Großteil der Sprecher befürwortet den Erhalt der Sprache.)

Die von Priestly (2003) und Priestly, Comanaru (2009) durchgeführten Erhebungen zeigen, dass die slowenische Volksgruppe in Kärnten keine Schwierigkeiten hat, ihre multiethnische (slowenisch–deutsche) Identität zu akzeptieren. Jedoch geht aus den Erhebungen auch hervor, dass unter der jüngeren und gut ausgebildeten Bevölkerung Bezeichnungen wie ‚Kärntner Slowenen‘ oder ‚Slowenen‘ gegenüber ‚Österreicher‘ oder ‚Kärntner‘ bevorzugt werden. Darüber hinaus herrscht in der jüngeren Altersgruppe Optimismus in Bezug auf die Vitalität des Slowenischen, sowohl für die Gegenwart als auch für die Zukunft. Die Kärntner slowenischer Muttersprache werden durch drei große Volksgruppenorganisationen vertreten:

- dem Rat der Kärntner Slowenen (www.nsk.at),
- dem Zentralverband Slowenischer Organisationen (www.slo.at) und
- der Gemeinschaft der Kärntner Slowenen und Sloweninnen (www.skupnost.at).

IX. Qualität und Umfang der Dokumentation über die Sprache

Provinz Görz: Stufe 5 (Umfassende Schulgrammatiken und Wörterbücher, umfangreiche Texte und ein ständiger Zuwachs an Sprachunterlagen sowie reichlich annotierte Audio- und Videoaufnahmen in sehr guter Qualität sind vorhanden.)

Provinz Udine: Stufe 4 (Eine gute Schulgrammatik und eine Anzahl angemessener Grammatiken, Wörterbücher, Texte, Literatur und Alltagsmedien sowie angemessen annotierte Audio- und Videoaufnahmen in sehr guter Qualität sind vorhanden.)

Provinz Kärnten: Stufe 5 (Umfassende Schulgrammatiken und Wörterbücher, umfangreiche Texte und ein ständiger Zuwachs an Sprachunterlagen sowie reichlich annotierte Audio- und Videoaufnahmen in sehr guter Qualität sind vorhanden.)

Slowenien verfügt über eine – auch aus sprachgeschichtlicher Sicht – ausgewogene Dokumentation über die slowenische Sprache mit Wörterbüchern und Schulgrammatiken, sowohl aus der Zeit vor der Unabhängigkeit im Jahre 1991 als auch aus jüngerer Zeit. Somit können die slowenischen Minderheiten in Italien und Österreich von vornherein schon auf eine umfangreichere Dokumentation ihrer Sprache zurückgreifen als die friulanische oder ladinische Sprachgemeinschaft. Einrichtungen, die für die Aufbewahrung und die Verbreitung des sprachlichen Guts verantwortlich sind, sind in der italienischen Region Friaul–Julisch Venetien neben den Bibliotheken auf Gemeinde- und Provinzebene:

- das slowenische Kulturinstitut in San Pietro al Natisone, das die Aufwertung des linguistischen und kulturellen Guts der Slowenen der Gebiete Valli del Natisone, Valli del Torre, Val di Resia und Val Canale als Aufgabe hat. Das Institut sensibilisiert die lokale slowenische Volksgruppe in Bezug auf ihre sprachliche und kulturelle Identität und fördert Initiativen, die zum besseren Kennenlernen der slowenischen Sprache, Kultur und Literatur beitragen.
- das Kulturzentrum *Stella Alpina di Ugovizza* (in Val Canale), das in den Bereichen Kultur- und Sprachförderung tätig ist und über eine eigene Forschungsabteilung verfügt. Das Institut beschäftigt sich auch mit der Sammlung von ethnografischem Material aus Val Canale und der Erforschung der lokalen Sprachvariante des Slowenischen.
- Die Zweigstelle der Slowenischen Bibliothek *Slovenska knjižnica Damir Feigel* in Görz, in welcher Bücher, Zeitungen, Zeitschriften und andere Medien (Audio-, Videokassetten, CDs, Mikroform, DVD) vorwiegend in slowenischer Sprache ausgeliehen werden können.

Zu nennen ist auch das bereits erwähnte Forschungsinstitut *SLORI*, das unter anderem die Sprachdokumentation sowie die Informationsverbreitung über die slowenische Minderheit und andere Minderheiten in Europa zu seinen Tätigkeiten zählt.

In Kärnten sind etwa 50 slowenische Verbände im Kulturbereich tätig, die vom Christlichen und vom Slowenischen Kulturverband koordiniert werden.⁷¹ Das Verbandsnetzwerk widmet sich neben der Dokumentation der slowenischen Sprache auch der Förderung und Bekanntmachung kultureller Initiativen in slowenischer Sprache in den Bereichen Musik, Theater und Film. Der Slowenische Kulturverband, der als Dachverband für 45 Kulturverbände fungiert, unterstützt vorwiegend lokale und regionale Projekte und tritt für die Wertschätzung der Zweisprachigkeit und den Wert und die Funktion der slowenischen Sprache in der Öffentlichkeit ein. Darüber hinaus ist er auch in den Bereichen Veranstaltungsorganisation, Erwachsenenbildung und Kulturaustausch (Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen in Slowenien sowie mit anderen ethnischen Minderheiten in Österreich und im Alpen–Adria–Raum) tätig. Der Slowenische Kulturverband übt auch Verlagstätigkeiten aus; er konzentriert sich dabei vorwiegend auf die Herausgabe von kärntenspezifischer Literatur in slowenischer Sprache und steht in enger Kooperation mit dem bereits erwähnten *Drava Verlag*.

⁷¹ Internetseiten der beiden Dachverbände: http://www.kkz.at/home_sl/ und http://www.slo.at/spz/index_sl.php.

Faktoren der Sprachvitalität - UNESCO	Ladinisch Gadertal	Ladinisch Gröden	Ladinisch Fodom, Colle Santa Lucia, Cortina d'Ampezzo	Ladinisch Agordino, Cadore Comelico, Zoldo	Friulanisch Provinzen Udine und Görz	Slowenisch Provinz Udine	Slowenisch Provinz Görz	Slowenisch Kärnten
I. Weitergabe der Sprache von einer Generation zur nächsten	5	4	4	3	3	2	4	4
II. Sprecherzahl	10.000	9.000	7.670	50.000	600.000	50.000-100.000 (mit Triest)		keine Daten vorhanden
III. Sprecherzahl im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des Gebiets	5	5	3	3	3	2	3	3
IV. Verwendung der Sprache in den vorhandenen Sprachdomänen	4	4	3	2-3	4	2	3	3
V. Resonanz der Sprache auf neue Bereiche und Medien	3	3	1	1	3	3	3	3
VI. Materialien für den Sprachunterricht und Schriftlichkeit der Sprache	5	5	4	3	5	4	5	5
VII. Sprachenpolitik und Einstellung zur Sprache von Seiten der Behörden	4-5	4-5	3-4	3-4	4	4	4	4
VIII. Wertschätzung der Sprache von Seiten der Sprecher	5	5	4	2	4	3	4	4
IX. Qualität und Umfang der Dokumentation über die Sprache	5	5	4	3	4	4	5	5
5: sicher 4: potentiell gefährdet 3: gefährdet 2: ernsthaft gefährdet 1: moribund 0: ausgestorben	4,5	4,4	3,3	2,6	3,8	3	3,8	3,8

Tabelle 4.5.

4.7. Bibliografie

- Belardi W. (2003) *Breve storia della lingua e della letteratura ladina*. 2. überarb. Auflage (mit Anhang herausgegeben von Marco Forni), San Martin de Tor: Istitut Ladin 'Micurà da Rù'.
- Berber N. (2012) *Minority languages in twenty-first century Central Europe: between assimilation and cohabitation*. In: Lantschner E. et al. (2012).
- Berruto G. (2007) *Situazioni sociolinguistiche e tutela delle lingue minoritarie. Considerazioni alla luce della Survey Ladins*. In: Iannàccaro G., Dell'Aquila V. (2007).
- Bogatec N. (Hrsg.) (2004) *Slovene: the Slovene language in education in Italy*. Mercator Education.
- Brenzinger M. et al. (2003) *Language vitality and endangerment*. Paris: UNESCO Intangible Cultural Unit, Safeguarding Endangered Languages.
- Carli A. (2007) *La voce dei ladini sulla questione della standardizzazione*. In: Iannàccaro G., Dell'Aquila V. (2007).
- Cescutti M.C. (2008) *La letteratura friulana*. In: Cisilino W. (2008).
- Chiades M. G. (Hrsg.) (2004) *Lingua e cultura ladina*. Treviso: Edizioni Canova.
- Cisilino W. (2008) *Friulano lingua viva*. Udine: Edizioni Forum.
- Cisilino W. (2009) *Lingue in bilico*. Rom: Carocci.
- Craffonara L. (2006) *Il ladino sotto il profilo linguistico*. In: Hipold P. Perathoner C. (2006).
- Dell'Aquila V. (o. D.) *Fruizione dei media nelle valli ladine delle Dolomiti*, Letzter Zugriff am: http://www.academia.edu/1528313/Fruizione_dei_media_nelle_valli_ladine_delle_Dolomiti (Letzter Zugriff am 20/03/2013).
- Guglielmi L. (2004) *Il ladino in provincia di Belluno*. In: Chiades M.G. (2004).
- Hipold P., Perathoner C. (Hrsg.) (2006) *I Ladini: una minoranza nella minoranza*, Bozen: Athesia.
- Iannàccaro G., Dell'Aquila, V. (2005) *Survey Ladins. Usi linguistici nelle valli ladine*. Trient: Autonome Region Trentino–Südtirol.
- Iannàccaro G., Dell'Aquila V. (Hrsg.) (2007) *Survey Ladins: usi linguistici nelle valli ladine: Atti del convegno*. In: Mondo Ladino, 31.
- Iannàccaro G., Dell'Aquila V. (2011) *Numeri soggettivi. Spunti sulla vitalità linguistica da inchieste e trattamenti quantitativi*. In: Moretti B., Pandolfi E.M. und Casoni M., (2010).
- Jagodic D. (2011): 'Between language maintenance and language shift: the Slovenian community in Italy today and tomorrow'. *Eesti ja soome-ugri keeleteaduse ajakiri – Special issue 2–1*, S. 195–213.

- McLaughlin E., Busch B. (2005) *Slovene: The Slovene language in education in Austria*. Ljouwert/Leeuwarden, 2. Auflage, Mercator Education.
- Lantschner E., Costantin S., Marko J. (Hrsg.) (2012) *Practice of minority protection in Central Europe*, Bolzano: Nomos.
- Magrinyà i Domingo J. (2006) *Sociolinguistic portrait of the Slovenian-speaking area in Italy*. Barcellona: CIEMEN.
- Moretti B., Pandolfi E.M. und Casoni M. (Hrsg.) (2010) *Vitalità di una lingua minoritaria. Aspetti e proposte metodologiche / Vitality of a minority language. Aspects and methodological issues*. Tagungsband, Bellinzona, 15.–16. Oktober 2010 (S. 152–192). Bellinzona: Osservatorio Linguistico della Svizzera Italiana.
- Palla L. (2007) *Ricerca sociolinguistica nelle valli ladine: alcune considerazioni*. In: Iannàccaro G., Dell'Aquila V. (2007).
- Pertot S. (2004) 'Slovene Kindergartens in Italy: An Observational Study of Slovene Language Acquisition by Pre-School Children'. *Trans Nr. 15*.
- Picco L. (2001) *Ricerca sulla condizione sociolinguistica del friulano*, Udine: Edizioni Forum. Verfügbar unter: <http://www.sangiorgioinsieme.it/cirf/1a-ricerca-ita.html> (Letzter Zugriff am 07/05/2013).
- Picco L. (2008) *La condizione sociolinguistica del friulano*. In: Csilino W. (2008).
- Priestly T. (2003) 'Maintenance of Slovene in Carinthia (Austria): Grounds for Guarded Optimism?'. *Canadian Slavonic Papers, Vol. 45, No. 1/2*.
- Priestly T., Comanaru R. (2009) 'Identity among the minority Slovenes of Carinthia, Austria'. *Razprave in gradivo, Vol. 58*.
- Rührlinger B. (2005) *Il movimento 'neo' ladino in provincia di Belluno*. Colle Santa Lucia - Verona: Istitut Cultural Ladin 'Cesa de Jan' - Cierre Edizioni.
- Steinicke E. (1999) 'Esistenza e declino delle minoranze etniche: il caso degli Sloveni in Carinzia ed in Friuli'. *In Alto*, 81.
- Terpin D. (2009) 'La comunità linguistica slovena in Italia e la sua percezione dell'ordinamento giuridico italiano'. *Tigor: rivista di scienza e di comunicazione*, 1.
- Toso F. (2004) *Le minoranze linguistiche in Italia*. Bologna: il Mulino.
- Valussi G. (1974) *Gli sloveni in Italia*. Triest: LINT.

5. Sozioökonomische Analyse des Projektgebiets

5.1. Einleitung

Dieses Kapitel hat die einem territorialen Ansatz folgende Analyse der sozioökonomischen Rahmenbedingungen im Untersuchungsgebiet zum Gegenstand. Das Untersuchungsgebiet, dessen Abgrenzung in Kapitel 1 beschrieben wurde, kann der Präsenz der historischen Sprachminderheiten folgend in vier Teilgebiete gegliedert werden: 1) die Provinz Bozen; 2) Venetien (Provinz Belluno; 3) Friaul-Julisch Venetien (Provinzen Udine und Görz); und 4) Kärnten (Bezirke Klagenfurt Land, Villach Land, und Völkermarkt) (siehe Karte in Abschnitt 1.5.).⁷² Trotz eines gemeinsamen geographischen Bezugspunkts der Alpen und damit einhergehenden naturräumlichen Gemeinsamkeiten, die Vor- und Nachteile, wie z.B. touristisches Potential und erschwerte infrastrukturelle Erschließbarkeit, mit sich ziehen, sind die sozioökonomischen Muster im Untersuchungsgebiet divers (siehe Eurostat, 2013; Schönthaler, 2006; Tasser et al., 2013; Wifo, 2012a).⁷³ Im Kontext des ID-Coop Projekts verfolgt die territoriale Analyse folgende, z.T. Workpackage (WP)–übergreifende, Ziele:

- 1) Herausstellung der sozioökonomischen Besonderheiten der Gemeinden im Untersuchungsgebiet im überregionalen Kontext.
- 2) Analyse der sozioökonomischen Situation der Angehörigen der historischen Sprachminderheiten im Untersuchungsgebiet; ergänzt durch die Analyse besonderer Charakteristika der sozioökonomischen Situation, die potentiell mit der Präsenz historischer Sprachminderheiten einhergehen, wobei die Prämisse potentiell

⁷² Die in diesem Kapitel abgehandelte Analyse der sozioökonomischen Situation im Untersuchungsgebiet umfasst somit die zwei in der ursprünglichen Projektbeschreibung definierten Punkte ‚wirtschaftliche Analyse‘ und ‚geographische/territoriale Analyse‘. Die ursprüngliche Einteilung ist nicht ganz konsistent, da eine territoriale Analyse einen analytischen Ansatz fasst, der den zu analysierenden Gegenständen, z.B. wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte, übergeordnet werden kann/sollte. Daher werden diese zwei Elemente der Projektbeschreibung in diesem Bericht zusammen in einer territorialen Analyse des Untersuchungsgebiets abgehandelt, wobei der thematische Schwerpunkt der auf der Erfassung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen liegt.

⁷³ Insbesondere die im Jahr 2012 angefertigte Studie zur wirtschaftlich–sozialen und demographischen Situation in den Südtiroler Gemeinden (Wifo, 2012a) stellt eine gute erste Referenz für die hier vorliegende territoriale Analyse dar. Abgesehen von den für das ID–Coop Projekt zu beschränkten geographischen Fokus auf italienische Regionen kann die Studie aufgrund ihrer spezifischen inhaltlichen Ausrichtung nur bedingt zum Angehen der hier betrachtenden Fragestellung beitragen, so das weitere Aspekte in die Analyse mit einbezogen werden müssen.

bestehender kausaler Relationen nicht vorausgeschickt werden darf, sondern mögliche Korrelationen mit besonderer Vorsicht validiert werden müssen.

- 3) Erfassung des Status quo des Genossenschaftswesens und kollektiven Handelns im Untersuchungsgebiet.
- 4) Erfassung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen für die Evolution von Genossenschaften und kollektiven Handelns im Untersuchungsgebiet im Speziellen. Dies schließt die Erhebung von Daten, die für die Erarbeitung eines Modells für die Entwicklung von Genossenschaften in WP4 erforderlich sind, mit ein.
- 5) Erarbeitung einer Grundlage für die Identifizierung benachteiligter Teilgebiete/Gemeinden im Untersuchungsgebiet, denen im Rahmen des ID-Coop Projekts besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden soll, wobei auf den Diskurs bestehender Klassifikationssysteme für die Abgrenzung benachteiligter Gebiete aufgebaut wird.⁷⁴
- 6) Erarbeitung einer Grundlage für die spätere territorial–gebundene selektive Bedarfsanalyse (als Voraussetzung vor die Auswahl) von Pilotregionen in WP4/WP5.

Im folgenden Abschnitt 5.2. wird zunächst die Herleitung des für die territoriale Analyse angewandten konzeptionellen Rahmens sowie die Methodik zur Erhebung primärer und sekundärer Daten erläutert, bevor dann in den darauffolgenden Abschnitten (5.3–5.5.) dieses Kapitels die Ergebnisse der Studie zur sozioökonomischen Situation in den vier Teilgebieten des Untersuchungsgebiets vorgestellt werden. Diese Ergebnisse werden dann zusammenfassend im überregionalen Kontext (Abschnitt 5.6) diskutiert. Abschließend werden Schlussfolgerungen gezogen (Abschnitt 5.7.) und Entwicklungsrisiken und -optionen für das ID-Coop Gebiet aufgezeigt (Abschnitt 5.8.).

⁷⁴ Es ist an dieser Stelle anzumerken, dass die Ergebnisse dieser sozioökonomischen Analyse nur eine Grundlage - neben den Ergebnissen der anderen Kapitel und den Einschätzungen lokaler Experten - für die Diskussion zur Auswahl der Fallgemeinden für das WP4 darstellt.

5.2. Beschreibung des analytischen Rahmens und der angewandten Methodik

Eine territoriale Analyse eines Gebiets oder einer Region kann je nach Fragestellung recht umfassend sein, z.B. bei einem im Feld Regionalentwicklung oft angewandten *integrierten Ansatz*, der soziale, ökonomische und ökologische Belange berücksichtigt, oder kann thematische Schwerpunkte setzen. Unabhängig von der inhaltlichen Breite einer territorialen Analyse, entscheidend für ihre Aussagekraft ist die Auswahl geeigneter Parameter und Indices, deren Ausprägung in zu definierenden Flächeneinheiten für das Territorium - das Untersuchungsgebiet – erfasst wird. Darauf aufbauend lassen sich Disparitäten innerhalb des Untersuchungsgebiets ausmachen.

Die übergreifende Ausrichtung der in diesem Kapitel abgehandelten territorialen Studie ist durch den sozioökonomischen Fokus definiert. Grundlegend ist somit zunächst die Berücksichtigung von Parametern, die standardgemäß in allgemeiner gefassten Studien zur sozioökonomischen Entwicklung von Regionen herangezogen werden; hierzu zählen u.a. die Verteilung von Arbeitskräften auf einzelne Sektoren, die Arbeitslosenquote, die demographische Situation hinsichtlich Verteilung von Altersklassen und Geschlecht in der Bevölkerung und der Bildungsgrad.

Bei der Selektion der in der Analyse des Untersuchungsgebiets herangezogenen Parameter gilt es jedoch, den einleitend in Abschnitt 3.1 dargestellten Zielstellungen gerecht zu werden. Dies impliziert zum Beispiel, dass Daten zu der Präsenz von Genossenschaften und anderen Formen von Kooperation auf jeden Fall im Set der flächendeckend zu erhebenden sozioökonomischen Parametern Berücksichtigung finden sollten. Auch sollte der Datensatz Rückschlüsse zum Status von Angehörigen der historischen Sprachminderheiten und ihrer sozialen Eingebundenheit erlauben, so dass einige Parameter nach Bevölkerungsgruppen differenziert betrachtet werden müssen.

Grundlegend für die weitere Erarbeitung des analytischen Rahmens dieser territorialen Studie sind daneben daher zunächst

- a) die Identifizierung von Pull– und Push–Faktoren, die potentiell die Evolution von Genossenschaften beeinflussen. Die sich auf einen Literaturreview stützende Herleitung entsprechender Indikatoren wird im Rahmen des Berichts zu WP4 diskutiert; die Indikatoren lassen sich grob den Themenfeldern ‚Lebensqualität‘, ‚wirtschaftliche

Situation und Rahmenbedingungen’, ‚kollektives Handeln’ und ‚Aktionspotential’ zuordnen; und

- b) das Ausmachen von Kriterien, die zur Abgrenzung benachteiligter Gebiete im regionalpolitischen Kontext angewendet werden, und das Abwägen ihrer Geeignetheit für das ID-Coop Projekt.

Die Abgrenzung benachteiligter Gebiete wird in vielen Politikfeldern und folglich von verschiedenen Perspektiven und mit verschiedenen Intentionen diskutiert. Eine in diesem Kontext seitens der Politik und auch der Wissenschaft vorgebrachte Differenzierung zwischen ländlichen und städtischen Räumen, z.B. begründet in den *allgemeinen Problemen des ländlichen Raums* (EU_KOM, 1988). Die Anwendung dieses Ansatzes für diesen Zweck ist jedoch umstritten und er wurde als zu pauschalisierend erkannt, da sich - entgegen des generellen Trends - manche ländliche Regionen gemessen an sozioökonomischen Parametern entwicklungsstärker als urbane Räume zeigen. Ein weiterer Grund, im Rahmen des ID-Coop Projekts nicht auf die Einteilung in ländliche und urbane Räume für die Identifizierung benachteiligter Gebiete zurückzugreifen, ist, dass sie für das Untersuchungsgebiet zu indifferent ist, da die Einteilung der Gebiete in ländlich und urban allgemein auf regionaler Ebene und nicht auf Ebene der Gemeinden erfolgt.⁷⁵

Ein weiteres Kriterium, das lange Zeit zur Differenzierung zwischen ‚leading and lagging regions’ und deren ökonomischen Entwicklung angesetzt wurde/wird, ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) bzw. das Wachstum des BIP oder der Output pro Arbeitskraft. Die Geeignetheit dieses Indikators wird jedoch in Frage gestellt, da er die Wirtschaftskraft einer Region, deren wirtschaftliches Entwicklungspotential sowie die Situation der Einwohner nur bedingt reflektiert, da z.B. überregionale Pendlerbewegungen und daraus resultierende Unterschiede in Output und/oder Kaufkraft bei der Abschätzung des Grads der Benachteiligung unzureichend berücksichtigt werden und große Einkommensdisparitäten innerhalb der Bevölkerung einer Region vorliegen können. Das BIP als Indikator im Rahmen dieser Studie anzusetzen, ist weiterhin ungeeignet, da Daten zum BIP meist nicht auf Gemeindeebene verfügbar sind. Im deutschen Sprachgebrauch richtet sich nicht nur aufgrund der subjektiven Nuance des Begriffs ‚benachteiligt’, sondern auch

⁷⁵ Allein für die Abgrenzung ländlicher von urbanen Räumen gibt es verschiedene Ansätze. Oft zur Abgrenzung ländlicher Gebiete herangezogene objektiv erfassbare Parameter sind z.B. die Bevölkerungsdichte und die Distanz zu/die Präsenz von zentralen Orten (vgl. z.B. OECD, 1994, 2005; DG Agri, 2012).

aufgrund der methodischen Vorgehensweise zur Identifikation zu fördernder Gebiete der Fokus heutzutage vermehrt auf strukturschwacher Regionen⁷⁶. Ohne ins Detail der Vielfalt von Modellen zur ökonomischen Entwicklung von Regionen zu gehen (hierfür siehe z.B. Terluin, 2003), lässt sich festhalten, dass anstelle von Output- und Wachstumsindikatoren bei der Klassifizierung von Regionen vermehrt Augenmerk auf das Entwicklungspotential gesetzt wird und versucht wird, regionale Wettbewerbsfähigkeit anhand verschiedener Parameter zu operationalisieren. Ein sehr handfester/kompakter Indikator, der von Terluin (2003) aufbauend auf einen Review sämtlicher Konzepte für die Klassifizierung entwicklungsstärkerer und –schwächerer *ländlicher* Regionen vorgeschlagen wird, ist z.B. die Entwicklung der Beschäftigungsrate außerhalb des primären Sektors.

Generell gilt es bei dem Diskurs zu Modellen zur Abgrenzung von benachteiligten bzw. strukturschwachen Gebieten, insbesondere zwei Aspekte zu beachten:

- 1) Der Begriff ‚benachteiligt‘ sowie die Parameter zur Abgrenzung benachteiligter Gebiete können subjektiv ausgelegt bzw. angesetzt werden. Insbesondere wenn die Perspektive der Einwohner einer Region eingenommen wird oder im Diskurs über den Anspruch auf gleichwertige Lebensbedingungen, rücken somit anstelle der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit z.B. die nachhaltige Entwicklung einer Region⁷⁷ oder die regionale Lebensqualität in den Mittelpunkt von Studien (siehe z.B. Grieve und Weinspach, 2010; OECD, 2012).⁷⁸
- 2) Es muss differenziert werden zwischen Parametern, die es erlauben, benachteiligte Regionen von anderen Regionen zu unterscheiden, und Parametern, die zur Analyse

⁷⁶ Im Rahmen der Förderpolitiken der Europäischen Union (EU) wird fortlaufend der Begriff ‚benachteiligt‘ übergeordnet oder parallel zu anderen Begriffen verwendet, so hat z.B. die Kohäsions- und Regionalpolitik die ‚harmonische Entwicklung der Gemeinschaft als Ganzes‘ (Artikel 158 EG-Vertrag) zum Ziel, und soll Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete oder Inseln, einschließlich der ländlichen Gebiete berücksichtigen. Wohingegen im Bereich der Agrarpolitik der Begriff ‚benachteiligte Gebiete‘ verwendet wird, um für die Landwirtschaft ungünstig zu bewirtschaftende Gebiete abzugrenzen.

⁷⁷ Für die Herleitung eines sehr ausgereiften Sets von Indikatoren für das Bemessen der nachhaltigen Entwicklung von Regionen, siehe z.B. UNECE (2009); in dem Kontext der UNECE Studie war das Motiv für die Erarbeitung des Sets von Indikatoren jedoch nicht die Abgrenzung benachteiligter Gebiete, sondern Hilfestellung in der Identifizierung erforderlichen politischer Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung.

⁷⁸ Die Erweiterung der Perspektiven und die Überlappung mit benachbarten Frage- und Zielstellungen geht mit einem erweiterten Spektrum der zu der Einstufung der Regionen - zu z.T. leicht unterschiedlichen Zwecken – berücksichtigten Parameter einher. Für ihren ‚Better Life Index‘ berücksichtigt die OECD (2012) Indikatoren aus den Themenfeldern Wohnumfeld, Einkommen, Arbeitsplätze, gesellschaftliches (Zusammen)Leben, Bildung, Umwelt, Governance, Gesundheit, Lebenszufriedenheit, Sicherheit und ‚work-life-balance‘.

der Ursachen für die unterschiedlichen Entwicklungspfade von Regionen oder deren Performance angesetzt werden. Im Hinblick auf letztere verweisen aktuelle Studien nicht nur auf Parameter wie Bildungsstand und Abgelegenheit einer Region, sondern auch auf ‚weichere‘ Faktoren, wie z.B. regionsinterne und überregionale soziale Netzwerke, Innovationspotential und Anpassungsfähigkeit (siehe z.B. Hubbard und Gorton, 2011; Terluin, 2003).

Für die Ausgestaltung des analytischen Rahmens dieser Studie implizieren diese Vorüberlegungen, dass es nicht zwangsläufig die geschickteste Lösung ist, auf ein bestehendes Modell zur Abgrenzung benachteiligter Gebiete zurückzugreifen, sondern eines der spezifischen Fragestellung dieser Studie angepasstes Modell zu entwickeln. Auf der anderen Seite erscheint es sinnvoll, zunächst ein breites Spektrum von Parametern, die in anderen Studien bereits als potentiell relevante Determinanten für den Entwicklungspfad von Regionen identifiziert wurden, zu berücksichtigen. Dies verspricht eine bessere Grundlage für die Aufklärung kausaler Zusammenhänge bei der Interpretation verschiedener sozioökonomischer Performancewerte. Weiterhin, um einen Mittelweg zwischen objektiven Fakten und einer subjektiv geprägten Klassifizierung benachteiligter Gebiete zu finden, sind für die territoriale Studie die Durchführung drei analytische Schritte vorgesehen:

- 1) Herausstellung von Disparitäten innerhalb des Untersuchungsgebiets (statistikbasiert; objektive Betrachtungsweise)
- 2) Identifizierung der Stärken und Schwächen auf der Ebene der vier Teilgebiete des Untersuchungsgebiets und auf Ebene der Gemeinde entlang ausgewählter Parameter im Rahmen einer SWOT–Analyse⁷⁹, wobei die Einschätzungen jeweils unter Berücksichtigung des überregionalen Kontexts sowie von externer und interner Perspektive erfolgen. Während die externe Perspektive die Einschätzung der Ausprägung *einzelner* Parameter im Vergleich zu der Situation in anderen Regionen erlaubt, erscheint die Berücksichtigung der internen Perspektive, i.e. die Ansichten der Einwohner der Region, besonders wichtig für die Gewichtung der verschiedenen Stärken und Schwächen einer Gemeinde gegeneinander und für das Ausmachen von Faktoren, die sich nicht statistisch ableiten lassen. Auch die darauf aufbauende

⁷⁹ SWOT–Analysis ist die Abkürzung für *Strengths–Weaknesses–Opportunities–Threats–Analysis*, was sich ins Deutsche mit *Stärken–Schwächen–Chancen–Risiko–Analyse* übersetzen lässt.

Identifizierung potentieller Entwicklungsoptionen und -hemmnisse, die eine Grundlage für die spätere Bedarfsanalyse für die Identifizierung von/ in den Pilotregionen darstellt, erfolgt von internen und externen Blickwinkeln.

- 3) Um der Zielstellung des Projekts Genüge zu tun und die Teilgebiete des Untersuchungsgebiets - hier die einzelnen Gemeinden - hinsichtlich des Grads der Benachteiligung zu klassifizieren/ zu ranken, ist es erforderlich, ein Set von hierfür indikativen Parametern, die bei der Bemessung *zusammen* Berücksichtigung finden, zu identifizieren. Um eine übersichtliche Aufschlüsselung zu gewähren und eine konstruktive Diskussionsgrundlage zu bieten, werden die Sets von Indikatoren sowohl für einzelne Themenfelder sowie einem integrativen Ansatz folgend im Zusammenspiel aller Themenfelder angesetzt (siehe Tabelle 1.5. und Anhang A).

Die gleichzeitige Berücksichtigung multipler Parametern kann auf verschiedene Weisen erfolgen. Für eine kleine Anzahl von Parameter kann die Entwicklung einer Portfoliomatrix (siehe z.B. Wifo, 2012a) ein geeignetes Instrument sein. Da die hier zu berücksichtigende Anzahl von Parametern eine Zahl noch visualisiert überschaubarer Dimensionen übersteigt, erscheint die Erarbeitung eines Indexes vorteilhafter. Ausschlaggebend für die Geeignetheit/Aussagekraft eines Indexes, dessen Herleitung und Anwendung später beschrieben wird, ist die Gewichtung der einzelnen herangezogenen Parameter.⁸⁰

Eine weitere Determinante bei der Auswahl der in der Analyse berücksichtigten Parameter ist die Datenverfügbarkeit. Bei der Sammlung von Sekundärdaten ist zu bedenken, dass die vier Teilgebiete des Untersuchungsgebiets nicht deckungsgleich mit administrativen Einheiten sind. Die zur Abgrenzung des Untersuchungsgebiets herangezogene Einheit ist die der Gemeinden (LAU 2)⁸¹. Für einige zentrale, potentiell für den Index interessante Parameter, wie z.B. das BIP liegen keine Daten auf Gemeindeebene vor oder sind nur für italienische oder nur für österreichische Kommunen verfügbar.

⁸⁰ Neben der wissenschaftlichen Herleitung der Auswahl und Gewichtung der Parameter kann es interessant sein, zu analysieren, wie sich die Abgrenzung benachteiligter Gebiete im Untersuchungsgebiet ändert, wenn die Gewichtung ‚von innen/endogen‘, also von Akteuren in der Region vorgenommen wird. Beispiele für eine mögliche Multiple-Criteria-Decision-Analysis gestützte Vorgehensweise bei dem Einbezug multipler Stakeholder bei der Auswahl und Gewichtung von Parametern für einen Index in Praxis lassen sich bei Marquardt et al. (2010) und Marquardt und Pappalardo (2013) finden.

⁸¹ ‚LAU‘ steht für ‚Local Administrative Unit‘, eine Bezeichnung für geographische Einheiten, die im europäischen Statistiksistem verwendet wird (siehe auch Fußnote 86), wobei die Einheit LAU2 in Italien und Österreich den Gemeinden entspricht.

Zur Ergänzung der Sekundärstatistik wurden Daten zu Kernindikatoren, wie in Box 5.1 beschrieben, empirisch erhoben. Weitere Motive für die Erhebung empirischer Daten unter den Gemeinden des Untersuchungsgebiets sind a) die Erfassung der oben beschriebenen ‚internen Perspektive‘ zur Einschätzung der Situation in den Gemeinden, sowie b) die Erhebung supplementärer qualitativer Daten, die versprechen, vertiefenden Aufschluss über kausale Zusammenhänge zu geben bzw. die Interpretation der quantitativen Daten zu erleichtern.

Box 5.1.: Erhebung der empirischen Daten

Mittels eines Online–Fragebogens (siehe Anhang B) wurden in dem Zeitraum vom 22/05/2013 bis zum 25/06/2013 Primärdaten zu der Situation im Untersuchungsgebiet insbesondere im Hinblick auf soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Stellung der historischen Sprachminderheiten im Gemeindeleben und der Präsenz von Genossenschaften erhoben. 252 Gemeinden wurden via E–Mail kontaktiert und gebeten, sich an der Umfrage zu beteiligen. Die Rücklaufquote betrug 29%. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Rücklaufquote in den vier Teilgebieten, wie auch die Anzahl auswertbarer Antworten zwischen den einzelnen Fragen, variiert. Einige Ergebnisse der Umfrage werden in diesem Kapitel des Berichts vorgestellt. Siehe auch Vorwort.

Das finale Set der in dieser Studie berücksichtigten 26 Indikatoren (siehe Anhang A) lässt sich in elf Themenblöcke gliedern (allgemeine Wirtschaftsdaten, Genossenschaftswesen, Fremdenverkehr, Demographie, Mobilitäts– und Verflechtungsziffern, Infrastruktur und Erreichbarkeit, Verfügbarkeit öffentlicher und privater Dienstleistungen, Bildung, Gemeindeleben, Lebensstandard und soziale Ausgrenzung, sowie Flächennutzung und Umwelt⁸²), die jeweils indikativen Wert für einen oder mehrere der folgenden Bereiche haben: wirtschaftliche Situation, wirtschaftliches Potential, soziale Rahmenbedingungen, Lebensqualität, Stellung von Bevölkerungsgruppen, Governancekontext, Kollektives Handeln und Aktionspotential. Um die sozioökonomische Situation in den 252 Gemeinden des Untersuchungsgebiets besser bei Einnehmen einer integrierten Perspektive/unter Berücksichtigung multipler Faktoren miteinander vergleichbar zu machen, wurden 17 Indikatoren für die Entwicklung eines Indexes ausgewählt. Bei der wissenschaftlich hergeleiteten Erarbeitung eines Indexes ist zu berücksichtigen, dass im gesamten Datensatz einige Daten aufgrund der verschiedenen im Rahmen dieser Studie abzudeckende Fragestellungen in sehr hoher Detailtiefe vorliegen. Dies trifft zum Beispiel für die Daten zum

⁸² Da der Fokus der hier vorliegenden territorialen Analyse auf der sozioökonomischen Situation im Untersuchungsgebiet ruht, finden Parameter in den Bereichen Flächennutzung und Umwelt nur soweit Berücksichtigung, als dass sie z.B. für das wirtschaftliche Potential einer Region oder die Lebensqualität in einem Gebiet aussagekräftig sind.

Genossenschaftswesen zu, die sich somit von anderen ökonomische Indikatoren abheben und nicht mit in den Index einbezogen wurden.⁸³ Soweit es die Datenverfügbarkeit erlaubte und für die Aussagekraft eines Indikators von Vorteil, wurde mit möglichst aktuellen Daten und/oder Durchschnittswerten von Daten über mehrere Jahre gerechnet. Die Gewichtung mit der die einzelnen Indikatoren in die Berechnung des sozioökonomischen Strukturindex, nachfolgend auch WISO-Index genannt, einbezogen wurden, ist in Tabelle 5.1. dargestellt. Die Bemessung der Gewichtungsfaktoren beruht sowohl auf der Literatur zu entnehmenden Erfahrungswerten (z.B. OECD, 2012), als auch auf Plausibilität.⁸⁴ Um die unterschiedlichen Maßeinheiten der einzelnen Indikatoren miteinander vergleichbar zu machen, wurde die Werte der einzelnen Gemeinden für jeden Indikator entlang einer Skala von dem jeweils vorliegenden Minimalwert bis zum Maximalwert innerhalb der Gruppe der 201 italienischen Gemeinden und der der 51 österreichischen Gemeinden gescort. Das heißt, die hinsichtlich eines Indikators schwächste Gemeinde erhält einen Wert von 0, die stärkste Gemeinde einen Wert von 1. Die Werte der anderen Gemeinden werden über die Skala von 0 bis 1 verteilt. Das heißt, der Skalenwert (SW) einer Gemeinde y mit dem realen Indikatorenwert (IW) y^* berechnet sich wie folgt:

$$SW_y = (y^* - IW_{min}) / (IW_{max} - IW_{min})$$

Impliziert ein hoher Realwert, wie z.B. bei der Arbeitslosenquote, eine negative Performance, berechnet sich der in die Indexermittlung einzubeziehender Skalenwert nach folgender Formel:

$$SW_y = 1 - (y^* - IW_{min}) / (IW_{max} - IW_{min})$$

⁸³ Ein anderes Beispiel für das Abwägen über den Einbezug einzelner Parameter in einen Index ist, dass zwar im Rahmen der Studie für das Ausmachen des Status der Angehörigen von historischen Sprachminderheiten Daten nach Bevölkerungsgruppen differenziert betrachtet werden, jedoch diese nicht in dieser Form im Index Berücksichtigung finden dürfen, um bei späteren Korrelations-/Regressionsberechnungen nicht falsche Kausalitätsrelationen hervorzurufen.

⁸⁴ Eine z.T. auf Plausibilitätsration beruhende Gewichtung ist die vergleichsweise niedrige Einstufung der Indikatoren ‚Wirtschaftliche Entwicklungstrends im sekundären und tertiären Sektor‘ und ‚Beschäftigung nach Sektoren‘ (Siehe Tabelle 5.1.). Da ein Teil für die Berechnung dieser Indikatoren herangezogene Daten äquivalent ist, könnte das Ansetzen durchschnittlicher hoher Gewichtungsfaktoren zu einer stark unbalancierten Darstellung der sozioökonomischen Struktur der Gemeinden führen, bei der die Präsenz der einzelnen Sektoren zu sehr ins Gewicht fällt.

Für jede Gemeinde werden die 16 Skalenwerte mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor (Tabelle 5.1.) multipliziert und aufsummiert und dann durch 9 (die Summe der Gewichtungsfaktoren) geteilt.⁸⁵

Die weiteren Indikatoren, die nicht mit in die Berechnung des WISO–Indexes einbezogen wurden (Anhang A2), haben im Rahmen dieser Studie erklärende und/oder deskriptive Funktion. Zur Identifikation kausaler Zusammenhänge zwischen der Situation in den Gemeinden und deren berechneten WISO–Indexwerten dienen Parameter aus den Feldern Demographie, Infrastruktur und Tourismus, die als potentielle Determinanten für die sozioökonomische Performance einer Gemeinde aus der Literatur abgeleitet wurden (siehe z.B. Schönthaler, 2006; Terluin, 2003; WKÖ, 2013). Deskriptive Funktion haben insbesondere Indikatoren in den Themenfeldern historische Sprachminderheiten und Präsenz von Genossenschaften.

⁸⁵ Für die für die Index–Berechnung erforderliche fehlende Werte („missing values“), die einen sehr geringen Anteil von 0,05% der in die Berechnung eingeflossenen Werte ausmachten, wurde der Medianwert der Skalenwerte des jeweiligen Indikators angesetzt.

Tabelle 5.1.: In den Index zur Bemessung der sozioökonomischen Struktur der Gemeinden im Untersuchungsgebiet

		Indikator ¹			Bezugsjahr(e)	
	Name	Beschreibung	Maßeinheit	Gewichtung	Italien	Österreich
Wirtschaftsstruktur	Unternehmensdichte	a) Anzahl der Unternehmen pro Flächeneinheit	Unternehmen/km ²	0,5	2012	2013
		b) Anzahl der Unternehmen pro Einwohner	Unternehmen/Einwohner	0,5	2012	2013
	Wirtschaftlicher Entwicklungstrend im sekundären und tertiären Sektor	a) Entwicklung der Präsenz von Unternehmen im sekundären und tertiären Sektor gemessen an dem Wachstum ihres Anteils an der Gesamtunternehmenszahl	%	0,5	2011/12	-----
		b) Entwicklung der Präsenz von Unternehmen im sekundären und tertiären Sektor gemessen am Wachstum des Anteils der Beschäftigten im sekundären und tertiären Sektor an der Beschäftigungszahl gesamt	%		---	2008/10
	Berufspendlerbewegungen	Ratio von Berufseinpendlern zu Auspendlern, die ihre Wohngemeinde verlassen müssen, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen	----	1,0	2001	2010
	Beschäftigungsquote	Anzahl der Beschäftigten im Bezug zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	%	0,5	2001	2010
	Arbeitslosenquote	Anzahl der Arbeitslosen im Bezug zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	%	0,5	2001	2010
	Selbstständigenquote	Anzahl der Selbstständigen im Bezug zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	%	0,5	2001	2009
Beschäftigung nach Sektoren	Ratio der Beschäftigten im sekundären und tertiären Sektor zu der Anzahl der Beschäftigten im primären Sektor	----	0,5	2001	2010	

¹ Für eine detaillierte Beschreibung der Indikatoren, deren Herleitung und Berechnung, sowie für Angaben zu den Datenquellen, siehe Anhang A.

Sozialstruktur	Bildungsgrad	Anteil der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter mit Oberschulabschluss	%	1,0	2001	2010
	Wohnraum	Durchschnittliche Wohnfläche/Person	m ² /Person	0,5	2001	2001
	Erreichbarkeit von medizinischen Versorgungseinrichtungen	a) Entfernung gemessen an der Straßenlänge zum nächstgelegenen Krankenhaus	km	0,25	2007	2007
		b) Fahrzeit mit dem Auto zum nächstgelegenen Krankenhaus	Min	0,25	2007	2007
	Erreichbarkeit von Universitäten	a) Entfernung gemessen an der Straßenlänge zur nächstgelegenen Universität	km	0,25	2007	2007
		b) Fahrzeit mit dem Auto zur nächstgelegenen Universität	Min	0,25	2007	2007
	Migration	Ratio von Zuzugsziffer und Wegzugsziffer	----	1,0	2009–11	2009–11
	Jugendarbeitslosigkeitsquote	Anzahl der Arbeitslosen im Bezug zur Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 24 Jahren bzw. 15 und 29 Jahren	%	1,0	2001	2010

¹ Für eine detaillierte Beschreibung der Indikatoren, deren Herleitung und Berechnung, sowie für Angaben zu den Datenquellen, siehe Anhang A.

5.3. Erfassung sozioökonomischen Strukturen des Untersuchungsgebiets

Die groben Charakteristika der vier Teilgebiete des Untersuchungsgebiets wurden bereits in Kapitel 1 vorgestellt. An dieser Stelle folgt nun eine detaillierte Analyse der sozioökonomischen Situation. Es wird angestrebt – vor dem Hintergrund der im Abschnitt 5.1 angeführten Ziele – die kleinräumigen Unterschiede zwischen den Gemeinden hervorzuheben, wobei die Ergebnisse im überregionalen Kontext betrachtet werden. Bei der Interpretation der im Folgenden dargelegten Ergebnisse ist zu bedenken, dass die zum Untersuchungsgebiet zählenden Gemeinden - nachfolgend auch als ID-Coop Gemeinden bezeichnet - z.T. nur Teilbereiche einer administrativen Einheit und statistischer Regionen auf NUTS3–Ebene⁸⁶ ausmachen. Zudem ist zu beachten, dass für einige Parameter Daten auf Gemeindeebene nur für das Jahr 2001 zur Verfügung standen, und dass nicht a priori ausgeschlossen werden kann, dass die Gemeinden hinsichtlich dieser Indices unterschiedlichen Entwicklungstrends unterliegen. Es werden zunächst die Ergebnisse der Anwendung des ganzheitlichen sozioökonomischen Strukturindex, des WISO–Index, vorgestellt, bevor auf die Situation im Untersuchungsgebiet im Hinblick auf ausgewählte Themenfelder, das sind Demographie, Infrastruktur und Tourismus, vertiefend eingegangen wird, und abschließend die Ergebnisse themenübergreifend im Abschnitt 5.6 diskutiert werden.

5.3.1. Ergebnisse der übergreifenden sozioökonomischen Index–Analyse für das Untersuchungsgebiet entsprechen

Karte 5.1. zeigt die Ergebnisse der Anwendung des sozioökonomischen Strukturindex, der sich aus Werten zu Unternehmensdichte, wirtschaftlichen Entwicklungstrends, Pendlerbewegungen, Beschäftigungs– und Arbeitslosen–, Selbständigen– und Jugendarbeitslosenquote, Beschäftigung nach Sektoren, Bildungsgrad, Wohnraum, Erreichbarkeit von öffentlichen Dienstleistungen sowie zu Migration (Tabelle 5.2.) zusammensetzt. Die Ergebnisse werden

⁸⁶ NUTS steht für die französische Bezeichnung ‚*Nomenclature des unités territoriales statistiques*‘, was sich ins Deutsche mit ‚*Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik*‘ übersetzen lässt. In dem EU–weit angewandten hierarchisch aufgebauten System sind NUTS1–Regionen, den NUTS2– und NUTS3–Regionen übergeordnete. Oft entsprechen die NUTS–Regionen administrativen Einheiten. In dieser Studie entsprechen die NUTS3–Regionen den Provinzen Italiens und den Bezirken in Österreich, während die NUTS2–Regionen den Bundesländern in Österreich und den Regionen in Italien entsprechen.

nachstehend für jedes der vier Teilgebiete beschrieben. Aufgrund von nicht exakt äquivalenten Daten wurde der WISO-Index wie in der vorigen Abschnitt beschrieben für Österreich und Italien getrennt ermittelt und somit auch zwei Rankings für die Strukturschwäche oder -stärke der Gemeinden berechnet (siehe Tabelle 5.2., Spalte 2), die nicht länderübergreifend vergleichbar sind.

Tabelle 5.2.: Kerngrößen zur sozioökonomischen Struktur im Untersuchungsgebiet im überregionalen Kontext*

Bezugsraum <i>Bezugsjahr</i>	Sozioökonomi- scher Strukturindex (WISO-Index)	Unterneh- mensch- ichte	Beschäfti- gungsquote	Beschäftigu- ng nach Sektoren	Jugendar- beitslosig- keit	Bildungsgr- ad	Wohnraum	Migration
	----	Unterneh- men/ 1000 Einw.	%	Sek.+Tert. Sektor/ Prim. Sektor	%	%	m ² /Person	----
	----	2012	2001	2001	2001	2001	2001	2001
Italien	----	88,82	42,94	9,09	33,28	33,02	36,79	1,16
Bozen (NUTS2/NUTS3)	----	115,15	56,05	16,14	5,69	25,89	33,93	1,21
ID-Coop Gemeinden Bozen**	0,47	164,08	55,02	30,39	8,38	22,72	33,13	1,07
Min	0,41	126,08	53,60	7,24	3,45	15,15	31,55	0,77
Max	0,51	265,45	56,21	85,61	17,21	33,96	34,43	1,42
Veneto (NUTS2)	----	92,78	50,36	22,56	11,02	29,79	42,02	1,13
Belluno (NUTS3)	----	71,98	49,28	47,59	10,19	23,65	38,96	1,05
ID-Coop Gemeinden Pro-vinz Belluno**	0,43	75,53	47,64	102,07	13,73	23,64	38,95	0,97
Min	0,27	19,01	35,85	19,13	3,77	11,62	33,48	0,56
Max	0,56	133,20	54,41	326,50	46,88	37,6	47,31	1,6
Friaul-Julisch Venetien (NUTS 2)	----	79,18	47,30	27,85	13,82	32,68	42,84	1,12
Udine (NUTS3)	----	87,59	47,42	22,78	13,26	31,33	44,68	1,05
Görz (NUTS3)	----	68,03	45,58	27,39	17,89	33,93	40,57	1,06
ID-Coop Gemeinden Friaul-Julisch Venetien**	0,48	82,41	46,20	29,06	13,04	25,52	44,81	1,06
Min	0,27	11,57	28,27	2,59	1,59	6,1	32,28	0,22
Max	0,61	218,18	57,79	112,67	42,86	47,13	73,05	2,00

* Für eine detaillierte Beschreibung der Indikatoren, deren Herleitung und Berechnung, sowie für Angaben zu den Datenquellen, siehe Anhang A.

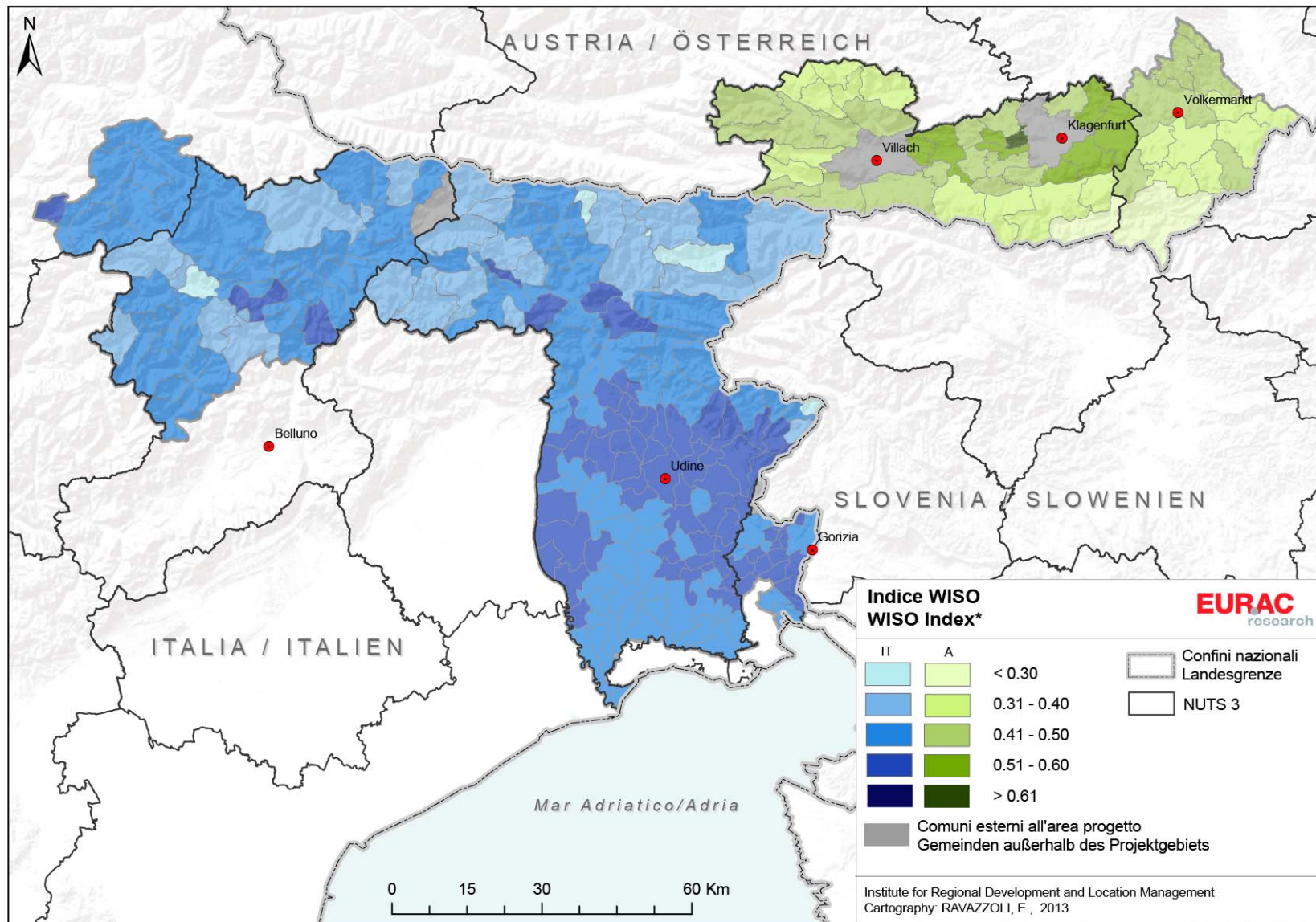
** In dieser Zeile sind die Durschnitte der Werte aller ID-Coop Gemeinden für den jeweiligen Parameter dargestellt.

<i>Bezugsjahr</i>	----	2013	2010	2010	2010	2010	2001	2010
Österreich	----	25,54	55,38	22,63	15,7	65,42	38,00	1,15
Kärnten (NUTS2)	----	23,59	53,65	17,96	14,5	64,96	38,7	1,00
Unterkärnten (NUTS3)	----	----	55,30	----	----	64,47	37,60	----
Klagenfurt–Villach (NUTS3)	----	----	52,19	33,83	13,09	64,83	40,02	1,12
ID-Coop Gemeinden Villach Land, Völkermarkt und Klagenfurt Land	0,43	11,07	54,39	19,20	5,03	66,33	39,75	1
Min	0,24	0	47,83	2,86	1,50	57,01	34,40	0,50
Max	0,60	48,77	60,86	70,59	9,81	71,63	48,30	1,30

* Für eine detaillierte Beschreibung der Indikatoren, deren Herleitung und Berechnung, sowie für Angaben zu den Datenquellen, siehe Anhang A.

** In dieser Zeile sind die Durschnitte der Werte aller ID-Coop Gemeinden für den jeweiligen Parameter dargestellt.

Karte 5.1.: Ergebnisse für die Anwendung des sozioökonomischen Strukturindex (WISO–Indexes) für die Gemeinden im Untersuchungsgebiet



5.3.1.1. *Provinz Bozen – Täler Gröden und Gadertal*

Die Täler Gröden und Gadertal liegen zwar in der wirtschaftlich starken Provinz Bozen, doch liegen die Werte für viele Strukturindices unterhalb des Gesamtwerts der 116 Gemeinden der Provinz (siehe Tabelle 5.2.). Im Vergleich mit den Gemeinden der anderen zwei italienischen Teilgebieten des Untersuchungsgebiet zeigt die Anwendung des sozioökonomischen Gesamtindex, dass die acht Gemeinden zusammen betrachtet mit einem Durchschnittswert von 0,47 leicht unter dem Durchschnittswert aller Gemeinden im italienischen Bereich des Untersuchungsgebiets von 0,48 liegen. Bei der ganzheitlichen Betrachtung sind die Disparitäten zwischen den acht Gemeinden minimal. Die Gemeinden St. Ulrich und Covara heben sich mit Indexwerten von 0,51 und 0,49 leicht positiv ab, wohingegen die beiden Gemeinden St. Martin in Thurn und Abtei mit Indexwerten von 0,41 und 0,45 leicht strukturschwächer erscheinen. Schaut man sich die Ausprägung der einzelnen in den Index eingeflossenen Indikatoren an (Tabelle 5.2.), heben sich die ID-Coop Gemeinden im Bereich Soziales, d.h. für die Indikatoren Bildungsgrad, Wohnraum/Person und Migrationsbewegungen nicht nennenswert von den Werten auf Provinzebene ab⁸⁷; die Jugendarbeitslosenquote ist im Vergleich zur Situation Gesamtitalien mit 8,38% sehr gering, liegt jedoch über der Quote auf Provinzebene von 5,69%. Während im Bereich Wirtschaft die Beschäftigungsquote im Vergleich zur Situation in der Provinz Bozen nicht ins Auge fällt, lassen die vergleichsweise hohe Unternehmensdichte und der durchschnittlich hohe Anteil an Erwerbstätigen im sekundären und tertiären Sektor feststellen, dass es sich bei den acht ID-Coop Gemeinden um weniger strukturschwache Gemeinden handelt. Bei der Betrachtung der Werte dieser zwei Indikatoren muss jedoch berücksichtigt werden, dass nennenswerte Disparitäten zwischen den acht Gemeinden vorliegen (siehe Tabelle 5.2.).

5.3.1.2. *Provinz Belluno*

Die Anwendung des sozioökonomischen Strukturindex zeigt, dass dieser Teil des Untersuchungsgebiets mit einem durchschnittlichem Indexwert von 0,43 das schwächste der drei italienischen Teilgebiete darstellt, wobei die Disparitäten zwischen den Gemeinden mit Indexwerten von 0,27–0,56 deutlich größer ausfallen als bei den Gemeinden der Täler Gröden und Gadertal. Das Gebiet schließt auch einige der strukturschwächsten Gemeinden des italienischen Teils des Untersuchungsgebiets ein. Trotz intraregionaler Disparitäten mit

⁸⁷ Da das ID-Coop-Projekt nur 8 von 116 Gemeinden der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol umfasst, wird für diesen Teil des Untersuchungsgebiets, wie auch in manchen Statistiken, sowohl die NUTS2- als auch die NUTS3-Referenz für Vergleiche im überregionalen Kontext verwendet.

strukturstarken Teilregionen, schließt das ID-Coop Teilgebiet Belluno keine der fünf nach dem WISO-Index als am strukturstärksten eingestuften Gemeinden ein. Es muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Ergebnisse des WISO-Index im Hinblick auf das Ranking der Gemeinden innerhalb Belluno, von den Einschätzung lokaler Experten abweichen; für Details und Diskussion dieses Sachverhalt, siehe Annex D.

Setzt man die übergeordnete NUTS3–Region als Referenzpunkt an, zeigt sich, dass die 39 ID-Coop Gemeinden in Belluno sich im Hinblick auf einige wirtschaftliche Strukturindices positiv und für soziale Parameter negativ von den Werten der 69 Gemeinden auf Provinzebene abheben. Das Gebiet schließt auch eine der beiden strukturschwächsten Gemeinden des italienischen Teils des Untersuchungsgebiets ein – Selva di Cadore. Weitere besonders strukturschwache Gemeinden sind Livinallongo del Col di Lana, Zoldo Alto und Zoppè di Cadore. Als vergleichsweise strukturstark zeigen sich die Gemeinden Perarolo di Cadore und Vodo Cadore. Setzt man die übergeordnete NUTS3–Region als Referenzpunkt an, zeigt sich, dass die 39 ID-Coop Gemeinden in Belluno sich im Hinblick auf einige wirtschaftliche Strukturindices positiv und für soziale Parameter negativ von den Werten der 69 Gemeinden auf Provinzebene abheben. So weisen die ID-Coop Gemeinden eine höhere Unternehmensdichte und einen vergleichsweise hohen Anteil von Beschäftigten im sekundären und tertiären Sektor auf. Hingegen liegt die Jugendarbeitslosenquote leicht über der auf Provinzebene. Die durchschnittliche Beschäftigungsquote und der Bildungsgrad heben sich nicht auffällig von den Werten auf Provinzebene ab. Setzt man die übergeordnete NUTS2–Region Veneto als Referenzpunkt, ist die Performance der ID-Coop Gemeinden hinsichtlich des Bildungsgrads und der Unternehmensdichte deutlich schwächer.

Es ist das einzige der vier ID-Coop Teilgebiete, das von einer negativen Migrationsrate, d.h. von Abwanderung gekennzeichnet ist.

5.3.1.3. Friaul-Julisch Venetien – Provinzen Udine und Görz

Das ID-Coop Gebiet von Friaul-Julisch Venetien, das sich über 133 der 136 Gemeinden der Provinz Udine und 19 der 25 Gemeinden der Provinz Görz erstreckt, weist von den drei italienischen Teilen des Untersuchungsgebiets den höchsten Durchschnittswert für den sozioökonomischen Gesamtindikator auf, hat zugleich aber auch die größte Varianz, was bei der großen Anzahl von Kommunen nicht verwundert. Die Durchschnittswerte für die ID-Coop–Kommunen in Udine und denen in Görz unterscheiden sich mit 0,48 und 0,52 nicht signifikant. Das Gebiet schließt eine der beiden strukturschwächsten Gemeinden des Untersuchungsgebiets

ein - Drenchia –, wie auch die im italienischen Teil des Untersuchungsgebiets strukturstärkste Gemeinde – Dolegna del Collio. Weitere aus sozioökonomischer Sicht besonders schwache Gemeinden sind Ligosullo und Dogna, besonders strukturstarke Martignacco, Prepotto und Moruzzo. Da dieses ID-Coop Teilgebiet fast deckungsgleich mit den übergeordneten NUTS3–Regionen ist, lassen sich für die Ausprägung der einzelnen Strukturindizes keine erheblichen Unterschiede erkennen (Tabelle 5.2.). Betrachtet man das ID-Coop Teilgebiet im überregionalen Kontext und setzt die übergeordneten NUTS2–Region Friaul–Julisch Venetien als Referenzwert an, lassen sich für die Ausprägung der Indikatoren Beschäftigungsquote, Beschäftigung nach Sektoren, Jugendarbeitslosigkeit, Wohnraum und Migration auch keine nennenswerte Unterschiede erkennen. Doch während die durchschnittliche Unternehmensdichte in den ID-Coop Gemeinden leicht über dem Wert auf NUTS2–Ebene liegt, sind sie von einem niedrigeren Bildungsgrad geprägt. Während sich dieses Teilgebiet hinsichtlich der Durchschnittswerte für die sozioökonomischen Indikatoren zunächst nicht auffällig von den anderen drei Teilen des Untersuchungsgebiets abhebt, sind die gebietsinternen Disparitäten sehr stark (Tabelle 5.2.). Diese Heterogenität innerhalb des Teilgebiets zeigt sich insbesondere in der Spanne der Werte für die Beschäftigungsquote (28%–58%), der Ratio von Beschäftigten im sekundären und tertiären Sektor zu Beschäftigten im primären Sektor (2,6–112,7), Jugendarbeitslosigkeit (1,6%–42,9%), Bildungsgrad (6,1%–47,1%) und Migration/Ratio von Zu– und Abwanderung (0,5–1,3).

5.3.1.4. Kärnten - Bezirke Klagenfurt Land, Villach Land und Völkermarkt

Innerhalb der NUTS2–Region Kärnten fällt das Untersuchungsgebiet in die NUTS3–Regionen Klagenfurt–Villach und Unterkärnten und gliedert sich in die drei Bezirke Klagenfurt Land, Villach Land und Völkermarkt. Alle 51 Gemeinden einschließt. Für die Gemeinden des österreichischen Teils des Untersuchungsgebiets zeigt die kleine Differenz zwischen Minimal– und Maximalwert des sozioökonomischen Indexes, dass keine großen Disparitäten zwischen den einzelnen Gemeinden vorliegen. Die Gemeinden Zell, Eisenkappel–Vellach und Bad Bleiberg zeigen sich als besonders strukturschwach. Als am strukturstärksten zeigten sich die Gemeinden Maria Rain, Poggendorf und Krumpendorf am Wörther See. Unterschiede zwischen den österreichischen ID-Coop Gemeinden zeigen sich insbesondere bei der Unternehmensdichte (0–48,8/1000 Einwohner) und bei der Verteilung der Beschäftigten nach Sektoren, mit Gemeinden, bei denen der sekundäre und tertiäre Sektor deutlich stärker ausgeprägt ist als bei einer landesweiten Betrachtung, und mit Gemeinden in denen der primäre Sektor noch sehr hohe

Bedeutung hat, d.h. bei denen die Beschäftigten im primären Sektor ein Drittel der Gesamtbeschäftigten ausmachen. Im Vergleich zur Situation in der übergeordneten NUTS3–Region Klagenfurt–Villach hebt sich das ID-Coop Teilgebiet nur leicht für die Verteilung der Beschäftigten nach Sektoren ab, was eine stärkere Präsenz des primären Sektors suggeriert. Mit Ausnahme der Unternehmensdichte, die in den ID-Coop Gemeinden durchschnittlich deutlich geringer ausfällt, sind für alle anderen Indikatoren Abweichungen von den Werten der übergeordneten NUTS2– und NUTS3–Region sowie von der Situation in Gesamtösterreich minimal (Tabelle 5.2.).

5.3.2. Themenschwerpunkt Demographie

Für die Erfassung der demographischen Situation im Untersuchungsgebiet wurde die Bevölkerungsdichte, ein Altersindex, der die Ratio zwischen Personen > 65 Jahren und denen < 14 Jahren wiedergibt, sowie das natürliche Bevölkerungswachstum herangezogen. Die Ergebnisse sind in Tabelle 5.3., und den Karten 5.2. und 5.3. zusammenfassend dargestellt. Bei der Betrachtung der beiden Karten lässt sich vorab für das gesamte Untersuchungsgebiet festhalten, dass während bei den Werten für die Bevölkerungsdichte eindeutig ein Gradient vom urbanen zum ländlichen Raum zu verzeichnen ist (Karte 5.2.), trifft dies für die Werte des Altersindex nur bedingt zu, denn auch viele stadtnahe Gemeinden weisen mittlere Altersindexwerte auf (Karte 5.3.). Nachfolgend wird die demographische Situation in den vier Teilgebieten des Untersuchungsgebiets kurz beschrieben.

5.3.2.1. *Provinz Bozen – Täler Gröden und Gadertal*

Die acht ID-Coop Gemeinden in der Provinz Bozen weisen im Hinblick auf die Ausprägung demographischer Indices ein recht homogenes Bild auf. Sie sind mit einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 56 Einwohnern/km² tendenziell dünn besiedelt und weisen eine ausgewogene Altersverteilung auf, d.h. das klassische Phänomen der Überalterung ist in diesen Gemeinden noch nicht sehr stark ausgeprägt. Im Gegensatz zu den anderen drei Teilgebieten des ID-Coop Gebiets liegt noch ein positives natürliches Bevölkerungswachstum vor, was mit einer Zunahme von 0,5% über das Jahr 2010 über dem Referenzwert von rund 0,3% auf Provinzebene lag.

5.3.2.2. *Provinz Belluno*

Das Teilgebiet in der Provinz Belluno weist mit durchschnittlich 35 Einwohner/km² die geringste Bevölkerungsdichte im Untersuchungsgebiet auf. Diese Dichte ist auch im Vergleich zu den Referenzwerten auf NUTS3– und NUTS2– Ebene (57,1 und 263,7 Einwohner/km² im Jahr 2012) sehr gering. Der Anteil älterer Bevölkerungsschichten ist im Vergleich zu den acht Gemeinden in der Provinz Bozen deutlich höher. Parallel zu den hohen Werten im Altersindex liegt in diesem Teilgebiet die schwächste natürliche Bevölkerungsentwicklung mit einem negativen Wachstum von –0,6% vor. Mit den Werten für den Altersindex und Bevölkerungswachstum heben sich die ID-Coop Gemeinden deutlich negativ von den Werten der übergeordneten NUTS3– und NUT2– Region ab.

5.3.2.3. Friaul-Julisch Venetien – Provinzen Udine und Görz

Betrachtet man nur den Durchschnittswert der Bevölkerungsdichte des Teilgebiets in Friaul–Julisch Venetien, würde es mit 163 Einwohnern/km² als einziges der vier Teilgebiete nach vielen Definitionen nicht mehr als ländlich eingestuft werden. Dieser Wert relativiert sich, sobald die zwei Städte Udine und Monfalcone nicht mit in die Berechnung einbezogen werden.⁸⁸ Gebietsinternen Disparitäten werden insbesondere durch die Werte einzelner Gemeinden, die sich sehr weit vom Durchschnitt abheben, bestimmt. So nimmt Drenchia mit einem Altersindex von 1167 eine deutliche Außenseiterrolle ein - der zweithöchste Wert liegt erst bei 543. Die Gemeinden um die Kreisstädte Udine und Görz weisen beim Altersindex jedoch nicht besonders niedrige Werte auf, i.e. das Verhältnis zwischen jungen und älteren Bevölkerungsschichten ist nicht deutlich zugunsten der unter 14–jährigen verschoben. Die Verteilung der Werte für das natürliche Bevölkerungswachstum ist weitaus ausgewogener, wobei es mit gut –0,5% nur leicht über dem des Teilgebiets in der Provinz Belluno liegt und deutlich unter den Werten auf NUTS3– und NUTS2–Ebene.

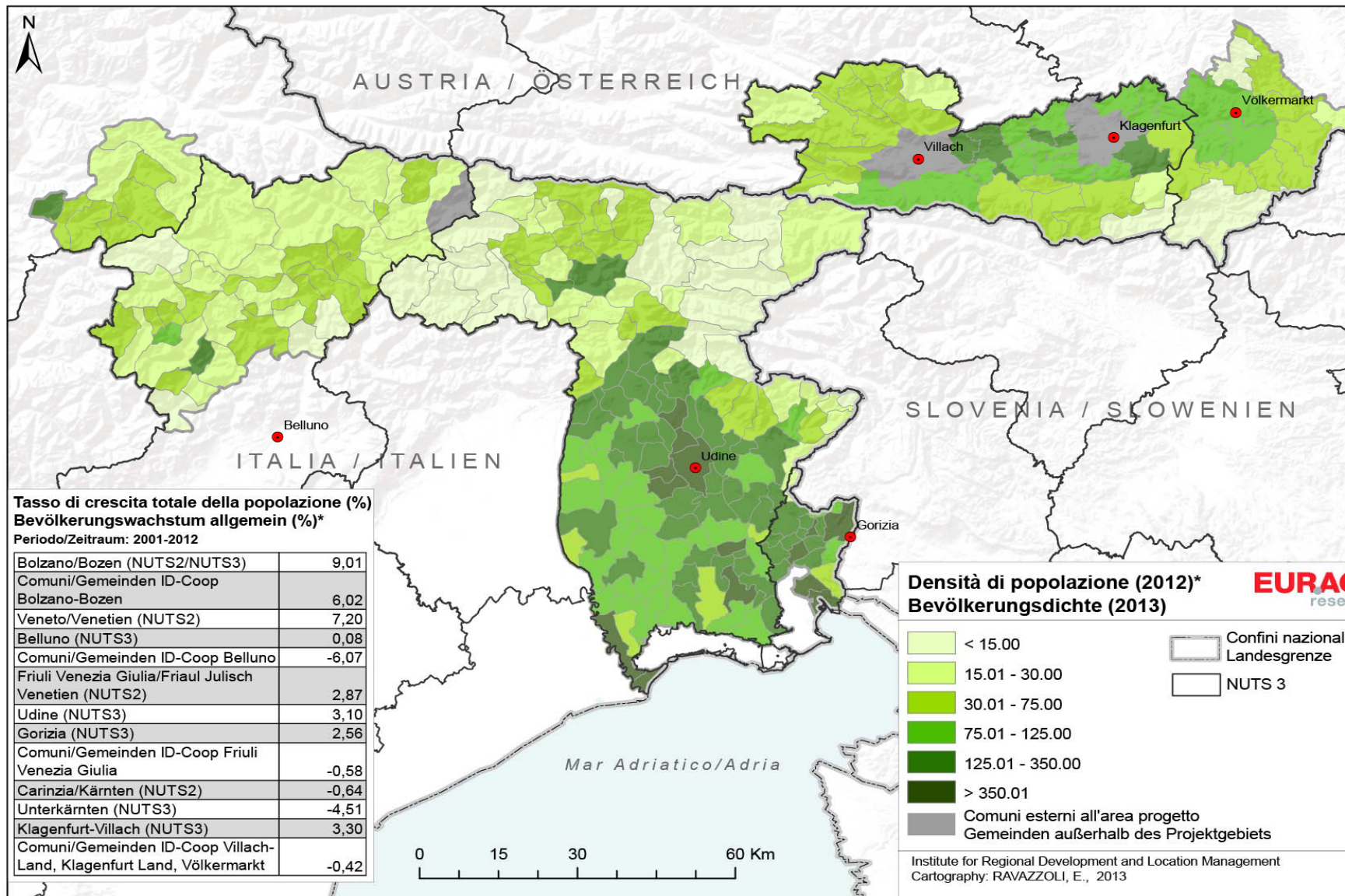
5.3.2.4. Kärnten – Bezirke Klagenfurt Land, Villach Land, und Völkermarkt

Die Werte für die Demographie–Indices sind für das österreichische Teilgebiet auf den ersten Blick nicht recht auffällig ausgeprägt: Das Gebiet ist mit 73 Einwohnern/km² dünn besiedelt. Mit den Werten zu Altersindex und dem natürlichen Bevölkerungswachstum nimmt das Gebiet eine Mittelstellung unter den vier ID-Coop Teilgebieten ein. Das natürliche Bevölkerungswachstum ist mit –0,17% – ähnlich den Trends auf den Ebenen der

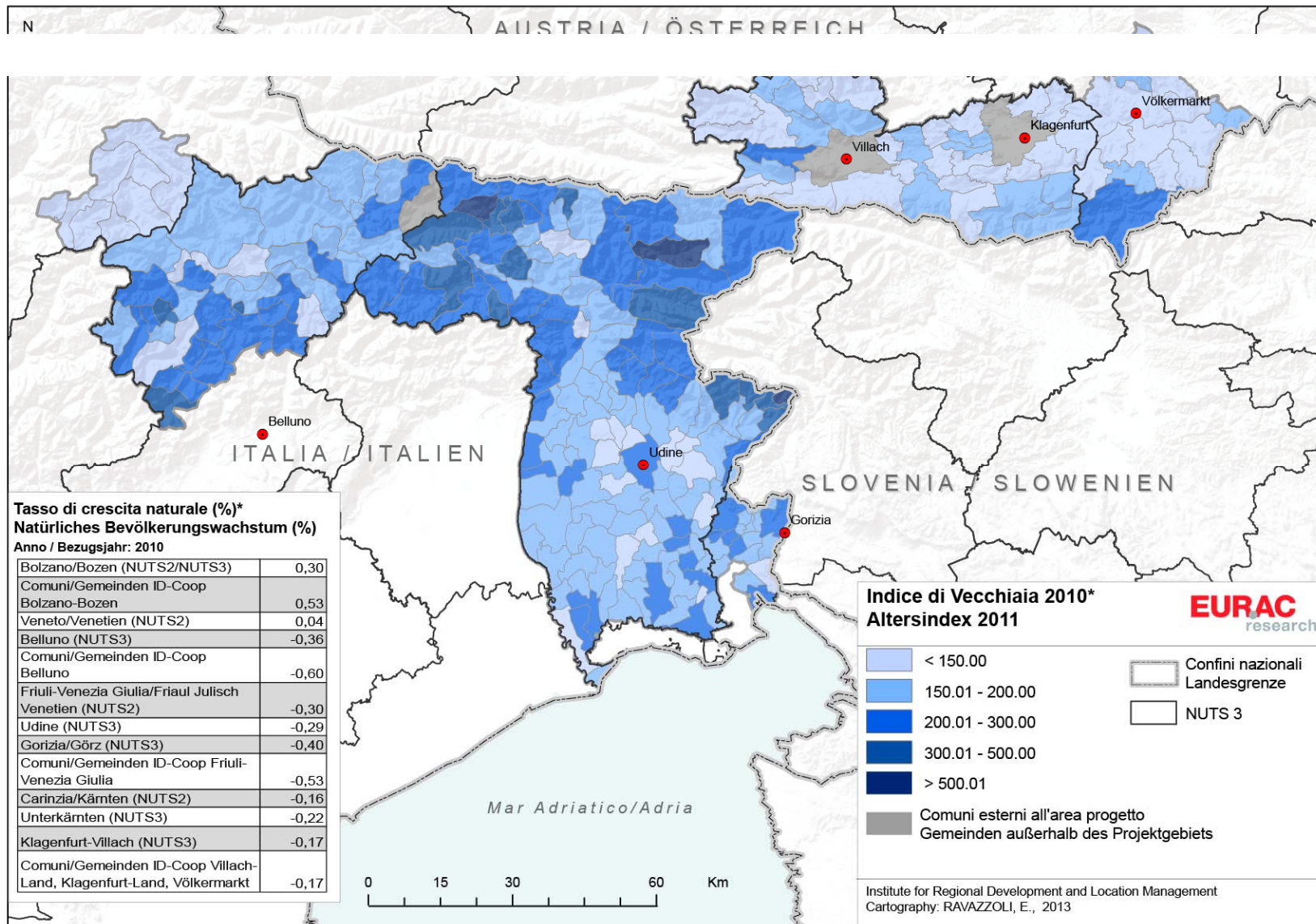
⁸⁸ Bei Nichtberücksichtigung dieser zwei Städte mit der höchsten Bevölkerungsdichte würde die Bevölkerungsdichte in diesem Teilgebiet nur noch 145 Einwohner/km² betragen.

übergeordneten NUTS2– und NUTS3–Regionen – leicht rückläufig. Das Bevölkerungswachstum ist der Demographieindikator, bei dem die Situation in den Kärntener ID-Coop Gemeinden deutlich von dem österreichweiten Durchschnittswert negativ abweicht. Betrachtet man jedoch die Minimal– und Maximalwerte innerhalb der Gruppe der ID-Coop Gemeinden, lassen sich zumindest für die Bevölkerungsdichte und das natürliche Bevölkerungswachstum nennenswerte Unterschiede zwischen den Gemeinden feststellen.

Karte 5.2: Bevölkerungsdichte und Bevölkerungswachstum (gesamt) in den Gemeinden im Untersuchungsgebiet



Karte 5.3.: Ausprägung des Altersindex und des natürlichen Bevölkerungswachstums in den Gemeinden im Untersuchungsgebiet



5.3.3. Themenschwerpunkt Infrastruktur

Um kleinräumige Differenzen in der verkehrstechnischen Anbindung der Gemeinden im Untersuchungsgebiet zu analysieren, wurden zwei Parameter angesetzt: a) die durchschnittliche Entfernung mit dem Pkw zur nächstgelegenen Autobahn, und b) die durchschnittliche Entfernung zur nächstgelegenen Stadt mit mehr als 5000 Einwohnern, jeweils gemessen anhand der Streckenlänge sowie der Fahrzeit (siehe Tabelle 5.3.). Da es in Italien weder auf der Ebene der Metropolen und Städte, noch auf der Ebene der Regionen Erreichbarkeitsstudien gibt, die entweder die Erreichbarkeit zu den Metropolen und Städten oder die Erreichbarkeiten von Versorgungseinrichtungen untersuchen, sondern lediglich Studien auf Provinzebene (Voll, 2012), ist es schwierig, Einschätzung zur infrastrukturellen Anbindung der italienischen ID-Coop Gemeinden im überregionalen Kontext zu treffen. Die für die Studie herangezogenen Daten erlauben jedoch den direkten Vergleich zwischen den einzelnen Gemeinden, sowie zwischen allen vier Teilen des Untersuchungsgebiets.

5.3.3.1. *Provinz Bozen – Täler Gröden und Gadertal*

Von den ID-Coop Gemeinden in der Provinz Bozen ist die Erreichbarkeit von Autobahnzugängen und Städten mit Durchschnittswerten von jeweils rund 22 km und knapp 20 Minuten Fahrzeit im Vergleich zu der Situation im gesamten Untersuchungsgebiet eher schlecht. Die Unterschiede im Hinblick auf Distanz und Fahrzeit zwischen den Gemeinden sind nicht nennenswert. Im überregionalen Kontext im Vergleich zu anderen Gemeinden in der Provinz lässt sich vermerken, dass die Gemeinden keinen direkten Anrainer der zentralen Verkehrsachse des Brenners sind. Insgesamt erscheinen die acht ID-Coop Gemeinden im Vergleich zum Provinzdurchschnitt deutlich schlechter an (Verkehrs)Knotenpunkte angebunden (siehe Tabelle 5.3.).

5.3.3.2. *Provinz Belluno*

Die ID-Coop Gemeinden in der Provinz Belluno scheinen verkehrstechnisch im Vergleich zu den Gemeinden in den anderen Teilgebieten am schlechtesten angebunden zu sein. Während die Durchschnittswerte für Strecke und Fahrzeit zu Autobahnanschlüssen nur leicht über denen der anderen Teilgebiete liegen, liegen die entsprechenden Werte für die Erreichbarkeit von Städten mit mehr als 5000 Einwohnern deutlich über denen der anderen drei Teilgebiete; und dies ist der Fall obwohl der Einschluss von Städten in diesem Teilgebiet die Durchschnittswerte für Entfernungen zum urbanen Raum schon deutlich senken. Somit sind die Disparitäten in der verkehrstechnischen Anbindung teilgebietsintern sehr stark. Des Weiteren liegen die

Durchschnittswerte der ID-Coop Gemeinden für die Entfernung zu Städten > 5000 Einwohner deutlich über denen für die Provinz Belluno gesamt.

Hervorzuheben ist, dass mehr als 50% der an der Umfrage teilnehmenden lokalen Akteure, den Zustand des Straßennetzes im Vergleich zu anderen Kommunen als schlecht oder sehr schlecht und damit deutlich negativer als die Akteure aus den anderen drei Teilgebieten einstufen.

5.3.3.3. Friaul-Julisch Venetien – Provinzen Udine und Görz

Von den drei in Italien gelegenen Teilen des Untersuchungsgebiets sind die ID-Coop Gemeinden in Friaul–Julisch Venetien durchschnittlich am besten verkehrstechnisch erschlossen. Für beide Indikatoren (Erreichbarkeit von Autobahnen und Städten > 5000 Einwohner) liegen die Werte sowohl für die Straßenlänge als auch für die Fahrzeit unter denen der anderen zwei Teilgebiete, wobei die gebietsinternen Unterschiede mit Differenzen von 42 km und rund 40 Minuten zwischen den Gemeinden mit Minimum– und Maximalwerten für beide Indikatoren recht groß sind, was ein wenig durch die hohe Anzahl der Gemeinden in diesem Teilgebiet relativiert wird. Aus Sicht von rund 80% der an der Umfrage teilnehmenden Akteure ist das Straßennetz im Vergleich zu anderen Gemeinden gut oder sehr gut ausgeprägt.

5.3.3.4. Kärnten – Bezirke Klagenfurt Land, Villach Land, und Völkermarkt

Die ID-Coop Gemeinden in Kärnten sind alle im Vergleich mit den Gemeinden in den anderen drei Teilen des Untersuchungsgebiets verkehrstechnisch sehr gut angebunden. Die Durchschnittswerte für die Distanz und Fahrzeiten zu Autobahnen und Städten > 5000 Einwohnern liegen mit knapp 10 km und 9 Minuten weit unter denen der italienischen Teilgebiete. Auch die Disparitäten innerhalb des österreichischen Teilgebiets sind vergleichsweise schwach ausgeprägt. Betrachtet man die ID-Coop Gemeinden im österreichischen überregionalen Kontext, lässt sich festhalten, dass die Anbindung an leistungsstarke Verkehrsinfrastruktur in Kärnten überdurchschnittlich gut ausgeprägt ist (WKÖ, 2013). Mehr als zwei Drittel der an der Umfrage teilnehmenden Akteure beurteilten die Ausprägung des Straßennetzes in der jeweiligen ID-Coop Gemeinde als gut oder sehr gut.

5.3.4. Themenschwerpunkt Tourismus

Die vier Teilgebiete des Untersuchungsgebiets liegen alle in Regionen, die im italienweiten bzw. österreichweiten Vergleich und im europäischen Kontext stark vom Tourismus geprägt sind

(siehe Eurostat, 2013). Dies heißt jedoch nicht, dass die ID-Coop Gemeinden äquivalent vom Tourismus profitieren. Im Folgenden werden zwei Indices, a) die touristische Aufnahmekapazität gemessen an den Betten pro Einwohner, und b) die touristische Auslastung gemessen an den Übernachtungen pro Bett (Tabelle 5.3.) herangezogen, um die Bedeutung des Tourismus in den ID-Coop Gemeinden einzuschätzen⁸⁹.

5.3.4.1. Provinz Bozen – Täler Gröden und Gadertal

Die Täler Gröden und Gadertal weisen im Vergleich zu den anderen Teilen des Untersuchungsgebiets mit Abstand die höchste durchschnittliche touristische Aufnahmekapazität (2 Betten/Einwohner) und Auslastung (118 Übernachtungen/Bett) auf. Diese Werte liegen auch deutlich über denen für die Provinz gesamt (0,44 Betten/Einwohner und 46 Übernachtungen/Bett). Beurteilt an Beherbergungskapazität und –auslastung werden alle acht Gemeinden vom Tourismus geprägt.

5.3.4.2. Provinz Belluno

Auch in dem Teilgebiet in der Provinz Belluno spielt der Tourismus eine bedeutende Rolle. Während es für die touristische Aufnahmekapazität mit durchschnittlich 1,24 Betten pro Einwohner Platz 2 unter den Teilgebieten einnimmt, weist es jedoch die geringste touristische Auslastung auf, wobei hier der Unterschied zu den Teilgebieten in Friaul–Julisch Venetien und Kärnten mit durchschnittlich 46 Übernachtungen/Bett nicht recht groß ist. Die ID-Coop Gemeinden erscheinen leicht stärker als die übergeordnete NUTS3–Region Belluno und NUTS2–Region Veneto vom Tourismus geprägt zu sein (Tabelle 5.3.).

5.3.4.3. Friaul-Julisch Venetien – Provinzen Udine und Görz

Die Durchschnittswerte für die touristischen Indices für die ID-Coop Gemeinden in Friaul–Julisch Venetien (0,19 Betten/Einwohner und rund 50 Übernachtungen/Bett)⁹⁰ mögen suggerieren, dass der Tourismus im Vergleich zu der Situation in den anderen Teilgebieten eine untergeordnete Rolle spielt. Jedoch liegen innerhalb des Teilgebiets große Disparitäten vor und

⁸⁹ Die Relevanz von Tagestourismus für die sozioökonomische Situation in den Gemeinden wurde in dieser Studie nicht berücksichtigt.

⁹⁰ Für den Parameter ‚Zahl der Übernachtungen‘ fehlten in den ID–Coop Gemeinden in Friaul-Julisch Venetien aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen 18% der Werte, was die Aussagekraft dieses Indikators leicht abschwächt. Bei der Berechnung des Durchschnittswerts für dieses Teilgebiet wurde dieser Mischstand jedoch entsprechend berücksichtigt.

es schließt sowohl Gemeinden mit der stärksten touristischen Aufnahmekapazität und Auslastung im italienischen Teil des ID-Coop Gebiets ein, z.B. Lignano Sabbiadoro mit elf Betten/Einwohner, als auch die mit der geringsten unter allen ID-Coop Gemeinden bzw. sechs Gemeinden ohne Bettenangebot. Während die zwei übergeordneten NUTS3–Regionen Udine und Görz deutlich höhere und die übergeordnete NUTS2–Region Friaul–Julisch Venetien leicht höhere Werte für die Aufnahmekapazität aufweisen, ist die touristische Auslastung in den ID-Coop Gemeinden im überregionalen Vergleich hoch.

5.3.4.4. Kärnten – Bezirke Klagenfurt Land, Villach Land und Völkermarkt

Im Vergleich zu den anderen Teilgebieten ist die touristische Aufnahmekapazität in den ID-Coop Gemeinden in Kärnten mit durchschnittlich 0,2 Betten/Einwohner eher gering; die Auslastung mit 60 Übernachtungen/Bett jedoch relativ hoch. Dies sind typische Kennziffern für Tourismusdestinationen, die von kleinen (Familien)Betrieben geprägt sind. Auffallend ist, dass der Fremdenverkehr gemessen an den Übernachtungsangeboten und –zahlen recht gleichmäßig über die ID-Coop Gemeinden in Kärnten verteilt ist und nur vier Gemeinden überhaupt keine Bettenangebote aufzuweisen haben.

Tabelle 5.3.: Situation im Untersuchungsgebiet für ausgewählte sozioökonomische Indices in den Bereichen Demographie, Verkehr und Tourismus*

Bezugsraum <i>Bezugsjahr</i>	Demographie			Verkehr				Tourismus	
	Bevölkerungsdichte	Altersindex (Senioren/Jugendliche)	Natürliches Bevölkerungswachstum	Entfernung zur nächstgelegenen Autobahn mit dem Pkw		Entfernung zur nächstgelegenen Stadt > 5000 Einw. mit dem Pkw		Touristische Aufnahme Kapazität (Betten/Bevölkerung)	Touristische Auslastung (Übernachtungen/Betten)
	Einw./km ²	----	%	in km	in Min	in km	in Min	----	----
	2012	2010	2010	2007	2007	2007	2007	2010	2008
Italien	196,62	131,38	-0,04	----	----	----	----	6,49	47,52
Bozen (NUTS2/NUTS3)	68,22	91,95	0,30	9,37	8,97	12,76	11,59	0,44	46,41
ID-Coop Gemeinden Bozen**	55,86	96,65	0,53	22,19	18,08	21,29	19,56	2,06	117,99
Min	18,10	79,18	-0,17	13,93	12,28	11,00	11,14	0,59	97,33
Max	192,53	119,09	1,00	32,6	27,04	36,02	31,71	5,54	134,50
Veneto (NUTS2)	263,68	135,68	0,04	----	----	----	----	0,42	41,98
Belluno (NUTS3)	57,11	171,15	-0,36	20,27	18,37	22,57	19,90	0,49	30,59
ID-Coop Gemeinden Provinz Belluno**	35,02	206,88	-0,60	23,25	20,97	32,98	28,43	1,24	45,53
Min	8,14	127,90	-2,17	0,03	0,03	0,00	0,00	0,02	0,00
Max	179,25	347,54	0,51	51,99	47,27	52,82	45,25	6,10	149,41
Friaul-Julisch Venetien (NUTS 2)	154,89	187,51	-0,30	----	----	----	----	0,63	33,70
Udine (NUTS3)	109,01	177,40	-0,29	19,61	18,36	12,78	12,35	1,12	29,72
Görz (NUTS3)	299,51	205,72	-0,40	----	----	----	----	1,24	19,61
ID-Coop Gemeinden Friaul-Julisch Venetien**	162,90	217,74	-0,53	18,94	17,55	13,17	12,40	0,19	50,42
Min	2,70	121,76	-3,70	0,65	0,91	0	0	0	0
Max	1717,18	1166,67	0,61	44,13	42,39	42,22	37,88	11,11	153,26

* Für eine detaillierte Beschreibung der Indikatoren, deren Herleitung und Berechnung, sowie für Angaben zu den Datenquellen, siehe Anhang A.

** In dieser Zeile sind die Durschnitte der Werte aller ID-Coop Gemeinden für den jeweiligen Parameter dargestellt.

<i>Bezugsjahr</i>	2013	2011	2010	2007	2007	2007	2007	2010	2010
Österreich	100,65	125,25	0,02	----	----	----	----	----	----
Kärnten (NUTS2)	58,28	146,29	-0,158	----	----	----	----	----	----
Unterkärnten (NUTS3)	45,48	130,64	-0,22	----	----	----	----	----	----
Klagenfurt–Villach (NUTS3)	136,79	148,07	-0,17	----	----	----	----	----	----
ID-Coop Gemeinden Villach Land, Völkermarkt und Klagenfurt Land**	72,66	141,17	-0,17	9,65	9,39	8,65	8,22	0,20	59,19
Min	8,05	95,08	-1,621	0,67	0,7	0	0	0	20,22
Max	285,49	219,60	1,11	27,33	27,38	18,03	17,06	1,50	209,21

* Für eine detaillierte Beschreibung der Indikatoren, deren Herleitung und Berechnung, sowie für Angaben zu den Datenquellen, siehe Anhang A.

** In dieser Zeile sind die Durschnitte der Werte aller ID-Coop Gemeinden für den jeweiligen Parameter dargestellt.

5.4. Präsenz von Genossenschaften

Aufgrund der Zielstellung des ID-Coop Projekts wird der Präsenz von Genossenschaften bei der sozioökonomischen Analyse des Untersuchungsgebiets besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Während an dieser Stelle der Fokus auf der Erfassung des Status quo in der Präsenz von Genossenschaften liegt, wird im Rahmen des WP 4 den Ursachen für die Verteilungsmuster von Genossenschaften vertiefend nachgegangen. Kernstück dieser Kapitel ist Tabelle 5.4., die einen Überblick über die Bedeutung von Genossenschaften im Untersuchungsgebiet auf Gemeindeebene im überregionalen Kontext gibt. Karte 5.4 greift einen Indikator für die Bedeutung von Genossenschaften auf und zeigt, welche Gemeinden im Untersuchungsgebiet eine besonders hohe Dichte an Genossenschaft in Bezug auf die Anzahl der Einwohner aufweisen.⁹¹ Obwohl die Daten für Italien und Österreich unterschiedlichen Quellen entstammen und deren Struktur nicht äquivalent ist, und daher länderübergreifende Vergleiche zu der Situation von Genossenschaften nur mit sehr vorsichtiger Interpretation getätigt werden dürfen⁹², können vorab - bevor auf die Situation in den einzelnen Teilen des Untersuchungsgebiets eingegangen wird – einige grundlegende Aussagen getroffen werden. Karte 5.4 zeigt, dass die Genossenschaftsdichte gemessen an der Bevölkerung (Genossenschaften/Einwohner) insbesondere in Italien sehr heterogen ist – für beide Länder lässt sich geographisch betrachtet kein Gradient, wie z.B. vom urbanen zum ländlichen Raum ausmachen. Gemeinden mit besonders hoher Genossenschaftsdichte liegen über das Untersuchungsgebiet verstreut und nicht selten an den nationalen Landesgrenzen. Der Statistik zufolge haben Genossenschaften im Bereich Wirtschaft überregional an Bedeutung gewonnen (Bono, 2012; Kühl 2012). In Italien ist sowohl ihre Zahl als auch ihr Anteil an registrierten Unternehmen in den letzten Jahren gestiegen (Tabelle 5.4). Kleinräumig bzw. zwischen den Gemeinden variieren die Entwicklungstrends in der Präsenz von Genossenschaften jedoch recht stark. Die im Rahmen des Projekts bisher durchgeführten Analysen ergaben erste Erkenntnisse

⁹¹ Daten, die noch vertiefende Rückschlüsse auf die Wirtschaftskraft der Genossenschaften geben, wie z.B. ihr Umsatz und die Zahl der Beschäftigten, konnten leider nur bedingt in die Analyse mit einbezogen werden, und sind Gegenstand des WP4.

⁹² Die Datensätze zu der Präsenz von Genossenschaften basieren für Italien und Österreich auf den Eintragungen ins Firmenbuch, für die jedoch unterschiedliche Bestimmungen in beiden Ländern gelten und somit nicht direkt miteinander vergleichbar sind. Auch hat sich für Österreich gezeigt, dass die Datensätze verschiedener Herausgeber leicht variieren (z.B. sind für das gleiche Jahr für den österreichischen Teil des ID–Coop Gebiets einmal 42 und einmal 54 Genossenschaften registriert. Ebenso gibt es in Italien eine Differenzierung zwischen lediglich registrierten und als aktiv registrierten Genossenschaften. Für diese Studie wurde – soweit nicht anders angegeben – durchgehend für jedes Land eine Quelle und eine Klasse, i.e. hier die aktiven Genossenschaften, verwendet.

zu einigen Determinanten für die Entwicklung von Genossenschaften auf Gemeindeebene: Für Italien zeigt sich, dass der Anteil an Beschäftigten im sekundären und tertiären Sektor an der Gesamtbeschäftigtenzahl sowie das Unternehmenswachstum gesamt keinen signifikanten Einfluss auf das Wachstum der Anzahl von Genossenschaften haben. Hingegen steht sowohl die Genossenschaftsdichte als auch das Genossenschaftswachstum in positivem Zusammenhang mit der Bevölkerungsdichte, wobei das Genossenschaftswachstum nicht durch eine bereits hohe Dichte an Genossenschaften beeinträchtigt wird, sondern durch diese sogar signifikant gefördert wird. Auch in Österreich korreliert die Genossenschaftsdichte auf Gemeindeebene positiv mit der Bevölkerungsdichte.⁹³ In beiden Ländern gibt es aus Sicht der an der Umfrage teilnehmenden lokalen Akteure keine nennenswerten verwaltungstechnischen Bürden bei der Gründung von Genossenschaften.

Die supplementär erhobenen Primärdaten suggerieren, dass potentiell von Genossenschaften erbrachte soziale Leistungen regional stark variieren. Weiteren Determinanten für die Herausbildung von Genossenschaften und die Ausprägung ihrer sozialen Funktion in der Gesellschaft wird im WP 4 nachgegangen.

⁹³ Für Österreich zeigte sich keine signifikante Korrelation zwischen potentiellen Determinanten (z.B. Bevölkerungsdichte, Präsenz von Sektoren oder Unternehmenswachstum) und der Anzahl der Genossenschaften pro Einwohner. Die verfügbaren Daten zu der Entwicklung von Genossenschaften über eine längere Zeitspanne in den Gemeinden in Österreich sind leider nicht ausreichend, um zuverlässige Aussagen zu weiterführenden Korrelationen äquivalent zu denen für Italien durchzuführen.

Karte 5.4.: Genossenschaftsdichte (Genossenschaften/Bevölkerung) in den Gemeinden im Untersuchungsgebiet

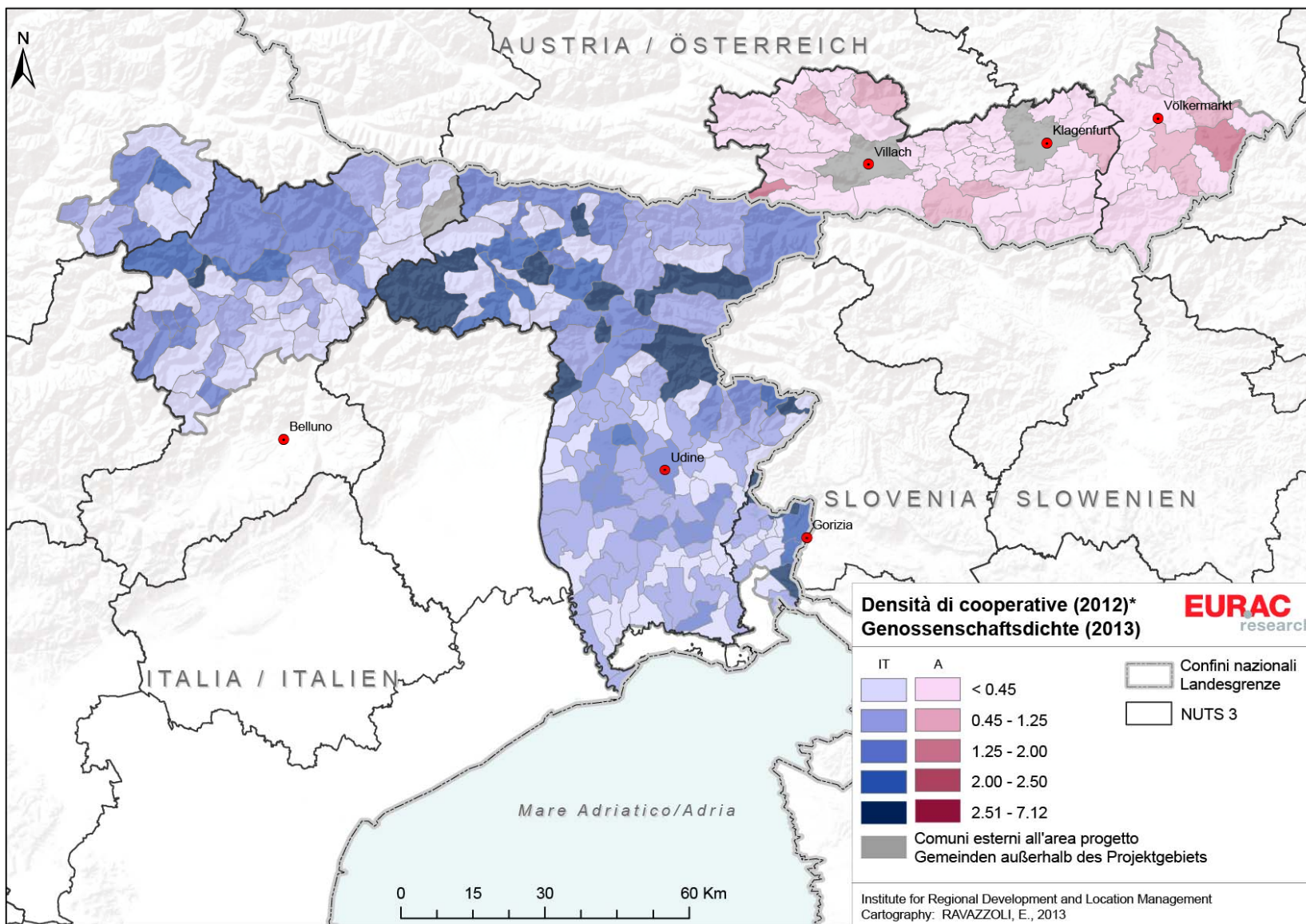


Tabelle 5.4.: Bedeutung von Genossenschaften im Untersuchungsgebiet im überregionalen Kontext*

Bezugsraum	Genossenschaftsdichte A (Genossenschaften/km ²)		Genossenschaftsdichte B (Genossenschaften/ 1000 Einwohner)		Wachstum Anzahl der Genossen- schaften (%)	Anteil Genossenschaften an registrierten Unternehmen		Beschäftigten in Genossenschaften/Besc häftigten in registr. Unternehmen gesamt	
	<i>Bezugsjahr</i>	2011	2012	2011	2012	2011–2012	2011	2012	2011
Italien		0,267	0,268	1,33	1,36	100,4	0,011#	0,015	0,049#
Bozen (NUTS2/NUTS3)		0,079	0,129	1,15	1,9	163,5	0,014#	0,016	0,047#
ID-Coop Gemeinden Bozen**		0,037	0,032	0,88	0,9	92,3	0,006	0,005	0,0103
Min		0,000	0,000	0,00	0,0	50,0	0,000	0,000	0,000
Max		0,083	0,077	2,30	2,3	100,0	0,016	0,017	0,0382
Veneto (NUTS2)		0,209	0,210	0,78	0,80	100,6	0,006#	0,009	0,046#
Belluno (NUTS3)		0,038	0,041	0,67	0,7	105,7	0,007#	0,010	
ID-Coop Gemeinden Provinz Belluno**		0,022	0,022	0,60	0,6	107,0	0,008	0,008	0,0201
Min		0,000	0,000	0,00	0,0	100,0	0,000	0,000	0,000
Max		0,110	0,110	2,53	2,6	200,0	0,034	0,033	0,2675
Friaul-Julisch Venetien (NUTS 2)		0,088	-----	5,61	-----	-----	0,008#	-----	0,050#
Udine (NUTS3)		0,067	-----	0,61	-----	-----	0,008#	0,010	0,079#
Görz (NUTS3)		0,173	-----	0,57	-----	-----	0,009#	0,011	0,051#
ID-Coop Gemeinden Friaul- Julisch Venetien**		0,107	0,100	0,90	0,8	94,1	0,012	0,011	0,0493
Min		0,000	0,000	0,00	0,0	0,00,0	0,000	0,000	0,000
Max		2,204	2,169	5,60	5,2	250,0	0,100	0,080	0,5207

* Für eine detaillierte Beschreibung der Indikatoren, deren Herleitung und Berechnung, sowie für Angaben zu den Datenquellen, siehe Anhang A.

** In dieser Zeile sind die Durschnitte der Werte aller ID-Coop Gemeinden für den jeweiligen Parameter dargestellt.

Quellen: Die Werte für Italien basieren auf Daten von Wifo (2012b), die Werte für Österreich basieren auf Daten von Compass (2013). Werte, die mit „#“ gekennzeichnet sind, basieren für Italien auf Daten von ISTAT (2012b). Da diese Werte sind anderen Quellen entnommen worden als die, die für die Berechnung der Werte für die italienischen ID-Coop Gemeinden verwendet wurden, sind sie nicht direkt mit letzteren vergleichbar.

<i>Bezugsjahr</i>		2013		2013	----	----	2013	2013
Österreich	----	0,02	----	0,2	----	----	0,008	----
Kärnten (NUTS2)	----	0,018	----	3,0	----	----	0,014	0,014
Unterkärnten (NUTS 3)	----	----	----	----	----	----	----	----
Klagenfurt–Villach (NUTS3)	----	----	----	----	----	----	----	----
ID-Coop Gemeinden Kärnten**	----	0,0158	----	0,2	----	----	0,024	0,0265
Min	----	0	----	0	----	----	0	0
Max	----	0,0757	----	1,5	----	----	0,133	0,2333

* Für eine detaillierte Beschreibung der Indikatoren, deren Herleitung und Berechnung, sowie für Angaben zu den Datenquellen, siehe Anhang A.

** In dieser Zeile sind die Durschnitte der Werte aller ID-Coop Gemeinden für den jeweiligen Parameter dargestellt.

Quellen: Die Werte für Italien basieren auf Daten von Wifo (2012b), die Werte für Österreich basieren auf Daten von Compass (2013). Werte, die mit ‚#‘ gekennzeichnet sind, basieren für Italien auf Daten von ISTAT (2012b). Da diese Werte sind anderen Quellen entnommen worden als die, die für die Berechnung der Werte für die italienischen ID-Coop Gemeinden verwendet wurden, sind sie nicht direkt mit letzteren vergleichbar.

5.4.1. Provinz Bozen –Täler Gröden und Gadertal

Während die übergeordnete NUTS2-/NUTS3-Region Bozen von 2011 zu 2012 ein enormes Wachstum an Genossenschaften und damit im Jahr 2012 eine Genossenschaftsdichte über dem italienweiten Durchschnitt aufweist, weisen die acht ID-Coop Gemeinden (von 116 Gemeinden in der Provinz Bozen) mit einem negativen Wachstum von $-7,3\%$ eine gegenläufige Entwicklung auf (Tabelle 5.4.). Die Genossenschaftsdichte ist sowohl mit Bezug auf die Fläche als auch auf die Einwohnerzahl, d.h. auch unter der Berücksichtigung einer geringen Bevölkerungsdichte, im Vergleich zum Durchschnittswert auf Provinzebene gering. Die Genossenschaftsdichte ist jedoch leicht höher als in den anderen Teilen des Untersuchungsgebiets. Der Anteil der Genossenschaften an der Gesamtzahl der Unternehmen ist im Vergleich zu den anderen Teilen des Untersuchungsgebiets und zum provinziellen Durchschnitt gering.⁹⁴ Mit drei als aktiv registrierten Genossenschaften weist die Gemeinde Wengen im Jahr 2012 die höchste Genossenschaftsdichte auf, wohingegen für zwei der acht betrachteten Gemeinden (Enneberg und St. Christina in Gröden) jeweils keine aktive Genossenschaft registriert war. Betrachtet man die Verteilung der Genossenschaften nach Sektoren/Branchen, ist im überregionalen Vergleich der mit rund 67% hohe Anteil an Genossenschaften im Bereich Energieversorgung nennenswert;⁹⁵ die anderen Genossenschaften sind im primären Sektor und Finanzwesen, sowie vereinzelt in den Bereichen Bau, Handwerk, Immobilien und Gastgerbe aktiv.

5.4.2. Provinz Belluno

Die ID-Coop Gemeinden in der Provinz Belluno folgen in ihren Entwicklungstrends annähernd denen der übergeordneten gleichnamigen NUTS3-Region und der NUTS2-Region Veneto: Die Anzahl der Genossenschaften ist im Zeitraum 2011–2012 durchschnittlich leicht gestiegen. In

⁹⁴ Auch wenn die Statistiken für alle angesetzten Indikatoren eindeutig auf einen niedrigen Stellenwert und/oder abnehmende Bedeutung des Genossenschaftswesens in diesem Teil des Untersuchungsgebietes verweisen, ist bei der Interpretation dieser Werte zu bedenken, dass im Gegensatz zu den anderen Teilen des Untersuchungsgebiets nur eine kleine Anzahl von Gemeinden berücksichtigt wird, so dass z.B. der Wegfall einer Genossenschaft beim Bemessen des Wachstums der Genossenschaftszahl schon stark ins Gewicht fallen kann.

⁹⁵ Die Verteilung der Genossenschaften nach Sektoren/Branchen in allen italienischen ID-Coop Gemeinden zusammen ist wie folgt: 14,4% der Genossenschaften sind im primären Sektor, jeweils 11,2% in den Bereichen Handwerk und Handel, rund 9% im Gesundheitswesen, 7,3% im Bau, rund 5% im Transportwesen sowie 5,4% im Feld wissenschaftliche und technische Dienstleistungen aktiv; gute 3% entfallen jeweils auf die Bereiche Gastgewerbe, Kommunikation und Finanzwesen und gute 2% auf das Immobilienwesen; lediglich 1,4% der Genossenschaften sind im Bereich Energieversorgung aktiv. Die Präsenz von Genossenschaften in anderen Bereichen, wie z.B. der Wasserversorgung, ist im italienischen Teil des Untersuchungsgebiets gering.

keiner der Gemeinden hat die Zahl der Genossenschaften abgenommen. Die durchschnittliche Dichte von Genossenschaften bezogen auf die Bevölkerungszahl liegt in diesem Teil des Untersuchungsgebiets leicht unterhalb dem entsprechenden Wert auf NUTS2–Ebene. Eine besonders hohe Genossenschaftsdichte weisen die Gemeinden Colle Santa Lucia und Livinallongo del Col di Lana auf, wohingegen in 19 der 39 betrachteten Gemeinden im Jahr 2012 keine aktive Genossenschaft registriert war. Im Hinblick auf die Zahl der Beschäftigten scheinen Genossenschaften insbesondere in den Gemeinden Valle di Cadore und Agordo ein zentrales Standbein darzustellen. Laut der Statistik sind in den ID-Coop Gemeinden in der Provinz Belluno Genossenschaften besonders in den Bereichen Handel, Bau, und Handwerk aktiv. Mit rund 11% sind Genossenschaften im primären Sektor im überregionalen Vergleich (siehe Fußnote 95) leicht unterdurchschnittlich präsent.

Der Umfrage unter den ID-Coop Gemeinden zufolge spielen Genossenschaften eine wichtige Rolle bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen und in den Bereichen Abfallmanagement und Umwelt. Hervorgehoben wurde von Umfrageteilnehmern der Beitrag von Genossenschaften zum Gemeindeleben sowie zur sozialen Integration [ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen]. Für andere Sektoren, wie z.B. der Agrar- und Forstwirtschaft oder dem Handel wurde den Genossenschaften im Rahmen der Primärdatenerhebung keine besondere Bedeutung beigemessen.

5.4.3. Friaul-Julisch Venetien – Provinzen Udine und Görz

Die Präsenz von Genossenschaften in den ID-Coop Gemeinden im Teilgebiet Friaul–Julisch Venetien ist im Vergleich mit der Situation in den zwei NUTS3–Regionen Udine und Görz, über die sich das Untersuchungsgebiet erstreckt, sowie der übergeordneten NUTS2–Region zu betrachten. So ist die durchschnittliche Zahl der Genossenschaften pro Einwohner im überregionalen Kontext wie auch im Vergleich mit den anderen Teilen des Untersuchungsgebiets in Italien als hoch einzustufen. Während überregional ein leichtes Wachstum der Zahl von Genossenschaften vorliegt, ist für diesen Teil des Untersuchungsgebiets für den Zeitraum von 2011 bis 2012 die stärkste Abnahme an registrierten aktiven Genossenschaften zu verzeichnen. Der Anteil der Genossenschaften an der Gesamtunternehmenszahl ist im Vergleich zu den anderen Teilen des Untersuchungsgebiets hoch. Während für knapp ein Drittel der 153 betrachteten Gemeinden für das Jahr 2012 keine aktive Genossenschaft registriert ist, liegt in den Gemeinden Chiusaforte, Forni di Sopra, Sauris und Taipana eine vergleichsweise hohe Genossenschaftsdichte (bemessen an der

Einwohnerzahl) vor. Mit 14% zahlenmäßig am stärksten vertreten sind registrierte Genossenschaften im primären Sektor, gefolgt von 10,7% im Bereich Handwerk. Überdurchschnittlich hoch ist mit knapp 10% die Zahl der Genossenschaften im Gesundheitswesen. Die Teilnehmer der Umfrage unter den Gemeinden schrieben den Genossenschaften eine besondere Bedeutung für die Bereitstellung sozialer Dienste zu; ihnen zufolge sind die Genossenschaften auch im Agrarsektor besonders produktiv. Für andere Handlungsfelder oder Branchen scheinen Genossenschaften höchstens in Einzelfällen wichtig zu sein.

5.4.4. Kärnten – Bezirke Klagenfurt Land, Villach Land, und Völkermarkt

Wie zu Beginn des Abschnitts erläutert, können die Daten für den österreichischen Teil des Untersuchungsgebiets nicht 1:1 mit denen für Italien verglichen werden. Im überregionalen Kontext weisen die ID-Coop Gemeinden eine leicht niedrigere Genossenschaftsdichte (Genossenschaften/Bevölkerung) als die NUTS2–Region Kärnten auf. Während für Österreich gesamt ein Wachstum der Zahl der Genossenschaften über die letzten Jahre zu verzeichnen ist,⁹⁶ ist die Anzahl der Genossenschaften in den ID-Coop Gemeinden seit 1995 annähernd konstant geblieben. Gemeinden mit einer besonders hohen Zahl von Genossenschaften/Einwohner sind Feistritz an der Gail und Bleiburg. Für nahezu 50% der Gemeinden sind für das Jahr 2013 keine Genossenschaften im Firmenbuch registriert. Im Vergleich zu der Präsenz anderer Unternehmensformen scheinen zahlenmäßig Genossenschaften in den zwei Gemeinden Finkenstein am Faaker See und Fresach eine wichtige Rolle zu spielen. Gut ein Drittel der registrierten Genossenschaften macht die Raiffeisenbank aus. Neben weiteren Finanzinstituten spielen im Bezirk Villach Land Viehzuchtgenossenschaften eine besondere Rolle; auch für Völkermarkt sind Genossenschaften für den primären Sektor oder direkt nachgelagerten Produktionszweigen, wie z.B. im Molkerei– und Brennereiwesen, registriert. Für alle drei Bezirke sind Genossenschaften im Bereich Bioenergie registriert. In der Umfrage unter den Gemeinden wurden die Genossenschaften im Primärsektor und im Bereich

⁹⁶ Kühn (2012), der dem Genossenschaftswesen seit je her eine wichtige Rolle in der österreichischen Wirtschaft zuschreibt, zeigt ein positives Wachstum für Genossenschaften in Österreich auf. Ein Plus von rund 150 Genossenschaften jährlich sei für die Jahre 2006–2011 zu verzeichnen gewesen. Doch während Genossenschaften früher und auch noch heute im Agrar– und Ernährungssektor die wichtigste Rolle spielen und sich um zentrale Organisationen wie die Raiffeisen entwickelten, ist ihm zufolge Wachstum in der Anzahl von Genossenschaften vermehrt in anderen Branchen wie der Informationstechnologie, Solar und der Bioenergie zu finden und basiert zunehmend auf Einzelinitiativen.

Finanz– und Versicherungswesen als besonders produktiv eingestuft. Mehrfach explizit verwiesen wurde auf die Relevanz von Genossenschaften in den Bereichen Wegebau und Wasserversorgung/–entsorgung. Im Gegensatz zu den italienischen Teilen des Untersuchungsgebiets scheinen der Umfrage zufolge Genossenschaften keine wichtige Rolle bei der Bereitstellung sozialer Dienstleistungen zu spielen.

5.5. (Sozioökonomische) Situation von Sprachminderheiten

Auf die Verteilung der Angehörigen historischer Sprachminderheiten⁹⁷ im Untersuchungsgebiet wurde bereits im Kapitel 1 eingegangen. Da Statistiken zur Präsenz und Situation der betrachteten Bevölkerungsgruppen – der Ladinern, Friulaner und Slowenen – auf Gemeindeebene rar sind, basieren die folgenden Darstellungen zur sozioökonomischen Situation und der Stellung der Angehörigen dieser Sprachminderheiten im Gemeindeleben in den vier Teilen des Untersuchungsgebiets vornehmlich auf den unter den Gemeinden erhobenen Primärdaten. Dies trifft auch für die abschließende Darstellung der Rolle von Sprachminderheiten in Genossenschaften (siehe Box 5.2) zu.

5.5.1. Provinz Bozen – Täler Gröden und Gadertal

Aufgrund der geringen Rücklaufquote bei der Umfrage unter den Gemeinden im Teil des Untersuchungsgebiets in der Provinz Bozen, wird an dieser Stelle auf nähere Ausführungen verzichtet.

5.5.2. Provinz Belluno

Während sich auf Grundlage der Umfrageergebnisse für die soziale Stellung der Angehörigen der Sprachminderheit der Ladinern in den ID-Coop Gemeinden in der Provinz Belluno kein einheitliches Bild zeichnen lässt, erlauben die Antworten doch klarere Aussagen zum Einfluss der Präsenz der Ladinern auf ausgewählte Aspekte der Wirtschafts– und Sozialstruktur der Gemeinden. Im Einzelnen heißt dies, dass die Zahl der Umfrageteilnehmer, die Angehörige der

⁹⁷ Zur Verbesserung der Lesbarkeit dieses Abschnittes wird im Folgenden auf die Verwendung des Attributs ‘historisch’ verzichtet, wenn Bezug zu den im Rahmen des ID–Coop Projekts betrachteten Sprachminderheiten genommen wird.

Ladiner als besonders gut organisiert für das Verfolgen privater oder beruflicher Interessen hielten, leicht niedriger war als die der dieser Aussage nicht zustimmten. Tendenziell wurden die Ladiner als besonders kulturell aktiv eingeschätzt. Geteilt waren die Meinungen darüber, ob die jeweilige Gemeinde die kulturellen Werte der Ladiner besonders betont. Im Hinblick auf die Präsenz einer Servicestelle für den Schutz der Sprache von Minderheiten ergab die Umfrage zwar, dass in der großen Mehrheit der Kommunen es keine solche Einrichtung gäbe, doch dass interkommunale Kooperation in diesem Bereich weit verbreitet ist. Geteilt war die Meinung zur Relevanz der Servicestelle zum Schutz der Sprachen von Minderheiten auf Landesebene - während manche Umfrageteilnehmer den Service als ausreichend ansahen, unterstrichen andere die Bedeutung des Services auf lokaler Ebene für bedarfsgerechte Unterstützung.

Nahezu keine Zustimmung fand die Mutmaßung, dass Ladiner generell schlechteren Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen haben.

Den Umfrageergebnissen zufolge nimmt die Präsenz der Ladiner in den meisten Gemeinden keinen nennenswerten Einfluss auf Handelsbeziehungen, die Ausprägung des Tourismus oder die Herkunft saisonaler Arbeitskräfte. Es ließ sich kein Trend für diesen Teil des Untersuchungsgebiets erkennen, ob die jungen Ladiner nach Abschluss der Ausbildung die jeweilige Gemeinde eher verlassen als junge Leute anderer Bevölkerungsgruppen. Im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen hätten Ladiner auch keine Nachteile bei der Integration in den Arbeitsmarkt.

5.5.3. Friaul-Julisch Venetien – Provinzen Udine und Görz

Bei der Betrachtung der Situation von Sprachminderheiten zeichnen sich in dem Teilgebiet Friaul–Julisch Venetien Unterschiede zwischen der Stellung der Slowenen und der der Friulaner ab. Während die Mehrheit der Umfrageteilnehmer für keine der beiden Sprachminderheiten Nachteile bei dem Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen oder bei der Integration in den Arbeitsmarkt sieht, wurden insbesondere in den Bereichen Kultur und überregionale Netzwerke Unterschiede ausgemacht. Mehr Umfrageteilnehmer schätzten Friulaner vergleichsweise besser organisiert ein, um private und berufliche Interessen zu verfolgen, als dies für die Slowenen der Fall war. Auch wurden die Friulaner häufiger als besonders kulturell aktiv eingeschätzt. Während für Friulaner die Meinung der Umfrageteilnehmer darüber geteilt war, ob junge Angehörige der Sprachminderheit nach der Ausbildung die Gemeinde eher verlassen als andere Bevölkerungsgruppen, fand diese Mutmaßung für die Sprachminderheit der Slowenen fast keine Zustimmung. Fast keiner der Umfrageteilnehmer war überzeugt, dass Handelsbeziehungen

durch die Präsenz der Friulaner oder Slowenen besonders geprägt werden. Auch wurde nahezu durchgehend generell kein Einfluss von der Präsenz von Minderheiten auf die Ausprägung des Tourismus oder die Herkunft saisonaler Arbeitskräfte gesehen.

Der Umfrage zufolge sind die meisten ID-Coop Gemeinden in Friaul–Julisch Venetien bestrebt, die kulturellen Werte der Sprachminderheiten zu betonen. In rund 50% der Kommunen scheint eine Servicestelle für den Schutz von Sprachen der Minderheiten präsent zu sein; interkommunale Kooperation zur Deckung entsprechender Leistungen erscheint weniger ausgeprägt als in der Provinz Belluno. Tendenziell wurde der Service auf Landesebene als nicht ausreichend für die zufriedenstellende Abdeckung der Bedürfnisse der Minderheiten zum Schutz ihrer Sprache angesehen.

5.5.4. Kärnten – Bezirke Klagenfurt Land, Villach Land, und Völkermarkt

Die Umfrage unter den ID-Coop Gemeinden in Kärnten ergab, dass sich Angehörige der Volksgruppe der Slowenen im Gemeindeleben dadurch auszeichnen, dass sie a) stärker als andere Bevölkerungsgruppen organisiert sind, um ihre beruflichen und privaten Interessen zu verfolgen; und b) besonders kulturell aktiv sind. Eine große Mehrheit der Umfrageteilnehmer war der Auffassung, dass die jeweilige Gemeinde Wert darauf legt, die kulturellen Werte der Sprachminderheit zu betonen. Allerdings scheint fast ausnahmslos weder eine Servicestelle zum Schutz der Sprachen von Minderheiten in den jeweiligen Gemeinden noch auf interkommunaler Ebene präsent zu sein. Kein klares Bild zeichnete sich für die Bedeutung einer solchen Servicestelle auf Landesebene, mit der anscheinend nicht alle Umfrageteilnehmer vertraut waren, ab. Die kleine Anzahl der Umfrageteilnehmer, die hierzu eine Angabe machten,⁹⁸ schätzte die Leistungen der Servicestelle auf Landesebene als ausreichend ein, um die Bedürfnisse der Minderheiten zum Schutz ihrer Sprache zu befriedigen.

Die Teilnehmer der Umfrage waren fast ausnahmslos davon überzeugt, dass weder Handelsbeziehungen und Strukturen in der Tourismuswirtschaft noch die Herkunft saisonaler Arbeitskräfte durch die Präsenz der Volksgruppe der Slowenen geprägt wird. Geteilt waren die Meinungen darüber, ob Angehörige der Sprachminderheit nach Beendigung der Ausbildung tendenziell die Gemeinde im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen eher verlassen.

⁹⁸ Es darf an dieser Stelle nicht unbedacht bleiben, dass potentiell neben einem Mangel an Kenntnis über den Gegenstand einer Frage, ein weiteres Motiv für Umfrageteilnehmer ‚keine Angabe‘ anzugeben, ist das Vermeiden von offensichtlicher Kritik bzw. negativer Einschätzungen.

Im Hinblick auf den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen ergab die Umfrage klar, dass weder Angehörige der Sprachminderheit der Slowenen oder andere Bevölkerungsgruppen benachteiligt sind. Gleiches trifft auch für die Integration in den Arbeitsmarkt zu, wobei ein Umfrageteilnehmer sogar hervorhob, dass Angehörige der Sprachminderheiten hier aufgrund ihrer Mehrsprachigkeit oft Vorteile hätten.

Box 5.2: Die Rolle von Angehörige der betrachteten Sprachminderheiten in Genossenschaften

In Bezug auf den Projektschwerpunkt, wird in diesem Abschnitt die derzeitige Beteiligung der Minderheiten in Genossenschaften analysiert. Die Primärdatenerhebung suggeriert, dass die Sprachminderheiten diesbezüglich - ähnlich wie es auch aus den vorhergehenden Darstellungen schon hervorging - keine signifikante bzw. augenscheinliche Sonderstellung diesbezüglich einnehmen. Ein erstes Indiz hierfür ist, dass ein Großteil der Umfrageteilnehmer zu den betreffenden Fragen keine Angabe machen konnte. Aus den übrigen Antworten zeichnete sich für die Provinz Belluno ab, dass der Anteil an Ladinern in Genossenschaften eher nicht auffallend hoch ist und dass tendenziell die Komposition der Genossenschaften hinsichtlich Bevölkerungsgruppen eher nicht gemischt ist und Ladinern sich eher mit Ladinern in Genossenschaften zusammenschließen. In Friaul-Julisch Venetien wurde der Anteil an (Sprach)Minderheiten in Genossenschaften nicht als auffällig hoch beurteilt; die Genossenschaften seien hinsichtlich ihrer Zusammensetzung nach Bevölkerungsgruppen generell gemischt. Im Gegensatz zu den Ergebnissen für die Provinz Belluno fanden die Mutmaßungen, dass sich Genossenschaften eher nur aus Friulanern oder nur aus Slowenen zusammensetzen würden, keine Zustimmung. Auch in Kärnten wurde der Anteil an Slowenen oder anderen (Sprach)Minderheiten nicht als besonders hoch eingestuft. Geteilt war die Meinung allerdings darüber, ob in dem österreichischen Teil des Untersuchungsgebiets a) die Komposition der Genossenschaften nach Bevölkerungsgruppen eher gemischt ist oder nicht; und darüber ob b) es Genossenschaften gäbe, die nur aus Angehörige einer bestimmten Bevölkerungsgruppe bestünden. Folgt man den Eintragungen ins Firmenbuch, fällt auf, dass für Kärnten, insbesondere für den Bezirk Völkermarkt, eine nennenswerte Anzahl von Genossenschaften mit slowenischem Namen registriert ist⁹⁹.

5.6. Diskussion - Vergleich der Situation in den Regionen des Untersuchungsgebiets

In den vorhergehenden Abschnitten wurden Unterschiede in der sozioökonomischen Struktur er vier Teilgebiete des Untersuchungsgebiets herausgestellt. Insgesamt weisen die ID-Coop Gemeinden in der Provinz Belluno durchschnittlich den niedrigsten WISO-Indexwert auf und zeigen sich gemessen an einzelnen Parametern strukturschwächer als die jeweils übergeordnete

⁹⁹ Anmerkung der Redaktion: Dies schließt nicht aus, dass die Minderheiten in Zukunft keine bedeutende Rolle in den Genossenschaften einnehmen können.

gesamte NUTS3– und NUTS2–Region. Die anderen drei Teilgebiete als solche erscheinen im überregionalen Kontext, d.h. im Vergleich zu den Durchschnittswerten der übergeordneten NUTS3– und NUTS2–Regionen, nicht auffallend strukturschwächer und weisen z.T. sogar eine überdurchschnittliche sozioökonomische Performance auf. Nichtsdestotrotz konnten für Italien und Österreich jeweils vergleichsweise strukturschwache ID-Coop Gemeinden eindeutig identifiziert werden.

Disparitäten innerhalb der drei Teilgebiete in den Provinzen Bozen und Belluno und in Kärnten fallen meist nur für einzelnen Parameter signifikant aus. Etwas heterogener zeigt sich das ID-Coop Teilgebiet in Friaul–Julisch Venetien, das allerdings auch die größte Anzahl von Gemeinden einschließt. Teilgebietsinterne Disparitäten sind für einzelne Indikatoren nicht selten durch den Einschluss von Städten in das ID-Coop Gebiet begründet. Bei einer ganzheitlichen Betrachtung der sozioökonomischen Struktur lässt sich jedoch ausgehend von den urbanen Räumen kein klarer Gradient identifizieren: Karte 5.1., die die sozioökonomische Struktur unter einer integrierten Betrachtungsweise reflektiert, veranschaulicht, dass zwar stadtnahe Gebiete tendenziell höhere WISO–Indexwerte aufweisen, dass aber vereinzelt Gemeinden mit sehr hohen Indexwerten weit ab von den Städten liegen. Auch Gemeinden in Grenzlage zu dem jungen EU Mitgliedsstaat Slowenien weisen keine auffallend niedrigere WISO–Indexwerte auf.

An dieser Stelle stellt sich die Frage nach Determinanten, die die Entwicklung der sozioökonomischen Struktur einer Gemeinde positiv oder negativ beeinflussen. Korrelationsberechnungen zwischen den für die ID-Coop Gemeinden ermittelten kumulierten Indexwerte (Karte 5.1.) und der Ausprägung weiterer Parameter in den Bereichen Demographie, Infrastruktur und Tourismus (Tabelle 5.3.) ergaben in der Regressionsanalyse für Österreich, dass nur zwei der drei Demographie–Indices, nämlich die Bevölkerungsdichte und der Altersindex stark und signifikant mit den WISO–Indexwerten korrelieren. Während auch eine positive Korrelation zwischen WISO–Indexwerten und der verkehrstechnischen Anbindung an Autobahnen festgestellt werden konnte, wurde kein nennenswerter Zusammenhang zwischen WISO–Indexwerten und der verkehrstechnische Anbindung an Städte > 5000 Einwohnern gefunden. Auch konnte kein signifikanter Zusammenhang zwischen der Ausprägung des Tourismus, d.h. der Aufnahmekapazität und der Auslastung der Übernachtungsangebote, und dem WISO–Index gefunden werden.

Für die italienischen ID-Coop Gemeinden zeigte die Regressionsanalyse signifikante Korrelationen zwischen WISO–Indexwerten und allen drei Demographie–Indices (Bevölkerungsdichte, Natürliches Bevölkerungswachstum und Altersindex), wobei die Relation

zwischen WISO–Index und Altersindex sich als besonders stark zeigte. Für Italien konnte kein signifikanter Zusammenhang zwischen Ausprägung des Tourismus und der verkehrstechnischen Anbindung und den Werten des sozioökonomischen Strukturindex gefunden werden.

Auf den ersten Blick mag es erstaunen, dass kein signifikanter Zusammenhang zwischen Tourismusindices und WISO–Index gefunden wurde, wenn das Untersuchungsgebiet generell als – im Vergleich zu anderen Regionen in Österreich und Italien – stark vom Tourismus geprägt gilt. Die Ergebnisse dieser Studie suggerieren, dass Tourismus nur ein wirtschaftliches Standbein ist und nicht als erklärende Variable für Differenzen in der sozioökonomischen Gesamtstruktur zwischen den einzelnen ID-Coop Gemeinden herangezogen werden kann.

Im Hinblick auf die Relevanz von Infrastruktur mögen zwei Gründe erklären, dass sich kein einheitlicher Trend in der Relation zwischen der verkehrstechnischen Anbindung und den Werten des WISO–Indexes erkennen lässt: 1) leicht überdurchschnittlich Verkehrsverbindungen können durch andere Faktoren relativiert werden; 2) während die verkehrstechnische Anbindung an Autobahnen und urbanen Raum sicherlich eine Determinante für einzelne Branchen wie die Industrie ist¹⁰⁰, kann sich die Präsenz von Infrastruktur auch direkt oder indirekt negativ auf die sozioökonomische Struktur einer Gemeinde auswirken, z.B. im Hinblick auf ihre touristische Attraktivität oder die Lebensqualität. Für die italienischen ID-Coop Gemeinden lässt sich eine signifikant negative Korrelation zwischen der Erreichbarkeit von Städten und der touristischen Auslastung sowie eine leicht negative Korrelation zwischen der Erreichbarkeit von Autobahnen und der touristischen Auslastung finden.

Die Ergebnisse erlauben die Schlussfolgerungen, dass als Hauptdeterminante für kleinräumige Disparitäten in der sozioökonomischen Situation im Untersuchungsgebiet die demographische Struktur, insbesondere die Bevölkerungsdichte und der Altersindex, angesehen werden kann. Weitere Faktoren, die Strukturschwäche oder -stärke bestimmen, sind gemeindespezifisch.

¹⁰⁰ In einer Studie zu der Entwicklung Südtiroler Gemeinden (Wifo, 2012a) zeigte sich, dass die Gemeinden entlang der Brennerachse wirtschaftlich besser dastehen als abgelegene Gemeinden. Auch in dieser Studie zeigt sich, dass die zwei Gemeinden mit den niedrigsten WISO–Indexwerten in Österreich eine extrem schlechte Anbindung an Autobahnen haben, wohingegen zwei der sechs strukturschwächsten Gemeinden in Österreich ihre verkehrstechnische Anbindung als sehr positiv bewerteten (Anhänge C5 und C6). Der Einfluss verkehrstechnischer Anbindung auf die sozioökonomische Performance der Gemeinden wird in weiten Teilen des Untersuchungsgebiets aufgrund recht homogener Ausprägung durch andere Faktoren relativiert. Da z.B. alle acht ID–Coop Gemeinden in der Provinz Bozen keine Anlieger einer solch zentralen Verkehrsachse wie dem Brenner sind, wird die Entfernung zur nächsten Autobahn, die in dieser Studie als ein Infrastrukturindikator herangezogen wurde, bei der Erklärung von Unterschieden in WISO–Indexwerten innerhalb dieses Teilgebiets nicht signifikant ins Gewicht fallen.

Exemplarisch wird daher in dem nachfolgenden Abschnitt u.a. das Stärken–Schwächen–Profil ausgewählter Gemeinden sowie Entwicklungsoptionen und –risiken beleuchtet.

5.7 Stärken, Schwächen, Potentiale und Risiken—eine SWOT-Analyse für das Untersuchungsgebiet

Stärken und Schwächen in der sozioökonomischen Struktur wurden für das Untersuchungsgebiet auf Ebene der vier Teilgebiete in den vorhergehenden Abschnitten bereits aufgezeigt und sollen am Ende dieses Abschnitts noch einmal für einzelne Gemeinden beleuchtet werden.

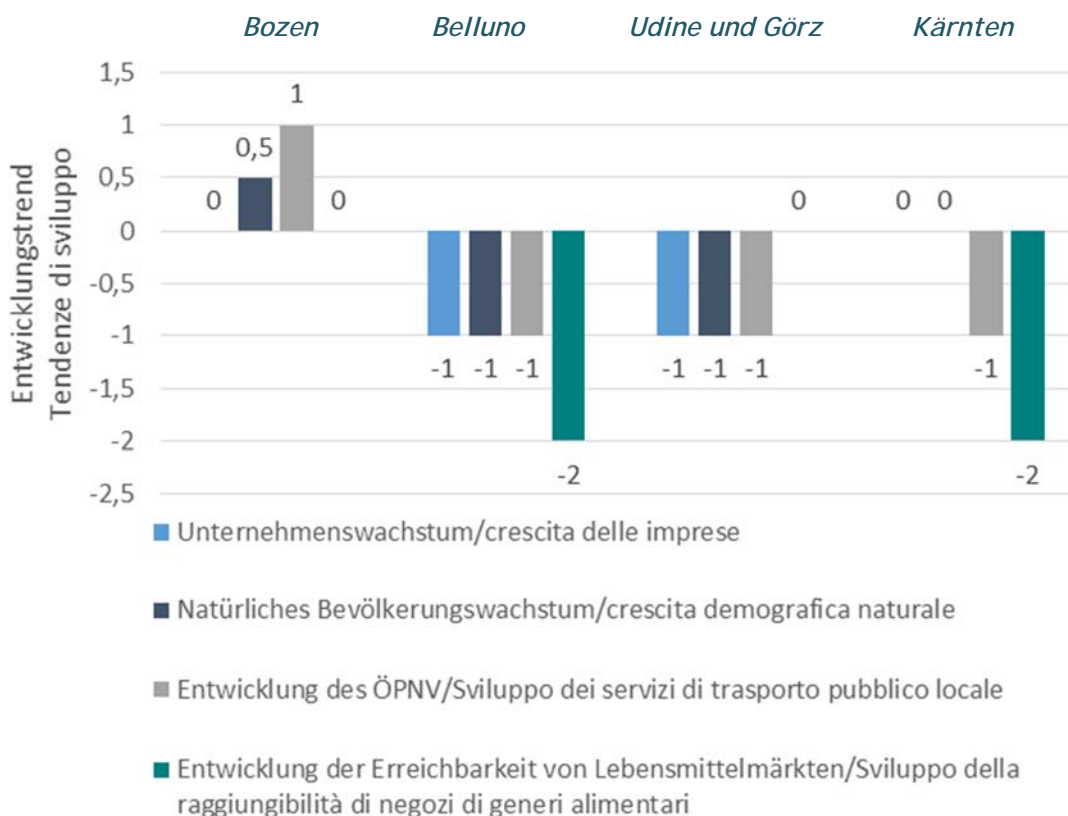
Optionen für und Risiken in der Entwicklung der Gemeinden im Untersuchungsgebiet wurden bisher noch nicht diskutiert. Hilfreich für die Identifizierung von Entwicklungsoptionen und -risiken ist, über die Betrachtung des Status quo hinauszugehen und Entwicklungstrends in den betrachteten Gemeinden auszumachen. Einige entwicklungsbezogene Indikatoren wurden in der sozioökonomischen Analyse bereits berücksichtigt, jedoch nicht explizit diskutiert; das sind a) das Bevölkerungswachstum (siehe Karte 5.3. und Tabelle 5.3.); und b) das Unternehmenswachstum. Zwei weitere Indikatoren, die an dieser Stelle betrachtet werden sollen, sind die Entwicklung der Verfügbarkeit des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und der Erreichbarkeit von Lebensmittelmärkten. Beide Indikatoren geben Auskunft über die Lebensqualität, die im Bereich Versorgung in vielen strukturschwachen Gebieten mit geringer werdender Bevölkerungsdichte abnimmt und somit eine Spirale negativer Entwicklung stimuliert, die von Abwanderung (meist der jüngeren Bevölkerungsschichten) aufgrund von Versorgungsengpässen und einem weiterem Ausdünnen des Dienstleistungsnetzes gekennzeichnet ist¹⁰¹.

Betrachtet man die Ergebnisse der Analyse von Entwicklungstrends gemessen an Unternehmens– und natürlichen Bevölkerungswachstum sowie an der Entwicklung der Erreichbarkeit von Lebensmittelmärkten und der Anbindung an den ÖPNV im Untersuchungsgebiet in Abbildung 5.1., lässt sich festhalten, dass die acht Gemeinden in der Provinz Bozen eindeutig die positivsten Trends zu verzeichnen haben. Im Gegenzug dazu,

¹⁰¹ Für die Beschreibung des Phänomens des Teufelskreises aus Abwanderung und ausdünnenden Infrastrukturs– und Dienstleistungsnetzen, dem viele ländliche Regionen unterliegen, siehe z.B. Mai und Scharein, 2009.

weisen die ID-Coop Gemeinden in der Provinz Belluno durchschnittlich für alle vier Parameter eine negative Entwicklung auf. Die Teilgebiete Kärnten und Friaul-Julisch Venetien nehmen eine Mittelstellung ein, wobei die ID-Coop Gemeinden in Kärnten für die zwei grundlegenden Indikatoren Bevölkerungs- und Unternehmenswachstum (noch) eine bessere Performance aufweisen. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Frage zu Defiziten in der Verfügbarkeit von Dienstleistungen wieder: Während in Kärnten weniger als 25% der Umfrageteilnehmer Defizite in der Verfügbarkeit von Dienstleistungen in ihrer Gemeinde ausmachen konnten, konnten dies rund 45% in Friaul-Julisch Venetien und knapp 80% der Umfrageteilnehmer aus der Provinz Belluno. Wenn Defizite genannt wurden, waren sie im ganzen Untersuchungsgebiet recht ähnlich - Engpässe wurden insbesondere in der medizinischen Versorgung, der Erreichbarkeit von Post- und Bankschaltern sowie in der Verfügbarkeit des ÖPNV gesehen.

Abbildung 5.1.: Entwicklungstrends in den Teilgebieten des Untersuchungsgebiets*



*Die in der Abbildung veranschaulichten Werte reflektieren nur die Durchschnittswerte der ID-Coop Gemeinden in der jeweiligen Provinz/ dem Bundesland. Für weiterführende Informationen zu den einzelnen Parametern siehe Anhang A.

Wichtig bei der Diskussion von kommunalen Entwicklungsoptionen ist es jedoch nicht nur, allgemeine aus der Literatur ableitbare Risiken zu berücksichtigen, sondern auch gebietsspezifische Risiken und endogen identifizierte Entwicklungsoptionen. Aus der Umfrage geht eindeutig hervor, dass die lokalen Akteure die Relevanz einzelner Faktoren für die wirtschaftliche Entwicklung der jeweiligen Gemeinde regional recht unterschiedlich einstufen (Tabelle 5.5.). Doch obwohl der Faktor ‚Verkehrstechnische Anbindung‘ in keiner der Teilgebiete als besonders relevant für die wirtschaftliche Entwicklung eingestuft wurde, steht er bei einer teilgebietsübergreifenden Betrachtung auf Rang 1, da er im Gegensatz zu anderen Faktoren konstant in allen Teilgebieten einen mittleren Rang einnimmt. Ähnlich verhält es sich mit dem Faktor ‚Verfügbarkeit von Internet‘. Auffallend ist z.B., dass die an der Umfrage teilnehmenden Gemeinden aus der Provinz Belluno interkommunale Kooperation als besonders relevant für ihre wirtschaftliche Entwicklung ansehen.¹⁰²

¹⁰² Bei einem Rückblick auf die Darstellungen in Abschnitt 3.5 fällt auf, dass relativ betrachtet die Umfrageteilnehmer aus den ID–Coop Gemeinden in der Provinz Belluno auch die Präsenz interkommunaler Kooperation für die Bereitstellung von Serviceleistungen zum Schutz der Sprache von Minderheiten am häufigsten registriert haben, was mutmaßen lässt, dass sie im Bereich interkommunaler Zusammenarbeit positive Erfahrungen gesammelt haben, und was zugleich eine Handlungsoption für die Kompensation struktureller Schwächen für andere Kommunen aufzeigt.

Tabelle 5.5.: Ranking von Faktoren nach Relevanz für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinden im Untersuchungsgebiet aus Sicht der lokalen Akteure

Parameter	Ranking von am meisten relevant (Rang 1) bis am wenigsten relevant (Rang 11)			
	ID-Coop Gebiet gesamt	Gemeinden in der Provinz Belluno	Gemeinden in den Provinzen Udine und Görz	Gemeinden in Kärnten
Verkehrstechnische Anbindung (Straßennetz)	1	5	7	5
Attraktive Lebensbedingungen	2	7	9	2
Verfügbarkeit von Internet	3	9	8	9
Unternehmergeist	4	2	4	8
Steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen für Unternehmen*	5	6	2	6
Interkommunale Kooperation	6	1	6	3
Verfügbarkeit von Gewerbeflächen	7	10	11	10
Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte	8	8	5	11
Internationale Beziehungen	9	11	10	7
Angebot wirtschaftsrelevanter Dienstleistungen	10	4	1	4
Verfügbarkeit von Arbeits- kräften im Niedriglohnsektor*	11	3	3	1

Erläuterungen: n = 72

* Bei diesen Parametern haben rund ein Drittel der Umfrageteilnehmer ‚keine Angabe‘ angegeben.

Diese Ergebnisse verleiten dazu, sich die Situation in einzelnen Gemeinden im Hinblick auf Aspekte, die nicht der allgemeinen Statistik zu entnehmen sind, genauer anzusehen. Daher wurden dem WISO-Index folgend aus den für Österreich und Italien sechs strukturschwächste Gemeinden jeweils drei ausgewählt, für die dann basierend auf den erhobenen Primärdaten

(ergänzt durch Sekundärdaten) individuelle SWOT–Profile erstellt wurden (siehe Anhang C).¹⁰³ Es wurden sowohl die Profile der ausgewählten Fallgemeinden miteinander verglichen, um a) zu prüfen, ob die besonders strukturschwachen Gemeinden gemeinsame Charakteristika aufweisen, und um b) die Profilbilder der ausgewählten strukturschwachen Gemeinden den Durchschnittswerten der übrigen Gemeinden gegenüberzustellen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass a) für viele Indices sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den jeweiligen drei Fallgemeinden und der Referenzgruppe der anderen ID-Coop Gemeinden feststellen ließen; dass b) die strukturschwachen Gemeinden hinsichtlich einiger Hauptindices große Gemeinsamkeiten aufweisen, die sie von den nach dem WISO–Index strukturstärkeren Gemeinden abheben; und dass c) sich auch für die Fallgemeinden kein einheitliches Profil zeichnen lässt und sie ganz individuelle Stärken und Schwächen aufweisen. So weisen die drei italienischen Gemeinden deutlich niedrigere und die österreichischen Fallgemeinden leicht niedrigere Beschäftigungsquoten als die jeweilige Gruppe von Referenzgemeinden auf (Anhang C1). Im Hinblick auf die Entwicklung des ÖPNV verhält es sich mit Fall– und Referenzgemeinden recht ähnlich - eine Vielzahl der Gemeinden hat angegeben, dass sich die Anbindung an den ÖPNV nicht verbessert hat (Anhang C6). Ebenso lässt sich für die Erreichbarkeit von Lebensmittelmärkten sowohl in den sechs Fallgemeinden als auch in den Referenzgemeinden kein einheitlicher Entwicklungstrend ausmachen. In Österreich hat sich die Erreichbarkeit in den drei strukturschwächeren Gemeinden sogar überdurchschnittlich verbessert. Theorien zu *coping strategies* (siehe z.B. Abele et al., 2001; Murray et al., 2008; Woolcock und Narayan 2000) würden implizieren, dass insbesondere in den strukturschwächeren Gemeinden Formen kooperativen Handelns zur Bewältigung von Versorgungsdefiziten vorzufinden sind. Die Umfrageergebnisse zeigen, dass informelle und formelle Kooperationsformen tendenziell in den sechs Fallgemeinden und den Referenzgemeinden gleich stark ausgeprägt sind (Anhänge C3 und C4). Insbesondere im Bereich soziale Dienste scheinen sie bereits eine wichtige Rolle zu spielen.

¹⁰³ Gründe für die Anwendung dieses Verfahrens für die Auswahl von Gemeinden, für die individuelle Profilbilder erstellt wurden, waren erstens die Prämisse, dass Primärdaten für die ausgewählten Gemeinden zur Verfügung stehen; zweitens, dass die Ergebnisse der Primärdatenerhebung nicht spezifischen namentlich benannten Gemeinden zugeordnet werden können, und drittens, dass das Augenmerk des ID–Coop Projekts auf ‚benachteiligten‘ bzw. im Kontext der sozioökonomischen Analyse auf strukturschwachen Gebieten liegt. Alternativ hätten Gemeinden aus einer Gruppe von Gemeinden mit ähnlichen Strukturen basierend auf einer Clusteranalyse ausgewählt werden können, wobei dann Profilbilder von strukturstarken Gemeinden eine ebenso wichtige Rolle gespielt hätten, wie die von strukturschwachen Gemeinden, wobei letzteren im Rahmen des ID–Coop Projekts besondere Aufmerksamkeit zukommen soll.

Aus den Profilbildern lassen sich exemplarisch Handlungsoptionen für die Gemeinden ableiten (Tabelle 5.6.). Zum Beispiel hat sich für eine Fallgemeinde die Erreichbarkeit von Lebensmittelmärkten in den letzten Jahren verschlechtert. Informelle und formelle Netzwerke spielen in der Gemeinde generell eine bedeutende Rolle. Im Bereich Lebensmittelversorgung fangen derzeit jedoch weder informelle noch formelle Organisationsformen diese Versorgungsengpässe ab. An dieser Stelle könnte das ID-Coop Projekt einen Stimulus setzen und die Gründung einer Genossenschaft als Entwicklungsoption zur Diskussion stellen.¹⁰⁴

Die Primärdatenerhebung lässt mutmaßen, dass das Potential, auf soziale Netzwerke aufzubauen, in den strukturschwachen Gemeinden tendenziell nicht geringer ist, als in strukturstärkeren Gemeinden. So zeigt sich z.B. für den Indikator ‚Anzahl der Vereine/1000 Einwohner‘, dass zwei der italienischen Fallgemeinden mit Werten von 21,2 und 15,1 weit über dem Durchschnitt aller anderen italienischen ID-Coop Gemeinden von 6,8 Vereinen/1000 Einwohnern liegen. Für diesen Indikator für kollektives Handeln weichen die Werte der österreichischen Fallgemeinden nicht auffallend von den Durchschnittswerten aller ID-Coop Gemeinden in Kärnten ab. Bei der dritten italienischen Fallgemeinde wird deutlich, dass ein limitierender Faktor für bestimmte Formen kollektiven Handelns die Präsenz einer kritischen Masse an Personen ist. Die sehr kleine Fallgemeinde mit weniger als 150 Einwohnern weist keinen Verein auf; eine Schwäche, die sicherlich auch für größere Gemeinden zutrifft, doch ist das Risiko, das Kriterium der kritischen Masse nicht mehr erfüllen zu können, für einwohnerschwache Gemeinden deutlich größer.

¹⁰⁴ Die Analysen in Abschnitt 3.4 haben gezeigt, dass das Wachstum der Zahl der Genossenschaften positiv mit ihrer Präsenz korreliert, so dass der Aufbau einer Genossenschaft zum Ausgleich von Versorgungsdefiziten in Gemeinden mit einer starken Präsenz an Genossenschaften wahrscheinlich eher endogen initiiert wird als es in anderen Gemeinden der Fall wäre, so dass in letzteren ein externer Stimulus zur Genossenschaftsgründung besonders effektiv erscheint.

Tabelle 5.6.: Zusammenfassende Gedanken zur SWOT–Analyse für das Untersuchungsgebiet

Strengths	Opportunities
Teilgebietsübergreifende Stärken - Nicht signifikant	Es müssen gemeindespezifische Entwicklungsoptionen erarbeitet werden, die möglichst endogen entwickelt werden.
Beispiele für gemeindespezifische Stärken - Unternehmenswachstum - Bevölkerungswachstum	Beispiele für gemeindespezifische Handlungsoptionen - Interkommunale Kooperation - Stärkung sozialer Netzwerke und informeller Kooperationsformen - Gründung von Genossenschaften - Herausstellung der Vorteile von Abgelegenheit im Hinblick auf touristisches Potential und Lebensqualität
Weaknesses	Threats
Teilgebietsübergreifende Schwächen - Nicht signifikant	Teilgebietsübergreifende Risiken - Abnahme der Unternehmensdichte - Abnehmende Bevölkerungsdichte und damit abnehmende Dienstleistungsdichte
Beispiele für gemeindespezifische Schwächen - Verfügbarkeit des ÖPNV - Unzureichende medizinische Versorgung - Dünne Dichte an Banken und Postschaltern	Beispiele für gemeindespezifische Risiken - Überalterung der Bevölkerung - Mangendes Kapital für Investitionen in Infrastruktur - Unterschreiten der kritischen Masse für kollektives Handeln, z.B. für den Aufbau/Erhalt von Vereinen, Genossenschaften etc.

5.8. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die sozioökonomische Analyse des Untersuchungsgebiets hat gezeigt, dass sich die vier Teilgebiete im überregionalen Kontext, d.h. im Vergleich zu der jeweils übergeordneten NUTS3– und/oder NUTS2–Region, sich hinsichtlich vieler Strukturindices nicht auffällig von überregionalen Durchschnitts– oder Gesamtwerten abheben und nicht selten eine überdurchschnittliche Performance aufweisen. Vergleicht man die vier Teilgebiete hinsichtlich ihrer Werte für den sozioökonomischen Strukturindex, hier WISO–Index genannt, miteinander, zeigen sich die ID-Coop Gemeinden in der Provinz Belluno tendenziell strukturschwächer als die Gemeinden in den anderen drei Teilgebieten. Die acht ID-Coop Gemeinden in der Provinz Bozen fallen insbesondere aufgrund ihrer konstanten und/oder positiven Entwicklungstrends hinsichtlich Unternehmens– und Bevölkerungswachstum sowie der ÖPNV–Anbindung und der Erreichbarkeit von Lebensmittelmärkten auf. Identifizierte Disparitäten innerhalb der Teilgebiete, die insbesondere innerhalb des Teilgebiets in Friaul-Julisch Venetien vorliegen, werden deutlich revidiert, wenn die städtischen Kommunen separat betrachtet werden. Nichtsdestotrotz lassen sich für den italienischen und für den österreichischen Teil des Untersuchungsgebiets dem WISO–Index folgend besonders strukturschwache ID-Coop Gemeinden identifizieren. Diese können - subjektiv betrachtet - als besonders benachteiligt eingestuft werden.¹⁰⁵ Damit stellen die Ergebnisse der Anwendung des WISO-Indexes neben den Ergebnissen der anderen Kapitel und der Einschätzungen lokaler Experten eine Grundlage für die Diskussion über die Auswahl der Fallgemeinden für das WP4 dar.

Die Analysen ergaben, dass Unterschiede in der sozioökonomischen Struktur vor allem mit der Ausprägung demographischer Indices korrelieren; es konnten kaum signifikante Relation zwischen der Ausprägung der verkehrstechnischen Anbindung oder des Tourismus und den WISO–Indexwerten der Kommunen aufgezeigt werden. Daneben sind es oft gemeindespezifische Kombinationen von Charakteristika, die die Strukturschwäche oder –stärke einer Kommune determinieren. Folglich sollten Entwicklungspotentiale und -risiken für jede Gemeinde individuell und möglichst endogen identifiziert werden. Für das Angehen einiger

¹⁰⁵ Der für dieses Projekt entwickelte WISO–Index würde es potentiell erlauben, den Grad der Benachteiligung der ID–Coop Gemeinden mit anderer Gewichtung der in die Berechnung des Indexes eingeflossenen Indikatoren zu ermitteln, was theoretisch zu einer Veränderung des Rankings der Gemeinden nach Strukturschwäche/ –stärke führen könnte. Sowohl die Auswahl der Indikatoren als auch der jeweils zugeordnete Gewichtungsfaktor beruhen gegenwärtig auf in der Literatur dokumentierten Erfahrungswerten und Plausibilitätserklärungen.

der bereits identifizierten Strukturprobleme, die sich in einer Vielzahl von ID-Coop Gemeinden abzeichnen, stellen interkommunale Kooperation und der Aufbau von Genossenschaften greifbare Handlungsoptionen dar.

Im Hinblick auf den Status quo des Genossenschaftswesens lässt sich teilgebietsübergreifend keine eindeutige Prognose machen, ob sich das Genossenschaftswesen entsprechend der in beiden Ländern auf nationaler Ebene zu verzeichnendem Trend einer Zunahme der Zahl der Genossenschaften entwickelt. Derzeit weisen die ID-Coop Gemeinden in der Provinz Bozen (noch) die größte Genossenschaftsdichte (Genossenschaften/Bevölkerung) im italienischen Teil des Untersuchungsgebiets auf. In den ID-Coop Gemeinden in Österreich ist die Genossenschaftsdichte überregional gesehen durchschnittlich stark ausgeprägt. Während Genossenschaften in den letzten Jahren überregional an Bedeutung gewonnen haben, ist für die ID-Coop Gemeinden in Friaul-Julisch Venetien und in der Provinz Bozen ein negatives Wachstum, und für die ID-Coop Gemeinden in Kärnten eine Stagnation in der Entwicklung der Zahl der Genossenschaften zu verzeichnen. Das größte Genossenschaftswachstum im italienischen Teil des Untersuchungsgebiets liegt in der Provinz Belluno vor. In Italien korreliert das Genossenschaftswachstum positiv mit der Bevölkerungs- und der Genossenschaftsdichte.

Die erhobenen Primärdaten lassen mutmaßen, dass die Präsenz von historischen Sprachminderheiten im Untersuchungsgebiet zwar das sozioökonomische Gefüge der Gemeinden insbesondere im Bereich Kultur prägt, dass jedoch Angehörigen der Minderheiten tendenziell keinen benachteiligten Status im Gemeindeleben haben. Die Affinität der Angehörigen von Sprachminderheiten zum Genossenschaftswesen scheint nicht signifikant positiv oder negativ von anderen Bevölkerungsgruppen abzuweichen¹⁰⁶.

¹⁰⁶ Anmerkung der Redaktion: Dies schließt nicht aus, dass die Minderheiten in Zukunft keine bedeutende Rolle in den Genossenschaften einnehmen können.

5.9. Bibliografie

Abele S, Biesold H und Reinsberg K (2001) Social Networks: Obstacles or Driving Forces in Rural Areas? In: Heimlich M und Kopsidis M. (eds) *IAMO 2001*. Halle/Saale: Leibniz Institute of Agricultural Development in Central and Eastern Europe (IAMO), 33–36.

Bono P (2012) Support for Farmers' Cooperatives. Country Report Italy. Wageningen: Wageningen.

Compass (2013) *Firmendatenbanken. Anzahl Unternehmen Jahr 2013*. Verfügbar unter: <http://www.cmdcomplete.at> (letzter Zugriff am 15/07/2013)

DG Agri, Directorate–General for Agriculture and Rural Development (2012) Rural Development in the European Union, Statistical and Economic Information Report 2012. Verfügbar unter: http://ec.europa.eu/agriculture/statistics/rural-development/2012/full-text_en.pdf (letzter Zugriff am 15/07/2013).

Diamont, Tappeiner U, Gramm D, Pecher C et al. (2008) Typology of the Alps based on Social, Economic and Environmental Aspects. Final Report DIAMONT Work Package 8: Specification Test of data for an Alpine Wide Information System. Verfügbar unter: www.uibk.ac.at/diamont/downloads/workpackages/final_report_wp8.pdf (letzter Zugriff am 02/08/2013).

EU_KOM, Europäische Kommission (Hrsg.) (1988) Die Zukunft des ländlichen Raums. (KOM (88) 501), Brüssel.

Eurostat (2013) *Eurostat Regional statistics*. Verfügbar unter: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/region_cities/regional_statistics/data/main_tables (letzter Zugriff am 08/08/2013).

Grieve J und Weinspach U (Hrsg.) (2010) Capturing Impacts of Leader and of Measures to Improve Quality of Life in Rural Areas, Working Paper. European Evaluation Network for Rural Development, Brussels, Belgium.

Hubbard C und Gorton M (2011) Lessons from Established Member States: Translating Good Practices to the New Member States. In: Möllers J, Buchenrieder G und Csaki, C (Hrsg.) *Structural Change in Agriculture and Rural Livelihoods: Policy implications for the New Member States of the European Union. Studies on the Agricultural and Food Sector in Central and Eastern Europe*, Vol. 61, Halle: Leibniz Institute of Agricultural Development in Central and Eastern Europe (IAMO), 61-79.

ISTAT, Istituto Nazionale di Statistica (2013) *La superficie dei Comuni, delle Province e delle Regioni Italiane* Verfügbar unter: <http://www.istat.it/it/archivio/82599> (letzter Zugriff am 08/08/2013).

ISTAT, Istituto Nazionale di Statistica (2012a) *Popolazione Residente al 1 Gennaio 2012 per Sesso e Stato Civile*. Verfügbar unter: <http://demo.istat.it/index.html> (letzter Zugriff am 02/08/2013).

ISTAT, Istituto Nazionale di Statistica (2012b) 9° *Censimento Generale dell'Industria e dei Servizi e Censimento delle Istituzioni Non Profit 2011*. Verfügbar unter: <http://www.istat.it/it/censimento-industria-e-servizi> (letzer Zugriff am 02.08.2013).

ISTAT, Istituto Nazionale di Statistica (2011) *Bilancio Demografico e Popolazione Residente per Sesso al 31.12.2011*. Verfügbar unter: <http://demo.istat.it/index.html> (ultimo accesso 02/08/2013).

ISTAT, Istituto Nazionale di Statistica (2010a) *Popolazione Residente per Età Sesso e Stato Civile al 1 Gennaio 2010*. Verfügbar unter: <http://demo.istat.it/index.html> (letzer Zugriff am 02/08/2013).

ISTAT, Istituto Nazionale di Statistica (2010b) *Bilancio Demografico e Popolazione Residente per Sesso al 31.12.2010*. Verfügbar unter: <http://demo.istat.it/index.html> (letzer Zugriff am 02/08/2013).

ISTAT, Istituto Nazionale di Statistica (2009) *Bilancio Demografico e Popolazione Residente per Sesso al 31.12.2009*. Verfügbar unter: <http://demo.istat.it/index.html> (letzer Zugriff am 02/08/2013).

ISTAT, Istituto Nazionale di Statistica (2001a) *Censimento della Popolazione e delle Abitazioni 2001 Popolazione Residente che si Sposta Giornalmente per Luogo di Destinazione (dettaglio comunale)*. Verfügbar unter: <http://dawinci.istat.it/MD/index.html> (letzer Zugriff am 02/08/2013).

ISTAT, Istituto Nazionale di Statistica (2001b) *Censimento della Popolazione e delle Abitazioni 2001 Popolazione Residente (dettaglio comunale)*. Verfügbar unter: <http://dawinci.istat.it/MD/index.html> (letzer Zugriff am 02/08/2013).

ISTAT, Istituto Nazionale di Statistica (2001c) *Censimento della popolazione e delle abitazioni 2001 Tasso di Occupazione*. Verfügbar unter: <http://dawinci.istat.it/MD/index.html> (letzer Zugriff am 02/08/2013).

ISTAT, Istituto Nazionale di Statistica (ISTAT 2001d) *Censimento della popolazione e delle abitazioni 2001 Tasso di Disoccupazione*. Verfügbar unter: <http://dawinci.istat.it/MD/index.html> (letzer Zugriff am 02/08/2013).

ISTAT, Istituto Nazionale di Statistica (2001e) *Censimento della Popolazione e delle Abitazioni 2001 Occupati per Posizione nella Professione (dettaglio comunale)*. Verfügbar unter: <http://dawinci.istat.it/MD/index.html> (letzer Zugriff am 02/08/2013).

ISTAT, Istituto Nazionale di Statistica (2001f) *Censimento della Popolazione e delle Abitazioni 2001 Occupati per Settori di Attività Economica (dettaglio comunale)*. Verfügbar unter: <http://dawinci.istat.it/MD/index.html> (letzer Zugriff am 02/08/2013).

ISTAT, Istituto Nazionale di Statistica (2001g) *Censimento della Popolazione e delle Abitazioni 2001 Indice di Possesso del Diploma Scuola Media Superiore (19 anni e più) (dettaglio comunale)*. Verfügbar unter: <http://dawinci.istat.it/MD/index.html> (letzer Zugriff am 02/08/2013).

ISTAT, Istituto Nazionale di Statistica (2001i) *Censimento della Popolazione e delle Abitazioni 2001 (2001h) Metri Quadrati per Occupante in Abitazioni Occupate da Persone Residenti (dettaglio comunale)*. Verfügbar unter: <http://dawinci.istat.it/MD/index.html> (letzer Zugriff am 02/08/2013).

ISTAT, Istituto Nazionale di Statistica (2001i) Censimento della Popolazione e delle Abitazioni 2001 *Tasso di Disoccupazione Giovanile (dettaglio comunale)*. Verfügbar unter: <http://dawinci.istat.it/MD/index.html> (letzter Zugriff am 02/08/2013).

Kühl R (2012) Support for Farmers' Cooperatives. Country Report Austria. Wageningen: Wageningen UR.

Mai R und Scharein M (2009) Effekte der Binnenmigration auf die Bevölkerungsentwicklung und Alterung in den Bundesländern. In: Cassens, I, Luy M und Scholz R (Hrsg.) *Die Bevölkerung in Ost- und Westdeutschland: Demografische, Gesellschaftliche und Wirtschaftliche Entwicklungen seit der Wende*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 75–99.

Marquardt D und Pappalardo G (2013) Overcoming Challenges of Evaluating Funded Integrated Endogenous Regional Rural Development and Partnership initiatives - a Worthwhile Exercise? IAMO Forum 2013 'Rural areas in Transition', 13–21 June 2013, Halle/Saale, Germany.

Marquardt D, Wegener S und Möllers J (2010) Does the EU LEADER Instrument Support Endogenous Development and New Modes of Governance in Romania? Experiences from Elaborating an MCDA Based Regional Development Concept, *International Journal of Rural Management* 6(2): 193–241.

Murray C, Beckmann V und Hurrelmann A (2008) The Governance of Cooperation: Policy Implications for Rural Central and Eastern Europe. *Journal of Rural Cooperation* 36(1): 87–100.

OECD, Organisation for Economic Co-operation and Development (1994) *Creating Rural Indicators for Shaping Territorial Policy*. OECD, Paris.

OECD, Organisation for Economic Co-operation and Development (2005) *Regions at a Glance*. OECD, Paris.

OECD, Organisation for Economic Co-operation and Development (2012) *Better Life Index*. <http://www.oecdbetterlifeindex.org/about/better-life-initiative> (letzter Zugriff am 10/07/2013).

ONT, Osservatorio Nazionale del Turismo (2010) *Indicatori di Ricettività negli Esercizi Alberghieri e Complementari*. Verfügbar unter: <http://www.ontit.it/opencms/opencms/ont/it/index.html> (letzter Zugriff am 02/08/2013).

ONT, Osservatorio Nazionale del Turismo (2008) *Indicatori di turisticità negli esercizi alberghieri e complementari*. Verfügbar unter: <http://www.ontit.it/opencms/opencms/ont/it/index.html> (letzter Zugriff am 02/08/2013).

Schönthaler K (2006) Monitoring of regional development in the Alps by means of indicators. Report within Workpackage 7 of the DIAMONT Interreg IIIB Project, Alpine Space Programme. Verfügbar unter: <http://www.uibk.ac.at/damont> (letzter Zugriff am 02/08/2013).

Statistik Austria (2013a) *Bevölkerungstand am 1. Quartal 2013. Datenbank: Bevölkerung zu Quartalsbeginn ab 2002*. Verfügbar unter: http://www.statistik.at/web_de/services/datenbank_superstar (letzter Zugriff am 02/08/2013).

Statistik Austria (2013b) *Anzahl der Erwerbspersonen im primären, sekundären und tertiären Sektor*. Abgestimmte Erwerbsstatistik Datenbank 2010 mit Stichtag 31.10.2010 und 31.10.2008.

Verfügbar unter: http://www.statistik.at/web_de/services/datenbank_superstar (letzer Zugriff am 02/08/2013).

Statistik Austria (2013c) *Pendlerzeitreihe mit Stichtag 31.10.2010* Verfügbar unter: http://www.statistik.at/web_de/services/datenbank_superstar (letzer Zugriff am 02/08/2013).

Statistik Austria (2013d) *Anzahl Erwerbstätige. Abgestimmte Erwerbsstatistik Datenbank 2010 mit Stichtag 31.10.2010.* Verfügbar unter: http://www.statistik.at/web_de/services/datenbank_superstar (letzer Zugriff am 02/08/2013).

Statistik Austria (2013e) *Bevölkerungstand am 1. Quartal 2010. Datenbank: Bevölkerung zu Quartalsbeginn ab 2002.* Verfügbar unter: http://www.statistik.at/web_de/services/datenbank_superstar (letzer Zugriff am 02/08/2013).

Statistik Austria (2013f) *Anzahl Arbeitslosen. Abgestimmte Erwerbsstatistik Datenbank 2010 mit Stichtag 31.10.2010.* Verfügbar unter: http://www.statistik.at/web_de/services/datenbank_superstar (letzer Zugriff am 02/08/2013).

Statistik Austria (2013g) *Anzahl der selbständigen Erwerbstätige (inkl. mithelfende Familienangehörige. Abgestimmte Erwerbsstatistik Datenbank 2010 mit Stichtag 31.10.2010.* Verfügbar unter: http://www.statistik.at/web_de/services/datenbank_superstar (letzer Zugriff am 02/08/2013).

Statistik Austria (2013h) *Bildungsmerkmale. Abgestimmte Erwerbsstatistik Datenbank 2010 mit Stichtag 31.10.2010.* Verfügbar unter: http://www.statistik.at/web_de/services/datenbank_superstar (letzer Zugriff am 02/08/2013).

Statistik Austria (2013i) *Internationale Wanderungen und Wanderungen innerhalb Österreichs nach Gemeinden. Datenbank Wanderungen.* Verfügbar unter: http://www.statistik.at/web_de/services/datenbank_superstar (letzer Zugriff am 02/08/2013).

Statistik Austria (2012) *Gemeindeverzeichnis. Stand 01.01.2012. Hrsg.: Statistik Austria, Wien 2012.* Verfügbar unter: <http://www.statistik.at> (letzer Zugriff am 02/08/2013).

Statistik Austria (2011a) *Bevölkerung nach Alter in Einzeljahren. Datenbank: Bevölkerung zu Quartalsbeginn ab 2002.* Verfügbar unter: http://www.statistik.at/web_de/services/datenbank_superstar (letzer Zugriff am 02/08/2013).

Statistik Austria (2011b) *Demographisches Jahrbuch. Hrsg.: Statistik Austria, Wien 2011.*

Statistik Austria (2011c) *Tourismus in Österreich Ergebnisse der Beherbergungsstatistik. Hrsg. Statistik Austria, Wien 2011.*

Statistik Austria (2004) *Gebäude und Wohnungszählung 2001. Hauptergebnisse Kärnten. Bundesanstalt Statistik Österreich. Hrsg.: Statistik Austria, Wien 2004.*

Tasser E, Aigner S, Egger G et al. (2013) Almatlas, Alpatlas, Atlante delle Malghe. Arbeitsgemeinschaft Alpenländer ARGE ALP.

Terluin I (2003) Differences in Economic Development in Rural Regions of Advanced Countries: an Overview and Critical Analysis of Theories. *Journal of Rural Studies* Vol(19): 327–344.

UNECE, United Nation Economic Commission for Europe (2009) Measuring Sustainable Development. United Nations, New York - Genf.

Voll F (2012) Die Bedeutung des Faktors ‚Erreichbarkeit‘ für den Alpenraum Erarbeitung eines alpenweiten Modells der Erreichbarkeit von Metropolen und Regionalzentren vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen um Regionsentwicklung in Abhängigkeit von räumlicher Lage. Dissertation an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich–Alexander–Universität Erlangen–Nürnberg, Deutschland.

Wifo, Wirtschaftsforschungsinstitut (2012a) Eine Wirtschaftlich–soziale und Demografische Analyse Südtiroler Gemeinden. Handels–, Industrie–, Handwerks– und Land–Wirtschaftskammer, Bozen.

WiFo, Wirtschaftsforschungsinstitut (2012b). Banca Dati Infocamere. Handels–, Industrie–, Handwerks– und Land– Wirtschaftskammer, Bozen. Verfügbar unter: <http://www.handelskammer.bz.it/de-DE/home-de.html> (letzter Zugriff am 02/08/2013).

WKÖ, Wirtschaftskammer Österreich (2013) Demografie und Verkehr in Österreich. Dossier Wirtschaftspolitik.2013/4 | 20. März 2013, Wien.

Woolcock M, und Narayan D (2000) Social Capital: Implications for Development Theory, Research, and Policy. *World Bank Research Observer* 15(2): 225–249.

Anhang

- A Liste der Indikatoren Kapitel 5
- B Fragebogen
- C SWOT–Profile für ausgewählte besonders strukturschwache Gemeinden
- D Supplementäre Analysen zu sozioökonomischen Entwicklungstrends in den ID-Coop Gemeinden in Belluno
- E Stellungnahme Land Kärnten vom 25.09.2013

A Liste der Indikatoren Kapitel 5

A1 Beschreibung der in die Berechnung des WISO-Indexes eingeflossenen Indikatoren

Indikatoren					
Name		Beschreibung	Herleitung des Indikators und Angaben zu den verwendeten Daten		
			Formel und Bezugsjahr/ –zeitraum	Quelle Italien (IT)	Quelle Österreich (A)
Wirtschaftsstruktur	Unternehmensdichte	a) Anzahl der Unternehmen / Flächeneinheit	IT: Anzahl Unternehmen / Fläche in km ² in 2012 A: Anzahl Unternehmen / Fläche in km ² in 2013	Wifo 2012b ISTAT 2013	Compass 2013 Statistik Austria 2012
		b) Anzahl der Unternehmen / Bevölkerung	IT: Anzahl Unternehmen / Anzahl Einwohner in 1000 in 2012 A: Anzahl Unternehmen / Anzahl Einwohner in 1000 in 2013	Wifo 2012b ISTAT 2012a	Compass 2013 Statistik Austria 2013a
	Wirtschaftlicher Entwicklungstrend im sekundären und tertiären Sektor	a) Entwicklung der Präsenz von Unternehmen im sekundären und tertiären Sektor gemessen am Wachstum ihres Anteils an der Gesamtzahl der Unternehmen	IT: Wachstum der Ratio der Anzahl Unternehmen im sekundären und tertiären Sektor / Anzahl Unternehmen im primären Sektor von 2011 bis 2012 A: ----	Wifo 2012b	----
		b) Entwicklung der Präsenz von Unternehmen im sekundären und tertiären Sektor gemessen am Wachstum des Anteils der Beschäftigten im sekundären und tertiären Sektor an der Beschäftigtenzahl gesamt	IT: ---- A: Wachstum der Ratio der Anzahl der Beschäftigten im sekundären und tertiären Sektor / Anzahl der Beschäftigten gesamt von 2008 bis 2010	----	Statistik Austria 2013b
	Berufspendlerbewegungen	Ratio von Berufs- und Schulauspendlern, die ihre Wohngemeinde verlassen müssen, um ihren Arbeitsplatz oder Ausbildungsstätte zu erreichen zu Bevölkerung	IT: Anzahl Berufs- und Schulauspendler / Bevölkerung in 2001 A: Anzahl Berufseinpender / Anzahl Berufsauspendler in 2010	ISTAT 2001a ISTAT 2001b	Statistik Austria 2013c
Beschäftigungsquote	Anzahl der Beschäftigten im Bezug zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	IT: Erwerbstätige im Alter von ≥ 15 Jahren / Bevölkerung im Alter von ≥ 15 Jahren in 2001 A: Erwerbstätige im Alter von ≥15 Jahren / Bevölkerung im Alter von ≥ 15 Jahren in 2010	ISTAT 2001c	Statistik Austria 2013d Statistik Austria 2013e	

Fortsetzung Anhang A 1

Indikatoren					
Name		Beschreibung	Herleitung des Indikators und Angaben zu den verwendeten Daten		
			Formel und Bezugsjahr/ –zeitraum	Quelle Italien (IT)	Quelle Österreich (A)
	Arbeitslosenquote	Anzahl der Arbeitslosen im Bezug zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	IT: Bevölkerung im Alter von ≥ 15 Jahren auf der Suche nach Beschäftigung / Bevölkerung im Alter von ≥ 15 Jahren in 2001 A: Arbeitslosen im Alter von ≥ 15 Jahren / Bevölkerung im Alter von ≥ 15 Jahren in 2010	ISTAT 2001d	Statistik Austria 2013f Statistik Austria 2013e
	Selbstständigenquote	Anzahl der Selbstständigen im Bezug zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	IT: Anzahl Selbstständige im Alter von ≥ 15 Jahren / Bevölkerung im Alter ≥ 15 Jahren in 2001 A: Anzahl selbstständigen / Bevölkerung im Alter von ≥ 15 Jahren in 2010	ISTAT 2001e	Statistik Austria 2013g Statistik Austria 2013e
	Beschäftigung nach Sektoren	Ratio von der Summe der Beschäftigten im sekundären und tertiären Sektor und der Anzahl der Beschäftigten im primären Sektor	IT: Anzahl Beschäftigte im sekundären und tertiären Sektor / Anzahl Beschäftigte im primären Sektor in 2001 A: Anzahl Beschäftigte im sekundären und tertiären Sektor / Anzahl Beschäftigte im primären Sektor in 2010	ISTAT 2001f	Statistik Austria 2013b
Sozialstruktur	Bildungsgrad	Anteil der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter mit Oberschulabschluss	IT: Anteil Bevölkerung > 19 Jahren mit Sekundarabschluss / Bevölkerung im gleichen Alter in 2001 A: Anteil Bevölkerung > 15 Jahren mit Sekundarabschluss / Bevölkerung im gleichen Alter in 2010	ISTAT 2001g	Statistik Austria 2013h
	Wohnraum	Durchschnittliche Wohnfläche/Person	IT: Nutzfläche pro Bewohner in m^2 in 2001 A: Nutzfläche pro Bewohner in m^2 in 2001	ISTAT 2001h	Statistik Austria 2004

Fortsetzung Anhang A 1

Indikatoren					
Name		Beschreibung	Herleitung des Indikators und Angaben zu den verwendeten Daten		
			Formel und Bezugsjahr/ –zeitraum	Quelle Italien (IT)	Quelle Österreich (A)
Erreichbarkeit von medizinischen Versorgungseinrichtungen	a) Entfernung zum nächstgelegenen Krankenhaus gemessen an der Straßlänge	IT und A: Ermittelt über die Funktion Network Analyst (Closest Facility) der Software zum Geographic Information System ArcGIS 9.1 für das Jahr 2007	Diamont 2008	Diamont 2008	
	b) Entfernung zum nächstgelegenen Krankenhaus gemessen an der Fahrzeit mit dem Pkw	IT und A: Ermittelt über die Funktion Network Analyst (Closest Facility) der Software zum Geographic Information System ArcGIS 9.1 für das Jahr 2007	Diamont 2008	Diamont 2008	
Erreichbarkeit von Universitäten	a) Entfernung zur nächstgelegenen Universität gemessen an der Straßlänge	IT und A: Ermittelt über die Funktion Network Analyst (Closest Facility) der Software zum Geographic Information System ArcGIS 9.1 für das Jahr 2007	Diamont 2008	Diamont 2008	
	b) Entfernung zur nächstgelegenen Universität gemessen an der Fahrzeit mit dem Pkw	IT und A: Ermittelt über die Funktion Network Analyst (Closest Facility) der Software zum Geographic Information System ArcGIS 9.1 für das Jahr 2007	Diamont 2008	Diamont 2008	
Migration	Ratio von Zuzugsziffer und Wegzugsziffer	IT: Durchschnittliche jährliche Zuwanderung im Zeitraum 2009–2011 / Durchschnittliche jährliche Abwanderung im Zeitraum 2009–2011 A: Durchschnittliche jährliche Zuwanderung im Zeitraum 2008–2011 / Durchschnittliche jährliche Abwanderung im Zeitraum 2009–2011	ISTAT 2011 ISTAT 2010b ISTAT 2009	Statistik Austria 2013i	
Jugendarbeitslosenquote	Anzahl der Arbeitslosen im Bezug zur Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 24 Jahren bzw. 15 und 29 Jahren	IT: Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 24 Jahre alt auf der Suche nach Beschäftigung / Bevölkerung im gleichen Alter in 2001 A: Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 29 Jahre alt auf der Suche nach Beschäftigung / Bevölkerung im gleichen Alter in 2010	ISTAT 2001i	Statistik Austria 2013f	

A2 Beschreibung weiterer zur Analyse der sozioökonomischen Struktur der Gemeinden herangezogene Indikatoren

Indikatoren					
Name		Beschreibung	Herleitung des Indikators und Angaben zu den verwendeten Daten		
			Formel und Bezugsjahr/ –zeitraum	Quelle Italien (IT)	Quelle Österreich (A)
Demographie	Bevölkerungsdichte	Anzahl Einwohner / Fläche	IT: Anzahl Einwohner in 1000/ Fläche in km ² in 2012 A: Anzahl Einwohner in 1000/ Fläche in km ² in 2013	ISTAT 2012a	Statistik Austria 2013a
	Altersindex	Bevölkerung >65 Jahre / Bevölkerung < 14 Jahre	IT: Anzahl Einwohner älter als 65 Jahre / Anzahl Einwohner jünger als 14 Jahre in 2010 A: Anzahl Einwohner älter als 65 Jahre/ Anzahl Einwohner jünger als 14 Jahre alt in 2011	ISTAT 2010a	Statistik Austria 2011a
	Natürliches Bevölkerungswachstum	Bevölkerungsentwicklung gemessen an der Geburten– und Sterberate (ohne Berücksichtigung von Migrationsprozessen)	IT: Zahl der Geborenen - Zahl der Gestorbenen / Durchschnittliche Einwohnerzahl in 2010 A: Zahl der Geborenen - Zahl der Gestorbenen / Durchschnittliche Bevölkerung in 2010	ISTAT 2010b	Statistik Austria 2011b
Verkehr	Verkehrstechnische Anbindung	a) Entfernung zur nächstgelegenen Autobahn oder Hauptverkehrsachse gemessen an der Straßenlänge	IT und A: Ermittelt über die Funktion Network Analyst (Closest Facility) der Software zum Geographic Information System ArcGIS 9.1 in 2007	Diamont 2008	Diamont 2008
		b) Entfernung zur nächstgelegenen Autobahn oder Hauptverkehrsachse gemessen an der Fahrzeit mit dem Pkw	IT und A: Ermittelt über die Funktion Network Analyst (Closest Facility) der Software zum Geographic Information System ArcGIS 9.1 in 2007	Diamont 2008	Diamont 2008
	Erreichbarkeit von infrastrukturellen Knotenpunkten	a) Entfernung zur nächstgelegenen Stadt mit mehr als 5000 Einwohner gemessen an der Straßenlänge	IT und A: Ermittelt über die Funktion Network Analyst (Closest Facility) der Software zum Geographic Information System ArcGIS 9.1 in 2007	Diamont 2008	Diamont 2008
		b) Entfernung zur nächstgelegenen Stadt mit mehr als 5000 Einwohner gemessen an der Fahrzeit mit dem Pkw	IT und A: Ermittelt über die Funktion Network Analyst (Closest Facility) der Software zum Geographic Information System ArcGIS 9.1 in 2007	Diamont 2008	Diamont 2008
Tourismus	Touristische Aufnahmekapazität	Anzahl der gastgewerblichen und nicht–gastgewerblichen Beherbergungsbetriebe im Verhältnis zur Einwohnerzahl	IT: Anzahl Betten / Einwohnerzahl in 2010 A: Durchschnitt der Anzahl Betten Winter 2009/10 und Betten Sommer 2010 / Bevölkerung 2010	ONT 2010	Statistik Austria 2011c
	Touristische Auslastung	Anzahl der Übernachtungen/Anzahl der Betten	IT: Anzahl Übernachtungen / Anzahl Betten in 2008 A: Anzahl Übernachtungen Winter2009/10 + Anzahl Übernachtungen Sommer 2010 / Bevölkerung in2010	ONT 2008	Statistik Austria 2011c

B Fragebogen

ID Coop Fragebogen

Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Name der Gemeinde:
 Kontaktperson:
 Email:

A Sozioökonomische Rahmenbedingungen

- 1) Bitte geben Sie Ihre Einschätzungen zu den folgenden zwei Punkten an
- a. **Ausprägung** der in der nachstehenden Tabelle gelisteten Faktoren in Ihrer Gemeinde im **Vergleich zu der Situation in den Nachbargemeinden** in Skalenwerten von 1 „sehr negativ“ bis 4 „sehr positiv“; und
 - b. deren Relevanz für das **wirtschaftliche Potential** Ihrer Gemeinde in Skalenwerten von 1 „wenig relevant“ bis 4 „sehr relevant“.

	Ausprägung				Relevanz für das wirtschaftliche Potential der Gemeinde				Keine Angabe
	1 = sehr negativ- 4 = sehr positiv				1 = wenig relevant - 4 = sehr relevant				
Verkehrstechnische Anbindung (Straßennetz)	__ 1	__ 2	__ 3	__ 4	__ 1	__ 2	__ 3	__ 4	__
Verfügbarkeit von Internet	__ 1	__ 2	__ 3	__ 4	__ 1	__ 2	__ 3	__ 4	__
Angebot wirtschaftsrelevanter Dienstleistungen (z.B. Steuerberater, Banken, Ämter)	__ 1	__ 2	__ 3	__ 4	__ 1	__ 2	__ 3	__ 4	__
Verfügbarkeit hochqualifizierter Arbeitskräfte	__ 1	__ 2	__ 3	__ 4	__ 1	__ 2	__ 3	__ 4	__
Verfügbarkeit von Arbeitskräften im Niedriglohnssektor	__ 1	__ 2	__ 3	__ 4	__ 1	__ 2	__ 3	__ 4	__
Attraktive Lebensbedingungen (z.B. im Hinblick auf Umweltqualität, kulturelles Angebot)	__ 1	__ 2	__ 3	__ 4	__ 1	__ 2	__ 3	__ 4	__
Unternehmergeist	__ 1	__ 2	__ 3	__ 4	__ 1	__ 2	__ 3	__ 4	__
Interkommunale Kooperation	__ 1	__ 2	__ 3	__ 4	__ 1	__ 2	__ 3	__ 4	__
Internationale Beziehungen	__ 1	__ 2	__ 3	__ 4	__ 1	__ 2	__ 3	__ 4	__

Verfügbarkeit von Gewerbeflächen	__ 1 __ 2 __ 3 __ 4	__ 1 __ 2 __ 3 __ 4	__
Steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen für Unternehmen	__ 1 __ 2 __ 3 __ 4	__ 1 __ 2 __ 3 __ 4	__

Anmerkungen: _____

- 2) Welche der folgenden Aussagen zum **Angebot öffentlicher und privater Dienstleistungen** trifft für Ihre Gemeinde zu/ nicht zu?

Aussage	Trifft zu	Trifft (eher) nicht zu	Keine Angabe
In den letzten 5 Jahren hat sich die Erreichbarkeit von Lebensmittelmärkten auf den Dörfern in der Gemeinde verbessert.	__	__	__
In den letzten 5 Jahren ist die Erreichbarkeit von Lebensmittelmärkten auf den Dörfern in der Gemeinde unverändert geblieben.	__	__	__
Es ist kein einheitlicher Trend in der Entwicklung der Erreichbarkeit von Lebensmittelmärkten in der Gemeinde auszumachen; die Situation in den verschiedenen Teilbereichen der Gemeinde variiert sehr stark.	__	__	__
Die Verfügbarkeit des öffentlichen Nahverkehrs/ die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (einschließlich supplementärer privater Dienstleistungen) hat sich im Gemeindegebiet in den letzten 5 Jahren verbessert.	__	__	__
Die Verfügbarkeit des öffentlichen Nahverkehrs/ die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (einschließlich supplementärer privater Dienstleistungen) ist im Gemeindegebiet in den letzten 5 Jahren konstant geblieben.	__	__	__
Es ist kein einheitlicher Trend in der Entwicklung der Verfügbarkeit des öffentlichen Nahverkehrs (einschließlich supplementärer privater Dienstleistungen) in der Gemeinde auszumachen; die Situation in den verschiedenen Teilbereichen der Gemeinde variiert sehr stark.	__	__	__

Anmerkungen: _____

3) Ergänzen Sie bitte die Angaben zur Verfügbarkeit und Auslastung von **Plätzen in Kindergärten oder Kinderhorten** in Ihrer Gemeinde.

- a. Die Anzahl angebotener Plätze für Kinder ab 1 Jahr beträgt ____; davon werden ____ Plätze von der Gemeinde und ____ Plätze von anderen Einrichtungen (z.B. Kirche) gestellt.
- b. Anzahl angebotener Plätze für Kinder ab 3 Jahren beträgt ____; davon werden ____ Plätze von der Gemeinde und ____ Plätze von anderen Einrichtungen gestellt.
- c. Die Auslastung der von der Gemeinde/öffentlich angebotenen Plätze für Kinder ab 1 Jahr beträgt ____ %; die Wartezeit auf einen solchen Platz beträgt ____ Monate
- d. Die Auslastung der von der Gemeinde/öffentlich angebotenen Plätze für Kinder ab 3 Jahren beträgt ____ %; die Wartezeit auf einen solchen Platz beträgt ____ Monate

4) Welche der folgenden Aussagen trifft für Ihre Gemeinde zu/ nicht zu?

Aussage	Trifft zu	Trifft (eher) nicht zu	Keine Angabe
Tagesmütter spielen derzeit eine wichtige Rolle bei der Betreuung der Kinder berufstätiger Eltern in der Gemeinde.	—	—	—
Der Ausbau von Kindergartenplätzen in der Gemeinde wird angestrebt.	—	—	—
Der Ausbau von Kindergartenplätzen in der Gemeinde ist bereits vom Gemeinderat beschlossen worden.	—	—	—
Der Ausbau von Kindergartenplätzen in der Gemeinde wird in den kommenden 2 Jahren aufgrund mangelnder öffentlicher Gelder voraussichtlich nicht der Nachfrage entsprechend möglich sein.	—	—	—

Anmerkungen: _____

- 5) Welche der folgenden Aussagen zum Angebot öffentlicher und privater Dienstleistungen trifft für Ihre Gemeinde zu/ nicht zu?

Aussage	Trifft zu	Trifft (eher) nicht zu	Keine Angabe
In der Gemeinde sind ausreichend Altersheimplätze verfügbar.	—	—	—
Im gut erreichbaren Umfeld der Gemeinde sind ausreichend Altersheimplätze verfügbar.	—	—	—
Die Nachfrage an Altersheimplätzen ist aufgrund des guten Zusammenhalts vieler Familien im Vergleich zur landesweiten Situation gering.	—	—	—

- 6) Sehen Sie bei der Verfügbarkeit von Dienstleistungen (Bank, Post, Arzt etc.) in Ihrer Gemeinde ein generelles Defizit?

Ja Nein Keine Angabe

Wenn ja, welche Dienstleistungen sind besonders betroffen?

- 7) Was sind die durchschnittlichen Kaufpreise und die Spanne der Preise in Euro/m² im Jahr 2013 in Ihrer Gemeinde für

	Spanne	Durchschnittspreis	Keine Angabe
Landwirtschaftliche Nutzfläche	von _____ €/m ² bis _____ €/m ²	___ €/m ²	—
Gewerbefläche	von _____ €/m ² bis _____ €/m ²	___ €/m ²	—
Bauland	von _____ €/m ² bis _____ €/m ²	___ €/m ²	—
Wohnfläche	von _____ €/m ² bis _____ €/m ²	___ €/m ²	—

- 8) Was sind die durchschnittlichen **Mietpreise** und die Spanne der Mietpreise in Euro/m² im Jahr 2013 in Ihrer Gemeinde für

	Spanne	Durchschnittspreis	Keine Angabe
Wohnraum im städtischen Raum (wenn für Gemeinde zutreffend)	von _____ €/m ² bis _____ €/m ²	___ €/m ²	—
Wohnraum im dörflichen Raum	von _____ €/m ² bis _____ €/m ²	___ €/m ²	—

- 9) Wie schätzen Sie die **Nachfrage** für die folgenden Güter im Vergleich zu der Situation in Nachbargemeinden in Skalenwerten von 1 „sehr gering“ bis 4 „sehr hoch“ ein?
Geben Sie bitte auch den Nachfragetrend an, das heißt, ob die Nachfrage über die letzten 5 Jahre gestiegen (+), konstant geblieben (+/- 0) oder gesunken (-) ist.

	Nachfrage ist im Vergleich zu Nachbargemeinden 1 = sehr gering - 4 = sehr hoch	Nachfragetrend	Keine Angabe
Gewerbefläche	___ 1 ___ 2 ___ 3 ___ 4	___+ ___ +/- 0 ___-	—
Bauland	___ 1 ___ 2 ___ 3 ___ 4	___+ ___ +/- 0 ___-	—
Wohnraum	___ 1 ___ 2 ___ 3 ___ 4	___+ ___ +/- 0 ___-	—

Anmerkungen: _____

- 10) Geben Sie bitte Ihre Einschätzungen zu der Situation in der Gemeinde zu folgenden Punkten im Bereich **Kultur** an.

- a. Das kulturelle Angebot (Theater, Volksfeste, Lesungen, Konzerte etc.) ist in der Gemeinde im Vergleich zu dem Angebot in den Nachbargemeinden

___ sehr hoch ___ hoch ___ gleich ___ gering ___ sehr gering ___ Keine Angabe

- b. Wie viele kulturelle Veranstaltungen finden jährlich (Durchschnitt der letzten 5 Jahre) in der Gemeinde statt?

___ Veranstaltungen ___ Keine Angabe

- c. Die Gemeinde gibt jährlich rund _____ Euro (Durchschnitt der letzten 5 Jahre) für kulturelle Veranstaltung aus. Es werden durchschnittlich ____ Veranstaltung pro Jahr durch die Gemeinde finanziell unterstützt.
- d. Wie hoch ist der Anteil an Anfragen nach Unterstützung kultureller Veranstaltungen, die von der Gemeinde aufgrund mangelnder finanzieller Mittel abgelehnt werden?
 _____ % der Anfragen werden abgelehnt ___ Keine Angabe
- e. Wie schätzen Sie die Beteiligung der nachstehenden Akteure an der Bereitstellung des kulturellen Angebots in Skalenwerten von 1 „sehr gering“ bis 4 „sehr stark“ ein?

	Beteiligung an der Bereitstellung kultureller Angebote 1 = sehr gering - 4 = sehr stark	Keine Angabe
Gemeinde	__ 1 __ 2 __ 3 __ 4	__
Andere öffentliche Einrichtungen	__ 1 __ 2 __ 3 __ 4	__
Vereine/ Verbände	__ 1 __ 2 __ 3 __ 4	__
Privatakteure	__ 1 __ 2 __ 3 __ 4	__
Sonstige Akteure	__ 1 __ 2 __ 3 __ 4	__

Insbesondere die folgende(n) Organisation(en)/Akteursgruppe(n) stellt/stellen nennenswert kulturelle Angebote bereit _____

Anmerkungen: _____

11) Geben Sie bitte Ihre Einschätzungen zu der Situation in der Gemeinde zu nachstehenden Punkten im Bereich **außerschulischer und außeruniversitärer Bildung** an.

- a. Das Angebot an außerschulischen/ außeruniversitärer Bildungsmaßnahmen (z.B. Erwachsenenbildung, Sprachkurse für Ausländer) ist in der Gemeinde im Vergleich zu dem Angebot in den Nachbargemeinden

__ sehr hoch __ hoch __ gleich __ gering __ sehr gering __ Keine Angabe

- b. Wie viele außerschulische/ außeruniversitäre Bildungsangebote finden jährlich (Durchschnitt der letzten 5 Jahre) in der Gemeinde statt?

_____ Bildungsmaßnahmen ___ Keine Angabe

- c. Die Gemeinde gibt jährlich rund _____ Euro (Durchschnitt der letzten 5 Jahre) für außerschulische/außeruniversitäre Bildungsmaßnahmen aus.
- d. Wie schätzen Sie die Beteiligung der nachstehenden Akteure an der Bereitstellung des Angebots außerschulischer/ außeruniversitärer Bildungsmaßnahmen in Skalenwerten von 1 „sehr gering“ bis 4 „sehr stark“ ein?

	Beteiligung an der Bereitstellung von Bildungsmaßnahmen	Keine Angabe
	1 = sehr gering - 4 = sehr stark	
Gemeinde	__ 1 __ 2 __ 3 __ 4	__
Andere öffentliche Einrichtungen	__ 1 __ 2 __ 3 __ 4	__
Vereine/ Verbände	__ 1 __ 2 __ 3 __ 4	__
Privatakteure	__ 1 __ 2 __ 3 __ 4	__
Sonstige Akteure	__ 1 __ 2 __ 3 __ 4	__

Insbesondere die folgende(n) Organisation(en)/Akteursgruppe(n) stellt/stellen nennenswert Bildungsangebote bereit _____

Anmerkungen: _____

B Stellung verschiedener Bevölkerungs-/Volkgruppen im Gemeindeleben

- 1) Wie setzt sich die Bevölkerung Ihrer Gemeinde nach Staatsbürgerschaften zusammen?

Von den Einwohnern der Gemeinde haben

- _____ % italienische Staatsbürgerschaft
_____ % slowenische Staatsbürgerschaft
_____ % österreichische Staatsbürgerschaft
_____ % deutsche Staatsbürgerschaft
_____ % eine andere oder keine Staatsbürgerschaft
__ Keine Angabe

Anmerkungen: _____

- 2) Wie hoch ist der Anteil an Angehöriger (historischer) Sprachgruppen/Volkgruppen an der Gesamtbevölkerung in Ihrer Gemeinde? Wenn Sie über keine exakten Statistiken verfügen, schätzen Sie die Werte bitte.

- | | | | |
|-----------------|---------|---------------------|---------|
| Ladiner | _____ % | Friulaner | _____ % |
| Slowenen | _____ % | Andere Minderheiten | _____ % |
| __ Keine Angabe | | | |

Sind neben den bereits angeführten (historischen) Sprachgruppen/-minderheiten andere Bevölkerungsgruppen, wie z.B. religiöse Minderheiten oder Migranten als Gruppe in Ihrer Gemeinde zu identifizieren?

- __ Nein
__ Ja, nämlich _____
__ Keine Angabe

Anmerkungen: _____

- 3) Wie hoch ist der Anteil an Personen, die mit Zweitwohnsitz in der Gemeinde gemeldet sind?

_____ % der in der Gemeinde gemeldeten Personen, haben ihren Zweitwohnsitz in der Gemeinde.

Davon haben

- | | |
|---|--|
| _____ % italienische Staatsbürgerschaft | _____ % slowenische Staatsbürgerschaft |
| _____ % österreichische Staatsbürgerschaft | _____ % deutsche Staatsbürgerschaft |
| _____ % eine andere oder keine Staatsbürgerschaft | |

Anmerkungen: _____

- 4) Welchen der folgenden Aussagen zu der Situation von verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Ihrer Gemeinde stimmen Sie zu?

Aussage	Trifft zu	Trifft (eher) nicht zu	Keine Angabe
Angehörige der Sprachminderheit/Volksgruppe der XY sind in der Gemeinde stärker als andere Bevölkerungsgruppen organisiert , um ihre beruflichen und privaten Interessen zu verfolgen.	—	—	—
Angehörige (anderer) Bevölkerungsgruppen, sind in der Gemeinde stärker als die Sprachminderheit/Volksgruppe organisiert , um ihre beruflichen und privaten Interessen zu verfolgen.	—	—	—
Angehörige der Sprachminderheit/Volksgruppe der XY sind besonders kulturell aktiv (z.B. hinsichtlich der Initiierung von und Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen).	—	—	—
Angehörige (anderer) Bevölkerungsgruppen, sind besonders kulturell aktiv (z.B. hinsichtlich der Initiierung von und Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen).	—	—	—
Die Struktur des Tourismus wird besonders durch die Präsenz der Sprachminderheit/Volksgruppe der XY bestimmt z.B. im Hinblick auf Herkunftsländer der Gäste.	—	—	—
Die Struktur des Tourismus wird besonders durch die Präsenz (anderer) Bevölkerungsgruppen, bestimmt z.B. im Hinblick auf Herkunftsländer der Gäste.	—	—	—
Die Ausprägung der Handelsbeziehungen wird besonders durch die Präsenz der Sprachminderheit/Volksgruppe der XY bestimmt.	—	—	—
Die Ausprägung der Handelsbeziehungen wird besonders durch den Ursprung (anderer) Bevölkerungsgruppen, bestimmt.	—	—	—
Die Herkunft saisonaler Arbeitskräfte wird durch den Ursprung der präsenten Sprachminderheit/Volksgruppe der XY geprägt.	—	—	—
Die Herkunft saisonaler Arbeitskräfte wird durch den Ursprung Angehöriger (anderer) r Bevölkerungsgruppen, geprägt.	—	—	—
Nach Beendigung der Ausbildung bleiben junge Angehörige der Sprachminderheiten/Volksgruppe der XY vermehrt in der Gemeinde .	—	—	—
Nach Beendigung der Ausbildung bleiben Angehörige (anderer) Bevölkerungsgruppen, vermehrt in der Gemeinde .	—	—	—
Die Gemeinde legt Wert darauf, die kulturellen Werte von Sprachminderheiten/Volksgruppen zu betonen, z.B. im Kontext von Veranstaltungen.	—	—	—

Anmerkungen: _____

- 5) Welchen der folgenden Aussagen zu der **Situation von verschiedenen Bevölkerungsgruppen** in Ihrer Gemeinde stimmen Sie zu/ nicht zu? Bitte geben Sie Gründe für Ihre Entscheidungen an.

Aussage	Trifft zu	Trifft (eher) nicht zu	Keine Angabe	Gründe
Angehörige der Sprachminderheit/Volksgruppe der XY haben im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen schlechteren Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen .	—	—	—	—
Angehörige (anderer) Bevölkerungsgruppen, haben im Vergleich zu der Mehrheitsbevölkerung schlechteren Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen .	—	—	—	—
Angehörige der Sprachminderheit/Volksgruppe der XY haben es schwerer als andere Bevölkerungsgruppen, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren .	—	—	—	—
Angehörige (anderer) Bevölkerungsgruppen, haben es schwerer als die Mehrheitsbevölkerung sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren .	—	—	—	—

Anmerkungen: _____

- 6) Ist der **Bürgermeister/die Bürgermeisterin** Ihrer Gemeinde Angehöriger einer Sprachminderheit/Volksgruppe?

Nein Keine Angabe

Ja. Er/sie ist Angehöriger

der Volksgruppe der Ladinier

der Volksgruppe der Friulaner

der Volksgruppe der Slowenen

einer anderen Minderheit/Volksgruppe, nämlich _____

- 7) Sind in Ihrer Gemeinde Angehörige einer Sprachminderheit/Volksgruppe im **Gemeinderat** vertreten?

Ja Nein Keine Angabe

Wenn ja, wie hoch ist der Anteil ihrer Sitze im Gemeinderat?

Ladinier % Friulaner %

Slowenen % Andere Minderheiten %

Wenn ja,

ist Ihrer Ansicht nach der Bezirks- und Landesebene bereitgestellte Service in der Lage, den Bedürfnissen der Sprachminderheiten in Ihrer Gemeinde adäquat nachzukommen?

- Ja, der Service auf Bezirks- und Landesebene ist ausreichend; es ist nicht erforderlich, eine solche Dienst-/Servicestelle auf Gemeindeebene oder auf interkommunaler Ebene einzurichten.
- Ja, der Service auf Bezirks- und Landesebene ist ausreichend; es wäre nicht erforderlich gewesen, eine solche Dienst-/Servicestelle auf Gemeindeebene oder auf interkommunaler Ebene einzurichten.
- Nein, der Service auf Bezirks- und Landesebene ist nicht ausreichend; es ist gut, dass, eine solche Dienst-/Servicestelle auf Gemeindeebene oder auf interkommunaler Ebene besteht.
- Nein, der Service auf Bezirks- und Landesebene ist nicht ausreichend; es wäre gut, eine solche Dienst-/Servicestelle auf Gemeindeebene oder auf interkommunaler Ebene einzurichten.
- Keine Angabe

Wenn möglich, begründen Sie bitte Ihre Einschätzungen:

10) Wie wird die Sprache der Sprachminderheit/Volksgruppe der XY in der öffentlichen Verwaltung in schriftlicher und mündlicher Kommunikation verwendet?

Geschrieben findet sie regelmäßig Verwendung

- in Beschlüssen, Akten und Protokollen auf Gemeindeebene
- in Beschlüssen, Akten und Protokollen auf Bezirksebene
- in Beschlüssen, Akten und Protokollen auf Landesebene
- bei der Kommunikation mit der Öffentlichkeit
- im Register des Meldeamts
- bei Identitätskarten und weiteren Dokumente/Zertifikaten, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind
- im Rahmen sonstiger Aktivitäten, nämlich _____

Gesprochen findet sie regelmäßig Verwendung

- in Kommunikation zwischen Mitarbeitern/innen der Verwaltung
- in der Öffentlichkeitsarbeit
- in den Sitzungen auf Gemeindeebene
- in den Sitzungen auf Provinzebene
- in den Sitzungen auf Regionalebene/ Bezirks- und Landesebene
- im Rahmen sonstiger Aktivitäten, nämlich _____

Anmerkungen: _____

C Präsenz und Charakteristika von kollektiven Akteuren und Organisationen in der Gemeinde

1) Bitte gehen Sie auf die folgenden Aussagen ein und ergänzen Sie sie entsprechend der Situation in Ihrer Gemeinde.

a. **Informelle Kooperationsarrangements** tragen in den folgenden Bereichen nennenswert zum Gemeindeleben bei

Fahrgemeinschaften Soziale Dienste Lebensmittelversorgung

Agrarsektor Forst- und Fischereiwirtschaft Handwerk/ sekundärer Sektor

Andere Bereiche, nämlich _____

Informelle Kooperationsformen spielen im Gemeindeleben keine besondere Rolle.

Keine Angabe

b. **Formelle bzw. gesetzlich (vertraglich) verankerte Kooperationsformen** (z.B. Einzelkaufmann, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Offene Handelsgesellschaft) tragen in den folgenden Bereichen nennenswert zum Gemeindeleben bei

Soziale Dienste Lebensmittelversorgung (sonstiger)Handel

Andere Bereiche, nämlich _____

Formelle Kooperationsformen spielen im Gemeindeleben keine besondere Rolle.

Keine Angabe

c. **Genossenschaften** im Speziellen zeigen sich im Vergleich zu anderen Organisations-/ Unternehmensformen in den folgenden Bereichen als besonders produktiv, effektiv und/ oder effizient

Soziale Dienste (z.B. Pflege) Konsum Handel

Agrarsektor Forst- und Fischereiwirtschaft Handwerk/ sekundärer Sektor

Bau- und Wohnungswesen

Finanz- und Versicherungswesen Andere Dienstleistungen

Andere Bereiche, nämlich _____

Genossenschaften tragen im Vergleich zu anderen informellen und formellen Kooperationsformen nicht nennenswert zum Gemeindeleben bei.

Keine Angabe

d. Können Sie Gründe für Ihre Einschätzungen zu der Rolle der Genossenschaften gegenüber der andere Unternehmensformen in Ihrer Gemeinde nennen?

Ja

Nein

Keine Angabe

Wenn ja, welche?

2) Wie viele **Genossenschaften** gibt es in Ihrer Gemeinde?

_____ Genossenschaften

Anmerkungen: _____

3) Sind beim Errichten oder Führen von **Genossenschaften rechtliche Schwierigkeiten** aufgetreten?

Ja Nein Keine Angabe

Wenn ja, welche?

4) Bringen die **Genossenschaften** neben ihren primären Zielen/Produkten nennenswerte **gesellschaftliche Leistungen** (z.B. Einrichtung von Gemeinschaftshäusern, Kindertagesstätten etc.) für

- a. ihre Mitglieder? Ja Nein Keine Angabe
- b. externe Akteure/Nicht-Mitglieder/ Mitbürger? Ja Nein Keine Angabe

Anmerkungen: _____

- 5) Geben Sie bitte an, welche der folgenden Aussagen zu **Genossenschaften** auf die Situation in Ihrer Gemeinde zutreffen/ nicht zutreffen in Skalenwerten von 1 „trifft nicht zu“ bis 4 „trifft vollends zu“.

Aussage	Einschätzung der Situation in der Gemeinde 1 = trifft nicht zu - 4 = trifft vollends zu	Keine Angabe
Der Anteil Angehöriger der Sprachminderheit/ Volksgruppe der XY in den Genossenschaften ist besonders hoch.	__ 1 __ 2 __ 3 __ 4	__
Der Anteil Angehöriger (anderer) Bevölkerungsgruppen in den Genossenschaften ist besonders hoch.	__ 1 __ 2 __ 3 __ 4	__
Die Komposition vieler Genossenschaften ist hinsichtlich der in der Mitgliedschaft präsenten Bevölkerungsgruppen (Minderheiten/ Nicht-Minderheiten) recht gemischt.	__ 1 __ 2 __ 3 __ 4	__
Es gibt Genossenschaften, die sich nur aus Angehörigen einer Sprachminderheit/ Volksgruppe zusammensetzen.	__ 1 __ 2 __ 3 __ 4	__

Anmerkungen: _____

- 6) Wie viele **Vereine** sind in Ihrer Gemeinde ansässig? Bitte geben Sie auch die Anzahl der Vereine nach Aktivitätsfeldern gegliedert an.

Anzahl der in der Gemeinde ansässigen Vereine **insgesamt**: _____. __ Keine Angabe

Diese Vereine lassen sich zahlenmäßig den folgenden **Aktivitätsfeldern** zuordnen:

Sport und Bewegung: _____ Vereine
 Kunst, Kultur, Unterhaltung und Freizeit: _____ Vereine
 Umwelt, Natur und Tierschutz: _____ Vereine
 Kirche und Religion: _____ Vereine
 Soziales und Gesundheit: _____ Vereine
 Bildung: _____ Vereine
 Politische Arbeit und Interessensvertretung: _____ Vereine
 Katastrophenhilfs- und Rettungsdienste: _____ Vereine
 Sonstiges Ehrenamt: _____ Vereine
 Sonstige Aktivitätsfelder: _____ Vereine

- 7) Welche Organisationen/ Institutionen erbringen derzeit in Ihrer Gemeinde am meisten **gemeinnützige Leistungen** und/oder besonders nennenswerte gemeinnützige Leistungen, wie z.B. Sponsoring von Sportveranstaltungen, Erhalt der Kulturlandschaft durch (Öko)Landwirtschaft, Ehrenamt?

Keine Angabe

- 8) Welche **Organisationsform(en)** halten Sie für die Erbringung von **gesellschaftlichen Leistungen/ Leistungen zur Förderung des Gemeinwohls** in Ihrer Gemeinde für besonders geeignet?
(Bitte maximal **nur 3** Antwortmöglichkeiten ankreuzen)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> LEADER Lokale Aktionsgruppen | <input type="checkbox"/> (andere) Public-private partnerships |
| <input type="checkbox"/> Genossenschaften | <input type="checkbox"/> Vereine |
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Einrichtungen | <input type="checkbox"/> Stiftungen |
| <input type="checkbox"/> Privatwirtschaftliche Betriebe | |
| <input type="checkbox"/> Eine andere Organisationsform, nämlich _____ | |
| <input type="checkbox"/> Keine Angabe | |

Bitte begründen Sie Ihre Entscheidung

- 9) Pfl egt die Gemeinde Städte-/Dorf-/Gemeinde Partnerschaften?

- Nein
 Ja, aktive Partnerschaften mit _____
 Ja, passive/inaktive Partnerschaften mit _____

C SWOT–Profile für ausgewählte besonders strukturschwache Gemeinden

C1: Sozioökonomische Indices für ausgewählte strukturschwache Gemeinden im überregionalen Kontext¹

<i>Bezugsraum</i>	WISO-Index - Sozioökono- mische Struktur	Unterneh- ms-dichte (Unternehme n/ 1000 Einw.)	Beschäftigun gsquote	Beschäftigung nach Sektoren (Sek.+Tert. Sektor/ Prim. Sektor)	Jugendarbeits- losigkeit	Bildungsgrad	Wohnraum (m ² /Person)	Migration (Zuwanderung/ Abwanderung)
<i>Bezugsjahr</i>	----	2012	2001	2001	2001	2001	2001	2008–2010
Italien								
Andere ID-Coop Gemeinden (Durchschnitt)	0,48	11,19	46,92	43,53	13,37	25,15	43,38	1,05
Gemeinde 1	0,27	2,07	38,81	30,05	46,88	16,34	33,81	1,44
Gemeinde 2	0,32	1,65	41,48	39,27	27,78	20,00	39,01	0,76
Gemeinde 3	0,28	0,30	39,29	32,00	15,38	6,1	32,28	0,22
<i>Bezugsjahr</i>	----	2013	2010	2010	2010	2010	2001	2008–2010
Österreich								
Andere ID-Coop Gemeinden (Durchschnitt)	0,43	1,07	54,65	19,42	4,87	66,53	39,79	1,00
Gemeinde 1	0,35	1,36	53,39	12,98	7,48	60,19	38,30	1,06
Gemeinde 2	0,24	0,05	48,23	8,98	7,80	63,60	39,20	1,10
Gemeinde 3	0,35	0,47	49,06	25,00	7,48	65,57	39,60	1,00

¹ Für eine detaillierte Beschreibung der Indikatoren, deren Herleitung und Berechnung, sowie für Angaben zu den Datenquellen, siehe Anhang A.

C2: Indices zu Demographie, Verkehr und Tourismus für ausgewählte strukturschwache Gemeinden im überregionalen Kontext¹

<i>Bezugsraum</i>	Demographie			Verkehr				Tourismus	
	Bevölkerungsdichte (Einw./km ²)	Altersindex	Natürliches Bevölkerungswachstum	Entfernung zur nächstgelegenen Autobahn mit dem Pkw		Entfernung zur nächstgelegenen Stadt > 5000 Einw. mit dem Pkw		Touristische Aufnahme Kapazität (Betten/Einw.)	Touristische Auslastung (Übernachtungen/Betten)
<i>Bezugsjahr</i>	2012	2010	2010	2007	2007	2007	2007	2010	2008
Italien									
Andere ID-Coop Gemeinden (Durchschnitt)	56,24	229,32	93,39	20,18	18,47	20,44	18,28	0,62	44,42
Gemeinde 1	15,54	201,75	94,23	25,96	24,22	26,6	24,87	6,10	61,63
Gemeinde 2	16,08	300,00	87,43	24,85	24,28	34,92	32,29	3,40	62,66
Gemeinde 3	8,31	341,67	66,67	29,24	27,58	21,86	20,67	0,00	0,00
<i>Bezugsjahr</i>	2013	2011	2010	2007	2007	2007	2007	2010	2010
Österreich									
Andere ID-Coop Gemeinden (Durchschnitt)	74,64	139,30	98,55	9,30	9,11	8,41	8,02	0,20	54,26
Gemeinde 1	56,20	134,63	97,72	15,83	14,28	12,37	10,66	0,06	100,47
Gemeinde 2	11,37	212,84	89,67	25,11	22,77	14,68	12,31	0,18	209,22
Gemeinde 3	54,63	166,08	96,77	4,62	4,38	10,79	11,43	0,07	84,97d

¹ Für eine detaillierte Beschreibung der Indikatoren, deren Herleitung und Berechnung, sowie für Angaben zu den Datenquellen, siehe Anhang A.

C3: Beitrag informeller Kooperationsarrangements zum Gemeindeleben in ausgewählten strukturschwachen Gemeinden im überregionalen Kontext aus Sicht der lokalen Akteure¹

	Informelle Kooperationsarrangements tragen in den folgenden Bereichen nennenswert zum Gemeindeleben bei							
<i>Bezugsraum</i>	Fahrgemeinschaft	Soziale Dienste	Lebensmittelversorgung	Agrarsektor	Forst- und Fischereiwirtschaft	Handwerk und sekundärer Sektor	Andere Bereiche	Informelle Kooperationsformen spielen keine Rolle
<i>Bezugsjahr</i>	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013
Italien								
Andere ID-COOP Gemeinden (Durchschnitt)	100% Nein; 0% Ja	59% Nein; 41% Ja	91% Nein; 9% Ja	91% Nein; 9% Ja	93% Nein; 7% Ja	89% Nein; 11% Ja	89% Nein; 11% Ja	89% Nein; 11% Ja
Gemeinde 1	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Gemeinde 2	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Gemeinde 3	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<i>Bezugsjahr</i>	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013
Österreich								
Andere ID-Coop Gemeinden (Durchschnitt)	100% Nein; 0% Ja	75% Nein; 25% Ja	83% Nein; 17% Ja	83% Nein; 17% Ja	83% Nein; 17% Ja	83% Nein; 17% Ja	92% Nein; 8% Ja	92% Nein; 8% Ja
Gemeinde 1	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Gemeinde 2	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Gemeinde 3	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein

¹ Für die exakte Ausformulierung der Fragestellung im Rahmen der Umfrage, siehe Anhang B.

C4: Beitrag formeller Kooperationsarrangements zum Gemeindeleben in ausgewählten strukturschwachen Gemeinden im überregionalen Kontext aus Sicht der lokalen Akteure¹

	Formelle Kooperationsarrangements tragen in den folgenden Bereichen nennenswert zum Gemeindeleben bei				
<i>Bezugsraum</i>	Soziale Dienste	Lebensmittel– versorgung	Handel	Andere Bereiche	Formelle Kooperationsformen spielen keine Rolle
<i>Bezugsjahr</i>	2013	2013	2013	2013	2013
Italien					
Andere ID-COOP Gemeinden (Durchschnitt)	63% Nein; 37% Ja	91% Nein; 9% Ja	83% Nein; 17% Ja	85% Nein; 15% Ja	94% Nein; 4% Ja
Gemeinde 1	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Gemeinde 2	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Gemeinde 3	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<i>Bezugsjahr</i>	2013	2013		2013	2013
Österreich					
Andere ID-Coop Gemeinden (Durchschnitt)	83% Nein; 17% Ja	92% Nein; 8% Ja	83% Nein; 17% Ja	100% Nein; 0% Ja	94% Nein; 4% Ja
Gemeinde 1	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Gemeinde 2	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Gemeinde 3	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

¹ Für die exakte Ausformulierung der Fragestellung im Rahmen der Umfrage, siehe Anhang B.

C5: Ausprägung der Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Entwicklung in ausgewählten strukturschwachen Gemeinden im Vergleich zu Nachbargemeinden¹

Ausprägung der gelisteten Faktoren im Vergleich zu der Situation in den Nachbargemeinden (von 1 = sehr negativ bis 4 = sehr positiv)								
Bezugsraum	Verkehrstechnische Anbindung	Verfügbarkeit von Internet	Angebot wirtschaftsrelevanter Dienstleistungen	Attraktive Lebensbedingungen	Unternehmergeist	Interkommunale Kooperation	Internationale Beziehungen	Verfügbarkeit von Gewerbeflächen
<i>Bezugsjahr</i>	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013
Italien								
Andere ID-Coop Gemeinden (Durchschnitt)	2,64	2,11	2,32	3,05	2,44	2,77	2,37	2,59
Gemeinde 1	2	2	2	3	2	2	1	2
Gemeinde 2	2	2	3	3	2	2	3	2
Gemeinde 3	2	1	1	2	1	2	1	1
<i>Bezugsjahr</i>	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013
Österreich								
Andere ID-Coop Gemeinden (Durchschnitt)	2,83	3,083	2,58	3,5	2,81	2,75	2,58	3,08
Gemeinde 1	4	4	4	4	4	3	3	4
Gemeinde 2	1	3	2	4	2	3	4	4
Gemeinde 3	4	3	3	3	2	3	3	4

¹ Für die exakte Ausformulierung der Fragestellung im Rahmen der Umfrage, siehe Anhang B.

C6: Entwicklung der Bereitstellung öffentlicher und privater Dienstleistungen in ausgewählten strukturschwachen Gemeinden aus Sicht der lokalen Akteure¹

<i>Bezugsraum</i>	Erreichbarkeit von Lebensmittelmärkten hat sich verbessert	Erreichbarkeit von Lebensmittelmärkten ist unverändert geblieben	Es ist kein Trend in der Entwicklung der Erreichbarkeit von Lebensmittelmärkten auszumachen	Verfügbarkeit des öffentlichen Nahverkehrs hat sich verbessert	Verfügbarkeit des öffentlichen Nahverkehrs ist unverändert geblieben	Es ist kein Trend in der Entwicklung der Verfügbarkeit des öffentlichen Nahverkehrs auszumachen
<i>Bezugsjahr</i>	2013	2013	2013	2013	2013	
Italien						
Andere ID-COOP Gemeinden	23% Ja 51% Nein	64% Ja; 21% Nein	39% Ja; 25% Nein	14% Ja; 68% Nein	54% Ja; 25% Nein	33% Ja 29% Nein
Gemeinde 1	Ja	Keine Angabe	Ja	Nein	Nein	Keine Angabe
Gemeinde 2	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Gemeinde 3	Nein	Nein	Keine Angabe	Nein	Ja	Ja
<i>Bezugsjahr</i>	2013	2013	2013	2013	2013	2013
Österreich						
Andere ID-Coop Gemeinden	92%Ja 0% Nein	78% Ja 21% Nein	28%Ja 50% Nein	14%Ja 88% Nein	43% Ja 50% Nein	38% Ja 50% Nein
Gemeinde 1	Nein	Ja	Keine Angabe	Nein	Ja	Nein
Gemeinde 2	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Gemeinde 3	Keine Angabe	Ja	Keine Angabe	Ja	Keine Angabe	Keine Angabe

¹ Für die exakte Ausformulierung der Fragestellung im Rahmen der Umfrage, siehe Anhang B.

D Supplementäre Analysen zu sozioökonomischen Entwicklungstrends in den ID-Coop Gemeinden in Belluno

D1: Warum reflektiert die Anwendung des WISO-Indexes die derzeit vor Ort empfundene sozioökonomische Situation in der Provinz Belluno nur bedingt?

Während die lokalen Akteure sich für weite Teile des Untersuchungsgebiets mit den Ergebnissen der der sozioökonomischen Analyse identifizieren konnten, wurden Zweifel geäußert, ob die Ergebnisse der Anwendung des WISO-Indexes den Status quo in Belluno adäquat reflektieren. Zwar wurden die ID-Coop Gemeinden in Belluno entsprechend den Analyseergebnissen von den Projektpartnern als tendenziell strukturschwächer als die anderen Teile des Untersuchungsgebiets und auch im überregionalen Kontext als besonders strukturschwach eingeschätzt, doch Disparitäten innerhalb dieses Teils des ID-Coop Gebiets wurden von ihnen anders eingeschätzt. - Einige der nach dem WISO-Index als strukturschwach eingestuften Gemeinden wurden von den Partnern vor Ort als eher strukturstark eingeschätzt und vice versa. Diese Diskrepanz gab Anlass zu weiterführenden Analysen der sozioökonomischen Situation in Belluno.

Wie bereits erläutert, abgesehen davon, dass Statistiken soziale Realitäten immer nur eingeschränkt reflektieren können, ist ein Schwachpunkt bei der Anwendung des WISO-Indexes in dieser Studie der Mangel an *aktuellen* Daten auf *Gemeindeebene* für einzelne Parameter, was insbesondere für die Parameter zum Geschehen auf dem Arbeitsmarkt zutrifft (vgl. Anhang D2). Folglich wurde versucht, auszumachen, wie sich die Ausprägung dieser Parameter über die letzte Dekade entwickelt hat, insbesondere für welche Parameter sich kein einheitlicher Entwicklungstrend erkennen lässt, so dass es zu einer Verschiebung im Ranking der Gemeinden nach Strukturschwäche/-stärke kommt. Hierfür wurden a) Entwicklungstrends auf Provinzebene studiert; b) weitere aktuelle Daten auf Gemeindeebene in diesen Themenfeldern gesammelt und analysiert, auch wenn sie nicht exakt denen in der Berechnung des WISO-Index verwendeten Indikatoren entsprachen; c) weiterführende Sekundärliteratur ausgewertet; und d) Experteninterviews geführt. Ergebnisse dieser weiterführenden Untersuchungen werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

Die Statistiken auf NUTS3-Ebene zeigen auf, dass über die letzten zehn Jahre wichtige arbeitsmarktbezogene Parameter sich tendenziell nennenswert negativ entwickelt haben. Schaut man sich die Entwicklungstrends in den ID-Coop Gemeinden an, ist festzustellen, dass bei einem Ranking der 39 Gemeinden nach steigender Arbeitslosenquote sich die Reihenfolge der Gemeinden, bei einem Vergleich der Situation in 2001 mit der in 2012, drastisch verschiebt,¹⁰⁷ was heterogene Entwicklungstrends auf kommunaler Ebene indiziert. - Während eine Gemeinde um 28 Ränge vorgerückt ist, d.h. dass sie mit einer *im*

¹⁰⁷ Aufgrund der schlechten Datenverfügbarkeit mussten verschiedene Quellen für die Daten zur Arbeitslosigkeit in den Jahren 2001 und 2012 verwendet werden. Um sicherzustellen, dass unterschiedlicher Erhebungs-/Zählungsmethoden die Aussagen zu Entwicklungstrends in den Gemeinden nicht beeinflussen, werden die Werte nicht in absoluten Zahlen (Änderungen der Arbeitslosenquote in Prozentpunkten) verglichen, sondern (nur) die Entwicklung der Performance einer Gemeinde im Vergleich zu den anderen ID-Coop Gemeinden in Belluno. Für nähere Angaben zu den verwendeten Daten, siehe Anhang D. Dieses Ranking der Gemeinden nach Entwicklungstrends in den Arbeitslosenzahlen dient nur der Darstellung von Entwicklungen, die dazu geführt haben, dass das mit Hilfe des WISO-Indexes ermittelte Ranking die derzeitigen innerprovinzialen sozioökonomischen Disparitäten nicht adäquat reflektiert. Dieses Ranking darf auf keinen Fall als ein Ersatz für den WISO-Index angesehen werden, da beim Heranziehen eines einzigen Indikators die sozioökonomische Gesamtsituation unzureichend abgebildet wird (siehe auch Fußnote 110).

Vergleich zu den anderen Gemeinden sehr hohen Arbeitslosigkeit ausgehend von einem der letzten Ränge in 2001 in 2012 durch eine vergleichsweise gute Performance im Hinblick auf die Arbeitslosenzahlen einen der besten/vordersten Ränge einnimmt, ist eine andere um 35 Ränge zurückgefallen (vgl. Anhang D). Es fällt auf, dass die Gemeinden im Cadore sich im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit am stärksten negativ entwickelt haben. Sucht man nach Relationen mit anderen Parametern, ist festzuhalten, dass diese Gemeinden sich tendenziell auch durch ein negatives oder unterdurchschnittlich geringes Unternehmenswachstum von den anderen ID-Coop Gemeinden abheben. Einen ersten Hinweis auf kausale Zusammenhänge gibt eine in der Umfrage unter den Gemeinden in Belluno getroffene Aussage: *„In Zeiten der Finanzkrise ist weder der Staat noch andere öffentliche Einrichtungen in der Lage, neue wirtschaftliche Aktivitäten zu stimulieren. Es ist auch eine Herausforderung, den Tourismus zu entwickeln und generell Arbeitsplätze zu schaffen.“* Weiterführende Recherchen ergeben, dass Cadore, das sein wirtschaftliches Standbein in der Glasindustrie hatte nach der Schließung von einer Anzahl von Unternehmen in diesem Sektor zu Beginn dieses Jahrhunderts besonders von der Finanzkrise betroffen war. Soweit die verfügbaren Daten quantifizierbare Aussagen zulassen, lassen sich allerdings noch keine Korrelationen zwischen den beschriebenen Entwicklungstrends in den Bereichen Arbeitslosigkeit und Firmenzahl mit anderen sozioökonomischen Parametern, wie z.B. dem Altersindex oder dem Bevölkerungswachstum bestätigen. Dass sich die Kommunen des Cadore im Hinblick auf andere Parameter nicht besonders negativ abheben, mag daran liegen, dass auch andere Gemeinden in Belluno zwar nicht so stark direkten Auswirkungen der Finanzkrise unterliegen, aber dennoch von den für ländliche und abgelegene Kommunen typischen Phänomenen wie Überalterung und Abwanderung gekennzeichnet sind (siehe Kapitel 5; und Fußnote 109).¹⁰⁸ Auch die Experteninterviews bestätigten, dass die Finanzkrise für das Cadore ein einschneidendes Ereignis war; aus ihrer Sicht hat sich dadurch das Problem der Jugendarbeitslosigkeit und der Abwanderung, und das Süd-Nord-Gefälle¹⁰⁹ hinsichtlich Strukturschwäche in der Provinz verschärft. Nur Kommunen, die direkt oder als Nachbarkommunen indirekt vom Tourismus oder von Industrie- und Forschungsclustern profitieren, weisen ihrer Ansicht nach positive sozioökonomische Entwicklungstrends auf bzw. könnten als strukturstark bezeichnet werden.¹¹⁰

¹⁰⁸ Auffallend ist, dass in der Umfrage die Kommunen, die im Ranking nach Entwicklung der Arbeitslosenquote von 2001 bis 2012 annähernd auf konstantem Rang geblieben sind, beim Einschätzen ihrer Situation im Vergleich zu anderen Kommunen für die Parameter ‚international Beziehungen‘ und ‚Verfügbarkeit von Gewerbeflächen‘ tendenziell eine vergleichsweise schlechte Performance angegeben haben. Dies suggeriert auf der einen Seite, dass das ökonomische Entwicklungspotential auf internationaler Ebene dieser Gemeinden nach Selbsteinschätzung limitiert ist, auf der anderen Seite mögen diese Kommunen mit einem weniger stark ausgeprägtem sekundären Sektor von den Auswirkungen der Finanzkrise weniger betroffen sein/gewesen sein, so dass die Krise im überkommunalen Kontext keine signifikanten Auswirkungen auf die Arbeitslosenquote hatte.

¹⁰⁹ Schon vor der Finanzkrise war ein Süd-Nord-Gefälle in der Strukturstärke mit den küsten- und stadtnahen strukturstarken Gemeinden im Süden und den abgelegeneren Gemeinden in den Alpentälern im Norden der Provinz zu verzeichnen. Den lokalen Experten zufolge, hat sich mit der Finanzkrise der Bewegungstrend vom Pendeln aus den Kommunen im Norden zu Arbeitsplätzen im Süden zu einer Migration vom Norden der Provinz in den Süden oder zur Abwanderung aus der Provinz entwickelt.

¹¹⁰ Als strukturschwach würden die lokalen Experten Kommunen mit einer Arbeitslosenquote > 7% einstufen. Sie betrachten den ‚Abhängigkeitsindex‘ als wichtigen Indikator für die Einschätzung sozioökonomischer Strukturstärke/-schwäche in Belluno. Dieser Indikator bildet die Ratio von der Zahl der Personen < 14 Jahren und > 65 Jahren zu der Zahl der Erwerbstätigen ab. Betrachtet man die Entwicklungen des Abhängigkeitsindexes über die letzte Dekade fällt auf, dass im überkommunalen Vergleich für die meisten Gemeinden die Entwicklungstrends nicht äquivalent zu denen für die Arbeitslosenzahlen sind. Dies unterstreicht einmal mehr die Bedeutung des Heranziehens eines Sets von Indikatoren für die Einschätzung der sozioökonomischen Situation in einer Region.

Hauptbrennpunkte in diesem Kontext wurden von den lokalen Partnern in der Jugendarbeitslosigkeit, der Ausprägung der ÖPNV sowie in der Erreichbarkeit von medizinischen Einrichtungen gesehen. Sozioökonomisches Entwicklungspotential wurde z.B. in Initiativen im Forstsektor und nachgelagerten/anehnenden Produktionszweigen oder in Initiativen zum Aufbau von gemeindeübergreifenden Strukturen zum Marketing im Bereich Tourismus gesehen.

Die Ergebnisse dieser sozioökonomischen Analyse für Belluno unterstreichen nicht nur, dass sich sozioökonomische Entwicklungstrends kurzfristig signifikant ändern können, sondern auch dass die Erhebung qualitativer Daten von Akteuren vor Ort - nicht nur für das Aufdecken kausaler Zusammenhänge, und die Identifikation von konkreten Schwachstellen und Entwicklungspotentialen (vgl. Kapitel 5) - ein wichtiges Instrument zur Beurteilung der sozioökonomischen Situation in einer Region ist. Für die Auswahl der bedürftigen Fallgemeinden in Belluno sollten daher neben den Ergebnissen der anderen in diesem Bericht enthaltenen Kapitel sowohl quantitative und qualitative Ergebnisse dieser sozioökonomischen Studie Berücksichtigung finden.¹¹¹

¹¹¹ Aus Sicht der Autoren sollte neben dem Grad der Benachteiligung bei der Auswahl der Fallgemeinden - gerade vor dem Hintergrund, dass es sich bei den Fallstudien um relativ kurzfristig zu initiiierenden Gemeinschaftsprojekte handelt - die Identifizierung konkreter Brennpunkte oder besonderer Entwicklungspotentiale in einzelnen Kommunen berücksichtigt werden.

D2: Ranking der ID-Coop Gemeinden in Belluno nach Entwicklung der Arbeitslosenquote von 2001-2012

Gemeinde	Arbeitslosenquote in 2001*	Rang in 2001	Arbeitslosenquote in 2012**	Rang in 2012	Anzahl der gerückten Plätze im Ranking der Gemeinden 2001 - 2012***
Perarolo di Cadore	1,73	2	9,12	37	-35
Domegge di Cadore	2,44	5	7,54	33	-28
Lozzo di Cadore	2,73	8	7,40	32	-24
San Pietro di Cadore	3,48	13	8,19	35	-22
Valle di Cadore	5,02	21	10,29	39	-18
Calalzo di Cadore	3,08	11	6,25	26	-15
Cibiana di Cadore	5,23	23	9,66	38	-15
Vodo Cadore	4,09	16	6,86	28	-12
Santo Stefano di Cadore	5,31	24	8,12	34	-10
Forno di Zoldo	5,08	22	7,32	31	-9
La Valle Agordina	2,3	3	4,55	11	-8
Cencenighe Agordino	2,82	9	5,65	16	-7
Rivamonte Agordino	1,66	1	4,37	8	-7
Danta di Cadore	3,36	12	5,57	15	-3
Vigo di Cadore	4,79	19	6,10	22	-3
San Nicolò di Comelico	5,73	27	6,35	27	0
Vallada Agordina	2,4	4	2,79	3	1
Borca di Cadore	6,55	31	6,87	29	2
Comelico Superiore	6,74	32	7,03	30	2
Gosaldo	3,5	14	4,60	12	2
Taibon Agordino	2,58	6	3,49	4	2
Auronzo di Cadore	5,61	26	6,13	23	3
Lorenzago di Cadore	4,96	20	5,73	17	3
Selva di Cadore	20,59	39	9,05	36	3
Ospitale di Cadore	4,43	18	5,26	14	4
Agordo	3,02	10	3,87	5	5
Voltago Agordino	2,63	7	2,70	2	5
San Tomaso Agordino	5,57	25	5,85	18	7
Canale d'Agordo	3,59	15	4,19	6	9
Rocca Pietore	9,27	36	6,23	25	11
Livinallongo del Col di	12,67	37	6,18	24	13
Zoppè di Cadore	6,86	33	6,00	20	13
Zoldo Alto	8,85	35	6,03	21	14
Alleghe	7,48	34	5,94	19	15
Pieve di Cadore	4,42	17	2,54	1	16
San Vito di Cadore	5,76	29	5,16	13	16
Falcade	5,75	28	4,41	9	19
Cortina d'Ampezzo	6,06	30	4,29	7	23
Colle Santa Lucia	13,9	38	4,50	10	28

* ISTAT 2001d

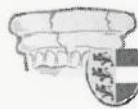
** Ratio der Zahl der Arbeitslosen in 2012 (Provincia di Belluno 2013) und der Zahl der Einwohner im Alter zwischen 15 und 74 Jahren im Jahr 2012 (ISTAT 2012a)

*** In dieser Spalte, in der die Entwicklung des Rankings von 2001 bis 2012 betrachtet wird, indiziert ein positiver Wert, dass eine Gemeinde *im Vergleich zu den anderen Gemeinden* in 2012 hinsichtlich den Arbeitslosenzahlen besser dasteht als in 2001; ein negativer Wert indiziert, dass sich die Arbeitslosenquote im Vergleich zu den Entwicklungen in den anderen Gemeinden über diesen Zeitraum stärker negativ entwickelt hat.

E **Stellungnahme Land Kärnten vom 25.09.2013**

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 1 (Kompetenzzentrum Landesamtsdirektion)



KÄRNTEN

Empfänger:

EURAC Bozen
z.H. Herrn Dr. Günther Rautz
Viale Druso, 1 / Drususallee 1
39100 BOLZANO/BOZEN
ITALIA/ITALIEN

Datum:	25.09.2013
Zahl:	01-VGB-578/2/2013

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte:	Thomas Kassi
Telefon:	050 536 – 10153
Fax:	050 536 – 10150
e-mail:	Abt1.volksgruppenbuero@ktn.gv.at

Betreff:

Interreg-Projekt ID-Coop; Identität und Genossenschaftswesen im Siedlungsgebiet historischer Sprachminderheiten; Bericht zur interdisziplinären Recherche zu den ID-Coop Gebieten des Work Package 3 (WP3); Stellungnahme Land Kärnten

Sehr geehrter Herr Dr. Rautz!

Das Amt der Kärntner Landesregierung dankt für die Übermittlung des durch die Europäische Akademie Bozen als LEAD-Partner vorgelegten Entwurfs eines Berichts zum Thema „Identität und Genossenschaftswesen im Siedlungsgebiet historischer Sprachminderheiten“.

Festgehalten wird, dass die inhaltliche Verantwortung für den Berichtinhalt ausschließlich bei den Studienautoren liegt. Die Feststellungen und Schlussfolgerungen des Berichts können daher nicht dem Land Kärnten in seiner Eigenschaft als assoziierter Partner des Interreg-Projekts „ID-Coop“ zugerechnet werden; sie geben nicht die amtliche Meinung im Gegenstand wieder.

Das Amt der Kärntner Landesregierung nimmt die Gelegenheit zum Anlass, die Ausführungen im Kapitel 3 (Analyse zum Minderheitenschutz) des Berichtsentwurfs vor dem Hintergrund der geltenden (Verfassungs-)Rechtslage und ihrer Genese zu hinterfragen. Insoweit wird insbesondere auf die Erläuterungen zur Regierungsvorlage der Bundesregierung zur Novelle BGBl. I Nr. 46/2011 des Volksgruppengesetzes verwiesen, wonach der Bundesverfassungsgesetzgeber „auf der Basis eines breiten politischen Konsenses“ (der auch unter Beteiligung von Vertretern der slowenischen Volksgruppe zustande kam) „eine umfassende und dauerhafte rechtliche, im Kern verfassungsrechtliche Regelung der ‚Ortstafelfrage‘“ treffen und die Zulässigkeit der Verwendung der slowenischen Sprache zusätzlich zur deutschen Sprache verfassungsgesetzlich regeln wollte (siehe 1220 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XXIV. Gesetzgebungsperiode, S. 2, 5 f. und 7).

Es wird ersucht, die o.a. Stellungnahme im Bericht zu berücksichtigen und diese entsprechend sichtbar zu machen.

Der Landesamtsdirektor:

(Dr. Dieter Platzner)

